

68. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 29. Mai 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5012	Frage 1780 (Einsichtnahme in Geschwindigkeitsmessungen) Minister des Innern Schönbohm	5026
1. Aktuelle Stunde		Frage 1781 (Erhalt von gymnasialen Oberstufen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	5026
Thema: 1998 bis 2008: 10 Jahre Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“		Frage 1782 (Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 18. April 2008 in Bad Saarow) Minister des Innern Schönbohm	5028
Antrag der Fraktion der SPD	5012	Frage 1783 (Notstand am Gymnasium Falkensee) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	5029
Baaske (SPD)	5012	Frage 1785 (Regelleistungen für Kinder) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	5030
Frau Kaiser (DIE LINKE)	5015	Frage 1786 (Verkehrsinfrastrukturprojekt B 183 Ortsumfahrung Bad Liebenwerda) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5030
Lunacek (CDU)	5016	Frage 1787 (Verkehrssicherheit für Kinder) und Frage 1788 (Kinderunfallatlas) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5031
Frau Fechner (DVU).....	5018		
Ministerpräsident Platzeck.....	5019		
Dr. Bernig (DIE LINKE)	5022		
Baaske (SPD)	5023		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/6313			
Drucksache 4/6316			
Drucksache 4/6275.....	5024		
Dringliche Anfrage 54 (Gaspreiserhöhungen) Minister für Wirtschaft Junghanns	5024		
Dringliche Anfrage 55 (Positionierung der Landesregierung zur Wohngelderhöhung in der Bundesratssitzung am 23.05.2008) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5025		

	Seite		Seite
3. Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden		7. Gesetzliche Regelung zur Entlastung der Altanschießer notwendig!	
Bericht des Chefs der Staatskanzlei		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/6131.....	5032	Drucksache 4/6252	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	5032	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	5033	Drucksache 4/6333.....	5052
Baaske (SPD)	5034	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	5052
Schuldt (DVU)	5035	Holzschuher (SPD)	5054
Lunacek (CDU)	5036	Sarrach (DIE LINKE)	5055
Frau Kaiser (DIE LINKE)	5037	Claus (DVU)	5056
Staatssekretär Appel.....	5038	Dombrowski (CDU)	5057
4. Konzept zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 26.04.2007 - Drucksache 4/4446-B)		Minister des Innern Schönbohm	5058
Konzept der Landesregierung		8. Für ein wirkliches „Bündnis am Boden“	
Drucksache 4/6140.....	5039	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	5039	Drucksache 4/6224.....	5060
Frau Große (DIE LINKE)	5041	Frau Wehlan (DIE LINKE)	5060
Bischoff (SPD).....	5041	Dr. Klocksin (SPD)	5061
Frau Fechner (DVU).....	5043	Frau Hesselbarth (DVU)	5061
Senftleben (CDU).....	5043	Schrey (CDU)	5062
5. Stärkung der deutschen Sprache innerhalb der EU		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5063
Antrag der Fraktion der DVU		Frau Tack (DIE LINKE)	5064
Drucksache 4/6216 (Neudruck).....	5044	Dr. Klocksin (SPD)	5064
Nonninger (DVU).....	5044	9. Folgen einer Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG für Brandenburg	
Dombrowski (CDU).....	5045	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Hammer (DIE LINKE).....	5046	Drucksache 4/6226 (Neudruck).....	5065
Nonninger (DVU).....	5046	Frau Tack (DIE LINKE)	5065
6. Wiedereinführung der Entfernungspauschale		Dr. Klocksin (SPD)	5066
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frau Hesselbarth (DVU)	5067
Drucksache 4/6223.....	5047	Schrey (CDU)	5067
Görke (DIE LINKE).....	5047	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	5068
Bischoff (SPD).....	5047	Frau Tack (DIE LINKE)	5069
Frau Hesselbarth (DVU).....	5049	10. 10 Jahre „Tolerantes Brandenburg“	
Schrey (CDU).....	5049	Antrag der Fraktion der DVU	
Minister der Finanzen Speer.....	5050	Drucksache 4/6231.....	5069
Görke (DIE LINKE).....	5051	Frau Fechner (DVU)	5069
Bischoff (SPD).....	5051		

	Seite		Seite
11. Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals einstellen und Ausbauplanung für die Schleuse Kleinmachnow korrigieren		13. Verlängerung des Investitionszulagengesetzes und der Verstärkung der GA-Förderung „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/6246.....	5071	Drucksache 4/6287.....	5078
Frau Tack (DIE LINKE).....	5071	Anlagen	
Günther (SPD).....	5072	Gefasste Beschlüsse.....	5079
Frau Hesselbarth (DVU).....	5073	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungs- punkt 7 - Gesetzliche Regelung zur Entlastung der Altanschießer notwendig! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/6252.....	5079
Schrey (CDU).....	5074	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungs- punkt 11 - Planfeststellungsverfahren zum Aus- bau des Sacrow-Paretzer Kanals einstellen und Aus- bauplanung für die Schleuse Kleinmachnow korrigie- ren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/6246.....	5080
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann.....	5074	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29. Mai 2008.....	5081
12. Verbesserung der Bedingungen des Zugangs zum Richteramt für Volljuristen aus der Wirtschaft und Anwaltschaft		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 4/6248.....	5075		
Schuldt (DVU).....	5075		
von Arnim (CDU).....	5076		
Sarrach (DIE LINKE).....	5076		
Schuldt (DVU).....	5077		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen 68. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich die angenehme Aufgabe, einem Geburtstagskind zu gratulieren, das mit Bildung des Brandenburger Landtages seine Arbeit hier aufgenommen und all das, was Sie, liebe Abgeordnete, im Laufe vieler Sitzungen „abgelassen“ haben, in Reinschrift gebracht hat. Frau Gerta Kaiser wird 65 Jahre alt und verlässt uns. Heute ist ihr letzter Arbeitstag, und sie hat sich gewünscht, heute als Geburtstagsgeschenk noch einmal das schreiben zu dürfen, was Sie in dieser Sitzung erzählen werden. - Herzlichen Glückwunsch!

(Frau Kaiser wird ein Blumenstrauß überreicht. - Allgemeiner lebhafter Beifall)

Frau Kaiser, damit Sie nicht aus der Übung kommen, könnten Sie jetzt anfangen, Ihre Memoiren zu schreiben. Das wird bestimmt interessant.

(Zuruf: Die sind so schnell nicht fertig! - Vereinzelt Heiterkeit - Schulze [SPD]: Hat der Präsident ihr wenigstens einen goldenen Füllfederhalter geschenkt?)

Wir kommen zur Tagesordnung. Es ist mitzuteilen, dass der Tagesordnungspunkt 7 - Gesetzliche Regelung zur Entlastung der Altanschließer notwendig! - nunmehr mit Redezeiten nach Variante 2 versehen ist. Ansonsten bleibt die Tagesordnung gegenüber dem vorliegenden Entwurf unverändert. - Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. - Wer mit der vorliegenden Tagesordnung einschließlich der genannten Änderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist die Tagesordnung damit so angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

1998 bis 2008: 10 Jahre Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“

Antrag
der Fraktion der SPD

Die Debatte wird mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Baaske eröffnet.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich will noch einmal auf den gestrigen Vormittag zurückkommen, als um diese Uhrzeit hier in diesem Raum Ilan Mor sprach. Meines Erachtens hat er eine sehr beeindruckende Rede gehalten. Er sprach von der Vergangenheit Israels, die sehr

eng mit der deutschen Geschichte zusammenhängt, von der sehr schwierigen Zukunft seines Landes, und dies verband er mit der Gegenwart, die er ebenfalls mit all ihren Schwierigkeiten und Facetten darstellte, die wir eigentlich jeden Abend bei uns in den Nachrichten sehen können. Er verband die Äußerungen zur Gegenwart mit einer Einladung an uns, und er verband die Zukunft mit der Vision des Staatengründers, mit dem Optimismus, den man braucht, wenn man die Gegenwart Israels betrachtet.

In dieser Rede hat er keine Vorwürfe gegen uns erhoben. Das brauchte er auch nicht, weil er weiß, dass sich hier in diesem Raum in der übergroßen Mehrheit Demokraten befinden, die wissen, worum es geht, und die auch um die israelische Geschichte wissen. Es war aus meiner Sicht eine Rede voller Größe und Achtung vor den Menschen.

Mir stockte fast der Atem, als er schließlich die sehr persönlichen Worte sagte, dass Israel seine Heimat sei, in der er groß geworden sei, und dass er sich keine andere vorstellen könne. Ich habe in den letzten Jahren von israelischen Staatsbürgern auch ganz andere Äußerungen gehört. Sie meinten, ihre Heimat sei da, wo ihre Eltern und Großeltern herkämen. Sie gingen dort auch gern wieder hin, aber ihre Wurzeln seien eben doch vielfach in Israel.

Diese Rede hat viel Beifall verdient, und dieser Beifall kam auch aus diesem Saal. Aber es gab ganz rechts eben auch Leute, die meinten, diese Rede nicht mit Beifall würdigen zu müssen. Da stieg in mir doch Groll hoch, und ich habe mich gefragt: Wie kann man so schamlos, so respektlos, so ehrlos sein, sich so zu benehmen?

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Für mich war klar, dass man aus diesem Grund in dieser Republik und in diesem Land umso mehr, umso deutlicher gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus arbeiten muss.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Das gestern wieder Erlebte hat uns auch gezeigt, wie wichtig der Kampf für Toleranz, für Demokratie und gegen diese Antisemiten ist. Sie sechs Abgeordneten von der DVU können sicher sein und sich dafür wappnen: Gestern war eine Feierstunde, heute geht der Kampf weiter.

Schauen wir aber dennoch ein paar Jahre zurück, in das Jahr 1998 oder auch in die Jahre kurz zuvor und kurz danach. Wir alle haben die Bilder der Brände und der Opfer vor Augen, die sich mit Ortsnamen wie Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, aber auch Solingen und Mölln verbinden. Die Namen dieser Orte sind für uns Synonyme für ausländerfeindliche Gewalt geworden.

Aber auch in Brandenburg kam es in dieser Zeit immer wieder zu ausländerfeindlichen und antisemitischen Übergriffen: 1990 wurde Amadeu Antonio in Eberswalde von Skinheads zu Tode geprügelt; Sie wissen es noch. Ebenso kennen wir alle das Schicksal von Noël Martin, der 1996 Opfer eines rassistischen Anschlags wurde. Es war 1998, als ein Jugendlicher in Rheinsberg scheinbar ohne Grund auf einen farbigen Mitschüler einschlug. Im selben Jahr wurde in Dedelow in der Uckermark ein

Italiener krankenhaushausreif geprügelt, als er ein Dorffest besuchte.

Wir alle wissen, dass dies nur ein kleiner Teil der Übergriffe ist, die sich in dieser Zeit in unserem Land ereignet haben. Sie beschämen uns noch heute. Die Ausländerfeindlichkeit und ebenso die hohe Zahl der Opfer rechtsextremer Gewalt führten zu dem Erkenntnis, dass es in diesem Land ein systematisches Problem gibt. Einem solchen Problem kann man auch nur auf systematische Weise begegnen. Genau aus diesem Grund wurden 1997 in unserem Land das Aktionsbündnis gegründet und ein Jahr später - meiner Erinnerung nach im Juni - durch Kabinettsbeschluss eine Offensive gestartet, die Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ hieß.

Brandenburg war damals, 1998, das erste und somit einzige Bundesland, das sich durch einen Regierungsbeschluss ein solches Handlungskonzept gegeben hat. Selbstkritisch müssen wir aber auch sagen, dass wir die eben beschriebene Lage bis zu diesem Zeitpunkt wohl etwas unterschätzt, die Situation vielleicht zu oft und zu schnell schöngeredet und gemeint hatten, wer über den Rechtsextremismus in Brandenburg spreche, der rede das ganze Land schlecht.

Heute sind wir da wohl wesentlich weiter. Heute sagen Schulleiter und Bürgermeister, wenn sie ein solches Problem haben. Noch nicht überall in Deutschland sind wir so weit. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Geschehen im vorigen Jahr in Mügeln, als Inder durch die Stadt gehetzt wurden und der Mügeln Bürgermeister tagelang versuchte, das Problem kleinzureden. Ganz anders stellte sich in einer vergleichbaren Situation Manfred Richter in Rheinsberg auf: Als er mitbekam, dass es in seiner Stadt systematische Überfälle auf Ausländer gab, hat er das laut gesagt und dadurch die Bürgerschaft mitgenommen. Daraufhin gab es in Rheinsberg eine große Offensive der breiten Mitte gegen solch ausuferndes Verhalten.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ hat die Landesregierung 1998 zwar spät, aber sicherlich nicht zu spät erkannt, dass man einen neuen Weg beschreiten muss. Sie hat erkannt, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht allein Sache von Bürgermeistern, Stadtverordneten, Kreistagsabgeordneten oder Landesregierung sein kann, sondern dass dies Sache aller Brandenburgerinnen und Brandenburger ist.

Im Jahr 2005 haben wir das Konzept überarbeitet und um einen mir sehr wichtigen Aspekt ergänzt: „Tolerantes Brandenburg“ kann nicht nur heißen, dass wir gegen Rechtsextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Fremdenfeindlichkeit sind, sondern „Tolerantes Brandenburg“ muss eben auch heißen, dass wir für Toleranz, für Zivilcourage, für Demokratie kämpfen müssen. „Tolerantes Brandenburg“ ist also nicht ein Konzept ausschließlich gegen Rechtsextremismus, sondern es ist ein Konzept für das Land.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Was haben wir damit erreicht? Die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten ist seit 2004 leicht zurückgegangen, um 11 %. Aber es gibt auch eine Schattenseite. Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten ist seit 2004 um fast 30 % gestiegen. Dies wird, wie wir ehrlich zugestehen müssen, vielfach damit zu-

sammenhängen, dass es eine Phase umfassender Aufklärung gab und solche Vorkommnisse, wenn zum Beispiel der Hitlergruß gezeigt wird oder T-Shirts mit irgendwelchen blöden Aufdrucken getragen werden, heute viel eher angezeigt werden. Das ist zweifelsohne richtig; aber trotzdem müssen wir konstatieren: Jede einzelne Straftat ist eine zu viel.

Der Verfassungsschutz berichtet, dass die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten in dem angesprochenen Zeitraum ebenfalls leicht zurückgegangen ist. In Brandenburg gibt es mittlerweile 30 Schulen, die sich „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ nennen. Sie haben jeweils einen Paten mit einem relativ bekannten Namen, der etwas Drive hineinbringt. 30 solcher Schulen sind immerhin so viele, wie es sie in keinem anderen Bundesland gibt. Auch darauf können wir stolz sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Seit dem Jahr 2000 beteiligt sich auch der Bund mit ein paar Millionen Euro jährlich am Kampf gegen den Rechtsextremismus. Die im Bund gestalteten Programme CIVITAS, ENTIMON und XENOS tragen ganz wesentlich die brandenburgische Handschrift, denn sie wurden aufgrund der Brandenburger Erfahrungen in dieser Weise gestaltet.

Wenn wir ein wenig über Erfolge sprechen wollen, darf ich an die großen Demonstrationen erinnern, die wir nicht nur in Halbe, sondern auch in Rheinsberg, Neuruppin, Wrietzen und Senftenberg erlebt haben. Überall im Lande, wo es hieß, dass die Nazis aktiv werden wollen, gab es eine breite, solidarische Mitte, die sich aufgestellt und gesagt hat: Nein, das wollen wir in unserer Stadt nicht zulassen.

Dennoch glaube ich, dass wir den größten Erfolg in Bezug auf Halbe feiern können. Gerade in Halbe, wo die alten und die neuen Nazis eine rechte Wallfahrtsstätte für die Nazis aus ganz Deutschland und vielleicht sogar aus Europa schaffen wollten, hat die breite demokratische Mitte dieses Landes gezeigt, dass Derartiges bei uns in Brandenburg nicht funktionieren wird. Sie haben sich zu vielen, vielen Tausenden dagegengestellt und mit demokratischen, mit ehrlichen Mitteln gezeigt: Nein, Nazis, wir wollen euch in Halbe nicht haben.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Erfolg, den wir in dieser Brandenburger Stadt errungen haben, ist aus meiner Sicht einer der wichtigsten der vergangenen Jahre, denn er hat auch vielen anderen in Brandenburg Mut gemacht, dagegen aufzustehen, wenn sich die Nazis irgendwo zeigen und sich melden. Dies hat gezeigt, dass man es schaffen kann, den Nazis mit demokratischen und legitimen Mitteln etwas entgegenzusetzen. Das ist ein tolles Zeichen.

Etwas Vergleichbares habe ich in wunderbarer Weise auch in Ludwigsfelde erlebt. Dort waren wir Mitte April, als die Nazis vor dem dortigen Rathaus eine Kundgebung abhalten wollten. Der Bürgermeister wollte gerade zum Telefonhörer greifen, als ihn auch schon das Lokale Bündnis für Familien anrief. Dessen Vertreter sagten: Wir haben ein tolles Netzwerk. Wir haben gehört, die Nazis wollen etwas machen; wir mit unserem Netzwerk stellen uns sofort dagegen und veranstalten auf diesem Platz ein Fest der Familie. Es war ein bunter Tag, ein herrlicher Tag. Hunderte Ludwigsfelder kamen und sorgten dafür, dass

Bilder Ludwigsfeldes als bunte, vielfältige, kreative Stadt und eben nicht einer Stadt nach außen drängen, in der Nazis Raum greifen können. Wunderbar gemacht, Ludwigsfelde!

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben also sehr wohl etliche Fortschritte im Kampf für ein tolerantes Brandenburg, beim Kampf gegen den Rechtsextremismus in diesem Land erreicht, auch wenn wir an einigen Stellen noch nicht so recht vom Fleck gekommen sind; das muss man ehrlicherweise zugeben. Genau aus diesem Grund werden wir das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ auch in den nächsten Jahren noch brauchen, und genau deshalb werden wir nach wie vor für mehr Toleranz, für mehr Demokratie und Zivilcourage im Lande kämpfen. Dabei sind mir drei Punkte besonders wichtig.

Erstens: Wir müssen weiterhin eine ganz harte Linie gegen Rechtsextremisten zeigen; sie müssen, wo immer sie sich zeigen und sich antidemokratisch verhalten, sofort die harte Hand des Staates spüren.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Rechtsextremisten dürfen die Demokratie keine Minute lang als schwach erleben. Rechtsextremisten müssen sich sicher sein, dass gegen sie mit aller Härte des Gesetzes vorgegangen wird. Ich erlebe das überall im Lande. Ich war bei vielen Veranstaltungen, ob es Demonstrationen oder Kundgebungen waren, bei denen sich die Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremisten gestellt hat. Ich habe oft genug erlebt, wie sich die Polizei im Kampf dort bewährt hat.

In diesem Zusammenhang danke ich, Herr Kollege Innenminister, insbesondere Ihren Kollegen von TOMEK und von der MEGA sehr herzlich. Sie machen, wie ich erlebt habe, einen tollen Job; dies gilt ebenso für Veranstaltungen, bei denen andere Einsatzkräfte tätig waren. Ich weiß, dass dies keine leichte Arbeit ist, dass es sehr schwierig ist, angesichts solcher Situationen Ruhe und Sachlichkeit zu wahren. Trotz der vielen Vorwürfe, die sie sich gefallen lassen mussten, haben sie Kühle und Sachverstand bewiesen und gezeigt, dass Demokratie über blödem Genöle stehen kann. Dafür gebührt diesen Kollegen herzlicher Dank, große Sympathie und Hochachtung.

(Beifall bei SPD, CDU der Fraktion DIE LINKE)

Allerdings muss die Repression meines Erachtens durch Aussteigerprogramme ergänzt werden. Man muss insbesondere jungen Rechtsextremisten und Antisemiten - diese Menschen nennen sich ja Nationalsozialisten - konzedieren, dass sie dazulernen können, dass sie reifer werden, dass sie Erfahrungen sammeln und merken, dass sie auf dem Irrweg sind oder waren. Deshalb müssen wir jungen Leuten Angebote machen. Ich weiß, dass dies insbesondere die Leute, die mit TOMEK befasst sind, aber auch andere Gruppen tun. Meiner Meinung nach müssen wir hierbei jedoch stärker institutionalisiert oder vielleicht auch professioneller vorgehen und so etwas wie regionale Aussteigerprogramme anbieten.

Zur Repression gehört aber eben auch, dass wir Verfassungsfeinden gar nicht erst die Chance einräumen, öffentliche Ämter zu bekleiden. Wenn jemand Landrat oder Bürgermeister ist,

weil er in diese Position gewählt wurde, dann ist er schließlich auch ein Repräsentant der Demokratie. Er ist jemand, der den Staat vertritt. Ich halte es für richtig, Wege zu finden, die es diesen Menschen von Anfang an unmöglich machen, für ein solches Wahlamt anzutreten. In Mecklenburg nennt man so etwas Demokratie-Checks. Ich habe unseren Innenminister wohl recht verstanden, dass er versucht, einen solchen Weg auch in Brandenburg zu finden, dies mit der hiesigen Rechtslage abzugleichen und die Möglichkeiten für ein solches Vorgehen zu prüfen. Wo es berechtigte Zweifel an der Verfassungstreue bestimmter Wahlbewerber gibt, sollten diese meiner Meinung nach gar nicht erst antreten dürfen. Dahin müssen wir schließlich auch kommen.

Zweitens: Härte allein reicht jedoch nicht. Deshalb müssen wir auch die Ursachen des Rechtsextremismus sehr genau betrachten. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Untersuchungen. Wir wissen, es ist nicht nur Empirie, sondern wohl auch nachgewiesen, dass insbesondere Menschen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind und unsichere Zukunftsperspektiven haben, für rechtsextremistisches Gedankengut anfällig sind. Das ist unstrittig.

Der Rechtsextremismusforscher Richard Stöss sagt deshalb, wir müssten, wenn wir das Übel wirklich an der Wurzel bekämpfen wollten, bei den Menschen wieder ein Gefühl schaffen und ihnen verinnerlichen, das ihnen signalisiert: Die Demokratie wird unsere Probleme lösen; wir leben in einem Wirtschaftssystem, das auch mir eine Zukunft gibt. Das heißt, wir müssen den Leuten auch Wege zeigen, wie sie sich dabei mit einbringen können. Darum müssen wir für Gremien in den Betrieben kämpfen, in denen Mitsprache möglich ist, also für Arbeitnehmerrechte. Wir brauchen aber auch einen Mindestlohn, um den Leuten zu zeigen: Deine Arbeit, die du hier leistest, lohnt sich.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wir brauchen ebenso Wege, um Älteren, die abgeschlagen neben dem Arbeitsmarkt stehen, Möglichkeiten zu eröffnen, wieder in den Arbeitsmarkt hineinzugelangen. Aber darüber sind wir uns wohl einig.

Besonders wichtig ist es, dass wir unsere jungen Menschen so fit machen, dass sie alle die Schule mit einem Schulabschluss verlassen, mit dem sie eine Lehre oder ein Studium beginnen können, um nach der Ausbildung auch eine Arbeit zu bekommen. Anderenfalls werden sie in der vielen freien Zeit, die sie zu Hause herumhängen, für Offerten von Rechtsextremisten oder Antisemiten und von Gewaltbereiten anfällig sein.

Darum begrüße ich es, dass es uns gelungen ist, die Arbeitsverwaltung umzubauen. Vor drei Jahren war ein Vermittler für 600 bis 700 Jugendliche zuständig. Gott sei Dank sind wir heute so weit, dass ein Vermittler nur noch 70 bis 80 junge Arbeitslose betreut, wenngleich auch dies noch nicht zufriedenstellend ist, denn meines Erachtens muss gerade bei arbeitslosen Jugendlichen die Betreuungsquote bei 1 : 30 oder 1 : 40 liegen. Ihre Zahl muss etwa in der Dimension einer Schulklasse liegen, damit man wirklich auf jeden individuell eingehen kann.

Drittens: Der Rechtsextremismusexperte Thoralf Staut, der dieses Phänomen insbesondere für Ostdeutschland untersucht hat, vertritt in Bezug auf die NPD die Meinung, wir sollten sie

widerlegen und nicht verbieten. Hinsichtlich eines Verbots bin ich anderer Auffassung als er, aber diese Diskussion gehört nicht hierher. Beim Thema Widerlegen darf man die Diskussion nicht scheuen. Wir sollten keine Angst vor ihnen haben, wir sollten aber auch nicht blauäugig sein. Weil ich hier die Kollegen vom Mobilen Beratungsteam sehe, möchte ich sagen, dass ich insbesondere die Aktion, die Wolfram Hülsemann in unserer Fraktion und meines Wissens auch in anderen Fraktionen dargestellt hat, begrüße. Die Kollegen des MBT sind bereit, mit unseren Kandidaten für die Kommunalwahlen Seminare durchzuführen - insbesondere mit den noch etwas unerfahrenen -, um ihnen zu erklären, wie man Rechtsextremisten erkennt, in welcher Gestalt sie auftauchen und wie man gegen sie argumentieren kann. Dieses Angebot, das von den Mobilen Beratungsteams unterbreitet wurde, halte ich für extrem wichtig und gut.

Wir sollten uns angesichts der Wortergreifungsstrategie, die derzeit Raum greift, nicht wegducken, und wir sollten insbesondere im Kommunalwahlkampf die Augen öffnen, die Sinne schärfen und genau hinhören, was gesagt wird. Viel zu oft lassen wir lax geäußerte Gedanken einfach laufen, widersprechen nicht, wenn jemand ein T-Shirt mit einer hässlichen Botschaft trägt oder irgendwelche dummen, demokratiefeindlichen Sätze sagt. Vielfach sind wir zu unkritisch, wenn wir das hören, vielleicht auch zu feige. Wir sollten nicht mit den Schultern zucken, wenn wir Äußerungen von Passivität erleben, sondern die freiheitlichen und demokratischen Werte offensiv verteidigen, und zwar bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

Hierfür gibt es im Lande gute Ansätze. Einen ganz wichtigen davon nenne ich: die vielen Menschen, die in lokalen Initiativen, in kleineren Aktionsbündnissen, auf Kreis- oder Ortsebene engagiert sind. Es wirkt als Signal, wenn sie sich aufrufen und sagen, wir haben die Schnauze voll, wir wollen das nicht länger hinnehmen.

Am Samstag hatte ich die Gelegenheit, die Schirmherrschaft für ein Fußballturnier zu übernehmen, eine sogenannte Mini-WM in Hohenneuendorf. Die Kindergärten der Nordbahngemeinden haben sich zusammengetan, um eine Mini-Fußball-WM durchzuführen. Es war toll zu sehen, wie sich die Kindergärten sofort mit Nationen ihrer Wahl identifiziert haben. Es war toll anzuschauen, wie sich die kleinen Steppkes von fünf und sechs Jahren mit übergroßen T-Shirts, die ihnen mitunter bis in die Kniekehlen hingen, mit den Nationen identifizierten, die darauf genannt waren - Russland, Spanien, Brasilien, Ungarn oder was auch immer -, wie sie als spanische Toreros in den Kampf gingen und für Spanien gewannen, wie sie für Ungarn, für Russland oder auch für Deutschland in den Kampf gingen. Sie haben für die jeweiligen Nationen gestritten. Es war ihnen völlig egal, welche Nation es war; sie haben sich damit identifiziert. Wenn ich solche Kinder sehe, dann ist mir um die Zukunft unserer Brandenburgerinnen und Brandenburger im Umgang mit anderen Nationen nicht mehr bange. - Vielen Dank erst einmal.

(Beifall bei der SPD, der Fraktion DIE LINKE und einzeln bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE setzt die Abgeordnete Kaiser die Debatte fort.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Baaske erinnerte eingangs dieser Aktuellen Stunde an die gestrige Gedankstunde. An deren Ende sagte unser Präsident in Würdigung der Rede von Herrn Mor, dass wir als Abgeordnete des Landtages uns in Verantwortung fühlen, in Verantwortung stehen für die Geschichte, aber auch für das Geschehen, das vor uns liegt. Deshalb ist der 10. Jahrestag des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ ein gutes Datum, ein guter Anlass für diese aktuelle Debatte. Bei den bevorstehenden Kommunalwahlen im Jahr 2008 werden nämlich auch rechtsextremistische Parteien weiterhin versuchen, politischen Einfluss zu gewinnen, und das vergrößert unsere Aufgabe.

Das Handlungskonzept ist seit zehn Jahren eine gute Grundlage im ständigen Ringen um mehr Demokratie und Toleranz sowie in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Bewegungen im Land. Leider hatte und hat unser Landtag nur zu oft traurigen Anlass gehabt, sich mit rechtsextremistischen Vorfällen auseinanderzusetzen. Leider haben sich in den letzten zehn Jahren Toleranz und Weltoffenheit eben nicht überall in Brandenburg durchsetzen können. Die Ermordung von Marinus Schöberl, der Überfall auf Noël Martin, der Tod von Omar Ben Nui und vieler anderer machte uns immer wieder betroffen und fassungslos. Diese Vorkommnisse zeigen, dass ein solches Handlungskonzept notwendig war und immer noch notwendig ist.

Angesichts der vielen Opfer rechtsextremer Gewalt seit 1990 stellt sich immer wieder die Frage, warum sich Menschen in rechtsextremen Parteien und Gruppierungen engagieren und versammeln, warum solche Gruppierungen auf dem Boden der Gesellschaft wachsen können und welche Wechselwirkungen zwischen dem herrschenden gesellschaftlichen Prinzip der Gewinnmaximierung und der in weiten Teilen der Bevölkerung immer wieder zu beobachtenden Offenheit für rechtsextreme Ideologien bestehen.

Wir wissen, die Ursachen des Rechtsextremismus sind sehr vielfältig. Rechtsextremistisches Gedankengut wächst leider trotz repressiven Handelns des Staates und vieler zivilgesellschaftlicher Initiativen. Rechtsextreme Einstellungen wachsen vom Rand zur Mitte und dies im gesamten Land. Faktoren wie soziale Probleme und Verarmung, der Verlust sozialer Milieus, auch ein autoritärer Charakter, der in der Sozialisierung durch eine Familie ausgeprägt werden kann, Politikverdrossenheit, fehlende demokratische Kultur und mangelnde politische Bildung sind alle ein Stück weit wirksam.

So verschieden, wie die Ursachen sind, so verschieden sind mittlerweile die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, so verschieden müssen auch die Ansätze ausgestaltet sein, mit denen wir rechtsextremen Erscheinungen entgegenzutreten und sie zurückdrängen.

Einerseits bietet das Handlungskonzept dafür verschiedene methodische Ansätze, die von der Stärkung der Zivilgesellschaft über politische Bildung und Präventionsarbeit bis zur Repression reichen. Wichtig erscheint uns dabei vor allem eine nachhaltige und kontinuierliche Arbeit sowohl der Koordinierungsstelle als auch des gesellschaftlichen Aktionsbündnisses gegen Gewalt. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit muss durch alle Beteiligten begegnet werden.

Andererseits beobachten wir: In vielen Teilen des Landes sind auch verlässliche politische Strukturen und Akteure verlorengegangen, und das kann Felder öffnen für rechtsextreme Akteure und ihre Klientel. Den Akteuren der Koordinierungsstelle des Aktionsbündnisses, den Akteuren des Mobilen Beratungsteams gelten unser Respekt und unsere Anerkennung. In diesem Punkt schließe ich mich dem Kollegen Baaske an, denn klar ist: Wo Einzelne Gesicht zeigen und immer aktiv vor Ort mit ihrer Person für eine Sache stehen, da bekommen auch viele andere Mut, sich zu engagieren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt auch zahlreiche Beispiele für ein gelungenes Engagement in der Gesellschaft gegen Rechtsextremismus. Eben wurden schon einige genannt. Als Beispiel möchte ich natürlich auch Halbe und die jahrelangen Bemühungen nennen, in denen wir Demokraten es zweimal geschafft haben, dass Aufmärsche nicht stattfanden. Wir werden diesen Ort auch weiterhin gegen nationalistischen Ungeist verteidigen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Das vor Ort aktive Aktionsbündnis hat über viele Jahre eine engagierte Arbeit geleistet und so dem „Tag der Demokraten“ den Weg geebnet. Meine Fraktion ist dabei sehr stolz auf das Engagement von Frau Weber.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wichtig ist, Gesicht zu zeigen - aber überall. Ich will ausdrücklich den Respekt meinem Landrat Gernot Schmidt gegenüber äußern, der es nicht nur vor eineinhalb Jahren in Seelow geschafft hat, als die Nazis nach Seelow auswichen, dort mit dabei zu sein, sondern der auch kürzlich in Strausberg einem Infostand der NPD gegenübergetreten ist. Junge Leute haben ein öffentliches Frühstück veranstaltet und hinterher den rechtsextremistisch bedruckten Müll wieder eingesammelt. Da stand der Landrat in der ersten Reihe. Ich sage ganz deutlich: Diese seine Teilnahme - so exponiert - ermutigt und motiviert auch andere Leute, sich öffentlich zu engagieren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

So war und ist das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ in seinem Bemühen, die Zivilgesellschaft gegen rechtsextreme Einstellungen und Gesinnungen zu stärken, Vorbild hier im Land für unser Engagement, aber auch Vorbild für andere Bundesländer. Mobile Beratung und Opferberatung sind mittlerweile von anderen Bundesländern übernommen worden. Das Konzept lebt nicht nur durch ein Beispiel auf dem Papier, sondern es lebt durch unser Engagement.

Derzeit laufende Bundesprogramme sind grundsätzlich richtig. Sie haben unserer Auffassung nach jedoch zwei grundsätzliche Probleme. Lassen Sie mich diese benennen. Zum einen wird Rechtsextremismus in ihnen zu sehr als Rand-, Jugend- oder Ostproblem verstanden. Es gibt unserer Auffassung nach eine zu starke Ausrichtung auf den Bereich Inneres. Der Einsatz für Demokratie und Toleranz ist aber eine Aufgabe für alle, so auch für alle Politikfelder von Bildung über Soziales bis hin zur Justiz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat als wichtiger Teil der Öffentlichkeit Brandenburgs eine eigene Verantwort-

ung. Der Landtag sollte seiner Verantwortung gerecht werden und über eine Änderung der Verfassung des Landes diskutieren. Der Landtag wird an der Umsetzung dieser Forderung gemessen werden. DIE LINKE ist dazu bereit. Ein Vorschlag ist öffentlich bekannt. Wir haben ihn miteinander besprochen. DIE LINKE wird zur nächsten Landtagstagung einen Antrag auf Aufnahme des Verbots der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts in die Landesverfassung einbringen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ - das sei an die Adresse der DVU gerichtet - rechnet sich. Keine Angst, es rechnet sich jeder Cent gegen Rechtsextremismus. Jeder Cent ist eine Investition in die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns alle gemeinsam an der Zukunft unseres Landes, an einem toleranten, weltoffenen, solidarischen Land Brandenburg bauen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Lunacek setzt für die CDU-Fraktion fort.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen, am 23. Mai, jährte sich zum 59. Mal die Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Gründung der Bundesrepublik trat das Grundgesetz in Kraft. Deshalb ist der 23. Mai als „Tag des Grundgesetzes“ in Deutschland staatlicher Gedenktag.

Leider findet dieser Gedenktag selten die ihm angemessene Aufmerksamkeit, erinnert er doch an einen der bedeutendsten Texte der deutschen Geschichte: an unser Grundgesetz. Das Grundgesetz ist die Grundlage für unseren freiheitlichen Rechtsstaat mit all seinen Segnungen: Das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Meinungsfreiheit, der Schutz der Familie, die Religionsfreiheit, der Schutz der Wohnung, all das ist dort verankert.

Es gab in unserer Geschichte leider auch Zeiten, in denen den Deutschen all diese und andere Menschen- und Bürgerrechte vorenthalten wurden. Noch nie vorher in der deutschen Geschichte gab es eine Zeit, in der Menschenwürde, Freiheit und auch Wohlstand eine so sichere Grundlage hatten wie heute. Dafür können wir alle dankbar sein, es ist uns allen aber auch Verpflichtung, dies zu wahren.

Das Grundgesetz gibt unserem Staat und unserem Volk ein Wertefundament: In Artikel 1 Grundgesetz heißt es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Schutz der Menschenwürde ist die Grundlage unseres Zusammenlebens in Deutschland. Diese personale Menschenwür-

de und der Schutz der personalen Menschenwürde sind nicht selbstverständlich: Viele Kulturen auf unserer Erde kennen diesen Schutz so nicht. Sie basiert auf dem christlichen Menschenbild, das jedem Menschen diese besondere Würde aus sich selbst heraus, sozusagen als Geschöpf Gottes, zuspricht - unabhängig von seiner Sprache, seiner Herkunft, seiner Hautfarbe, seinen körperlichen Vorzügen oder auch Behinderungen. Unabhängig davon spricht es jedem Menschen dies zu. Nicht umsonst beruft sich das Grundgesetz deshalb in seiner Präambel auf die „Verantwortung vor Gott und den Menschen“.

In der Aufklärung hat sich auf dieser Grundlage unser heutiges Verständnis von Menschenwürde entwickelt. Dies war ein sehr bedeutender Schritt in der Geistes- und Kulturtradition unseres Kontinents, und wir tun gut daran, uns dieser Kostbarkeit immer wieder zu erinnern, denn tolerant kann nur derjenige sein, der auf festem Grund steht. Toleranz ist ein Kulturgut und hat eine lange Tradition: von den Zehn Geboten des Alten Testaments über die Schriften der Aufklärung bis hin zu unserem Grundgesetz.

Ein weiterer Wert für Toleranz und neben Toleranz ist für mich die Freiheit. Ohne Toleranz kann es keine Freiheit geben, und ohne Freiheit kann es keine Toleranz geben. Nicht umsonst haben die intoleranten Ideologien des 20. Jahrhunderts der Rechtsextremen - ich nenne aber auch ganz ausdrücklich die Linksextremen; welche Verheerungen sie in Europa angerichtet haben, ist auch schlimm - zur Unfreiheit bis hin zum Massenmord geführt. Zugleich war in diesen Zeiten der Unfreiheit die Toleranz gegenüber dem Anderen stets am fernsten.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ wurde heute vor fast zehn Jahren am 23. Juni 1998 beschlossen. Im Leitbild dieses Handlungskonzeptes ist festgehalten, dass die Landesregierung - und das gilt für alle demokratischen gesellschaftlichen Kräfte in diesem Land - für Freiheit, für Demokratie, für Solidarität steht. Es ist festgehalten, dass die Zivilgesellschaft gestärkt werden soll gegen Tendenzen, die gegen Freiheit, Demokratie und Menschenrechte stehen. Es soll ein gemeinsames Vorgehen aller zivilgesellschaftlichen Kräfte im Kampf für Freiheit, Demokratie und Toleranz erreicht werden. Dazu werden bestehende Strukturen vernetzt. Dazu werden Informationsstellen, zum Beispiel für die Opfer, oder Lotsendienste eingerichtet. Konkrete Projekte wie die Qualifizierung pädagogischer Lehrkräfte oder Tagungen wie die des Verfassungsschutzes vom 23. Mai dieses Jahres werden durchgeführt.

Meine Damen und Herren, wir haben Erfolg. Das Handlungskonzept hat gegriffen. Das ist gut so. Schauen Sie sich einmal an, wofür Brandenburg in den 90er Jahren stand: Mit Rechtsextremismus ist unser Land durch die deutschen und internationalen Gazetten gelaufen. Wir haben dafür gesorgt, dass in Halbe keine Rechtsextremen mehr so auftrumpfen, wie sie das noch vor wenigen Jahren gemacht haben. In Seelow ist Widerstand entstanden, ganz spontan, ohne Zutun der Landesregierung. Dieser Erfolg ist vielfach dokumentiert, beispielsweise im Verfassungsschutzbericht 2007 und in der Kriminalstatistik.

Der Verfassungsschutzbericht 2007 besagt, die gemeinsame Auseinandersetzung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen habe dafür gesorgt, dass neonazistische Gruppierungen vorerst keine bedeutenden Kameradschaftsorganisationen mehr bilden können. Der Anstieg der Gesamtfallzahlen in den Jahren 2005 und 2006 hat sich nicht fortgesetzt. Rechtsex-

trem motivierte Straftaten gingen 2007 zurück. Diese Gewaltdelikte haben eine deutlich höhere Aufklärungsquote als die übrigen Straftaten.

Meine Damen und Herren, wir haben gemeinsam wirklich etwas erreicht. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten im Land, die dazu beigetragen haben - von den Kirchen über Gewerkschaften, Vereine, Institutionen, auch denen, die im Landtag dafür gesorgt haben, und der Landesregierung - herzlich danken.

(Beifall bei CDU, SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Dieses Konzept ist nicht nur gegen etwas, sondern es ist für etwas. Genau das ist etwas Besonderes. Es ist für Toleranz, für Freiheit und Demokratie.

Es gab in unserer Geschichte auch Zeiten, da genügte es einfach, Antikommunist oder Antifaschist zu sein. Gegen Kommunismus oder gegen Nationalsozialismus zu sein ist ganz sicher etwas Gutes, aber es genügt eben nicht. Es war und ist häufig plump und geistig flach. Für etwas zu sein ist erheblich anspruchsvoller als pure Ablehnung.

(Beifall bei der CDU)

Es bedeutet, sich selbst zu vergewissern und sich mit den Dingen auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren, in der Tradition unseres Landes Brandenburg und insbesondere unserer Hauptstadt Potsdam hat Toleranz eine sehr hohe Bedeutung. Ein erster Meilenstein dieser Tradition war das Edikt von Potsdam, das Kurfürst Friedrich Wilhelm am 8. November 1685 im Potsdamer Stadtschloss unterzeichnete - in dem Gebäude also, das in den Diskussionen der letzten Monate und Jahre viel geschmäht wurde. Deshalb bin ich stolz, dass wir dieses Gebäude wieder aufbauen, dort als Parlament einziehen und damit auch ein Zeichen setzen, dass wir uns in die Tradition dieser Toleranz stellen.

Das Toleranzedikt aus dem Jahr 1685 zog Tausende von Menschen an, die nach dem 30-jährigen Krieg halfen, unser zerstörtes Land wieder aufzubauen. Auch heute ist es so, dass Menschen, die hierherkommen, um etwas voranzubringen, bei uns herzlich willkommen sind. Intoleranz gefährdet aber die Integration ausländischer Bürger und die verschiedenen Anstrengungen, die wir unternehmen, zum Beispiel das zentrale Einbürgerungsfest, das der Landtag beschlossen hat und das am 22. Juni stattfindet.

Ich möchte noch etwas sagen, was für mich zu Toleranz gehört bzw. Ausdruck von Toleranz ist. Am Dienstag dieser Woche sollte eine Veranstaltung stattfinden, zu der das Historische Institut der Universität Potsdam eingeladen hatte. Gastreferentin sollte Erika Steinbach sein, Abgeordnete des Deutschen Bundestages der CDU/CSU-Fraktion und Präsidentin des Bundes der Vertriebenen - eine Organisation, die sich immer für Gewaltfreiheit und für Aussöhnung eingesetzt hat. Das konnte man gleich nach ihrer Gründung Anfang der 50er Jahre nachlesen.

(Frau Lehmann [SPD]: Da wäre ich vorsichtig!)

Sie wird vom Bund und vom Land Brandenburg gefördert. Eine solche Veranstaltung mit Gewalt zu verhindern ist nicht mit Toleranz vereinbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wer so etwas macht, dem gehen die Argumente aus. Es ist bezeichnend, dass ein Abgeordneter Ihrer Fraktion, Frau Kaiser, das öffentlich rechtfertigt.

Meine Damen und Herren, der Kampf gegen Intoleranz, Extremismus und Rechtsextremismus bleibt eine andauernde Aufgabe.

In diesen Tagen sind wir beispielsweise im Barnim - in der Nähe meines Wahlkreises - wieder herausgefordert, und zwar in Biesenthal; denn die NPD plant dort nach sehr festen Indizien, ein Schulungszentrum einzurichten. Wir haben uns zusammengesetzt - alle Kräfte, die vor Ort dagegenwirken wollen - und ein Vorgehen koordiniert. Zwei Tage später - am letzten Sonntag - haben wir zu einem Gottesdienst bzw. zu einem Friedensgebet in die evangelische Kirche vor Ort eingeladen. Die Kirche fasst vielleicht 180 Menschen. Ich sage Ihnen: Die Kirche war so voll, dass die Menschen auf den Rängen stehen mussten. Das hat mich tief beeindruckt. Das heißt, die Brandenburger sind nicht für Extremismus, sondern sie sind für Toleranz und für Freiheit, und sie wollen diese Rechtsextremen dort nicht haben.

Meine Damen und Herren, Fremdenfeindlichkeit zeugt von mangelndem Respekt anderen Menschen gegenüber und auch von mangelndem Selbstbewusstsein. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ zielt als einer der wesentlichen Punkte auf die Mobilisierung der Gesellschaft gegenüber Fremdenfeindlichkeit. Es mobilisiert genau diese Selbstverantwortlichkeit für das eigene Handeln und stärkt damit unsere Demokratie; denn diese Aktivierung des Bürgersinns ist Lebenselixier für unsere freiheitliche Gesellschaft.

Die übergroße Mehrheit der Brandenburger ist weltoffen und gastfreundlich. Den Extremen - egal von welcher Seite - müssen wir uns entgegenstellen. Wir Brandenburger hatten zu lange Unfreiheit und Intoleranz zu ertragen. Wir haben Sorge zu tragen, dass Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Demokratie fest verankert sind und auch für die Zukunft Bestand haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Schippel [SPD]: Aus Anstand hätten Sie auf Ihr Rede-recht verzichten müssen!)

Meine Vorredner, Frau Kaiser und Herr Baaske, haben wieder einmal

(Frau Lehmann [SPD]: Sie haben alles gesagt!)

über die Schreckgespenster - Rechtsextremismus und Antisemitismus - gesprochen. Ich muss sagen: Sie haben Recht. Das nimmt hier wirklich beängstigende Ausmaße an. Sogar in der Landesregierung sitzen Antisemiten.

(Frau Lehmann [SPD]: Was?)

Das konnte ich vor kurzem in der Zeitung lesen. So zum Beispiel möchte die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde am 24. Juni demonstrieren, weil sie der Meinung ist, dass diese Landesregierung eine antisemitische Politik betreibt. Das steht in der Zeitung.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, zum Antisemiten kann wahrscheinlich jeder werden. Damit komme ich

(Dr. Klocksin [SPD]: Zum Schluss!)

zum Thema dieser Aktuellen Stunde. Bei den Koalitionsfraktionen ist es ja bereits seit längerem Brauch, Aktuelle Stunden zu beantragen, um die Politik der von ihnen getragenen Regierung ausgiebig zu beweihräuchern.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Wirklich aktuelle Landespolitik, welche den Bürgern auf den Nägeln brennt, spricht die SPD-Fraktion niemals freiwillig an.

(Zuruf von der SPD: So ein Schwachsinn!)

Das würde auch ein schlechtes Bild auf die Regierungspolitik werfen. So wurde kürzlich erst der Armutsbericht veröffentlicht. Die darin aufgeführten Tatsachen passen nicht so recht in das Konzept Ihrer Landesregierung. Ebenfalls vor wenigen Tagen wurde eine Studie veröffentlicht, welche das Sozialministerium in Auftrag gegeben hat. Der eine oder andere erinnert sich bestimmt noch an die eingängige Schlagzeile: Kluge Mädchen verlassen Brandenburg.

(Frau Lehmann [SPD]: Darum sind Sie hier! - Weitere Zurufe)

Diese Studien wären wirklich aktuelle Themen für eine Aktuelle Stunde gewesen, meine Damen und Herren. Doch stattdessen müssen wir uns heute an dieser Stelle mit dem „Toleranten Brandenburg“ beschäftigen.

In der Begründung zu dieser Aktuellen Stunde steht: Die Aktuelle Stunde soll dazu beitragen, eine Bilanz zu ziehen.

(Bischoff [SPD]: Sind Sie für oder gegen Toleranz?)

Meine Damen und Herren, ich ziehe jetzt einmal eine Bilanz, die natürlich etwas anders ausfällt. Meine DVU-Fraktion stellt bereits seit Jahren die Frage: Was bringt dieses kostenintensive Handlungskonzept,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

außer dass eventuell einige Genossen ihr Einkommen dadurch sichern können? - Aus Sicht Ihrer Genossen, meine Damen und Herren der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, star-

tete dieses komische Konzept doch mit einem katastrophalen Misserfolg, den es fünf Jahre später wiederholte. Trotz aller steuerefinanzierter Hetze und Lügenpropaganda sitzt seit 1999 die national-freiheitliche Deutsche Volksunion hier in diesem Landtag,

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

konnte im Jahr 2004 bei gestiegener Wahlbeteiligung mehr Wähler von sich überzeugen und sogar noch ein Mandat hinzugewinnen.

(Bischoff [SPD]: Das kostet uns Geld, und jeder Euro ist zu viel!)

Die staatlich finanzierten Unruhestifter - um nicht zu sagen: Hetzer - konnten auch nicht verhindern, dass die Deutsche Volksunion seit den letzten Kommunalwahlen unter anderem in sechs Kreistagen und in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt vertreten ist.

(Beifall bei der DVU - Zurufe)

Dieses Handlungskonzept taugt also noch nicht einmal dazu, die Ihnen verständlicherweise unbequeme nationale Opposition aus den Parlamenten zu halten.

(Holzschuher [SPD]: Dann werden wir die Gelder wohl aufstocken müssen! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Trotz aller Propaganda hat dieses Handlungskonzept es auch nicht geschafft, die Tourismusbranche in Brandenburg zu zerstören. Immer wieder wird verkündet, wie sehr doch die vielen Rechtsextremen in Brandenburg, wie sehr doch die DVU-Volksvertreter hier im Landesparlament die Touristen daran hindern würden, nach Brandenburg zu kommen.

(Bischoff [SPD]: Das ist so peinlich, was Sie erzählen!)

Doch diese Hetze funktioniert nicht. Die Touristen interessieren sich schlichtweg einfach nicht für Ihre Hetzerei und kommen zahlenmäßig verstärkt in unser schönes Brandenburg.

(Bischoff [SPD]: Sie lachen über Sie! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wieder ein Misserfolg für Ihr Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“.

Eines hat die Landesregierung mit ihrem Handlungskonzept aber erreicht: Der freien Meinungsäußerung - eine der Grundvoraussetzungen für ein demokratisches Gemeinwesen - haben Sie mit Ihrer Förderung des Denunziantentums und der Ausgrenzung einen schweren Schlag versetzt.

(Beifall bei der DVU)

Mit den Änderungen an der Kommunalverfassung und den Machenschaften von Ministern, Landräten und Oberbürgermeistern haben Sie den Brandenburgern deutlich gezeigt, dass Sie in Brandenburg keine Demokratie haben wollen, weil diese den Machterhalt Ihrer Parteien behindern würde.

(Holzschuher [SPD]: Das ist doch grotesk!)

Dabei, meine Damen und Herren, hat Ihnen das „Tolerante Brandenburg“ wirklich geholfen.

(Bischoff [SPD]: Sie schauen wie bei einer Nazi-Rede!)

Einen letzten Satz noch. Machen Sie sich keine Hoffnung: Die Deutsche Volksunion wird alles daransetzen ...

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Sie zu ertragen ist zu viel Toleranz! - Bischoff [SPD]: Wir werden es aufstocken!)

- Bleiben Sie ganz ruhig.

Ich gebe Ihnen ein Versprechen: Die Deutsche Volksunion wird alles daransetzen, dass die Demokratie hier wieder Einzug halten kann;

(Baaske [SPD]: Ihre Redezeit ist abgelaufen!)

notfalls auch mit Hilfe des Verfassungsgerichts.

(Zurufe von der SPD)

Ihr antidemokratisches, intolerantes Handlungskonzept wird uns daran nicht hindern.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident setzt die Debatte fort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Redebeitrag hat mir noch einmal gezeigt, dass wir über die Grenzen aller demokratischen Parteien hinweg Anlass haben, uns sowohl bei den Kommunalwahlen als auch bei den Landtagswahlen dafür zu engagieren, dass dieser rechte Rand, diese Nazis in unserem Parlament keinen Platz mehr bekommen - im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und ihrer guten Zukunft.

(Lebhafter Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Diejenigen, deren geistige Väter - es hat sich soeben noch einmal ganz deutlich herausgeschält, dass es die geistigen Väter sind - Deutschland und Europa in die größte Katastrophe ihrer Geschichte geführt haben, die 50 Millionen Tote und eine Wüste in der Mitte Europas zur Folge hatte, dürfen kein Recht mehr haben, an der Zukunft dieses Landes auch nur annähernd mitzuwirken.

(Lebhafter Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg hatte und hat ein Problem mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Es ist leider nicht zu bestreiten: Rechtsextremes Gedankengut ist in den Köpfen von zu vielen Menschen. Die Zahl der rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierten Straftaten, insbesondere Gewalttaten, ist groß - ich sage ganz klar: zu groß. Rechtsextremes Wahlverhalten und öf-

fentlichkeitswirksame Aktionen dieser Art sind noch auf einem zu hohen Niveau; da sollten wir uns die Welt nicht schöner reden, als sie ist.

Aber Brandenburg tut viel dafür, dass das nicht so bleibt. Das kann ich zum 10. Geburtstag des Handlungskonzeptes und im Geiste von „Hugo“ Baaske deutlich sagen. Ich denke, unsere Anstrengungen sind wirkungsvoll; das haben die Redner der demokratischen Parteien noch einmal verdeutlicht. Brandenburg war das erste Land, das sich offen zum Problem des Rechtsextremismus bekannt hat. Für die politisch Verantwortlichen im Land ebenso wie für die demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger stellt der Rechtsextremismus eine Herausforderung dar. Ich bin der festen Überzeugung: Die Toleranz ist per se die Zukunftsfrage für unser Land. Das „Tolerante Brandenburg“ ist deshalb keine Imagemarke und auch nicht nur Gegenstand von Sonntagsreden; es ist ein Identitäts- und Handlungskonzept, das repressive - diese werden weiterhin nötig sein - und präventive Strategien miteinander verbindet. Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft, und schafft damit das notwendige breite Bündnis quer durch die gesamte Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, damit nichts falsch wahrgenommen wird und niemand etwas in den falschen Hals bekommt, sollten wir heute noch einmal ganz klar festhalten: Die übergroße Mehrheit der Brandenburgerinnen und Brandenburger bejaht aus der Tiefe ihres Herzens und ihrer Seele die freiheitlich-demokratische Grundordnung und will mit Nazis nichts zu tun haben - weder heute noch in Zukunft!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der CDU)

Aber nach wie vor gibt es Menschen, die mit den demokratischen Errungenschaften nicht zufrieden sind, die damit nichts anfangen können oder wollen, die sich einen undemokratischen Staat nach ihrer Fassung wünschen und auch der Ungleichwertigkeit der Menschen das Wort reden. Die Gewalttäter mit den dumpfen Parolen und die Menschen, die diesen zustimmen, sind in unserem Land eine Minderheit. Aber diese Minderheit steht nicht außerhalb unserer Gesellschaft; sie steht nicht am Rand und ist auch nicht vom Himmel gefallen. Darum gehört die politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, mit Gewalt, aber auch mit der Ausgrenzung von Fremden und Minderheiten genauso wie die Bekämpfung dieser Erscheinungen zu den wichtigsten Aufgaben nicht nur der Landesregierung, sondern aller Menschen in unserem Land.

Vor zehn Jahren, im Juni 1998, beschloss die Landesregierung ihr Handlungskonzept. Das war vor dem damaligen Hintergrund ein wichtiges, weil auch deutliches Zeichen gegen die zunehmend spürbare Stimmungsmache gegen Fremde, gerade auch unter jungen Menschen.

Mit der Aktualisierung des Handlungskonzeptes im Jahr 2005 wurde ein neuer Akzent gesetzt. Das Handlungskonzept ist vordergründig nicht nur gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gerichtet, sondern steht als Leitbild für eine starke und vor allen Dingen lebendige Demokratie. Die Leitlinien der Landesregierung wurden 2005 auch deswegen auf den

Prüfstand gestellt, um den sich abzeichnenden Veränderungen im strategischen Vorgehen rechtsextremistischer Gruppierungen besser begegnen zu können. Dazu gehören etwa das NPD-Konzept der kommunalen Verwurzelung und die Drei-Säulen-Strategie „Kampf um die Straße - Kampf um die Köpfe - Kampf um die Parlamente“. Deswegen zielt das Handlungskonzept auch auf die Mobilisierung gegen diese rechtsextremistische Gefährdung.

Über den politischen Stellenwert herrscht unter den Demokraten in diesem Hause große Übereinstimmung. Ich gebe zu: Es bedurfte einer gewissen Zeit, bis sich innerhalb der Landesregierung die Erkenntnis durchgesetzt hatte, dass jedes Ressort etwas zur Umsetzung beitragen kann, auch wenn das auf den ersten Blick nicht so offensichtlich war.

Um den Fächer zu verdeutlichen, will ich als ganz aktuelle Maßnahme exemplarisch eine Initiative des Arbeitsministeriums aufführen, mit der die Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten im Rahmen des Ausbildungskonsenses inhaltlich für die Ziele des Handlungskonzeptes geöffnet wird. Denn, meine Damen und Herren, Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Rassismus machen auch vor dem Alltag in den Betrieben nicht halt. Das MASGF setzt dem aktiv etwas entgegen, indem es Ausbilder schult, rechtsextreme Äußerungen zu entwerfen und daraus resultierende Konflikte zu schlichten.

Nach wie vor - das haben wir in den Redebeiträgen wieder gehört - stehen Polizei, Justiz und Schule naturgemäß im Fokus, wenn es um die Umsetzung dieser Handlungsstrategie geht. Die Kombination aus polizeilichen Maßnahmen zur umfassenden Prävention und konsequenter Repression wird flankiert durch die zügig urteilende Justiz sowie die aktive Aufklärungsarbeit durch den Verfassungsschutz. Ich möchte an dieser Stelle meinen ganz ausdrücklichen Dank denjenigen aussprechen - insoweit schließe ich mich Vorrednern an -, die im Verfassungsschutz, in der Polizei und in der Justiz mit großem Einsatz und teilweise unter Gefährdung der eigenen Gesundheit - auch das muss man einmal erwähnen - ganz klar die Kante zeigen und sagen: Diesen Menschen keinen Meter Raum in unserem Land!

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Auch in den Schulen sind die Maßnahmen des Handlungskonzeptes verankert. Das betrifft nicht nur die Aufklärung und die Vermittlung von Kenntnissen; auch in der Lehreraus- und -fortbildung werden die Pädagogen für die Behandlung von Themen wie Rechtsextremismus und für den Umgang damit im Unterricht fit gemacht.

Heute können wir feststellen: Nach 10 Jahren ist in unserem Land ein breitgefächertes Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk entstanden. Neben der Einrichtung einer Koordinierungsstelle der Landesregierung, angesiedelt beim Bildungsministerium, sind das vor allem das landesweite Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule sowie der Verein Opferperspektive.

Als eine Art Knotenpunkt laufen bei der Koordinierungsstelle alle Aktivitäten der Landesregierung und der Einrichtungen auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene zusammen. Ein wesentliches Anliegen ist es, die kommunale Präventionsarbeit zu stärken und lokale Initiativen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, gerade die Mobilen Beratungsteams und die regionalen Arbeitsstellen mit ihren sechs Standorten im Land erfüllen wirksam eine unverzichtbare Aufgabe, um das Handlungskonzept umzusetzen. Durch professionelle Beratung helfen die mobilen Teams, vorhandene demokratische Potenziale wirklich zu aktivieren und solcherart Einstellungen zu festigen. Die Bürgerinnen und Bürger können sich dort nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Hinblick auf das Engagement im Gemeinwesen schnell und unkompliziert beraten lassen: Wie kann der soziale Zusammenhalt gestärkt werden? Wie können Zuwanderer besser in unser Gemeinwesen integriert werden? Wodurch können rechtsextreme Übergriffe verhindert werden? Was kann man den Anfeindungen der Demokratie entgegensetzen?

Entwickelt werden dazu jeweils passgenaue intelligente Handlungsansätze mit den Menschen vor Ort. Diese Beratungspraxis hat sich aus meiner Sicht als außerordentlich wirkungsvoll für das Flächenland Brandenburg erwiesen.

Lassen Sie mich die heutige Debatte zum Anlass nehmen, einen Dank auszusprechen. Der langjährige Leiter des Mobilen Beratungsteams, Wolfram Hülsemann, beendete vor wenigen Tagen aus Altersgründen seine Tätigkeit. Viele hier im Hause und im Lande kennen ihn. Es ist in hohem Maße diesen mobilen Teams und Wolfram Hülsemanns Wirken geschuldet, dass es mittlerweile vielerorts im Land Brandenburg eine wache, eine kritische und engagierte Bürgergesellschaft gibt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen - Wolfgang Hülsemann ist heute nicht anwesend, aber ich denke, es wird ihn trotzdem erreichen -, ihm von Herzen für sein mutiges, engagiertes und kluges Wirken in diesem Lande zu danken. Er hat sich um Brandenburg verdient gemacht.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Ein wirkungsvolles Instrument des Handlungskonzepts sind die Kooperationsvereinbarungen. Die Partner verpflichten sich, demokratische Strukturen zu stabilisieren. Die Landesregierung verpflichtet sich ihrerseits, zu beraten und zu unterstützen. 15 solcher Vereinbarungen sind bereits geschlossen. Ich nenne nur einige Partner: Der Landessportbund, der Landesfeuerwehrverband, der DGB Berlin-Brandenburg, die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und auch die größte Krankenkasse, die AOK, sind dabei. Allen Partnern danke ich herzlich für die Unterstützung. Mit weiteren Organisationen, darunter auch Wirtschaftsunternehmen, steht der Abschluss von Vereinbarungen bevor. Unter anderem ist die Koordinierungsstelle im Abstimmungsprozess mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg. Mit anderen wie dem Kulturlandverein Brandenburg und dem Hotel- und Gaststättenverband besteht eine enge Zusammenarbeit, und zwar basierend auf der gemeinsamen Grundüberzeugung, dass unter anderem Rechtsextreme diesem Land auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens schaden.

Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass zu der Rede, die wir soeben ertragen mussten, noch einen Aspekt erwähnen. Natürlich kostet die Umsetzung dieses Handlungskonzeptes Geld. Es ist sinnvoll investiertes Geld. Es ist legitim, danach zu fragen, wie es im Einzelnen eingesetzt und welcher Nutzen damit erzielt wird. Das ist überhaupt keine Frage; schließlich leben wir in einer Demokratie. Aber, meine Damen und Herren der DVU, Ih-

re jüngste parlamentarische Anfrage zum Handlungskonzept hat nur einen einzigen Sinn - das haben Sie in seltener Offenheit klargemacht -, nämlich dieses Anliegen zu diskreditieren. Sie wollen das zivilgesellschaftliche Engagement unzähliger Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande und den Einsatz der Bürger für die Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Misskredit bringen. Ich finde das höchst unanständig, gebe aber zu, ich habe von Ihnen, meine Damen und Herren von der DVU, nichts, aber auch nichts anderes erwartet.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Durch das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und die damit zusammenhängenden Projekte, aber auch dank der mutigen Arbeit in vielen Kommunen, Vereinen und Verbänden hat sich das Bild des Landes sehr verbessert. Auf manchen Gebieten gilt Brandenburg mittlerweile als Vorreiter. So haben Bundesprogramme Initiativen aus Brandenburg aufgenommen, andere Länder haben sich die Ansätze, die verfolgt werden, zum Vorbild genommen. Wir haben einen Klimawandel erreicht. In den letzten Jahren haben die Menschen in Brandenburg vielerorts erfolgreich bewiesen, dass sie extremistische Erscheinungen nicht hinnehmen. Die Beispiele sind genannt worden. In vielen Städten haben sich Lokale Bündnisse mit Namen wie „Plattform gegen Rechts“, „Netzwerk für Toleranz“ und „Runder Tisch gegen Gewalt“ zusammengefunden. Es ist bisher gelungen, zu verhindern, dass die NPD eine Immobilie für ein Schulungszentrum erwerben konnte. Kleinow, Rheinsberg, Rauen stehen dafür. Sie waren erfolglos, weil sich Bürger engagiert dagegen verwahrt und gewehrt haben.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Biesenthaler - Thomas Lunacek hat es soeben deutlich gemacht - wollen nicht, dass ihre schöne Kleinstadt zu einem Synonym für rechtsextreme Aktivitäten wird. Die Biesenthaler erhalten dabei jede Unterstützung durch die Landesregierung. Das gilt auch für die Initiative „Nordbahngemeinden mit Courage“ und zahlreiche couragierte Mühlenbecker Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen nicht, dass die NPD kommunale Räume für ihre Zwecke nutzt. Auch sie dürfen sich der Unterstützung durch die Landesregierung sicher sein.

Das alles zeigt: An vielen Orten schlägt den Rechtsextremen ein - allerdings immer - friedlicher, aber zunehmender Protest entgegen. Sich zu den Werten der Demokratie zu bekennen, die Werte der Demokratie aktiv zu leben, auch dazu zu stehen, dass eine Demokratie wehrhaft sein muss, damit in diesem Land nicht wieder geschieht, was einst geschehen ist, dieses Bewusstsein ist in Brandenburg angekommen.

Ein weiterer Aspekt gewinnt in diesem Zusammenhang an Bedeutung: Toleranz und eine Kultur des gleichberechtigten Miteinanders sind im Verbund mit Innovationen die unverzichtbaren Voraussetzungen, um Investitionen in Brandenburg, kreative Talente und Touristen anzuziehen. Erst kulturelle Offenheit und ein Klima der Toleranz ermöglichen es, im Wettbewerb der Regionen zu bestehen. Wir müssen deshalb noch viel deutlicher machen, dass Toleranz nicht nur - das auch und immer, keine Frage - ein Gebot von Anstand, Moral und Ethik ist, sondern dass Toleranz auch Zukunft schafft. Toleranz ist die entscheidende Bedingung für Wachstum und gute Arbeitsplätze. In Brandenburg eine umfassende Kultur der Toleranz zu schaffen ist nicht mehr und nicht weniger als ein zwingendes Gebot

für die Zukunftsfähigkeit des Landes und damit für die Zukunft der Menschen in diesem Lande. Das Eintreten für ein tolerantes Brandenburg und das ebenso konsequente Handeln gegen Gewalt und Rechtsextremismus haben Wirkung gezeigt.

Aber am 10. Jahrestag sage ich auch - wir alle wissen es -: Für Überschwänglichkeit und Euphorie ist kein Raum. Wir haben ein gutes Fundament errichtet, aber es muss weitergehen. Denn in vielen Orten hat die Intoleranz nur ihre Maske, ihr Gesicht und ihre Strategie geändert. Wir werden diese Anstrengungen deshalb mit aller Kraft fortsetzen. Das Handlungskonzept gibt die Richtung in die Zukunft vor. Alle Bürger unseres Landes sind dabei gefragt. Denn Demokratie bedeutet im Unterschied zur Diktatur Beteiligung. Diktatur lebt dann gut, wenn keiner mitmacht. Demokratie geht kaputt, wenn keiner mitmacht. Demokratie braucht Beteiligung, sie braucht Zivilcourage. Da, wo Demokratie stark ist, haben Rechtsextreme keine Chance.

Aber Demokratie ist nie erledigt, ist nie ein Zustand, sondern immer eine Aufgabe, und diese Aufgabe muss Tag für Tag neu erlebt und neu erarbeitet werden. Das fängt bei jedem Einzelnen an: bei Eltern, Erziehern, Lehrern, Ausbildern, Dozenten. Unsere Wertegemeinschaft lebt von der Vielfalt, und sie wird nur überleben, wenn wir zum gegenseitigen Respekt fähig sind. Unsere Wertegemeinschaft wird getragen von aktiven Demokraten, die Stellung beziehen und diese Werte verteidigen.

Wir haben gemeinsam mit Sicherheit eine Menge erreicht, um unser Land offener und lebenswerter zu machen. Aber nirgendwo sonst gilt wie hier: Stillstand bedeutet Rückschritt. Deshalb dürfen wir nicht stillstehen. Wir müssen auf dieser Spur, auf diesem gelegten Gleis weiterfahren. Denn auch an der Frage, wie wir mit der Gefährdung unserer Demokratie umgehen, entscheidet sich unsere Zukunft. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Dr. Bernig von der Fraktion DIE LINKE nach vor kommt, begrüße ich unsere Gäste vom Oberstufenzentrum Oranienburg. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Fechner hat in ihrer Rede sinngemäß zum Ausdruck gebracht, das Handlungskonzept taue nicht, um die DVU aus den Parlamenten rauszuhalten. Ich finde, damit hat sie - sicher unbewusst - ein bemerkenswertes Geständnis abgelegt, dass die DVU eine rechtsextremistische Partei ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Der Dank meiner Fraktion gilt zunächst all jenen, die sich in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus engagiert haben und weiter engagieren. Insbesondere schließe ich mich dem Dank des Ministerpräsidenten an Wolfram Hülsemann an. Mein Dank gilt auch Heinz-Joachim Lohmann vom „Aktions-

bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“. Ich wünsche der neuen Vorsitzenden des Aktionsbündnisses, Frau Heilgard Asmus, viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Dass wir im Land nach wie vor ein Problem mit dem Rechtsextremismus haben, ist vielfach festgestellt worden. Deshalb ist die Stabilität und Kontinuität, die sich mit dem Handlungskonzept für ein tolerantes Brandenburg verbindet, umso wichtiger. Zugleich müssen wir darüber nachdenken, wie eine ganzheitliche und ressortübergreifende Strategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus entwickelt werden kann. Im Grunde muss bei jeder politischen Entscheidung mitgedacht werden, welche Konsequenzen sie für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus hat. Das wirft auch die Frage auf, ob die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ beim Bildungsministerium richtig angebunden ist, oder ob sie nicht besser als Chefsache in die Staatskanzlei gehört.

Ihnen, meine Damen und Herren von der DVU, sage ich: Beim Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ geht es um immaterielle und geistige Werte, und nicht ums Geld. Es geht darum, den Menschen in diesem Lande Werte zu vermitteln, die den demokratischen und sozialen Rechtsstaat erhalten, ausbauen und das friedliche Zusammenleben der Menschen gewährleisten. Diese Werte haben mit Ihrem Nationalismus, mit Ihrer Deutschtümelei, mit Ihrer Europa- und Ausländerfeindlichkeit, mit Ihrer Verharmlosung der Nazidiktatur und der Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze nichts zu tun. Lesen Sie in Ihrem Programm nach!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD - Zurufe von der DVU)

Die Würde des Menschen erklärt sich nicht aus der Herkunft, wie Sie von der DVU das gern sehen, sondern aus dem Menschsein an sich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb sind auch alle Menschen vor dem Gesetz gleich und die politischen und sozialen Grund- und Freiheitsrechte unteilbar. Wenn es zur Unteilbarkeit von politischen und sozialen Grundrechten unter Demokraten durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt, wird uns das nicht davon abhalten, gemeinsam gegen die von Ihnen vertretenen Werte entschlossen vorzugehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Toleranz hat nämlich eine Grenze, und zwar dort, wo durch Nationalismus und Deutschtümelei, durch Verharmlosung der Nazidiktatur und der Verbrechen der Wehrmacht eben nicht die Lehren aus der Geschichte gezogen, sondern die Völker erneut gegeneinander gehetzt werden. Dieses Thema, Frau Fechner, ist jeden Tag und immer wichtig und aktuell, weil Sie eine Gefahr für dieses Land sind.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

An die Adresse aller Demokraten sage ich: Das dreiste Agieren der Rechtsextremisten ist die Schwäche der Demokratie. Also lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie diese Demokratie für die Menschen wieder erlebbar gemacht werden kann, und daran arbeiten. Im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ gibt es dazu viele Ansätze, die im Alltag noch viel mehr mit Leben erfüllt werden müssen.

Positiv ist, dass im Land oftmals reagiert wird, vor allem wenn die NPD aufrückt. Wir werden das heute Nachmittag in Zühlsdorf wieder erleben. Dort wird es eine Demonstration und eine Lesung aus Büchern, die am 10. Mai 1933 und in den nachfolgenden Monaten von den Nazis verbrannt wurden, geben. Es geht darum, ein deutliches Zeichen, auch ein kulturelles Zeichen gegen die NPD zu setzen. Es gibt inzwischen viele Kooperationspartner im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“. Entscheidend ist jedoch, wie die Vereinbarungen, die geschlossen wurden, vor Ort mit Leben erfüllt werden.

Die Ereignisse am 17. Mai in Groß Gaglow beim Wettkampf der Feuerwehren haben gezeigt, wie unverfroren rechtsextremistische Kräfte vorgehen, um ihre Ideologie in die Öffentlichkeit zu bringen. Jugendliche wurden benutzt, und die Verantwortungsträger vor Ort schauen zum Teil weg oder verharmlosen. Wenn Polizei und Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang Ermittlungen einleiten, diese dann aber einstellen, nehmen wir das zur Kenntnis. Viel wichtiger sind Gespräche mit den Jugendlichen, in denen Kenntnisse vermittelt und Einsicht geweckt werden. Wir begrüßen, dass Vertreter der Stadt Cottbus eine Fahrt zu einer Gedenkstätte vorbereiten.

Es kommt aber auch darauf an, die Hintermänner aufzudecken, ihr Tun öffentlich zu skandalisieren, zu ächten und dafür zu sorgen, dass sie bei den Kommunalwahlen keine Chance haben. Wir brauchen deshalb überall vor Ort Konzepte, vor allem zur Prävention, aber auch zur Aktion, damit zivilgesellschaftliches Engagement entstehen kann. Bewährt hat sich, wenn sich dabei der Bürgermeister und die Abgeordneten an die Spitze stellen. Das unterstützt die Zivilcourage der Bürger und animiert zum Mitmachen.

Dabei muss Konsens sein, dass Gewalt in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus nichts zu suchen hat. Und, Herr Lunacek, das schließt nicht aus, dass ziviler Ungehorsam dort angebracht ist, wo man sich in die Grauzone des revanchistischen rechten Randes begibt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Entscheidend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus als eine Alltagsaufgabe für alle Demokraten und in allen gesellschaftlichen Bereichen erkannt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

In diesem Sinne meine ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Handlungskonzept der Landesregierung hat sich in zehn Jahren bewährt und ist es wert, fortentwickelt zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hält die antragstellende Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Baaske.

Baaske (SPD):

Ich habe zwar nicht mehr viel Redezeit, aber möchte doch noch einige Worte in Richtung Frau Fechner sagen. Ich glaube, hier muss man noch etwas geraderücken. Frau Fechner, wenn mein Großvater Ihre Rede gehört hätte, der all das an Weisheit fehlte, was sie an geheucheltem und gekünsteltem Pathos hatte, dann hätte er gesagt: Wenn Sie sprechen, dann ist es wie mit feinem französischem Parfüm: Man braucht nur ganz wenig, und man hat genug. - Denn Sie haben sich in diesen wenigen Minuten hier so danebenbenommen, so viele Lügen verbreitet, dass es einfach nicht mehr feierlich ist.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Zur Realität gehört aber auch, dass viele junge Leute in Brandenburg solch dummem Gequatsche mitunter auf den Leim gehen.

Ich bin oft genug in Schulen. Ich war erst vor kurzem wieder in einer Schule und habe dort zwei Stunden lang mit den Schülern gesprochen. Fast zum Ende der Veranstaltung fragte ich dann: „Habt ihr eigentlich an eurer Schule ein Problem mit Rechtsextremismus?“ Darauf sagten sie - es waren Schüler der 11. bis 13. Klassen -: „Nee, haben wir nicht.“ Ich fragte: „Wie, an eurer Schule sagt nie jemand: ‚Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg‘?“ Da hörte ich doch vereinzelt: „Das darf man ja wohl sagen.“ - Es war ein Gymnasium bei uns in Brandenburg. Als ich dann fragte: „Was meint ihr denn, wie viele Ausländer bei uns in Brandenburg und bei euch im Ort leben?“ Da hört man Zahlen von 20 oder 30 %. Ich habe auch am Gymnasium schon einmal von 50 % gehört. Ich fragte: „Wie lange musst du denn durch deine Stadt laufen, bis du einmal einen Ausländer triffst, es sei denn, du gehst zum Griechen oder Italiener?“ - „Ach so, na ja.“ Dann machte es langsam klick. Wenn man ihnen dann sagt: „Es sind zweieinhalb Prozent, also jeder Fünftzigste, den man auf der Straße trifft, ist ein Ausländer, wahrscheinlich aber schon einer, der inzwischen Deutscher ist“, dann sagen sie: „Ach so.“ Es ist aber auch erstaunlich, dass Schüler der 11. oder 12. Klasse eines Gymnasiums das in der Schule nicht gelernt haben. Wenn man ihnen dann noch sagt, dass in Brandenburg 47 000 Arbeitsplätze im Gewerbe - ich meine nicht die, die im Verkauf oder der Gastronomie arbeiten, sondern im verarbeitenden Gewerbe, 47 000 Arbeitsplätze, Frau Fechner! - direkt an ausländischem Kapital hängen, dann gehen ihnen auch die Augen auf, aber auch das muss man einmal sagen.

Und, Frau Fechner, auf 42 Millionen Euro werden die Einnahmeausfälle in der Brandenburger Tourismuswirtschaft geschätzt, weil ausländische Urlauber sagen: Nach Brandenburg oder Mecklenburg fahren wir nicht mehr, weil wir Angst vor rechtsextremen Überfällen haben. - Auch das sind Fakten und Zahlen, die man einmal nennen muss.

(Zurufe von der DVU)

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Königsweg, gegen Rechtsextremismus, gegen Fremdenfeindlichkeit vorzugehen.

Aber es gibt viele, viele Trampelpfade, und für die vielen Trampelpfade braucht man auch viele Menschen. Ich bin froh, dass wir in Brandenburg viele Menschen gefunden haben, die sich aufgestellt haben, die im Kampf gegen Rechtsextremismus mit uns die Trampelpfade gehen und verhindern werden, dass solche Truppenteile wie Sie noch einmal in diesen Landtag kommen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Mit diesem Beitrag beenden wir die Aktuelle Stunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/6313
Drucksache 4/6316
Drucksache 4/6275

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 54** (Gaspreiserhöhungen), die der Abgeordnete Christoffers stellen wird.

Christoffers (DIE LINKE):

Nach Presseberichten, die mittlerweile auch Realität geworden sind, wird eine Reihe von Gasversorgern ihre Preise nicht unerheblich steigern. Auch in Brandenburg sind die ersten Preiserhöhungen angekündigt worden. Eine der Ursachen für die Preissteigerungen ist die Koppelung des Gaspreises an den Ölpreis.

Meine Frage an die Landesregierung: Wie bewertet Sie diese Koppelung? Könnte sie sich möglicherweise vorstellen, die Initiative mit zu ergreifen, diese Preiskoppelung zu entkoppeln?

Präsident Fritsch:

Es antwortet der Wirtschaftsminister. Bitte, Herr Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Christoffers, abgesehen von der Tatsache, dass wir es nicht in der Hand haben, diese Systematik zu durchbrechen, weil das Angelegenheit der Bundesregierung und der Europäischen Union wäre, sind wir doch intensiv damit befasst, weil es unser Anliegen ist, das in unseren Kräften Stehende zu tun, um die eigenen Mittel einzusetzen, die einer Gaspreiserhöhung entgegenwirken.

Zur sachlichen Auseinandersetzung um das Prinzip der Koppelung des Gaspreises an den Ölpreis sei Folgendes angemerkt: Unter Abwägung verschiedenster Gesichtspunkte, die wir gegenwärtig vornehmlich mit den Kreisen vornehmen, die wirtschaftspolitisch tätig sind, sind wir der Auffassung, dass dieses Prinzip nach wie vor gerechtfertigt ist. Warum?

Erstens ist es gerechtfertigt, weil dadurch gesichert ist - auch wenn sich das heute angesichts der Entwicklung der letzten

Wochen niemand vorstellen kann -, dass dieses Prinzip bewirkt, dass Ölpreissenkungen auch Gaspreissenkungen zur Folge haben.

Einer generellen Freistellung der Gaspreise zur Marktpreisbildung steht die Erfahrung entgegen, dass es insbesondere in Großbritannien als europäischem Land - das Gleiche gilt aber auch für die USA -, wo dieses Prinzip nicht angewendet wird, zu einer drastischen Erhöhung der Gaspreise gekommen ist. Der Analogieschluss, man brauche bloß die Koppelung aufzuheben und dann werde eine Marktpreisbildung in Richtung einer Preissenkung erfolgen, ist also falsch bzw. durch nichts belegt.

Drittens muss ich sagen, dass - auch wenn das unterschiedlich bewertet wird -, durch die Koppelung des Gaspreises an den Ölpreis auch sichergestellt wird, dass die notwendigen Investitionen in die Gasinfrastruktur getätigt werden. Deutschland hat ein Interesse daran, dass die Sicherung der Investitionen in die Gasinfrastruktur auf diesem Weg gewährleistet wird, da Deutschland in hohem Maße Gas importiert, und zwar aus Russland, aus Norwegen und aus den Benelux-Staaten.

Vor diesem Hintergrund - wir haben den Ausbau der Gastrasse im Lande ja selbst vor Augen bzw. sind unmittelbar beteiligt - halten wir bei einer Gesamtabwägung die Koppelung des Gaspreises an den Ölpreis gegenwärtig für alternativlos und sind deshalb der Auffassung, dass dies vertretbar ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Minister, die Koppelung des Gaspreises an den Ölpreis war damals ein Versuch, weil es sozusagen keine Marktsituation, keinen Vergleichsmaßstab für Gas gab. Das ist also kein Zustand, der im Prinzip auf Dauer angelegt worden ist. Dazu meine beiden Nachfragen, Herr Minister.

Erstens: Können Sie bestätigen, dass es im Gegensatz zu den damaligen Verhältnissen in Großbritannien und auch in den USA heutzutage einen eigenen Markt für Gas gibt und sich deshalb auch ein entsprechender Preis für Gas bilden kann, weil bei der Verbreitung und Anwendung von Gas eine ganz andere Qualität erreicht worden ist?

Zweitens: Würden Sie dem Parlament wohl mitteilen, wann zum letzten Mal eine Preissenkung beim Öl auch zu einer Senkung des Gaspreises geführt hat?

Minister Junghanns:

Ich möchte mit der letzten Frage beginnen. Wir haben dies ja verfolgt. In den Jahren 2000/01 gab es in der Tat auch solche Entwicklungen. Das können wir nachreichen, um Ihnen das zu dokumentieren.

Ich sage noch einmal: Auch wenn es sich niemand vorstellen kann, gilt der Mechanismus in beide Richtungen. Wenn wir gegenwärtig über das Echo der weltweiten Konjunktur reden, dann müssen wir sehen, dass dies ein Teil des Echos ist, nämlich eine Verteuerung der Energie in allen Bereichen.

Jetzt müssen wir uns auf nationaler Ebene Gedanken darüber machen, welches die wirksamen Regelungen sind, die dagegen gestellt werden können. Deutschland hat eine Entscheidung getroffen; da stehen wir allerdings noch am Anfang. Das ist die Marktöffnung, die Liberalisierung im Gasbereich. Die Wirkung dieser Maßnahme können wir gegenwärtig noch nicht abschätzen. Das ist ein echtes Problem bei der Bewertung der Lage in Deutschland. Insofern geht es bei der Marktpreisbildung in Deutschland darum, dass die Marktteilnehmer die jetzt geschaffenen Regelungen besser nutzen bzw. dass die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese Regelungen genutzt werden können. Es gibt die Vernetzung der einzelnen Gasnetze und damit überhaupt die Möglichkeit der differenzierten Gaspreisbildung. Vor diesem Hintergrund ist es jenseits des Prinzips der Koppelung des Gaspreises an den Ölpreis in Deutschland unbedingt notwendig, den Markt im Gasbereich weiter zu öffnen und damit den Wettbewerb anzuschieben.

Der nächste Gesichtspunkt ist - das zeigen die Erfahrungen in Großbritannien -, dass der Gaspreis nicht automatisch fällt. Der Ölpreis hat nach wie vor sozusagen eine Leitwährungsfunktion. Bei dem ganzen Streit um die Gaspreisentwicklung, den ich genauso intensiv wie Sie führe, müssen wir uns im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit darüber im Klaren sein, dass es heute und in Zukunft eine Marktsituation gibt, bei der eine Nachfragesärke eine Verknappung und damit eine Verteuerung zur Folge hat. Diese Nachfragesärke, die gegenwärtig festgestellt wird, führt zu Investitionsanreizen, wobei diese Investitionsanreize wiederum finanziell sichergestellt werden müssen. Vor dem Hintergrund dieser Wirkungskette gibt es für den Gaspreis eben keinen selbstständig funktionierenden Markt; im Gegenteil besteht sogar die Gefahr - das ist eine an verschiedenen Stellen schon ausgesprochene Gefahr -, dass sich dann, wenn der Gaspreis vom Ölpreis entkoppelt wird, auf internationaler Ebene gleiche Kartellstrukturen für den Gaspreis entwickeln, wie es gegenwärtig beim Öl der Fall ist. Die Entkoppelung des Gaspreises vom Ölpreis - da bin ich im Grunde genommen auf der Seite des Fragestellers - führt also nicht zu dem, was wir uns davon erhoffen, nämlich zu einer Senkung des Gaspreises.

Die Abwägungen, die wir in diesem Zusammenhang vornehmen, sind sehr komplexer Natur, und die Diskussion hierüber ist ergebnisoffen. Aber heute an dieser Stelle zu sagen, wegen aktueller Marktpreisentwicklungen sei es notwendig, den Gaspreis vom Ölpreis zu entkoppeln, um damit morgen eine entsprechende Wirkung zu erreichen, wäre falsch, wäre nicht gerechtfertigt. Deshalb ist es gegenwärtig vertretbar, an dem Prinzip der Koppelung festzuhalten, und zwar insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der im Gasbereich notwendigen Investitionen, an denen wir als Bundesrepublik Deutschland stark interessiert sind.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Wir kommen damit zu der **Dringlichen Anfrage 55** (Positionierung der Landesregierung zur Wohngelderhöhung in der Bundesratssitzung am 23.05.2008), die von der Abgeordneten Kolodzeike gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Kolodzeike (DIE LINKE):

Die längst überfällige Erhöhung des Wohngeldes war bereits mehrfach Thema parlamentarischer Debatten. Am 23. Mai 2008

stimmte der Bundesrat der insoweit geplanten Gesetzesänderung nicht zu. Nun muss der Vermittlungsausschuss tätig werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, der Gesetzesänderung nicht zuzustimmen?

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann wird antworten.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kolodzeike, wie Sie richtig sagen, hat der Bundesrat der Anrufung des Vermittlungsausschusses zugestimmt. Auch das Land Brandenburg hat dem entsprechenden Ansinnen entsprochen.

Worum geht es? - Unstrittig ist wohl auch unter den Bundesländern, dass beim Wohngeld nach vielen Jahren jetzt wirklich eine Anpassung erforderlich ist. Dazu hatten wir auch schon im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung am vergangenen Donnerstag, also heute vor einer Woche, ein Gespräch. Ich habe in der Ausschusssitzung dazu Informationen gegeben, weil die Frage auch war, in welchem Maße das Land Brandenburg von einer Anpassung beim Wohngeld betroffen ist.

In dem Text des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ist aber ein weiterer Komplex enthalten, der höchst umstritten ist. Dabei handelt es sich um die Grundsicherung nach SGB XII. Dazu gibt es Vereinbarungen, die im vergangenen Herbst getroffen worden sind, und zwar dahin gehend, dass der Bund nach einer einvernehmlichen Lösung suchen und einen entsprechenden Vorschlag machen wird. Dies ist bisher nicht geschehen. In den Gesetzentwurf, bei dem es eigentlich um das Wohngeld geht, ist eine entsprechende Regelung nämlich nicht aufgenommen worden. Der Bund schlägt hier vor, dass es bei der Grundsicherung nur eine Bundesbeteiligung bis zu einem maximalen Festbetrag von 409 Millionen Euro geben soll. Alle Bundesländer sagen dazu unisono, dass das zu wenig ist. Es wird gefordert, dass sich der Bund an der Grundsicherung mit 20 % der realen Kosten beteiligt mit dem Ziel, dass es wirklich eine Dynamisierung gibt. Das ist der Kernpunkt, der zur Anrufung des Vermittlungsausschusses geführt hat. Zu unserer Ausschusssitzung am letzten Donnerstag war noch nicht klar, ob es im Vorfeld der Bundesratssitzung - da gibt es bekanntlich zwischen dem Bund und den Bundesländern noch informelle Gespräche - vielleicht doch noch eine Verständigung geben würde. Das war aber nicht möglich, sodass der Vermittlungsausschuss angerufen werden musste.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht verhehlen, dass einige Länder beim Thema Heizkosten im Zusammenhang mit dem Wohngeld heftige Probleme haben. Aus diesem Grunde müssen wir abwarten, ob es für die betroffenen Brandenburgerinnen und Brandenburger wirklich zu guten Ergebnissen kommen wird, wobei es wichtig ist, dass eine Wohngeldanpassung zum 1. Januar 2009 wirklich greift.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 1780** (Einsichtnahme in Geschwindigkeitsmessungen), die vom Abgeordneten Schippel gestellt wird.

Schippel (SPD):

Eine Dienstanweisung an brandenburgische Polizeibeamte soll beinhalten, dass bei Geschwindigkeitskontrollen den betroffenen Bürgern keine Einsicht mehr in das Ergebnis der Messung durch das Lasergerät gewährt werden muss. Dies gilt sowohl für Kontrollen zu Lande als auch zu Wasser. Die alte Fassung dieser Dienstanweisung sah hingegen vor, den Bürgern auf Wunsch Einsicht in das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung zu gewähren.

Ich frage die Landesregierung: Wie wäre die Neufassung der entsprechenden Dienstanweisung vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer transparenten Polizeiarbeit zu rechtfertigen?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schippel! Herr Präsident, Sie haben gesagt, wir sollen die Fragen kurz beantworten. Darum sage ich einfach: Alles, was Sie fragen, steht seit 2001 im Internet. Sie finden es unter www.internetwache.de Zentrale Bußgeldstelle/Infothek A - Z. Wenn Sie dort hineinschauen, werden Sie feststellen, dass die Information, die Sie bekommen haben, falsch ist. Die Bürger können, wenn sie das wünschen, selbstverständlich auf dem Display die Geschwindigkeitsmessung einsehen. Es gibt eine Verkehrssituation, in der eine Einsicht nicht möglich ist. Auf dem Wasser gibt es eine andere Regelung. Da kann ich aus eigener Erfahrung sprechen. Die Messstellen befinden sich an Land und insofern kann keine Einsicht in die Displayanzeige genommen werden. Diese Regelung ist in Absprache mit dem zuständigen Schifffahrtsgericht und der Verwaltungsbehörde der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost getroffen worden, da es auf Wasserstraßen nicht möglich ist, unmittelbar am Standort des Messgeräts Wasserfahrzeuge anzuhalten. Im Gegensatz dazu kann an Land jederzeit Einsicht genommen werden, wenn es verkehrstechnisch möglich ist. Das besagt die Dienstanweisung der Polizei, die im Internet veröffentlicht ist. Sie gilt seit 13.11.2001. Wenn Sie Erkenntnisse haben, dass sie nicht umgesetzt wird, dann werde ich aufsichtsrechtlich tätig werden. Geben Sie mir einen zarten Hinweis, und ich gehe der Sache nach.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Langsam fahren ist die sicherste Methode, Herr Schippel.

Wir kommen zur **Frage 1781** (Erhalt von gymnasialen Oberstufen), die die Abgeordnete Kaiser stellt.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Wie gestern richtet sich die Frage natürlich an den Bildungsminister. Wir sind weiter landesweit in der Debatte, und meine Frage bezieht sich auf Strausberg. Die Landesregierung hat zum Erhalt von gymnasialen Oberstufen an Gesamtschulen und Gymnasien auch die Möglichkeit, von Ausnahmeregelungen gemäß Nummer 8 Abs. 1 Satz 2 der VV-Unterrichtsorgani-

sation Gebrauch zu machen. Demnach können 11. Klassen auch mit weniger als der bisher notwendigen Schülerzahl eingerichtet werden. Entgegen dem vorgesehenen Verfahren, wonach den staatlichen Schulämtern erst am 9. Juli 2008 die Zahl der Anmeldungen für die Jahrgangsstufe 11 endgültig gemeldet werden muss, wurden an der Lise-Meitner-Gesamtschule in Strausberg die Eltern der 42 angemeldeten Schüler schon am 24. April 2008 über die Nichteinrichtung von 11. Klassen informiert, bedauerlicherweise mitten hinein in die Prüfungsvorbereitungen der betroffenen Schüler.

Ich frage die Landesregierung: Wie vereinbart sich dieses Vorgehen mit der Absicht der Landesregierung, möglichst viele Standorte, an denen das Abitur nach 13 Jahren erworben werden kann, zu erhalten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser, Sie haben dankenswerterweise auf ein Konzept hingewiesen, das ich hier im Januar 2007 vorgelegt habe, das „Konzept zur Sicherung von Schulstandorten mit gymnasialer Oberstufe“. Wir haben uns bemüht, systematisch ein Angebot an Gesamtschulen und an Oberstufenzentren, dort in beruflichen Gymnasien, für ein 13-jähriges Abitur aufzubauen. Unser Ziel ist es, in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt neben dem 12-jährigen Bildungsgang zum Abitur am Gymnasium auch einen 13-jährigen Bildungsgang anzubieten. Das ist ganz einfach notwendig, um leistungsstarken Oberschülern den Weg zum Abitur offenzuhalten. Wir haben dazu die Bedingungen für den Zugang an Gesamtschulen und berufliche Gymnasien deutlich erleichtert. Sie haben die Zahl 50 genannt. Wir haben das Verfahren auch, glaube ich, so übersichtlich gestaltet, dass die Entscheidung jetzt nicht mehr am ersten Schultag fällt, sondern vor den Sommerferien. Ich denke, das ist auch eine Stärkung des ländlichen Raumes, wir haben gestern darüber diskutiert; denn dort liegen die problematischen Schulen üblicherweise.

Was die Lise-Meitner-Gesamtschule in Strausberg angeht, so trifft es zu, dass gegenwärtig 42 Anmeldungen vorliegen. Nach Prüfung durch das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) werden von diesen voraussichtlich 31 die Berechtigung zum Zugang zur gymnasialen Oberstufe erwerben. Es ist damit vollkommen unwahrscheinlich, dass am 9. Juli 2008 die erforderlichen 50 Anmeldungen vorliegen werden. Unter diesen Umständen, denke ich, hat das Schulamt richtig gehandelt, weil es wichtig ist, dass man den Betroffenen so frühzeitig wie möglich klar macht, wie der Weg weitergehen kann.

Wir haben in Strausberg glücklicherweise ein weiteres 13-Jahre-Angebot, nämlich am Oberstufenzentrum im beruflichen Gymnasium. Wir konnten keine Ausnahmegenehmigung für Einzelstandorte gelten lassen, weil am gleichen Ort sowohl ein Gymnasium als auch eine weitere Schule mit einem 13-Jahre-Angebot vorhanden ist. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die Enttäuschung an der Schule groß ist, besonders natürlich bei den Betroffenen, die dort bleiben wollten. Wir haben ja in Altlandsberg eine gemeinsame Runde gedreht und es den Betroffenen mitgeteilt. Das ist natürlich nicht schön für eine Schule. Gerade für eine Gesamtschule mit gymnasialer Ober-

stufe besteht dann auch die Gefahr, dass die Sekundarstufe I eventuell problematisch wird. Wir haben solche Beispiele. Ich sehe das sehr wohl, aber es gibt dazu keine Alternative.

Ich will das mit den Zahlen aus der Region begründen; denn wichtig sind die Zahlen der Abgänger aus den 10. Klassen an Oberschulen und an Gesamtschulen. Das waren im vergangenen Jahr 690, in diesem Jahr sind 520 zu verteilen, im nächsten Jahr 440, dann 390 und danach 330. Also innerhalb von vier Jahren halbiert sich die Zahl der Abgänger aus den 10. Klassen. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass in Strausberg drei gymnasiale Oberstufen existieren können, also ein Gymnasium, ein berufliches Gymnasium und eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Der Kreis hat das erkannt, hat in seinem Schulentwicklungsplan für den Zeitraum von 2007 bis 2012 in Strausberg nur mit zwei gymnasialen Oberstufen geplant, eine am Gymnasium, eine am beruflichen Gymnasium, also am Oberstufenzentrum, das mit 80 Anmeldungen auch gut angewählt ist, also keine Gefahr besteht, dass die GOST im Juli nicht zusammenkommt. - So weit der Stand.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ich habe drei Nachfragen und will an der Stelle nur zur Verständlichkeit sagen: Diese Standorte liegen mehrere Kilometer auseinander. Es hört sich so an, als seien sie alle an einem Platz. Dem ist nicht so, und das ist für die betroffenen Schüler ein Problem.

Herr Minister, ich möchte nachfragen zu einer Äußerung, die Sie hier gestern im Zusammenhang mit der Konkurrenz freier und staatlicher Schulen machten, weil es in Strausberg eben um mehrere Standorte geht, auch bei der Nichteinrichtung einer 7. Klasse. Hier könnte durch Abstimmung zum Beispiel zwischen der Lise-Meitner-Gesamtschule und der Anne-Frank-Oberschule möglicherweise die Nichteinrichtung einer 7. Klasse verhindert, genauso durch Kooperation zwischen OSZ und Lise-Meitner-Gesamtschule vielleicht die 11. Klasse doch eingerichtet werden. Sie haben gestern gesagt, es gebe positive Signale, dass die freien Schulen bereit sind, ein Verfahren zu vereinbaren, sodass beide Schulen möglichst nebeneinander bestehen können und sich zum Beispiel die privaten Schulen auf die Einrichtung von zum Beispiel zwei Klassen beschränken, obwohl drei eingerichtet werden könnten, und Sie wünschten sich ein solches kooperatives Miteinander. Nun betrifft das in Strausberg drei kommunal getragene Schulen. Ich frage Sie: Welche Möglichkeiten sehen Sie für ein solches kooperatives Miteinander, um standortbezogen die Einrichtung der Jahrgänge zu sichern? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Nachfrage: Welche konkreten Gründe und Argumente - die habe ich bis jetzt außer der Richtlinie nicht gehört, zum Beispiel wie viel eingesparte Lehrerstellen oder so - lassen Sie an Ihrer Entscheidung zur Nichteinrichtung von 11. bzw. 7. Klassen festhalten, obwohl die Ausnahmegenehmigung angesichts real guter Schülerprognosen nicht nur für die betroffenen Schüler und Eltern, sondern auch für das gesamte Schulleben und für die Standorte wichtig wäre? Betroffen ist im Übrigen auch eine Schule, der Sie für ein Ganztagsprojekt vor drei Jahren 360 000 Euro Zuwendung brachten. Es wäre

nachhaltig, hier eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Also welche Argumente haben Sie konkret dagegen?

Die dritte Nachfrage: Welche Gründe gab es für Sie dafür, dass die bekanntermaßen in den Terminen und Fristen festgehaltenen üblichen Zeiträume - Sie haben sie genannt -, nämlich die Feststellung der Anmeldung zum 06.06. bzw. 09.07., in Bezug auf die Entscheidung in Strausberg ignoriert wurden und bereits Ende April die Nichteinrichtung der gymnasialen Oberstufe feststand, sodass Ihr Büroleiter mir bereits Ende April telefonisch mitteilte, dass die Entscheidung endgültig und das Engagement von Landtagsabgeordneten, Eltern und Lehrern absolut überflüssig sei?

Minister Rupprecht:

Ihre erste Bemerkung war keine Frage, sondern Sie stellten klar, dass die Standorte innerhalb der Stadt weit auseinander liegen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Es bezog sich auf die Kooperation der Standorte!)

Ja, ich komme gleich zur Kooperation. Die Standorte innerhalb einer Stadt liegen nicht so weit voneinander entfernt wie es bei Schulstandorten im ländlichen Raum der Fall ist. Insofern ist es einem 16- oder 17-jährigen Schüler - um die geht es beim Ü-11-Verfahren - zuzumuten, dass er innerhalb der Stadt nicht zur Schule a fährt oder läuft, sondern zur Schule b.

Das Thema Kooperation wird immer wieder dann gebraucht, wenn man einen Standort erhalten will. Kooperation ist ein Hilfsmittel, das wir anwenden können, wenn in einem Raum kein paralleles Angebot mehr gehalten und durch eine Kooperation ein Bildungsgang gerettet werden kann.

In diesem Fall wäre es der 13-Jahre-Bildungsgang. Das ist hier absolut nicht notwendig, denn er ist am beruflichen Gymnasium vorhanden und wird gut angewählt. Ich möchte die Zahlen nicht wiederholen; sie brechen auf die Hälfte ein, und wir werden drei gymnasiale Oberstufen in Strausberg nicht mit der entsprechenden Schüleranzahl ausstatten können. Für eine Kooperation sehe ich keine Notwendigkeit, weil beide Angebote zum Abitur, die es gibt, in einer Stadt vorhanden sind.

Es geht in diesem Fall überhaupt nicht um Lehrereinsparung. Das lasse ich mir nicht vorwerfen. Es kann sein, dass es positive Effekte gibt, die das Gesamtsystem entlasten, aber das sind nicht primäre Ziele. Wir sparen nicht Schulen tot. Diesen Vorwurf lasse ich mir nicht gefallen.

Sie haben gesagt, die Schule habe Ganztagsmittel erhalten, die eventuell als investive Mittel in das Gebäude investiert worden sind. Ich bin nicht darüber informiert, was mit dem Gebäude wird, ob es nachgenutzt wird, ob es vielleicht einen Ringtausch zwischen den Schulen gibt, was es schon gegeben hat und was sinnvoll ist. Das Ganztagsangebot galt zu einer Zeit, als die Schule offensichtlich noch bessere Prognosezahlen hatte;

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

denn es heißt immer, Ganztagsmittel aus dem IZBB-Programm fließen nur dort, wo eine Schule im Bestand gesichert ist. Offensichtlich hat man für die Schule vor einigen Jahren eine positive Prognose erstellt, nur wird sie jetzt nicht entsprechend angewählt.

Die Anwahlzahl ist bekannt. Ich war ein bisschen ärgerlich, als ich nach dem Gespräch in Landsberg erfuhr, dass mir die Anmeldezahlen genannt wurden, mir jedoch verschwiegen wurde, dass ungefähr die Hälfte dieser Schüler zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht die Berechtigung zum Zugang zur Oberstufe hatte; denn es geht nur um geeignete Kandidaten. Diejenigen, die keine Zugangsberechtigung haben, müssen wir von der Zahl der Anmelder abziehen. Die Information ist mir damals - ich will nicht unterstellen, das es wissentlich geschah - vorenthalten worden. Da hatte ich nur die bloße Anmeldezahl.

Diese vorzeitige Information verteidige ich noch einmal. Die Zahl kann normalerweise vom Beginn des Jahres an bis zum Sommer nur noch geringer werden, weil Schülerinnen und Schüler ihre Planung ändern und beispielsweise irgendwann zu dem Entschluss kommen: Ich will kein Abitur mehr machen, sondern mir stattdessen eine Lehrstelle suchen und vielleicht später einmal studieren. - Das heißt, die Zahl wird bis zum Stichtag im Juli nicht größer, sondern teilweise bedeutend kleiner. Das heißt, die Zahl der gemeldeten 31 Schüler kann bis zum Stichtag sogar noch sinken, und insofern fand ich es korrekt, dass das Schulamt gesagt hat: Es steht definitiv fest, dass die Einrichtung des Jahrgangs nicht möglich ist, und deshalb sagen wir es jetzt und nicht erst in vier Monaten, wenn die Schülerinnen und Schüler immer noch die Hoffnung haben. Hier landen wir wieder beim Thema Berechenbarkeit und auch ein Stück weit beim Thema Ehrlichkeit, wenngleich es für die Schule bitter ist. Ich kann das nachvollziehen.

Präsident Fritsch:

Frau Große hat noch Nachfragebedarf.

Frau Große (DIE LINKE):

Die Anne-Frank-Schule wird keine 7. Klassen einrichten, die Lise-Meitner-Schule wird dann in der Jahrgangsstufe 7 fünfzünftig sein, womit sich wieder eine gymnasiale Oberstufe ergeben könnte. Ich frage Sie: Inwieweit wären Sie bereit, über eine Ausnahme nachzudenken, dass man diese Schule nicht gleich im kommenden Schuljahr, wie es nach bisherigen Regeln sein müsste, zu einer Oberschule umwidmet, sondern ihr zumindest die Chance eröffnet, Gesamtschule zu bleiben?

Die zweite Frage: Teilen Sie meine Befürchtung, dass wir, wenn wir dort die gymnasiale Oberstufe wegnehmen und die Gesamtschule zu einer Oberschule machen - demzufolge dann auch den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Jahrgangsstufe 7 nicht mehr anbieten können -, damit auch die gymnasiale Oberstufe des beruflichen Gymnasiums gefährden; denn viele Schüler gehen aus den Gesamtschulen dann noch einmal an ein Oberstufenzentrum?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage: Das würde einen Paradigmenwechsel bedeuten. Ich bin gern bereit, mit Ihnen noch einmal darüber zu reden. Vielleicht können wir den Diskussionskreis auch größer gestalten. Bisher gibt es eine klare Regel: Wenn eine Gesamtschule in der 11. Jahrgangsstufe aufgrund zu geringer Anmeldungen den Jahrgang nicht einrichten kann, dann wird sie im darauffolgenden Jahr in eine Oberschule umgewandelt. Es gab hier und da Diskussionen darüber, ob diese Regelung so starr sein muss. Ich beteilige mich gern an der Diskussion, kann dazu

aber heute nichts sagen, denn ich bin nicht der Alleinentscheider. Ich kann hier nicht sagen: Ich mach das - und fertig ist das.

Ich sehe keine Gefährdung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum. Die Anmeldezahlen sprechen klar dagegen. Wir haben zwei gesicherte Standorte. Schön ist, dass es alternative Standorte sind: 12 Jahre und 13 Jahre bis zum Abitur. Es gibt viele Orte in Brandenburg, die sich von Herzen wünschten, das auch von ihrem Ort sagen zu können. - Danke.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1782** (Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 18. April 2008 in Bad Saarow), die der Abgeordnete Werner stellen wird.

Werner (CDU):

Mitte April fand die Frühjahrssitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes in Bad Saarow statt. Den Vorsitz hatte der Innenminister des Landes Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Welche wesentlichen Beschlüsse gibt es von der Frühjahrssitzung zu vermelden?

Präsident Fritsch:

Diese Frage kann niemand besser beantworten als der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, zunächst einmal: Das Erfolgreiche war, dass einige Kollegen zum ersten Mal so weit im Osten Deutschlands waren. Der bayerische Ministerpräsident Beckstein, den wir dort verabschiedet haben, sagte zu mir: „Jörg, ich wusste gar nicht, wie schön Brandenburg so weit im Osten ist.“ - Von daher gesehen war das der erste Erfolg.

Nun aber zum Inhaltlichen: Wir haben uns intensiv mit den Ermittlungen gegen die islamistische Terrorzelle, der Änderung des BKA-Gesetzes, befasst und festgestellt, dass es damals in Bund und Ländern in dem Bereich sehr gut funktioniert hat. Daraus haben wir gesetzliche Ableitungen und auch strukturelle Änderungen vorgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen den Innenministern in diesem Bereich ist besonders erfolgreich und besonders gut.

Wir haben weiterhin beschlossen, das Programm Innere Sicherheit fortzuschreiben, das 1994 unter Leitung des Kollegen Ziel als Vorsitzendem der IMK verabschiedet wurde. Die erste Sitzung findet in der nächsten Woche unter meiner Leitung in Potsdam statt.

Ich war, wie Sie vielleicht wissen, im März fünf Tage in Afghanistan und habe mich mit den dortigen Behörden und der Polizei intensiv mit der Aufbauhilfe in Afghanistan befasst. Die Innenministerkonferenz ist übereingekommen, den dortigen Aufbau in gemeinschaftlicher Arbeit mit der Europäischen Union - der Eupol-Mission - und bilaterale Projekte, die zwischen der Bundesregierung und der afghanischen Regierung derzeit verhandelt werden, intensiv zu unterstützen.

Wir haben weiterhin dem Vorschlag von Bundesinnenminister Schäuble zugestimmt, im Rat der europäischen Innenminister dafür zu werben, eine europäische Initiative zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge, die wegen ihrer Religion verfolgt werden, zu ergreifen. Wir haben dies unterstützt. Die Diskussion findet jetzt im Europäischen Rat statt.

Wir haben uns weiterhin mit der Fußball-Europameisterschaft und der Sicherheit in den Stadien befasst. Sie wissen, dass der DFB die Stadionverbote verändert hat, ohne dies mit uns abzustimmen. Wir sind damit nicht einverstanden, und ich werde nach der Fußball-Europameisterschaft mit dem Präsidenten, Theo Zwanziger, und anderen darüber sprechen, wie wir die Zusammenarbeit verbessern können, um sicherzustellen, dass Gewalt in den Stadien reduziert wird.

Weiterhin werden deutsche Polizisten vor allen Dingen in Österreich zur Unterstützung der dortigen Polizei im Rahmen der Europameisterschaft eingesetzt.

Wie Sie sich entsinnen können, hat die Jugendgewalt im hessischen Wahlkampf im Januar eine große Rolle gespielt. Wir haben den Zwischenbericht einer Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, weil wir in Brandenburg unsere eigenen Programme haben, jedoch sagen, dass wir den Erfahrungsaustausch verstärken wollen. Das, was auf Bundesebene zu tun ist, soll dort erfolgen, aber die Länder bleiben in der Pflicht. Es ist ihre ureigenste Aufgabe, sich damit auseinanderzusetzen. Dazu haben wir wichtige Lösungsansätze erarbeitet, die wir in Brandenburg schon umsetzen.

Den Zivil- und Katastrophenschutz haben wir ebenfalls aufgenommen, denn hierbei sind Änderungen erforderlich, die sich aus der veränderten gesamten Sicherheitslage ergeben. Es gibt diesbezüglich eine grundsätzliche Abstimmung im Bund. Das läuft gut.

Ein Thema habe ich auf die Tagesordnung gesetzt: Die Aufarbeitung der Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus. Wir haben uns darüber verständigt, dass unter der Leitung der Deutschen Hochschule der Polizei und unter Beteiligung des Deutschen Historischen Museums eine Ausstellung erarbeitet wird, die in Deutschland in verschiedenen Bereichen gezeigt wird. Das ist besonders wichtig. Weil sich in Brandenburg eine unserer Fachhochschulen in unmittelbarer Nachbarschaft zum KZ Sachsenhausen befindet, tun wir diesbezüglich schon sehr viel. Wir wollen das auf eine breitere Basis stellen und es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stellen, um deutlich zu machen, dass wir uns vor diesem Thema nicht drücken.

Das sind die wesentlichsten Ergebnisse. Die nächste Konferenz findet im November in Potsdam statt, auf der ein Teil dessen, was ich hier angesprochen habe, umgesetzt werden wird.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1783** (Notstand am Gymnasium Falkensee), die der Abgeordnete Nonninger formulieren wird.

Nonninger (DVU):

Nach Medienberichten leidet das Lise-Meitner-Gymnasium in Falkensee seit geraumer Zeit unter hohem Unterrichtsausfall. Bereits im Februar wurden die Probleme auf einer Elternkonfe-

renz unter Anwesenheit des zuständigen Schulrates vom Staatlichen Schulamt angesprochen. In letzter Zeit kam es zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Zu Maßnahmen seitens des Schulamtes soll es jedoch nicht gekommen sein.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche wirksamen Maßnahmen kann sie Einfluss nehmen bzw. die Situation entschärfen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Nonninger, ich kann Sie zunächst einmal beruhigen: Die Situation am Lise-Meitner-Gymnasium ist inzwischen entschärft; das ist natürlich in Zusammenarbeit von Schule und Staatlichem Schulamt geschehen. Es gab dort wirklich eine dramatische Häufung von Krankheitsfällen, die erheblichen Unterrichtsausfall nach sich zogen; das ist nicht wegzudiskutieren. Die Ursache liegt in mehreren langfristigen Erkrankungen besonders in den Monaten März und April. Dadurch fielen kurzfristige Erkrankungen, die man sonst durch organisatorische Maßnahmen ganz gut vertreten kann, zusätzlich ins Gewicht. Das Ganze mündete in ein Ausfallvolumen, das die Alarmglocken schellen ließ; der eine oder andere hat von Notstandssituationen gesprochen. Dem Schulamt gelang es - das muss man sagen - in dieser Phase auch nicht, zeitnah Nachschub zu liefern, weil das relativ schwierig ist, dann passgenau Lehrerinnen und Lehrer zu finden.

Inzwischen hat sich die Lage, wie ich bereits angedeutet habe, deutlich entspannt. Ende April fehlten zwar immer noch drei langzeiterkrankte Lehrkräfte, die aber auch bis Jahresende wahrscheinlich nicht zurückkommen werden. Eine dieser Lehrkräfte ist inzwischen durch eine Neueinstellung komplett ersetzt. Bei einer zweiten wird durch eine befristete Wiedereinstellung eines inzwischen pensionierten Mathematiklehrers sowie durch interne Umorganisation Abhilfe geschaffen. Die dritte Lehrkraft ist erst seit dem 19. Mai 2008 erkrankt. Auch da hat die Schule inzwischen dankenswerterweise eine schulinterne Möglichkeit durch Umorganisation gefunden.

Klar ist: Das Schulamt muss einen Fokus auf diese Schule richten. Bei der Einrichtung für das neue Schuljahr - sollte es dann immer noch diese beiden Langzeiterkrankungen oder eventuell sogar noch mehr Krankheitsfälle geben -, ist das Schulamt verpflichtet, diese Schule mit einem vollständigen Kollegium ins Rennen zu schicken. Dafür wird das Schulamt dafür sorgen; ich habe auch ein Augenmerk darauf, denn das Problem war wirklich sehr gravierend, aber glücklicherweise nicht typisch.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage 1784 wird schriftlich beantwortet. Wir kommen zur **Frage 1785** (Regelleistungen für Kinder), die von der Abgeordneten Wöllert gestellt wird.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Der Bundesrat hat in seiner 844. Sitzung am 23. Mai unter anderem einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialgesetzbu-

ches II und des Sozialgesetzbuches XII sowie eine Entschließung zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII behandelt.

Meine Frage lautet: Welche inhaltliche Position hat die Landesregierung zu diesen Initiativen im Bundesrat vertreten?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Alber wird uns die Antwort geben.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wöllert, Sie zitieren die Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz und den Entschließungsantrag des Bundesrats, den das Land Nordrhein-Westfalen in die Bundesratsausschüsse eingebracht hat. Daneben gab es noch eine Reihe von anderen Entschließungsanträgen, die im Vorfeld in den Ausschüssen des Bundesrats behandelt worden sind, und die dann einvernehmlich in den Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen wurden.

Zur Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz wurde demgemäß der Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen. Insofern ist hierüber dann in der Sitzung des Bundesrats nicht abgestimmt worden.

Dem Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Land Brandenburg zugestimmt und ist zugleich Mitantragsteller geworden.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Domres (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen. Meine erste Frage: Gehören Hortfahrten aus Ihrer Sicht zum kinderspezifischen Bedarf? Wenn ja, was unternimmt die Landesregierung, um Ausgrenzungen in dieser Frage zu verhindern?

Staatssekretär Alber:

Alle Fragen der Einbeziehung des spezifischen Bedarfs sind auch im Zusammenhang mit dem Auftrag zu sehen, den die ASMK erteilt hat, zu überprüfen, ob bei der Festsetzung des Regelsatzes nicht ein spezieller Regelsatz für Kinder und Jugendliche gebildet werden soll. In diesem Zusammenhang muss auch überprüft werden, inwieweit spezielle Bedarfe, die die Kinder und Jugendlichen betreffen - ob das die Schule berührt oder andere kinderspezifische Bereiche -, besonders berücksichtigt werden müssen oder ob man eine Regelung findet, wie es bislang im SGB XII im Unterschied zum SGB II enthalten ist, wo nämlich einmalige Bedarfe eher berücksichtigt werden dürfen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1786** (Verkehrsinfrastrukturprojekt B 183 Ortsumfahrung Bad Liebenwerda), die vom Abgeordneten Schrey gestellt wird.

Schrey (CDU):

Für die Stadt Bad Liebenwerda ist die Erlangung des Titels „Staatlich anerkanntes Heilbad“ im Jahr 2015 das Ziel des Kurortentwicklungsplans. Dieser wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eindeutig festgeschrieben. Um dies zu erreichen, ist der Neubau der Ortsumfahrung der B 183 dringend erforderlich.

Die vor Ort Verantwortlichen haben sich eindeutig für einen Kreisverkehr als Knotenpunkt zwischen der B 183 und der B 101 ausgesprochen. Diese Meinung wird allerdings vom Landesbetrieb Straßenwesen nicht geteilt. Es ist aber allgemein bekannt, dass Kreisverkehre im Vergleich zu Kreuzungen mit Ampelregelungen ein höheres Maß an Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit aufweisen. Außerdem wirken sie sich positiv auf das Unfallgeschehen, den Verkehrsablauf und die Schadstoffemissionen aus.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sprechen gegen eine Realisierung des Knotenpunktes zwischen der B 183 und der B 101 als Kreisverkehr?

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann antwortet.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schrey, Sie wissen, dass das Thema Kreisverkehre inzwischen in Brandenburg einen hohen Stellenwert erreicht hat. Das heißt, wir haben inzwischen bei einem hohen Anteil der Neubaumaßnahmen erreichen können, dass Kreisverkehre mit vorgesehen sind, dass sie eingebaut werden und vor allen Dingen eine hohe Akzeptanz genießen.

Nun wissen Sie andererseits, dass wir die Auftragsverwaltung des Bundes bei Bundesfernverkehrsstraßen sind, und die wichtigsten Bundesfernverkehrsstraßen natürlich primär eine überregionale Bedeutung haben, sprich: Gerade diese Maßnahme - auch die Ortsumgehung Bad Liebenwerda - soll den übergeordneten Verkehr flüssig gestalten. Genau in diesen Fällen kommt es dann zu der quasi Konfliktsituation: Was hat das Primat? Die vor Ort gewünschte Kreisverkehrslösung im Kreuzungsbereich zwischen B 183 und B 101 oder der Gedanke, dass die übergeordneten Verkehre wirklich zügig flüssig fließen können? Hier gibt es ganz klare Vorgaben auch seitens des Bundesverkehrsministeriums, dass in diesen Fällen von Kreisverkehren Abstand genommen werden muss.

Das Land Brandenburg hat da durchaus eine andere Auffassung. Ich persönlich würde mir da einen höheren Freiheitsgrad wünschen, aber bisher konnten wir in diesem Punkt beim Bundesverkehrsministerium nicht durchdringen, sodass ich da derzeit keine Hoffnung machen kann. Das heißt, dass die weiteren Planungen davon ausgehen, dass es sich um einen Kreuzungsbereich handelt, der klassisch - mit Lichtsignalanlagen - geregelt wird.

Es ist so - das ist die Argumentation des Bundesverkehrsministeriums -, dass quasi jeder übergeordnete Verkehr ja am Kreisverkehr stoppen, verlangsamen muss und der durchgehende Verkehr damit insgesamt behindert wird. Sie ersehen aus mei-

ner Antwort, dass man da etwas unterschiedliche Auffassungen haben kann. Aber es gilt das Prinzip: Steter Tropen höhlt den Stein. Wir müssen daran arbeiten, dass wir zukünftig in solchen Fällen wie in dem von Ihnen geschilderten auch Kreisverkehre einrichten können. Aber ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Ich mache derzeit keine Hoffnung, dass wir den Kreisverkehr dort einrichten können, weil wir als Bundesauftragsverwaltung natürlich an die Vorgaben des Bundesverkehrsministeriums gebunden sind.

Präsident Fritsch:

Die beiden folgenden Fragen werden gemeinsam beantwortet, nämlich die **Frage 1787** (Verkehrssicherheit für Kinder) des Abgeordneten Dr. Klocksin und die **Frage 1788** (Kinderunfallatlas) der Abgeordneten Tack.

Wenn der Abgeordnete Dr. Klocksin aufmerksam ist, stellt er jetzt seine Frage. - Da er das nicht ist, stellt Frau Tack Ihre Frage.

Frau Tack (DIE LINKE):

Die Bundesanstalt für Straßenwesen stellte kürzlich den Kinderunfallatlas vor. Daraus geht hervor, dass in keinem anderen Flächenland so viele Kinder im Straßenverkehr verunglücken wie in Brandenburg. In dieser Studie werden erstmals Unfallart und Unfallort genau analysiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Unfallatlas für eine verbesserte Sicherheit von Kindern im Brandenburger Straßenverkehr?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns wiederum Herr Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack! Sehr geehrter Herr Dr. Klocksin! Der BAST-Bericht - der sogenannte Kinderunfallatlas - stellt auf die Unfallsituation des Jahres 2005 ab. Seitdem ist das Unfallrisiko für Kinder im Land Brandenburg glücklicherweise deutlich gesunken.

Zum Vergleich: Im Jahr 2005 gab es rund 236 schwerverletzte Kinder im Straßenverkehr in Brandenburg. Im letzten Jahr waren es glücklicherweise nur 176 schwerverletzte Kinder. Das bedeutet erfreulicherweise einen Rückgang um 25 % innerhalb von drei Jahren. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, dass die Anstrengungen, die wir hier in Brandenburg gemeinsam mit vielen Partnern unternommen haben, Erfolge zeigen.

Dieses Papier ist ein rein statistisches Material. Die Autoren der BAST sagen ganz deutlich, dass man die spezifischen Situationen in den einzelnen Bundesländern berücksichtigen müsse. So sei klar, dass in einem Flächenland wie Brandenburg zum Beispiel der Anteil an Verunfallten im Fahrradverkehr deutlich höher ist als zum Beispiel in Bayern. Das hat eine Ursache darin, dass in einem recht bergigen Bundesland der Anteil an fahradfahrenden Kindern insgesamt geringer ist. Die BAST schlägt ausdrücklich vor, dass man vergleichbare Teilregionen, Landkreise und kreisfreie Städte miteinander vergleichen sollte.

Wenn man diesen Vergleich macht, kommt man allerdings zu dem Ergebnis, dass Brandenburg an vielen Stellen leider nach wie vor relativ weit hinten in der Statistik liegt. Das heißt: Wir müssen weiterhin sehr große Anstrengungen unternehmen.

Unser Haus sowie insbesondere das Innen- und das Bildungsministerium messen der Verkehrssicherheit für Kinder eine große Bedeutung zu. So standen in den vergangenen Jahren insgesamt 13,7 Millionen Euro für Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms für Schul- und Spielwegesicherung zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren sind durchschnittlich etwa vier bis fünf Kinder im Straßenverkehr tödlich verunfallt. Wir alle sind der Auffassung, dass jedes Kind, das verunfallt ist, ein verunfalltes oder getötetes Kind zu viel ist.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass etwa die Hälfte der getöteten Kinder bei Pkw-Unfällen - sprich bei der Mitnahme durch die Eltern - getötet wurde. Auf dieses Segment haben wir kaum Einflussmöglichkeiten. Hier sind sehr deutlich die Eltern gefragt, durch ein verantwortungsbewusstes Führen ihrer Pkws einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Was die Kinder anbelangt, so gibt es gute Einflussmöglichkeiten. Wir versuchen insbesondere über das Verkehrssicherheitsforum, darauf Einfluss zu nehmen.

Ein objektiv hohes Unfallrisiko besteht bei den Kindern, die mit dem Fahrrad zur Schule oder zum Kindergarten fahren. Hierauf setzen wir einen großen Schwerpunkt, insbesondere mit der Landesverkehrswacht. Ich möchte beispielhaft einige Projekte aufzählen, die wir als MIR mit unterstützen. Das Projekt „Kinder sehen anders“, ist ein Projekt zur Verhinderung von Kinderunfällen in Haushalt und Verkehr. Es gibt das Projekt „Verleih von Babyschalen“ - Ausleihe an Bedürftige in Geburtshäusern und Kliniken. Seit einigen Jahren gibt es das sehr bewährte Projekt „ZeBra-Malbuch“ und das Projekt „ZeBra-Theaterstück“ oder das Rollerprojekt „Fit und Flink“. Ich könnte weitere Projekte aufzählen. Eines der bekanntesten und sehr erfolgreichen Projekte ist das Projekt „Bester Radfahrer“. Auch die Förderung von Jugendverkehrsschulen sollte erwähnt werden.

Wir haben ergänzend zwei eigene Untersuchungen zu Kinderunfällen in Auftrag gegeben. Dabei soll herausgearbeitet werden, welche weiteren Aktivitäten wir auf den Weg bringen müssen, um diese wirklich erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre - ich sprach von einer Senkung von 25 % der Verunfallten - fortzusetzen und um aus der Situation herauszukommen, im Bundesdurchschnitt relativ weit hinten zu sein.

Dank an dieser Stelle an all diejenigen, die sich sehr engagiert daran beteiligen: an die Landesverkehrswacht bzw. an alle diejenigen, die bei unseren gemeinsamen Projekten sehr engagiert tätig sind. Ich danke auch dem Landtag dafür, dass er dem Thema Verkehrssicherheit in den Haushaltsplanberatungen eine hohe Bedeutung zumisst. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt von beiden Fragestellern Nachfragen. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Ich bedanke mich für das Dankeschön, das Sie der Landesverkehrswacht ausgesprochen haben.

Ich habe zwei Nachfragen. Die Datenbasis bezieht sich auf den Zeitabschnitt von 2001 bis 2005. Die erste Frage: Wird die Datenbasis - Landesdaten bis 2007 - fortgeschrieben?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Rahmenlehrpläne in den Grundschulen. Darin stehen die Verkehrs- und Mobilitätserziehung nicht so sehr im Mittelpunkt. Gibt es Verabredungen der Landesregierung, die Verkehrs- und Mobilitätserziehung stärker in den Mittelpunkt zu rücken, um Defizite abbauen zu können?

Minister Dellmann:

Ich bin dankbar, dass es eine sehr enge Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen sowohl im MBS als auch in den Schulen gibt. Ich glaube nicht, dass es das Kernthema in den Rahmenlehrplänen sein muss. Vielmehr brauchen wir ein verstärktes Bewusstsein aller Beteiligten - auch bei der Schulleitung, bei den Lehrerinnen und Lehrern -, sich diesem Thema zu widmen. Wir sind darüber im Gespräch. Ich möchte aber noch einmal betonen: Entscheidend ist, dass an den Schulen eine entsprechende Einstellung vorhanden ist, sich diesen Themen zu widmen und die Angebote, die insbesondere von den Kreisverkehrswachen kommen, wahrzunehmen. In Brandenburg gibt es diesbezüglich einen deutlich unterschiedlichen Stand. Es gibt positive Beispiele, beispielsweise aus Elber-Elster. Es gibt aber auch Fälle, in denen die vorhandenen Angebote von den Schulen zu wenig genutzt werden.

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Klocksin, bitte.

Dr. Klocksin (SPD):

Herr Minister, die Zahl der verunglückten Kinder bezieht sich auf die Einheit von 100 000 Einwohnern - 350 auf 100 000 Einwohner. So lassen sich Vergleichbarkeiten zu anderen Bundesländern herstellen. Insofern sind wir gerade aufgrund unserer relativ geringen Einwohnerzahl im Vergleich zu großen Bundesländern bei einer so hohen Quote.

Zu meiner ersten Frage: Da wir bedauerlicherweise zu dieser Spitzengruppe zählen, möchte ich wissen, was die Landesregierung über die von Ihnen genannten Maßnahmen hinaus zu unternehmen beabsichtigt, um unseren Status in der Spitzengruppe zu verlassen.

Meine zweite Frage lautet: Sehen Sie Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit den Kommunen und möglicherweise mit dem Bildungsressort im Sinne einer konzertierten Aktion „Von der Haustür bis zur Schultür“ Hilfestellungen zu geben, damit Kommunen Maßnahmen zur Schulwegsicherheit im Komplex umsetzen können?

Minister Dellmann:

Was die unterschiedliche Situation in den einzelnen Bundesländern anbelangt, können wir uns sehr gut mit Schleswig-Holstein oder Niedersachsen vergleichen. Die Rate derjenigen, die den Schulweg auf dem Fahrrad zurücklegen, ist in diesen flachen Ländern im Gegensatz zu Berlin als Stadtstaat deutlich höher. Dort wiederum ist der Anteil derjenigen, die zu Fuß gehen oder mit dem Bus fahren, deutlich höher.

Um auf Ihre konkrete Frage einzugehen: Ich konnte in der Antwort nur einen kurzen Überblick geben. Es gibt eine Reihe von Programmen zum Bau von Radwegen an Landes- und an Bundesstraßen. Wir unterstützen die Kommunen beim Bau von Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen. Das alles sind kleine Bausteine, die sehr wichtig sind und die jedes Jahr eine sehr große finanzielle Summe umfassen, um einen Beitrag zu leisten, damit Schulwege sicherer werden. Wir setzen jedes Jahr einen Betrag von 20 Millionen Euro für den Radwegebau bzw. für die Förderung ein.

Mir scheint wichtig, dass Städte und Gemeinden eigene Konzepte zum Thema Schulwegsicherheit entwickeln. Wir stehen gern zur Verfügung. Ich kann über einige positive Beispiele berichten. Die kommunalen Konzepte sind quasi der Schlüssel dafür, wirklich sichere Schulwege zu organisieren, denn wir haben unterschiedliche Baulasten. Wir sind gern mit im Boot. Es hat sich bewährt, dass Städte und Gemeinden zu diesem Thema Runde Tische eingeführt haben und alle Beteiligten mit im Boot sitzen. Sie haben sehr schnell eine signifikante Verbesserung der Verkehrssicherheit in ihrer Stadt oder Gemeinde erreicht. Da stehen wir gern mit Rat und Tat zur Seite.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.09 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir steigen in unsere Nachmittagsdiskussion ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

Bericht
des Chefs der Staatskanzlei

Drucksache 4/6131

Ich eröffne die Aussprache, und der Chef der Staatskanzlei, Herr Appel, erhält das Wort. Bitte schön.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Anwesende Abgeordnete, müsste man vielleicht sagen.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Ich freue mich über diejenigen, die anwesend sind; denn somit besteht die Möglichkeit, dass Sie tatsächlich zuhören.

Meine Damen und Herren, der Fortschrittsbericht zur Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg ist aus meiner Sicht der Beweis dafür, dass die Kooperation zwischen beiden Ländern immer intensiver wird. Sie ist so eng - ich glaube, dies sagen zu können - wie nie zuvor, sie ist einmalig und muster-gültig. Keine anderen Länder in Deutschland haben eine solche enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit wie Berlin und Brandenburg. Der mehr als 30 Seiten lange Bericht der beiden Landesregierungen zeigt dies, glaube ich, eindrucksvoll.

In fast allen Bereichen der Verwaltung und der Politik, in Schule, Wirtschaft, Forschung, Verkehr und nicht zuletzt in internationalen Angelegenheiten sind die Kooperationen weit fortgeschritten. In der Tat entstanden zahlreiche gemeinsame Einrichtungen: Justiz-, Verkehrsverbund - das alles kennen Sie. Zudem wurden weitreichende Vereinbarungen geschlossen. Einige besonders wichtige Beispiele dieser Kooperation möchte ich hier nur kurz erwähnen. Da ist zum einen der gemeinsame Masterplan „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ und zum anderen die enge Zusammenarbeit bei der Flughafenentwicklung.

Welche Schritte folgen nun? Die Priorität bei der genannten Zusammenarbeit liegt darauf, Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere für die Unternehmen dieser Region zu schaffen. Das ist unser Handlungsmaßstab. Hier ist schon viel erreicht worden. Der Bericht gibt darüber umfassend Auskunft.

Diese Zusammenarbeit wird konsequent fortgeführt werden. Jüngste Beispiele - Sie konnten es in der Presse lesen - sind: die Vereinbarung zur Verlängerung des Gastschülerabkommens - ich glaube, dort sind für Brandenburg sehr günstige Ergebnisse erzielt worden -, die Einführung eines gemeinsamen Zentralabiturs ab 2010 - zumindest in den wesentlichen Fächern - und schließlich das gemeinsame Werben um Investoren - unter anderem im Umfeld des Flughafens BBI.

Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern ist, dass sich die Menschen mit den neuen Strukturen identifizieren. Unter denkbar breiter Beteiligung Brandenburger und Berliner Bürger haben wir das Leitbild „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ erarbeitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für unsere gemeinsame Zukunft. Jeder sollte dadurch animiert werden, an der Entwicklung dieser Region zu einer weltoffenen Region mit hoher Lebensqualität mitzuwirken. Ja, wir befinden uns noch inmitten dieses Prozesses, jedoch verdeutlichen einige Beispiele, dass die Region auch jenseits des staatlichen Handelns zusammenwächst und von außen zunehmend als eine einheitliche Region wahrgenommen wird.

Die Medienregion Berlin-Brandenburg ist inzwischen ein weltweit bekanntes Markenzeichen. Das gilt vor allen Dingen für den Film. Die hervorragende Arbeit der Studios in Babelsberg und Adlershof hat sich mittlerweile nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt herumgesprochen und ist, glaube ich, ein Werbeträger für die gesamte Region. Ich glaube auch sagen zu dürfen: Beide Landesregierungen haben einen Anteil daran.

Die Forschungseinrichtungen in Berlin und Brandenburg haben einen exzellenten Ruf, der weit über die Region hinausgeht. Ihre Stärke liegt darin, dass wir die wissenschaftlichen Stärken beider Länder bündeln und Kompetenzen vernetzen.

Meine Damen und Herren, wir halten am Ziel einer Fusion beider Länder fest. Sämtliche Aussagen, die so etwas bezweifeln und der Landesregierung etwas anderes unterstellen, sind schlicht polemisch. Die Fusion beider Länder steht zwar nicht aktuell auf der Tagesordnung, sie bleibt jedoch der letzte und dann natürlich auch entscheidende Schritt.

Zudem gibt es - das wissen Sie, und auch daran halten wir fest - zwei Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um aus zwei Bundesländern ein einziges entstehen zu lassen. Das ist erstens eine Perspektive für die tragfähige Entschuldung Berlins und zweitens die Zustimmung der Bevölkerung. Das sind die klaren Koordinaten für unser weiteres Handeln in Fragen der Zusammenarbeit mit Berlin. Die Brandenburger Landesregierung wird alles dafür tun, damit wir diese Voraussetzungen schaffen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE erhält die Abgeordnete Kaiser das Wort.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Appel, der Fortschrittsbericht hat eine Weile gebraucht, ehe er - mit einer Drucksache versehen - den Tisch des Parlaments erreichte und wir heute darüber debattieren können; aber geschenkt. Das ernsthafte Interesse von Koalition und Landesregierung an einer Debatte über die Kooperation mit Berlin war an diesem mehrmonatigen Vorgang für mich nicht sehr spürbar. Vielmehr entstand - nicht nur bei der Fraktion DIE LINKE - der Eindruck: Die Landesregierung ruht in dieser Hinsicht in sich und fühlt sich in einem Weder-noch-Zustand - weder Fusion noch ernsthafte Debatte und perspektivreiche Kooperation - befangen.

Wenn Sie, Herr Appel, nun diese konsequente Position einnehmen: Wir halten an der Fusion fest, jedoch ist sie nicht aktuell!, dann ist vielleicht doch ein wenig mehr Leidenschaft und Energie zur Schaffung der von Ihnen genannten Voraussetzungen notwendig. Diese sehe ich bei der Landesregierung im Augenblick noch nicht; aber okay.

Wir wollen heute von der Koalition und vor allem von Ihnen wissen, wie es in puncto Zusammenarbeit weitergehen soll; denn wir denken, es reicht nicht aus, einfach festzustellen: Wir haben in der Region die beste Zusammenarbeit. - Das, sehr geehrter Herr Appel, möchte schließlich sein; denn alles andere wäre in einer Region, in der die Landesgrenzen das alltägliche Leben der Menschen kaum noch beeinflussen oder in irgendeiner Weise behindern - es sei denn, sie spiegeln sich in Verwaltungsstrukturen oder Standortplanungen wider, die ihnen das Leben erschweren -, peinlich.

Das turnusmäßige Gastschülerabkommen ist auch eher eine Selbstverständlichkeit. Ich denke, dass Schüler nicht 15 Kilometer mit einem Bus durch die Mark getourt werden, wenn sie zu Fuß den nächsten Schulstandort in Berlin erreichen, ist doch ein ganz normaler Vorgang.

Das Zusammenlegen von Behörden, Gerichten und anderen Stellen allein ist es nicht, was die Menschen im Land dazu

bringen könnte, Berlin und Brandenburg mittelfristig als eine Einheit, als ein Land zu sehen. Die Zusammenlegung von Behörden, Gerichten und anderen Stellen an sich bringt die Region noch nicht voran, sondern kann das Leben manchmal eher verkomplizieren.

Meine Damen und Herren, folgender Eindruck festigt sich: Der Kooperation in der Region, der Zusammenarbeit und dem Miteinander von Berlin und Brandenburg fehlt seit einiger Zeit die Perspektive, die praktische Sinnstiftung. Das bestätigt eben dieser Fortschrittsbericht sehr genau, wenn er die uns beunruhigende Feststellung trifft, in der Kooperation zwischen unseren beiden Ländern sei es nicht gelungen, die schon einmal erreichte Dynamik aufrechtzuerhalten. Seit deutlich wurde,

„dass kurzfristig nicht mit einem Länderzusammenschluss gerechnet werden kann bzw. bis auf weiteres vom Fortbestand zweier Länder auszugehen ist, gewinnen vereinzelt wieder Überlegungen an Gewicht, die die Abläufe, Problemlagen und Interessen im jeweiligen Land stärker in den Vordergrund stellen.“

Ich denke, an der Stelle sind wir uns einig: Das ist nicht das, was notwendig ist. Damit bleibt man deutlich hinter dem zurück, was die Menschen im Land erwarten. Sie erwarten natürlich nicht die Länderfusion, unterhalb dieser Schwelle aber sehr wohl einen Ausbau der Zusammenarbeit mit Berlin. Mehr als zwei Drittel der Brandenburgerinnen und Brandenburger sprechen sich dafür aus - im Übrigen egal, welcher Partei sonst ihre Stimme gilt.

Dabei geht es mir nicht um wolkige Zukunftsgemälde, auch nicht um subtile Rückgriffe in die Geschichte oder eine technokratische Rechenschaftslegung, sondern um sehr konkrete, aktuelle, für uns politisch wichtige Herausforderungen. Ich will sechs „Baustellen“ nennen, um die es meiner Fraktion geht: erstens die Abstimmung der Energiestrategie mit Berlin; zweitens die gemeinsame Wirtschaftsförderung; drittens die Klärung der Frage, wo die Brandenburger Sonderpädagogen künftig ausgebildet werden; viertens die Frage nach einer gemeinsamen Tourismuskonzeption für die Region; fünftens die aus unserer Sicht notwendigen gemeinsamen Anstrengungen zum Abbau des Ärztemangels in Brandenburg; sechstens die Vereinfachung der Tarifstruktur des VBB und die Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen zwischen Brandenburg und Berlin.

Damit habe ich die uns interessierenden Punkte genannt. Auf die Debatte bin ich gespannt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Baaske.

Baaske (SPD):

Frau Kaiser, ich hatte erwartet, dass die Debatte durch Sie eröffnet wird. Enttäuscht bin ich, dass Herr Vietze nicht anwesend ist. Er hat im Hauptausschuss immer darauf gedrängt, diesen Punkt unbedingt auf die Tagesordnung zu setzen. Jetzt ist er stiftend gegangen - vielleicht im wahrsten Sinne des Wortes; das weiß ich nicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Machen Sie sich keine Sorgen um Herrn Vietze! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Also ist er doch stiftend gegangen; das ist doch schön.

Wie dem auch sei, dieser Punkt steht auf der heutigen Tagesordnung, und wir wollen darüber debattieren. Im Großen und Ganzen kann man das unterstreichen, was der Herr Staatssekretär gesagt hat: Die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg läuft so gut, wie es zwischen einem Stadtstaat und dessen Umland sonst nirgendwo in Deutschland der Fall ist. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich mit den Fraktionsvorsitzenden meiner Partei zusammentreffe, nehme ich bei den Kollegen aus Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen immer ein angstvolles Zittern wahr, weil man dort eine riesengroße Angst hat, dass das, was bei uns funktioniert, auch dort gemacht werden müsste. Das kann man deutlich spüren, wenn man mit den Kollegen redet.

Frau Kaiser, Sie haben in Ihrem Redebeitrag erneut die Auffassung anklingen lassen, man müsse sich jetzt festlegen, wann und wie man die Fusion realisieren wolle. Ich kann nur deutlich davor warnen. Das Drängen auf Festsetzung eines Termins erinnert mich an die Situation eines Kindes, das fortwährend aufgefordert wird, zu essen. Irgendwann will das Kind nicht mehr. Vielleicht muss es auch einmal Hunger erfahren, um sich dann wieder mit Lust und Wonne den Bauch vollschlagen zu wollen. Diese Erfahrung sollten wir auch der Bevölkerung in Berlin und Brandenburg gönnen, damit sie die Fusion wirklich will. Insoweit muss mehr wachsen, als das bis 1996 der Fall war.

Dennoch meine ich, dass heute ein guter Tag ist, über das Thema zu reden. Wir haben in der vergangenen Woche erlebt, dass Berlin und Brandenburg im sprichwörtlichen wie im tatsächlichen Sinne wieder ein Stück weit zusammengerückt sind. Ich freue mich, dass es gelungen ist, die A 113 zum Flughafen zu bauen. Diese neue Autobahn mag zwar nur 10 km lang sein; sie ist aber ein entscheidender Schlüssel, um Brandenburg und Berlin tatsächlich voranzubringen und „in die Höhe“ zu treiben.

Nach vielen Jahren der Diskussion und des Wartens auf den Gerichtsentscheid wird in Schönefeld nun gebaut. Die Kräne drehen sich. Im Sommer wird mit dem Bau des Terminals begonnen. Allen Unkenrufen zum Trotz sind 80 % aller Aufträge an regionale Unternehmen gegangen. Auch das sollte an dieser Stelle erwähnt werden.

Viel wichtiger aber ist, dass der neue Großflughafen Jobs schafft - nicht nur in der Bauphase, sondern auch perspektivisch. In der Region sind jede Menge Unternehmensansiedlungen und eine hohe Nachfrage nach Flächen zu verzeichnen. Es ist damit zu rechnen, dass die bisher von uns vermutete Zahl an in der Region entstehenden Jobs weit übertroffen wird.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um deutlich zu sagen, dass ich über den Volksentscheid in Berlin zum Flughafen Tempelhof enttäuscht war. Enttäuscht war ich nicht über den Ausgang. Diesen hatte ich erwartet. Ich habe mich gefreut, dass die Berliner Vernunft gesiegt hat. Den Volksentscheid hatte ich von vornherein für populistisch gehalten, weil mit ihm bereits Verabredetes infrage gestellt wurde und die Initiatoren ziemlich gewissenlos mit den Zukunftschancen, die sich uns mit dem Flughafen bieten, gespielt haben. Das sage ich ausdrücklich auch in Richtung der Brandenburger CDU. Auch nur die leiseste Gefährdung des Flughafenprojektes halte ich für extrem gefährlich, auch und gerade was das Zusammenleben und Zusammenwachsen der Länder Berlin und Brandenburg angeht.

Die Absage der Berliner Seite an die gemeinsame Wirtschaftsfördergesellschaft fand ich auch nicht sehr erfreulich; Frau Kaiser, Sie haben es soeben angesprochen. Aber Sie stellen den Wirtschaftssenator in Berlin. Vielleicht kann man hinsichtlich dieses Projektes in den nächsten Jahren einen neuen Anlauf nehmen. Wenn man sich den Fortschrittsbericht angeschaut hat, muss man aber ehrlicherweise feststellen, dass es ein hohes Maß an Zusammenarbeit auch im Bereich der Wirtschaftsförderung gibt. Es gibt nirgendwo sonst - auch nicht zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein oder Bremen und Niedersachsen - so enge Verflechtungen zwischen Unternehmen wie in der Region Berlin-Brandenburg.

Berlin und Brandenburg haben inzwischen eine gemeinsame Marke kreiert. Wenn man auf den Flughäfen in London oder Paris landet, dann ist auf großen Plakaten von der „German Capital Region“ zu lesen. Auch bei Messen treten beide Länder gemeinsam auf. Die Wirtschaftsfördergesellschaften vertreten sich gegenseitig in den jeweiligen Aufsichtsräten. Wir betreiben gemeinsam Investorenwerbung. Für fünf Branchen gibt es gezielte gemeinsame Werbeaktivitäten.

Wir alle wissen, dass Brandenburg von Berlin profitiert. Derzeit spüren wir das insbesondere im unmittelbaren Umfeld. So liegt die Arbeitslosenquote in Kleinmachnow bei 3 %, in Falkensee bei 8 %, in Potsdam bei nur etwas mehr als 10 % und auch in Königs Wusterhausen bei 10 %. Das sind, wenn man das im Landtag Brandenburg sagen darf, schon fast bayerische Verhältnisse.

Wir wissen, dass wir nicht in allen Brandenburger Orten so schnell Kleinmachnower Verhältnisse haben werden. Dennoch sollten wir uns bemühen, von dem Vorteil, den wir in Brandenburg durch die Nähe zu Berlin haben, in jeder Hinsicht zu profitieren. So kaufen uns die Berliner Strom und Lebensmittel ab. All das schafft Arbeitsplätze in Brandenburg. Ich muss zugeben: Aus Berlin kommen auch weniger schöne Sachen; die werden hier verrieselt. Aber damit können wir leben, weil auch dadurch Arbeitsplätze und Einkommen in Brandenburg kreiert werden.

Im Fortschrittsbericht kann man lesen, dass bereits fast alle Institutionen zusammengelegt worden sind, bei denen das möglich ist. In den nächsten Jahren muss es darum gehen, dass sie möglichst gut und zum Wohle der Menschen arbeiten.

Wir Brandenburger können mit großem Selbstvertrauen und viel Selbstbewusstsein in die Zukunft schauen und mit den Berlinern verhandeln. Diesen Eindruck hatte ich Anfang der 90er Jahre nicht unbedingt. Wir brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Bisweilen müssen wir das den Berlinern sehr deutlich darlegen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass man in Berlin - auch bei den Kollegen aus der Politik - kein richtiges Gefühl dafür hat, wie ein Brandenburger tickt, der ein Stück weit weg von Berlin wohnt. Manch einem Berliner - auch in den Behörden - fehlt das Gespür für den richtigen Umgang mit den Brandenburgern; es fehlt ein Gefühl für die brandenburgische Weite und für das, was der Brandenburger empfindet, wenn er von Brandenburg spricht.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Das liegt vielleicht auch daran, dass der Brandenburger oft in Berlin ist, während es einen Berliner, insbesondere einen ho-

hen Berliner Verwaltungsbeamten, nur selten in die Uckermark oder die Prignitz verschlägt.

Aber wenn es stimmt, was ich höre und fühle, dann sind wir, was den Abbau von Vorurteilen angeht, in den vergangenen Jahren gut vorangekommen. Auch das ist ein Verdienst der guten Zusammenarbeit, die wir sowohl auf der politischen als auch auf der wirtschaftsnahen Ebene verzeichnen.

Berlin und Brandenburg liegen in der Mitte Europas. Wir können eine starke Brücke zwischen West- und Osteuropa sein. Ich habe derzeit nicht den Eindruck, dass wir das in dem Maße sind, wie wir es sein könnten, aber ich glaube, wir arbeiten daran. Vor allen Dingen müssen wir von uns selbst, vom Erfolg und von der möglichen gemeinsamen Zukunft, die wir als Region haben, überzeugt sein. Ich jedenfalls bin es, und insofern warten wir die Debatte und das, was noch kommt, ab. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Baaske. Ich glaube, da Sie vergessen hatten, „Guten Tag“ zu sagen, haben Sie auch vergessen, Ihre Kollegen Abgeordneten zu Beginn Ihrer Rede zu begrüßen. Schauen Sie noch einmal nach.

(Schulze [SPD]: Die Präsidentin will Süßholz raspeln!)

Natürlich. - Das Wort erhält nun der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stillstand ist Rückschritt, Herr Appel, da können Sie in Ihren Bericht hineinschreiben, was Sie wollen. Fortschritt wird daraus jedenfalls nicht ersichtlich. Zutreffenderweise geben Sie darin selbst das Scheitern der Länderfusion mit Berlin zu, und diese nüchterne Prämisse verliert sich auch nicht in den strukturellen Luftblasen, mit denen Sie die einzelnen Positionen des Berichts füllen möchten. Strukturpolitisch können Sie nämlich nur mit bloßen Absichtsbekundungen aufwarten. Dass zum Beispiel auch die Zusammenführung der ZAB und der Berlin Partner GmbH letztlich gescheitert ist, ändert auch nicht das bestellte Gutachten zu einem Modell für eine neue Steuerungsgesellschaft. Auch wenn Sie im Bereich der Wirtschaft aus der Expertise des DIW eine besondere regionale Kooperationstätigkeit erkennen wollen, so ist das alles Ihre Interpretation, Herr Appel. Entscheidend sind hier nur die Zahlen. Dazu sagt Ihr Bericht überhaupt nichts aus.

Dass Berlin als Absatzmarkt für Brandenburger Unternehmen an Bedeutung verloren hat, ist für uns jedenfalls kein Indiz für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen in der Region, sondern vielmehr für deren Stagnation. Dass bei Ihnen im Bereich der gemeinsamen Wirtschaftspolitik vieles nur reines Geplänkel ist, zeigt auch, dass Sie erst jetzt zu Feststellungen der Grundzüge einer gemeinsamen Innovationspolitik eine Arbeitsgruppe mit deren Vorbereitung beauftragt haben. Das ist aber kein Fortschritt, sondern der Wunsch, möglicherweise irgendwann einmal gemeinsam Innovation zu fördern.

Kommen wir zur Verwaltungsebene. Wir verkennen natürlich nicht, dass seit 2002 auf Verwaltungs- und Justizebene einiges

auf den Weg gebracht wurde, zum Beispiel die Zusammenlegung der Fachobergerichte. Aber sieht es auf der Verwaltungsebene wirklich so rosig aus? Immerhin haben Sie es zum Beispiel nicht einmal geschafft, eine Vereinheitlichung elektronisch unterstützter Bauantragsverfahren zu koordinieren. Wenn beide Regierungen nicht einmal in der Lage sind, dieses technische Problem zu lösen und sie sich nur hinter Softwareherstellern beim Berliner Vergabeverfahren verstecken müssen, dann gibt es auch hier wenig Anlass für Euphorie.

Ich möchte mich nicht in Details verlieren; dazu ist die Zeit einfach zu knapp. Das Hauptaugenmerk haben wir heute auf das greifbare, vordringliche Projekt zu richten: die Entwicklung des Flughafenumfelds des BBI. Die wesentliche strukturelle Bedeutung des BBI ist die Schaffung verstärkter wirtschaftspolitischer Aktivitäten in der Region. Dass hier bisher nur gegenseitig auf eine aktive Abwerbung von Unternehmen verzichtet werden soll, ist für mich nicht das Ergebnis erfolgreicher Zusammenarbeit, sondern deren minimale Voraussetzung. Mehr aber steht in diesem Bericht nicht. Angesichts der spekulativen Aussicht auf eine Zusammenführung der ZAB und der Berlin Partner GmbH wirkt es daher eher hilflos, dass ein Gremium nur aus diesen Gesellschaftern alleinige Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen sein soll. Wenn dort aber schon sichtbare Arbeit geleistet worden wäre, könnten Sie diese heute auch konkret benennen. Aber es ist nichts gekommen. In dem vorliegenden Bericht steht nur eine vage Prognose zu den Ansiedlungstendenzen nach den Erfahrungen mit anderen Flughäfen. Gerade hier hätte ich heute wirklich wesentlich mehr erwartet.

Insgesamt dokumentiert der vorliegende Bericht somit keinen Fortschritt, sondern gebremste Dynamik angesichts der gescheiterten Länderfusion. Mit diesem Ergebnis haben Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, bestimmt keinen Grund zu prahlen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Lunacek. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Lunacek (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir nehmen heute den vierten Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin zur Kenntnis. Allein die Tatsache, dass wir in Brandenburg regelmäßig Fortschrittsberichte haben, zeigt, dass das Verhältnis zwischen Berlin und Brandenburg bzw. die Zusammenarbeit der beiden Länder nichts Alltägliches, sondern etwas Besonderes ist. In keinem anderen Fall gibt es unter den Bundesländern eine solch enge Verflechtung wie die zwischen Berlin und Brandenburg. Nirgendwo sonst ist die Notwendigkeit so zwingend, eine enge Zusammenarbeit zu gestalten. Keines der anderen Länder ist in einem solchen Maße von einem anderen Bundesland abhängig. Das betrifft die verschiedensten Bereiche von Unternehmen; Brandenburger Firmen haben Aufträge in Berlin, Berliner Firmen haben Aufträge in Brandenburg. Es betrifft die vielen Pendler; täglich pendeln 160 000 Menschen zwischen den beiden Ländern. Es betrifft den Gesundheits-, den Wissenschaftsbereich und viele andere.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern ist inzwischen so eng, dass man von einer „gelebten Fusion“ sprechen kann. Ich sage für die Union vorneweg: Wir halten an einer Länderfusion fest. Wir sagen das immer wieder und sind da vielleicht etwas konsequenter als andere. Die Fusion wird eines Tages kommen - dessen sind wir uns sicher -, weil sie notwendig ist. Die beiden Länder sind so eng miteinander verflochten, dass eine Fusion sinnvoll und vernünftig ist. Deswegen halten wir an diesem Ziel fest. Der Weg wird ein anderer sein als 1996, als die Fusionsabsicht keine mehrheitliche Zustimmung bei den Bürgern fand. Es wird ein Weg von unten sein, ein Weg des schrittweisen Zusammenwachsens im Sinne einer „gelebten Fusion“, der am Ende in die praktische Fusion mündet.

Wir können auf eine erfolgreiche Bilanz der Zusammenarbeit schauen. Wir haben weit mehr als 20 Staatsverträge geschlossen, um die verschiedenen Bereiche zu regeln. Es gibt eine Vielzahl an gemeinsamen Einrichtungen; im Bildungsbereich zum Beispiel das Landesinstitut für Schule und Medien, das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut, das Institut für Schulqualität. Daraus erwachsen praktische Dinge. Wir sind inzwischen so weit, dass wir im Grundschulbereich gemeinsame Lehrpläne haben. Das heißt, wenn Familien von Berlin nach Brandenburg oder von Brandenburg nach Berlin ziehen, haben die Kinder in der Grundschule zunächst einmal kein Problem, denn der Lernstoff baut auf gemeinsamen Fundamenten auf. Wir steuern auf gemeinsame Prüfungen zu. Es ist insgesamt eine gute Entwicklung.

Eines allerdings bereitet mir, wenn ich über Bildung spreche, ein wenig Sorgen. In Berlin scheint man, gerade unter dem Einfluss der LINKEN, auf neue Experimente zu setzen. Man arbeitet zum Beispiel an Modellprojekten, die vorsehen, bis zur 8. Klasse nicht zu zensieren. Es gibt auch Vorschläge, das Sitzenbleiben bis zur 8. Klasse abzuschaffen. Das ist nicht das, was ich mir für Brandenburg wünsche.

Im Kulturbereich besteht eine sehr enge Zusammenarbeit, zum Beispiel über die Stiftung „Preußische Schlösser und Gärten“ und über den Rundfunk Berlin-Brandenburg, der auch jede Landtagssitzung überträgt. Der RBB, dessen Fusion wir vor wenigen Jahren politisch vorangebracht haben, schreibt eine Erfolgsgeschichte. Er wird dazu beitragen, dass die beiderseitige Identifikation mit dem Gesamttraum Berlin-Brandenburg zunimmt.

Im Gesundheitsbereich äußert sich die Zusammenarbeit zum Beispiel im gemeinsamen Krebsregister, in einer gemeinsamen Krankenhausplanung und in der Abstimmung über die medizinische Ausbildung. Wer Medizin studiert, tut dies in Berlin.

Des Weiteren möchte ich als Beispiele guter Zusammenarbeit das Amt für Statistik, die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde, das Landesamt für Mess- und Eichwesen und die Sonderabfall-Gesellschaft nennen.

Im Bereich der Justiz sind wir sehr weit vorangekommen bei der Errichtung gemeinsamer Gerichte. Das gemeinsame Oberverwaltungsgericht in Berlin und das Landessozialgericht in Potsdam bestehen seit drei Jahren, das Zentrale Mahngericht seit Mitte 2006, das Landesarbeitsgericht seit einem guten Jahr und das gemeinsame Finanzgericht in Cottbus seit Januar 2007.

Im Strafvollzug arbeiten wir zusammen. Zum Beispiel gibt es in der Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde eine Einrichtung, die bundesweit Modellcharakter hat, in der auch Berliner Problemjugendliche sind. Man kann sagen, hier funktioniert die Zusammenarbeit.

In der gemeinsamen Landesplanung liegt eine große Aufgabe vor uns. Die Landesplanung wird - das gehört zu den künftigen Projekten - grundsätzlich überarbeitet. Das Landesentwicklungsprogramm ist am 1. Februar 2008 in Kraft getreten, und der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg soll voraussichtlich bis Ende 2008 die bisherigen Landesentwicklungspläne ablösen.

Wenn man sich den Raum Berlin-Brandenburg anschaut, stellt man fest, dass es dringend notwendig ist, eng zusammenzuarbeiten. Berlin ist mit seinen 3,5 Millionen Einwohnern die größte Metropole in Deutschland. Brandenburg ist ein Flächenland, dünn besiedelt, neben Mecklenburg das am dünnsten besiedelte Bundesland. In der Grenzregion wachsen die beiden Länder zusammen; man kann zum Teil gar nicht mehr erkennen, an welcher Stelle man aus Berlin herausfährt und in Brandenburg ist. Deswegen ist es wichtig, dass man gemeinsam plant, auch was die Verkehrsverbindungen betrifft. Darauf sind die Pendler, die Unternehmer und andere angewiesen.

Wir haben ein gemeinsames großes, zentrales Projekt, das ist der Flughafen Berlin Brandenburg International. Es ist zurzeit das größte Bauprojekt in Mitteleuropa; in Schönefeld entsteht die größte Baustelle Europas. Das birgt sehr große Chancen. Wir sind froh, dass es jetzt endlich losgeht. Der größte Teil der Aufträge bleibt bis jetzt in der Region, mehr als 80 %. Das ist wichtig. Dort sind mehr als 20 000 Arbeitsplätze zu erwarten. Die Fluggastzahlen entwickeln sich auch besser, als man ursprünglich angenommen hatte. Von daher zeigt sich hier eine gute Perspektive.

Wo haben wir noch Baustellen? Die Wirtschaftsförderung macht uns Sorge. Die Landesregierungen haben in einer gemeinsamen Sitzung eine gemeinsame Wirtschaftsförderung beschlossen. Wir halten daran fest. Warum der Berliner Regierende Bürgermeister in einer Spontanaktion davon abgerückt ist, lässt sich für uns nicht nachvollziehen. Wir brauchen eine gemeinsame Wirtschaftsförderung. Wir brauchen im Übrigen auch eine gemeinsame Imagewerbung für die Länder Berlin und Brandenburg, denn sie werden von außen als gemeinsame Region gesehen. Die Berliner machen etwas für Berlin, und wir machen etwas für Brandenburg separat. Das muss zusammenwachsen.

Eine gemeinsame Vertretung bei der Europäischen Union - auch kein Beispiel guter Zusammenarbeit - hakt noch immer. Perspektivisch müssen wir zusammengehen. Diese Region muss sich bei der Europäischen Union gemeinsam verkaufen. Das ist eine weitere Aufgabe.

Fazit: Berlin und Brandenburg wachsen zusammen. In vielen Bereichen ist die Gemeinsamkeit bereits Wirklichkeit geworden. Und wenn es große Defizite gibt, dann ist eines dieser Defizite, dass sich die Mehrheit unserer Bürger gar nicht bewusst ist, wie eng die Verflechtung bereits ist, sowohl beim Regierungs- und Verwaltungshandeln als auch im Bereich der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Das zu kommunizieren müssen wir vorantreiben, und wir müssen vor allem Gemeinsamkeiten schaffen, die auch etwas fürs Herz sind. Wenn wir eine Fusion

Berlin-Brandenburg wollen, dann können wir das nur erreichen, wenn die Leute mit dem Herzen sagen: Wir sind eine Region, wir sind auch Berliner, die Berliner sind auch Brandenburger. Daran müssen wir arbeiten. Die Länderfusion bleibt für uns auf der Tagesordnung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Kaiser zu ihrer zweiten Redezeit.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lunacek, mit der Fusion und dem Herzen ist das so eine Sache. Ich bin eigentlich aus Sicht der Berlinerinnen und der Berliner schon Berlinerin, weil Strausberg - ich staune auch immer wieder - angeblich in Berlin liegt, mit der Begründung, dass wir dort doch die S-Bahn hätten. Also, manchmal ist es ganz einfach.

Wenn wir heute - das habe ich Ihren Reden auch entnommen - über Ergebnisse diskutiert haben, so ist dieser Fortschrittsbericht für Sie hauptsächlich die Feststellung dessen, was wir schon erreicht haben, was schon ist. Das ist in Ordnung, damit kann ich ja leben. Ich glaube nur, eine solche Landtagsdebatte sollte auch zeigen, wohin wir denn weiter fortschreiten, welche Schritte wir bei diesem Fortschritt als Nächstes unternehmen wollen. Da gibt es noch genug, was wir miteinander besprechen können, auch mit den Berlinerinnen und Berlinern. Da sehe ich eine Menge Herausforderungen, zentrale Fragen, ohne die die Region eben nicht eine gemeinsame Heimat für Brandenburger und Berliner sein wird.

Lassen Sie mich einige dieser Herausforderungen nennen. Die Region muss - ich unterstütze das bezüglich der europäischen Vertretung Gesagte - zunächst einmal als europäische Region Berlin-Brandenburg begriffen werden. Die Region Berlin-Brandenburg ist ja mehr als die zentralisierte Hauptstadtregion mit Berlin in der Mitte und etwas Brandenburg darumherum. Das Leitbild für die Region muss also die Vielgestaltigkeit gleichberechtigter Regionen aufnehmen mit ihren Stärken, Schwächen, Potenzialen und Interessen. Die Hauptstadtregion und ihr unmittelbares Umfeld sind dabei aus unserer Sicht nur eine von mehreren Teilregionen Brandenburgs. Sie hat, so wie jede Teilregion, die an Mecklenburg, an Niedersachsen, an Sachsen-Anhalt oder Sachsen grenzt, spezifische Bedingungen und davon abgeleitet auch politische Handlungserfordernisse, die spezifisch sein müssen. Dabei verkennen wir nicht: Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Süden und im Norden bewegt sich etwas. Die gemeinsame Kabinettsitzung mit Sachsen im Oktober und die bevorstehende mit Mecklenburg-Vorpommern sollten keine Eintagsfliegen bleiben.

Eine zweite Herausforderung ist die deutsche Hauptstadt. Sie stellt für die Politik in Berlin und Brandenburg eine zentrale landespolitische Herausforderung dar. Die Rolle Berlins in der Region und für die Region muss mehr bestimmt werden. Berlin muss zugleich aus europäischer Sicht gedacht werden, als Metropole, die zwischen Hamburg und Warschau liegt.

Drittens muss es uns um die Schaffung von Bedingungen für soziale Reorganisation des ländlichen Raumes gehen. Das ist

nun wieder eine brandenburgische Verantwortung. Wir müssen Bedingungen schaffen für eine selbsttragende und selbstbestimmte Entwicklung der berlinfernen Regionen. Das muss als weitere zentrale Aufgabe von Landespolitik in Berlin wie in Brandenburg begriffen und inhaltlich ausgefüllt werden. Das Leitbild der beiden Regierungen hat, meine ich, gerade hier die größten Fehlstellen.

Viertens müssen sich beide Länder, egal ob getrennt oder zusammen, auf die veränderten haushaltspolitischen Rahmenbedingungen einstellen, die mit dem allmählichen Auslaufen des Solidarpakts II und der Reduzierung der europäischen Mittel einhergehen. Die Verschuldung beider Länder ist natürlich eine große Herausforderung. In diesem Zusammenhang, meinen wir, reicht es nicht, die gravierenden Wirkungen des Karlsruher Richterspruchs zum Berliner Haushalt als das Fusionshindernis zu benennen und dann einen Punkt zu machen. Wir kommen aber auch nicht weiter, wenn auf der anderen Seite zum Beispiel Herr Sarrazin den Schwerpunkt seiner Arbeit darauf verlegt, den Aufwand der Hartz-IV-Empfänger für Essen und Trinken durch den Praxistest in seiner Kaufhalle zu bestimmen. Ich meine, es geht hier einfach wirklich um andere Beträge, um eine ganz andere Flughöhe.

Fünftens: Berlin und Brandenburg müssen sich gemeinsam in die Diskussion über Ziele und Werte, die das Zusammenleben der Berliner und der Brandenburger künftig bestimmen sollen, begeben. Keine Verfassungsdiskussion im eng verstandenen juristischen Sinne, sondern eine politische Debatte über Verbindendes und über noch Trennendes könnte dem regionalen Zusammenwachsen von unten neue Impulse verleihen.

Aus unserer Sicht ist mit der Neufassung der Berliner Verfassung vom Herbst 1995 und mit den Veränderungen in der Verfasstheit beider Länder, mit den Änderungen unter Rot-Rot sehr vieles doch näher beieinander, als es bei Abschluss der Verhandlungen über den Neugliederungsstaatsvertrag war. Herr Lunacek, Sie haben über Fortschritt auf der einen und Experimente auf der anderen Seite gesprochen. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist, wenn Ihre Kinder mit Zensuren nach Hause kommen. Brandenburg bekam bei den letzten PISA-Untersuchungen einen Durchschnitt von 3 bis 4 attestiert. Wir sind immer unteres Mittelfeld. Damit muss man sich nicht zufriedengeben. Da kann man doch auch einmal nach neuen Wegen suchen.

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Auch das brandenburgische Bildungssystem ist voller Experimente. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Dinge, die jetzt in Berlin auf den Weg gebracht werden, am Ende mit ihren Erfahrungen durchaus auch dem brandenburgischen Bildungssystem guttun würden. Möglicherweise würden wir am Ende bessere PISA-Noten bekommen.

Für einen solchen politischen Ansatz leisten wir gern einen eigenständigen Beitrag. Wir werden gern, Herr Baaske, mit unseren Berliner Genossinnen und Genossen diskutieren. Sie tun das bitte mit Ihnen; denn aus meiner Sicht steht die SPD hier besonders in Verantwortung. Sie regieren in beiden Ländern, und Sie müssten vielleicht betriebsinterne Blockaden genau wie die, die aus Koalitionsgründen entstanden sind, lösen. Sie müssen sagen, was die Brandenburger Sozialdemokraten wollen, welche Schritte Sie in Richtung Fortschritt gehen, wie Sie das also

umsetzen wollen. Sonst wird der Prozess, der an Dynamik verliert, wie wir nun gemeinsam festgestellt haben, am Ende zum Stillstand gekommen sein. Das wäre nicht nur schade, sondern das wäre auch zum Schaden unserer Region. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Chef der Staatskanzlei, Herr Appel.

Staatssekretär Appel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Kaiser, Sie haben gesagt, dass das Wort von der Dynamik in diesem Prozess nach Ihrem Eindruck nicht mehr so recht aufrechtzuerhalten sei. Dazu stelle ich erstens fest: Immerhin konzedieren Sie damit, dass es in der Vergangenheit eine Dynamik gegeben hat. Ich sage das nur deshalb, weil das immer wieder bestritten wurde, als wir den ersten, zweiten, dritten Fortschrittsbericht besprochen haben.

Zweitens: Zum Thema der Dynamik in der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg kann ich Ihnen nur raten, die ILA zu besuchen. Das ist praktizierte Zusammenarbeit. Das ist eine Veranstaltung, die inzwischen sozusagen in der ganzen Welt ankommt, die Rekorde bei der Zahl von Schaustellern und bei der Bestückung aufweist. Deshalb glaube ich, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatssekretär Appel:

Natürlich.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön, Herr Christoffers.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich teile Ihre Einschätzung, dass, was die ILA betrifft, eine Dynamik sichtbar wird. Können Sie aber bitte auch erklären, wie der in dem Bericht enthaltene Satz zu verstehen ist, dass sich aufgrund wachsender Interessengegensätze zwischen beiden Ländern die Dynamik etwas abschwäche? Das haben Sie in dem Bericht selbst geschrieben, und ich glaube, darauf hat meine Kollegin Bezug genommen.

Staatssekretär Appel:

Damit habe ich kein Problem. Die Dynamik schwächt auch deshalb etwas ab, weil wir die meisten Institutionen, die zusammgelegt werden können, schon zusammgelegt haben, sodass da also nicht mehr viel bleibt.

Zu den von Ihnen genannten Einzelpunkten sage ich gleich noch etwas.

Man kann es auch an einem anderen Beispiel deutlich machen. Sie haben die Landesvertretung in Brüssel angesprochen. Ich

sage: Ja, es ist keine gemeinsame Landesvertretung geworden. Leider. Es gab das Angebot an Berlin, in unsere jetzige Landesvertretung einzuziehen, sodass wir eine gemeinsame Landesvertretung hätten bilden können. Aber ich glaube, die Inhalte sind uns gemeinsam wichtiger. Da gibt es viele gute Beispiele für internationale Kooperation, und zwar im Übrigen über die beiden Landesvertretungen. Ich nenne dazu nur ein Beispiel, und zwar die Oderpartnerschaft, wo Berlin und Brandenburg auch mit den polnischen Nachbarn eng zusammenarbeiten.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [DIE LINKE])

Inhaltlich läuft da also einiges, wenn auch der formale Akt der Zusammenlegung der Landesvertretungen noch nicht geschafft worden ist.

Sie haben sechs oder sieben Einzelpunkte genannt, zu denen ich kurz etwas sagen möchte. Sie wollen ja auch eine Diskussion über diese Punkte.

Zunächst zum Energiekonzept. Die beiden Wirtschaftsverwaltungen werden gemeinsam ein Landesinnovationskonzept erarbeiten, ein gemeinsames, wohlgemerkt! Bestandteil dieses gemeinsamen Landesinnovationskonzepts werden auch die Energiefragen sein, wobei die Abstimmung bereits stattfindet.

Zum Thema der gemeinsamen Wirtschaftsförderung - auch das ist von den Fraktionsvorsitzenden angesprochen worden - sage ich Folgendes: Es gibt insbesondere zum BBI ein gemeinsames Ansiedlungskonzept der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften. Auch hier wird also inhaltlich zusammengearbeitet, wenn auch das Ziel noch nicht erreicht sein sollte, eine gemeinsame Einrichtung zu schaffen.

Des Weiteren haben Sie die Sonderpädagogen erwähnt. Diese werden derzeit gemeinsam ausgebildet. Das Problem ist nur, dass die gut ausgebildeten Sonderpädagogen dann nicht zu uns kommen, sondern alle in Berlin bleiben. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir darüber nachdenken, ob wir nicht doch eine eigene Ausbildung betreiben wollen, damit wir dann auch Sonderpädagogen im Lande haben.

Das nächste Thema ist die Tourismuskonzeption. Berlin hat mit sehr vielen Mitteln, nämlich mit insgesamt 5 Millionen Euro pro Jahr, eine eigene Marketingstrategie erstellt, in der - leider, muss man sagen - Brandenburg mehr oder weniger nicht vorkommt. Das ist bedauerlich. Wir wollen schauen, wie wir da noch zu Gemeinsamkeiten kommen können, wobei ich hinzufügen muss, dass wir uns eine solche Dimension, wie sie Berlin erreicht hat, überhaupt nicht leisten können.

Zum Thema Abbau des Ärztemangels möchte ich sagen, dass das kein Problem von Brandenburg allein ist; dieses Problem besteht in allen neuen Ländern. Das war auch Thema der letzten Ministerpräsidentenkonferenz Ost. Auf dieser Konferenz wurde der Arbeitsauftrag formuliert, Maßnahmen zu erdenken, und zwar gemeinsam durch alle Länder, was man da im ländlichen Raum tun kann.

Schließlich haben Sie noch den ÖPNV angesprochen. Die Tarifstruktur ist schon immer ein Kritikpunkt gewesen. Ich finde diese Struktur so schlecht nicht.

Zu den ÖPNV-Verbindungen - das war ja meine frühere Tätigkeit -, die Sie angesprochen haben, möchte ich eine kleine Geschichte erzählen:

Ich habe gestern den ehemaligen israelischen Botschafter Shimon Stein getroffen und ihn auf seine jetzigen Lebensumstände angesprochen, habe ihn gefragt, wie es ihm geht. Er hat gesagt, er habe jetzt keine Personenschützer und kein Dienstauto mehr und nutze stattdessen den ÖPNV. Er habe sich gar nicht vorstellen können, wie sensationell gut der ÖPNV zwischen Berlin und Potsdam und damit auch Brandenburg sei.

Wir haben hier also schon viel erreicht. Wer den ÖPNV benutzt, und zwar bis in die Nacht hinein, wird feststellen, dass man immer nach Berlin und vor allem auch immer wieder zurück nach Brandenburg kommt. Das ist vorbildlich.

Frau Kaiser, Sie haben von Erwartungen gesprochen, die von den Menschen gehegt würden. Ich glaube, dass die Menschen Berlin und Brandenburg gar nicht mehr als verschiedene Länder wahrnehmen. Das nehme ich so wahr, wenn ich etwa zum Fläming-Skate fahre, wo ganze Schlangen von Berlinern anzutreffen sind. Ich erlebe das an jedem Wochenende in Potsdam, wenn die Berliner in die Berliner Straße regelrecht einfallen, um Potsdam zu besuchen.

„Fusionshindernis Schulden“ haben Sie dann noch einmal angesprochen. Ich denke, 60 Milliarden Euro Schulden sind 60 Milliarden Euro Schulden. Damit würde sich das Projekt, so glaube ich, überheben. Dass Berlin auf dem Weg ist, seinen Haushalt zu konsolidieren, nimmt man aber auch wahr. Das heißt: Auch Berlin arbeitet an der Lösung dieses Problems. Deshalb glaube ich, dass wir in den nächsten Jahren noch viel Freude an dem Prozess haben werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]:
Gemeinsam hoffentlich!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. - Ich beende damit die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/6131 ist somit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Konzept zur Berufs- und Studienorientierung im Lande Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 26.04.2007 - Drs. 4/4446-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 4/6140

Die Aussprache wird eröffnet. Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Beschluss vom 26.04.2007 haben Sie die Landesregierung aufgefordert,

ein Konzept zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg vorzulegen. Ich kann Ihnen heute eine umfangreiche Unterlage präsentieren und bin überzeugt, dass diese dazu dienen kann, eine wesentliche Verbesserung auf dem Gebiet der Berufs- und Studienorientierung in unserem Land zu erreichen.

Um Missverständnisse von vornherein zu vermeiden: Ich spreche hier ausschließlich von Orientierungsmaßnahmen für unsere Schülerinnen und Schüler und nicht von Maßnahmen in direktem Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung oder dem Studium. Unsere hier beschriebenen Anstrengungen können sich auch nicht vordergründig auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation richten, obwohl sie solche Auswirkungen hoffentlich haben werden. In diesem Bereich haben die Bemühungen meiner Kollegin Dagmar Ziegler schon vor einiger Zeit zu einer umfangreichen Studie der LASA geführt. Die Studie „Brücken bauen, Weichen stellen“, die Sie sicherlich kennen, hat mit vielen einzelnen Daten nachgewiesen, wie vielfältig die Bemühungen aller Beteiligten schon jetzt sind, um den Jugendlichen im Land Brücken zu zukunftsweisenden Berufen zu bauen.

Für die Landesregierung ist klar: Wir geben den Jugendlichen dann die besten Chancen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft, wenn wir sie in den Schulen fachlich gut ausbilden und wenn wir sie zudem möglichst frühzeitig und umfassend über ihre individuellen Chancen in der Arbeits- und Studienwelt informieren. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen mündet hier also in einen ausdrücklichen Beratungsauftrag. Damit unsere Schulen diese Aufgabe erfüllen können, müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer weiterqualifizieren. Wir müssen sie beraten und fortbilden, und in jedem Schulprogramm muss die Berufs- und Studienorientierung ihren festen Platz haben.

Bei der Arbeit an diesem Konzept haben wir festgestellt, dass es schon eine Vielzahl von Projekten, Initiativen und Programmen gibt, die diese Bemühungen unterstützen. Was oft noch fehlt, ist die Koordination untereinander. Erst durch eine solche Koordination erreichen wir die notwendige Effizienz bei der Bewältigung von Berufsfindung und Deckung des Fachkräftebedarfs, bei der Senkung der hohen Abbrecherquoten in Ausbildung und Studium oder bei der Erhöhung der Studierendenzahlen.

Manche der Ursachen für diese Entwicklung können wir nur schwer beeinflussen: Die demografische Entwicklung im Land zum Beispiel lässt sich nicht von heute auf morgen umkehren. Umso mehr müssen wir uns auf diejenigen Dinge konzentrieren, auf die wir unmittelbar Einfluss nehmen können: Wir müssen unsere Jugendlichen besonders gut ausbilden, wir müssen ihnen in unserem Land Chancen geben, damit es sich lohnt, hier zu bleiben und in der eigenen beruflichen Tätigkeit Erfüllung zu finden.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass Wirtschaft und Schule passgenau zueinander finden. Dazu ist es nötig, die Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern auch über die Betriebe in ihrer Umgebung zu verbessern. Auch die Lehrkräfte sollten wissen - das halte ich für besonders wichtig -, welche Betriebe in der Nähe produzieren und welche beruflichen Chancen sie ihren Schülerinnen und Schüler bieten. Denn nur so können diese Kolleginnen und Kollegen die Schülerinnen und Schüler auch gut beraten.

Das Konzept, das ich Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, vorgelegt habe, schlägt in insgesamt 17 Punkten vor, wie die Berufs- und Studienorientierung im Land verbessert und verstärkt werden kann.

Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte beispielhaft eingehen. Wir setzen zunächst im Unterricht selbst an. Der bisher schon in einem Teil unserer Schulen erfolgreich verwendete Berufswahlpass soll nun in allen Jahrgangsstufen ab Klasse 7 durchgehend eingesetzt werden. Wir versprechen uns davon eine Stabilisierung der Ausbildungs- und der Beratungsfunktionen der Schulen.

Auch das Praxislernen in den Schulen werden wir verstärken; denn es verbessert unter anderem auch den gegenseitigen Kontakt und die Kenntnis von Schulen und Betrieben. Dazu tragen in gleicher Weise auch die Schülerfirmen bei.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Projekte zur Vermeidung von Schulverweigerung, die gut geeignet sind, die hohe Zahl an Aussteigern aus der Schulbildung deutlich zu verringern und diesen Schülerinnen und Schülern Wege in die Zukunft in Schule und Betrieb zu weisen.

Wir wollen die Kontakte mit den Beratungsstellen der Arbeitsverwaltung vermehren und gemeinsam mit dem MASGF die Qualität der Beratung verbessern. Dass die Lehrkräfte für die Berufs- und Studienorientierung besonders geschult und fortgebildet werden müssen, bedarf sicherlich keiner besonderen Begründung. Gute Beratung braucht nämlich gute Beraterinnen und Berater. Um das Beratungssystem in den Schulen insgesamt zu stärken, werden wir Hilfestellung geben. Als Anreiz für die Übernahme solcher Beratungsaufgaben werden die Schulen den Lehrkräften zukünftig auch Anrechnungsstunden gewähren können.

Lassen Sie mich auch noch auf den großen Einfluss zu sprechen kommen, den die Eltern bei der Orientierung ihrer Kinder auf ein bestimmtes Berufsfeld und auf die Entscheidung für einen bestimmten Berufsweg haben. Wir müssen die Eltern in ihrer wichtigen Beraterfunktion stärker als bisher ins Boot holen. Schon ab dem nächsten Schuljahr werden verstärkt regionale Elternabende mit dieser Zielrichtung angeboten werden.

Ein letzter Punkt, auf den ich noch eingehen möchte, ist die Zusammenarbeit zwischen unseren Schulen und den Hochschulen. Hier ist es insbesondere notwendig, Lehrkräften, Eltern und Schülern Informationen über die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge zu geben. Selbst wenn diese studiert haben, können sie darüber kaum etwas aus eigener Erfahrung berichten. Also müssen wir die Kontakte zwischen unseren Schulen und den Hochschulen intensivieren, damit die gegenseitige Kenntnis größer und der Übergang in ein Studium besser vorbereitet wird.

So weit meine Beispiele aus den 17 Punkten des Konzepts, die ich aus Zeitgründen hier nicht weiter ausführen kann und werde.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, seine Umsetzung in Schule, Beruf und Hochschule tatkräftig zu begleiten. Eine verbesserte Berufsorientierung liegt in unser aller Interesse und braucht eine möglichst breite Unterstützung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider ist der Ministerpräsident wieder nicht da. Ich zitiere ihn ständig, und er hört es einfach nicht. Ich spreche noch einmal von der Montagveranstaltung. Dort hat er zum Beispiel gesagt:

„Es geht mir bei Bildung nicht darum, Menschen von klein auf mit Bildung ausschließlich für die Arbeitswelt fit zu machen.“

Er hat sich auch von dem Begriff „Humankapital“ distanziert und das wunderbar bebildert mit meinem Lieblingszitat von Johannes Rau, der einmal Bundespräsident war, übrigens auch mit Stimmen der LINKEN gewählt, und es hat nicht gleich zur Weltrevolution geführt, auch nicht zu irgendeiner anderen Geschichte auf Bundesebene. Johannes Rau hat sich in seiner Berliner Rede 2000 „Wider den Nützlichkeitszwang des Lernens“ auch genau dazu geäußert.

Aber wir haben es jetzt mit einem Konzept zu tun. Da geht es natürlich um den Nützlichkeitszwang. Ich sage ganz deutlich: Das Ganze nennt sich Konzept. Es gab den Auftrag, ein solches zu erstellen. Ich habe es ein bisschen schwer mit diesem Papier, weil es weder so recht ein Konzept noch ein Bericht ist. Irgendwie kann ich nach dem Lesen dieses Papiers schon verstehen, dass wir in Sachen Prozessmanagement nur die Note 4 bekommen haben. Es fehlt eben an der Koordination. Was uns hier vorliegt, ist eine Art Soljanka. Es ist also alles zusammengefeigt worden. Aber bei der Soljanka schmeckt das am Ende wenigstens. Hier indes ist es die Frage, ob es wirklich schmeckt. An keiner Stelle erfährt der geneigte Leser, wie denn welche Maßnahmen nun wirklich gewirkt haben. Die Kamern klagen immer über die fehlende Ausbildungsreife, und sowieso haben wir zu wenig Studienanfänger. Es sind viele Maßnahmen. Es fließt nicht wenig Geld in all diese Maßnahmen, aber sie sind nur manchmal einzeln evaluiert worden, nirgends im Komplex. Es gibt kein Systemmonitoring. Insofern müssen wir hier noch einmal ran.

Zu den von Minister Rupprecht aufgezählten Einzelmaßnahmen möchte ich auch noch etwas sagen. Wir alle haben den Zukunftstag mit organisiert. Wir alle freuen uns, wenn die jungen Menschen hierherkommen und etwas über die Berufe und die Berufsbilder erfahren. Aber wir sollten uns nicht einbilden, dass das besonders viel bewegt in einem Schülerleben. Das ist ein winziges Licht auf die ganze Sache.

Der Berufswahlpass, der jetzt flächendeckend eingeführt werden soll, ist natürlich ein Instrument. Aber wenn in diesem Konzept steht, er hat sich bewährt, dann frage ich mich schon, warum er sich bewährt hat, und zwar so, dass wir ihn jetzt flächendeckend einführen wollen.

Wenn wir über die Ausbildungsmessen einiges erfahren, dann ist das schön. Ich sage nur: In meinem Bericht ist es so, dass seit Jahren wunderbare Ausbildungsmessen mit immer mehr sich präsentierenden Unternehmen und Azubis stattfinden. Das ist alles schön, aber es kommen immer dieselben beiden Schulen

dorthin, Sachsenhausen und Hennigsdorf. Wir müssen einmal darüber nachdenken, warum das so ist.

Das Ganze ist auch ein bisschen schulverweigererlastig. Das schafft eine Art Image, dass wir diese Praxisnähe vor allem für diejenigen brauchen, die eigentlich keinen Bock auf Schule haben. Genau das will ich nicht.

Alles steht und fällt mit den Lehrkräften; das hat Minister Rupprecht gesagt. Ich habe einmal versucht, mich in meine Zeit als Lehrerin für Musik, Deutsch und Darstellendes Spiel zurückzusetzen, und habe festgestellt: Okay, das betrifft mich nicht. - Wir sprechen jedoch nicht davon, dass nur die zuständigen Oberstufenkoordinatoren und die Lehrerinnen für WAT usw. zuständig sind. Zuständig ist jeder! Ich hätte als Musiklehrerin auch gern einmal ein halbjähriges Praktikum in einem Tonstudio gemacht oder in einem Theater, um Berufsorientierung auch für meine Fächer anbieten zu können. Ich habe es natürlich versucht. Aber hier gibt es keine konkreten Hinweise.

Wir haben bezogen auf die Hochschule die Studienwahlberatung. Da gibt es sehr schöne Sachen. Die Hochschulen bieten vieles an. Es ist noch gar nicht alles aufgezählt, was stattfindet. Ich lese aus diesem Konzept einmal von Seite 13 einen Satz vor:

„In den nächsten Jahren wollen MBS, MWFK und MASGF gemeinsame Workshops zur gezielten Information der Schulleitungen wie auch der Lehrerinnen und Lehrer durchführen.“

In den nächsten Jahren wollen diese drei Ministerien das durchführen. Was ist denn das für ein Konzept? frage ich Sie jetzt, meine Damen und Herren Abgeordneten.

Dennoch, an vielen Schulen gibt es umfangreiche Initiativen, mehr als dieses Konzept anbietet. An einigen Schulen passiert diesbezüglich aber auch sehr viel weniger. Herr Minister, Sie wissen das. Antworten darauf fehlen. Es sind noch viele Anstrengungen nötig. Das beste wäre natürlich - auch das hat der Herr Minister gesagt -, die Schule so auszustatten, dass individuell gefördert werden kann, dass Schüler in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, dass das Lernen gelernt wird, dass die Schule ihnen nicht die Neugier auf die Welt abgewöhnt, dass die Schule ihnen hilft, sich die Welt anzueignen, urteilsfähige, kritikfähige Menschen erzieht, Menschen, die teilhaben wollen, Verantwortung übernehmen wollen, Fantasie haben, kreativ sind und natürlich auch die Schlüsselkompetenzen erworben haben. Berufsorientierung heißt auch, an Berufsfelder zu denken, die es noch gar nicht gibt.

Das Konzept ist aus unserer Sicht auch wegen der letztgenannten Dinge nicht zustimmungsfähig, Schaden wird es aber auch nicht. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Bischoff.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, und die Abgeordneten des Hohen Hauses wissen,

dass die Schülerabgangszahlen in den nächsten Jahren dramatisch zurückgehen und wir mitten in diesem Prozess sind. Ich halte einmal eine Kurve hoch.

(Der Abgeordnete Bischoff zeigt ein Papier.)

Das große Kreuz kennzeichnet, wo wir im Moment sind. Das heißt, die Entwicklung wird nach unten gehen. Die Abiturjahrgänge sind in den nächsten beiden Jahren noch ziemlich stark, dann geht es steil nach unten, um sich auf einem niedrigen Niveau langsam zu erholen.

Dies ist die Ausgangslage. Die hatten wir als SPD-Fraktion vor acht Jahren deutlich erkannt und miteinander diskutiert. Seitdem haben SPD-Abgeordnete landauf, landab in fast allen Wahlkreisen 60 Veranstaltungen mit etwa 3 000 Teilnehmern durchgeführt. Daran haben sich WAT-Lehrer, Schulleitungen, Unternehmer, Eltern und natürlich auch Schüler beteiligt.

Wir gehen davon aus, dass die Frage der Berufsorientierung ein knallharter Standortfaktor ist. Ich glaube, wir müssen uns nicht darüber unterhalten, wir können uns gute Infrastruktur leisten. Wir haben die höchste Förderquote für Ansiedlungen und Investitionen im Land Brandenburg. Wenn wir uns aber dem Thema der Berufsorientierung, Berufsqualifizierung, übrigens auch der Studienorientierung, nicht grundlegend und fundamental widmen, werden wir aufs Spiel setzen, künftig den einen oder anderen klugen Kopf möglicherweise überhaupt noch im Land Brandenburg zu halten, oder vielleicht sogar provozieren, dass er das für ihn Falsche lernt oder studiert und dann abbricht. Daraus könnten dementsprechend große Probleme entstehen.

Ich denke, die Frage ist berechtigt: Sind die Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg so, wie sie jetzt - ich sage mal unter der Käseglocke Schule - unterwegs sind, ausreichend auf das Berufs- und vielleicht auch aufs Leben als Student vorbereitet und orientiert? Ich behaupte - ich blicke mal in die Runde derjenigen Parlamentarier, die im Moment überhaupt zuhören -: Nein, sie sind nicht ausreichend orientiert. Wir haben im Land Brandenburg landauf, landab ein sehr breites Angebot an Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen, ganz wesentlich initiiert auch aus dem „Treffpunkt Schule - Wirtschaft“ der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, aber auch weiteren Initiativen landauf, landab.

Es gibt von den 20, 25 verschiedenen Projekten - wir haben alle Angebote, die man sich nur wünschen kann - jedoch nur zwei, die verbindlich den Schülerinnen und Schülern in Brandenburg zugute kommen. Das erste ist der WAT-Unterricht und das zweite ist die Praxiswoche in der 9. Klasse. Dies ist uns - darüber sind wir uns einig - zu wenig gewesen. Deshalb der Antrag, ein Konzept zur systematischen Studien- und Berufsorientierung vorzuschlagen.

Dies liegt heute auf dem Tisch. Wir nehmen es zur Kenntnis und begrüßen dieses Konzept. Es ist ein guter Einstieg in den weiteren Ausbau der Berufs- und Studienorientierung an brandenburgischen Schulen. Ich möchte allerdings hinzufügen, bevor wir noch einmal zur Soljanka zurückkommen, liebe Frau Kollegin: Es kann nicht Aufgabe von WAT-Lehrern - Wirtschaft, Arbeit, Technik - sein, Schülerinnen und Schüler einer Brandenburger Schule von Berufs wegen auf das Leben vorzubereiten. Es muss gelebtes Konzept der kompletten Schule, der

Schulleitung und vor allem auch des Schulleiters oder der Schulleiterin sein. Nur dann, wenn der Motor in der Schule dabei ist, funktioniert es auch im gesamten Team der Schule.

Nicht zu vergessen ist die Unterstützung der Eltern. Ich selbst begleite eine Ausbildungsmesse in der Ost-Uckermark sehr erfolgreich. Übrigens, die Teilnahme der Eltern hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Unser Ziel ist a) mehr Verbindlichkeit, und b) müssen wir frühzeitiger ansetzen. Das sagt auch das Konzept aus, das Holger Rupprecht heute hier vorgelegt hat. Frühzeitiger heißt, schon ab Klassenstufe 7 verbindliche Punkte für die Studien- und Berufsorientierung einzusetzen.

Zurück zur Soljanka. Ich bin ein Fan von herzhafter Soljanka und koche sie übrigens auch gern. Es müssen landesweit zumindest ein paar weitere Zutaten hinein. Frau Große, hallo, hören Sie mir noch zu? Es geht gerade um Soljanka.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben 17 Zutaten von Holger Rupprecht angeboten bekommen. Alle 17 Zutaten gelten nicht für irgendwelche Schulen, sondern für alle, egal in welcher Region. Ich will aber nur drei Hauptzutaten - zumindest zur Verbesserung - nennen, ohne die eine Soljanka gar nicht schmecken kann. Vielleicht ist die Soljanka auch ein guter Bogen zu dem, was wir mal hatten. Denn wir hatten - ich bin in Schwedt in der Uckermark aufgewachsen - zu früheren Zeiten durchaus gute Berufs- und Studienorientierung in Schulen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir einige Grundzutaten jetzt verbindlich für alle Schulen hinein tun.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

- Warten Sie doch mal kurz, Herr Vietze.

Ein zentrales Anliegen - Leipziger Allerlei schmeckt übrigens auch gut - ist die Berufs- und Studienorientierung an allen Schulen. Das wird eingeführt. Dazu werden Konzepte erarbeitet. Zweitens: Ab Klassenstufe 7 werden verbindliche Praxistage eingeführt. Drittens: Als Zutat drei von 17 Zutaten wird der Berufswahlpass für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt, und zwar systematisch, sodass er ab der 7. Klasse nicht nur im Regal steht, sondern mit ihm gearbeitet werden kann. Hinzu kommt, dass Lehrer qualifiziert werden müssen, um mit dem Berufswahlpass von der 7. bis zur 10. oder 13. Klasse systematisch umgehen zu können.

Das vorgelegte Konzept ist aus Sicht der SPD-Fraktion ein guter Beitrag. Es ist sicherlich noch kein Abschluss, aber konzeptionell ein sehr, sehr wesentlicher Baustein, um die Situation für unsere Schüler und die brandenburgische Wirtschaft insgesamt deutlich zu verbessern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Europaschule „Marie & Pierre Curie“. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Es ging hier nicht um Kochrezepte, sondern wir behandeln zurzeit das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg. - Ich gebe jetzt der Abgeordneten Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hackenschmidt, die Landesregierung hat es diesmal tatsächlich fertiggebracht und uns sogar termingerecht ein Konzept vorgelegt. Diesem kann man so allerlei entnehmen. So erfahren wir zum Beispiel auf Seite 7, dass die Landesregierung die Schulform Oberschule für einen unattraktiven Lernort hält. Wörtlich steht dort:

„Ein zentrales Ziel von IOS“ - also der Initiative Oberschule - „ist es, die im Jahr 2005 neu eingeführte Schulform Oberschule zu einem attraktiven Lernort für alle Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.“

Daraus schlussfolgere ich, dass die Oberschule noch kein attraktiver Lernort ist. Damit wird die Meinung meiner DVU-Fraktion bestätigt, dass es nicht ausreicht, dem Kind einen neuen Namen zu geben, um die Probleme zu lösen. Immerhin, Sie haben es erkannt, und vielleicht gelingt es der Initiative Oberschule, ihr zentrales Ziel zu erfüllen, aus der Oberschule einen attraktiven Lernort für alle Schüler zu machen.

Damit komme ich zu einem großen Manko dieses Konzepts. Die Sozialdemokraten können es anscheinend nicht lassen, Kinder als Versuchskaninchen zu betrachten und mit ihnen herumzuexperimentieren; denn so, wie Sie es in diesem Konzept beschreiben, sind etliche Ihrer Programme vor allem Experimente am lebenden Objekt.

(Bischoff [SPD]: Das war in Ravensbrück so!)

Beispiel: INNOPunkt 18. Sie haben eine Hypothese aufgestellt, aufgrund dieser wollen Sie jetzt ausprobieren, ob sich lernmüde Jugendliche, ob sich potenzielle Schulabbrecher besser motivieren lassen, wenn die Schüler frühzeitig an die Anforderungen und Möglichkeiten der Arbeits- und Berufswelt herangeführt werden. Das ist zweifellos ein sehr interessantes Experiment. Aber nennen Sie es wirklich Konzept, wenn Sie mit den Zukunftschancen der Jugendlichen herumexperimentieren?

Meine Damen und Herren! Insgesamt muss sich die Landesregierung keine Sorgen machen, dass dieses Konzept vor der nächsten Landtagswahl auf der ganzen Linie scheitert; denn es gibt, glaubt man Zeitungsberichten, inzwischen mehr Lehrstellen als ausbildungsfähige Schulabgänger. Es ist also vergleichsweise egal, was in dem Konzept steht und was davon umgesetzt wird. Manche Betriebe werden so händeringend nach Auszubildenden suchen, dass Sie ihnen vielleicht auch Privatlehrer spendieren werden, um das nachzuholen, was die Brandenburger Schule den Schülern nicht beigebracht hat. Die Anforderungen an die Schulen, dass alle Schüler die Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten erlernen und auch beherrschen, die sie für eine Berufsausbildung oder ein Studium benötigen, vermisse ich auch in diesem Konzept. Da - da stimmt die DVU-Fraktion mit vielen Ausbildungsbetrieben, den IHK und Handwerkskammern überein - liegt das große Problem viel zu vieler Brandenburger Schulabgänger, wenn sie sich um einen Ausbildungsplatz bewerben.

Was nützen Bewerbungstraining, Betriebspraktika und tolle Seminare, wenn der Bewerber nicht richtig lesen, rechnen und schreiben kann. Hier gilt es nach Meinung der DVU-Fraktion zu allererst anzusetzen, damit wir in Zukunft mehr Schulabgänger haben, die den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe entsprechen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Senftleben, der für die CDU-Fraktion sprechen wird.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind uns, denke ich, einig, dass sich Leistung lohnen soll und sich vor allem schulische Erfolge lohnen müssen. Voraussetzung dafür ist, dass wir einen guten Übergang von der Schule zur Ausbildung, zum Studium und dem Berufsleben schaffen. Das Thema Übergang war in dieser Woche schon einmal aktuell und es wird immer wichtiger; es ist die Basis. Wir brauchen an der Schule mehrere Maßnahmen und Projekte, die dies unterstützen können; denn eines ist klar: Die Chancen auf dem Ausbildungs-, Studien- und dem Arbeitsmarkt werden insgesamt besser. Wir können heute in der „Märkischen Oderzeitung“ unter der Überschrift „Lehrlinge dringend gesucht“ nachlesen, dass sich auch in der Region Brandenburg-Berlin in der Richtung einiges bewegt hat und Optimismus angesagt ist. So sagen unter anderem 42 % der Handwerksunternehmen, dass die Suche nach Auszubildenden schwierig geworden ist, weil das Angebot von der Anzahl her sinkt. Es gibt eine Trendwende, denn immer mehr Handwerker wollen ausbilden, wollen das tun, was wir immer wieder einfordern, nämlich für ihren eigenen Nachwuchs im Unternehmen sorgen.

Ich denke, dass auch das dazu gehört, wenn man sagt, dass man dort insgesamt vorankommen will.

Wir haben zum Zweiten in der Hochschulplanung - Frau Wanka als Ministerin steht auch persönlich dafür - die Anzahl der Studienplätze für Brandenburg in den nächsten Jahren erhöht. Wir sind dabei, dort mehr Geld zu investieren, um auch die Attraktivität des Studienbereichs zu erhöhen. Die Werbeoffensive, die gerade läuft, wird einen Beitrag dazu leisten, dass die jungen Leute in Brandenburg bleiben und hier studieren wollen.

Wir haben drittens - auch das gilt für Brandenburg - eine Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen ist gesenkt worden. Ich denke, auch das sind Botschaften, die die jungen Leute brauchen, damit sie einschätzen können, dass Leistung und Erfolg in der Schule sich lohnen, wenn es darum geht, nach Schulabschluss davon profitieren zu wollen.

Meine Damen und Herren, nicht jede Suppe - egal, wie sie heißt, Frau Große - kann schmecken; das ist schon einmal klar.

(Frau Große [DIE LINKE]: Besser wär's!)

Es kommt nämlich auf zwei Faktoren an. Der Hobbykoch wird das bestätigen können.

(Bischoff [SPD]: Profikoch!)

- Gut, Profikoch. - Es kommt auf zwei Dinge an, nämlich auf ein gutes Rezept und auch darauf, gut zu würzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch das liefert dieses Konzept, denn wir wollen nicht für alle Schulen das Gleiche, sondern wir wollen Vielfalt für die Schulen, aus der sie sich bedienen und vor Ort entscheiden können. Die Zeiten der Bedienung von oben sind vorbei, die Vielfalt der Möglichkeiten ist angesagt.

Zweitens: Wir brauchen einen guten Koch. Ich denke, die Große Koalition - auch wenn Sie es nicht mehr hören können - ist dafür maßgebende Grundlage.

(Bischoff [SPD]: Viele Köche verderben den Brei!)

Jetzt komme ich zu der entscheidenden Antwort. Am Ende müssen es die Schulen vor Ort selbst machen, und wenn auf der ersten Seite - wie es heute gesagt wurde - steht, dass fast 100 % der Schulen angegeben haben, dass sie Kontakte mit der Wirtschaft vor Ort pflegen, dann ist das doch ein gutes Beispiel dafür, dass wir es im Land Brandenburg geschafft haben, dass diese Dinge auch eine Rolle spielen. Ich denke, dass wir es damit auch geschafft haben, dass angefangen von der Grundschule bis zu Klasse 10, 12 oder 13 - Abitur - die Unternehmen und damit die Berufsgrundlage eine Rolle spielen.

Natürlich darf Schule nicht allein auf den Beruf vorbereiten, aber dies darf doch Bestandteil sein. Wir dürfen und müssen dieses Thema stärker betonen und unterstützen, ob mit Praktika, Betriebsbesuchen, Praxislernen, Berufswahl, Schülerfirmen usw. - all dies ergibt eine gute Mischung. Wir brauchen vor allen Dingen - das ist gesagt worden - gute Lehrerinnen und Lehrer, die auch das Thema für sich selbst erkannt haben. Deswegen ganz deutlich der Hinweis aus meiner Sicht: Der Punkt, dass Lehrer verstärkt mit der Wirtschaft Kontakt aufnehmen müssen, um zu erfahren, wie die Abläufe im Unternehmen sind, ist sehr wichtig. Den sollten wir verstärkt diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt: Wir wollen nicht für alle das Gleiche, sondern allen Schülerinnen und Schülern vor Ort die Möglichkeit bieten, das für sie Beste zu wählen. Deswegen gebe ich noch einmal drei Hinweise, die in dem Konzept auch beschrieben worden sind, aber noch einer Erörterung bedürfen.

Das erste ist das Thema IOS, die Frage, wie Oberschulen in Brandenburg hin zu mehr Berufsorientierung, auch mit Blick auf die Frage der Hauptschulabschlüsse, entwickelt werden können. Da sage ich ganz klar: Das Programm IOS ist gut, es ist vielfältig, es ist auch millionenschwer, aber die Schulen klagen schon ein wenig über die bürokratischen Auflagen, die sie zu erfüllen haben. Vielleicht können wir gemeinsam dafür sorgen, dass dieser Bürokratismus etwas reduziert wird.

Ein weiteres Thema: Abitur nach 12 Jahren. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass das Abitur dazu dienen soll, die allgemeine Studierfähigkeit zu erwerben. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam noch ein wenig an der Verordnung arbeiten, um die allgemeine Studierfähigkeit zu entwickeln und nicht bereits in den Klassen 10, 11 und 12 eine Spezialisierung notwendig werden zu lassen.

Der dritte Punkt ist, dass wir verstärkt auch die Eltern einbeziehen. Es geht in dem Prozess ja auch darum, Eltern, Schüler, Lehrer und Wirtschaft einzubeziehen, um das Ganze voranzubringen. Herzlichen Dank für das Konzept, für die gefundenen Möglichkeiten und weiterhin viel Erfolg bei der Erweiterung der Vielfalt, denn das brauchen die Schulen vor Ort und wollen die Schulen auch haben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich beende die Aussprache. Das Konzept der Landesregierung in der Drucksache 4/6140 ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Stärkung der deutschen Sprache innerhalb der EU

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6216
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Nonninger, Sie haben das Wort.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allein innerhalb der Europäischen Union sprechen fast 100 Millionen Menschen Deutsch als Muttersprache. Keine Sprache ist damit innerhalb der EU so weit verbreitet wie die deutsche. Doch die Brüsseler Bürokraten schieben die deutsche Sprache zusehends aufs Abstellgleis. Innerhalb der EU wird Deutsch nach wie vor in der Praxis gegenüber dem Englischen und dem Französischen benachteiligt.

Gegen diesen Trend haben im letzten Monat bereits die Bundesländer Bayern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hessen, die Stadt Hamburg, sämtliche österreichischen Bundesländer, Südtirol, der deutschsprachige Teil Belgiens sowie zwei Landkreise in Rumänien mittels einer Resolution protestiert, welche am 10. April dem für Sprachen zuständigen EU-Kommissar Leonard Orban übergeben wurde. Denn obwohl Deutsch die meistgesprochene Sprache innerhalb der EU ist, werden Vorlagen der EU-Kommission nicht oder immer seltener ins Deutsche übersetzt. Zunehmend stuft man auch wichtige Dokumente zu Arbeitspapieren oder Anhängen herab, da in diesen Fällen die bindende Verpflichtung zu vollständiger Übersetzung entfällt. Unterlagen über die Auswirkungen von Rechtsakten gibt es nur noch in Englisch. Lediglich die Zusammenfassungen liegen auf Deutsch vor. Das wichtigste Dokument über die Vergabe von Außenhilfsprogrammen wurde nur auf Englisch vorgelegt. Beihilfeausschreibungen und Förderprogramme sind auf Deutsch nicht verfügbar. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Diese Sprachdiskriminierung von fast 100 Millionen Menschen innerhalb der EU muss ein Ende haben. Die Förderung der deutschen Sprache ist ein zentraler Baustein, um in der Europäischen Union mehr Bürgernähe zu schaffen, die Akzeptanz

der EU zu erhöhen und die Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft zu beseitigen. Dabei gilt das Interesse insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserem Land. Sie dürfen nicht dadurch vom Markt ausgeschlossen werden oder in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten benachteiligt werden, dass sie von Ausschreibungen und Angeboten auf europäischer Ebene faktisch ausgeschlossen sind, weil diese eben nicht auf Deutsch vorliegen.

Auch für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltungen und nicht zuletzt die Organe der Legislative in Brandenburg und ganz Deutschland - also Landtage, Bundestag sowie Kommunalparlamente - ist grundlegende Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am europäischen Leben, dass die Informationen, die benötigt werden, auf Deutsch zur Verfügung gestellt werden. Es ist einfach ein Unding, dass trotz starker Zunahme der Deutschsprechenden eine stetige Abnahme der Verwendung des Deutschen im Sprachgebrauch der EU-Institutionen zu verzeichnen ist. Die jüngsten Äußerungen von EU-Sprachkommissar Orban, dass die EU-Kommission in Zukunft ihre Übersetzertätigkeiten noch stärker einschränken werde - und dies zulasten der deutschen Sprache -, ist schlicht und ergreifend eine nicht hinnehmbare Diskriminierung.

Wir können uns als DVU-Fraktion daher nur dem für die Erklärung von 18 Regionen zur Stärkung der deutschen Sprache in der EU verantwortlichen hessischen Staatsminister Hoff vollinhaltlich anschließen, der erklärte, dass es bei der Förderung der deutschen Sprache um Gleichrangigkeit und um die Verminderung von Wettbewerbsnachteilen und die Erhöhung der Bürgernähe in der Europäischen Union gehe. Staatsminister Hoff wörtlich:

„Wenn die Kommission tatsächlich Wert auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie auf einen fairen Wettbewerb legt, dann darf sie die deutsche Sprache nicht benachteiligen.“

Genau darum geht es in unserem vorliegenden Antrag, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, in diesem Sinne in Brüssel und auf Bundesebene tätig zu werden, und in dem wir weiterhin fordern, dass sich auch unser Land Brandenburg der gemeinsamen Erklärung der 18 Regionen, welche auf Initiative Hessens zustande kam, anschließt.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Dombrowski. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Dombrowski (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die Koalitionsfraktionen werden diesen Antrag ablehnen. Er ist vom Ziel her im Grunde genommen gut gemeint und wohl auch richtig, aber so nicht erfolgversprechend. Es gibt auch einiges mehr dazu zu sagen.

Richtig ist, dass 100 Millionen Mitbürger der Europäischen Union Deutsch als ihre Muttersprache sprechen. Es gibt 23 Amtssprachen in der Europäischen Union, drei sind die Arbeitssprachen. Dazu gehört auch die deutsche Sprache.

Die Praxis ist nicht zufriedenstellend, aber es ist sichergestellt, dass in jedem Fall, wenn die EU-Kommission eine Ausschreibung nur in Englisch oder Französisch abgibt, entsprechende Anträge auch in deutscher Sprache angenommen werden.

Ich sage aber gerade in Richtung DVU - vielleicht auch als Appell an uns alle -: Es ist richtig, dass wir uns um Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in der EU bemühen. Wir haben aber zur Pflege der deutschen Sprache im eigenen Lande einiges beizutragen, denn auch das, was hier im Landtag oftmals gesprochen wird, ist vom Inhalt her keine Zierde.

Deshalb lassen Sie mich einen Bogen schlagen, was Sprache eigentlich bedeutet. Nach meiner Auffassung lebt und verändert sich Sprache, nicht in Jahresfristen, doch aber in Jahrzehnten. Wenn man einen Blick in das letzte Jahrhundert wirft, kann man sagen: Sprache ist auch das Spiegelbild der Verfasstheit einer Nation. Daher hat sich Sprache verändert. Denken wir einmal zurück, in welcher Tonart zum Beispiel die Wörter „Deutsch“ oder „Deutschland“ ausgesprochen werden können: Sie können gebrüllt werden; das kann bedrohlich wirken. Sie können von einem Schriftsteller oder Literaten so ausgesprochen werden, dass es sich liebevoll anhört, getragen von Liebe zu den Menschen und Liebe zur Heimat. Es kann auch eine Art Soljanka sein, wie hier Kollegin Gerrit Große gesagt hat.

Sprache kann etwas darstellen. Die Inhalte, die darin versteckt sind, können zwar insgesamt schmecken, aber sie können minderwertig sein. Auch eine wohlschmeckende Soljanka kann, wenn die Zutaten aus dem bestehen, was vom Teller auf den Boden gefallen ist, sogar schädlich sein.

Was ist die deutsche Sprache eigentlich nach dem heutigen Verständnis? Unser Deutschland, dieses wunderbare Land, hat sich zu einem Land entwickelt, vor dem niemand mehr Angst haben muss. Die Menschen in unserem Land können stolz darauf sein, was sie gemeinsam aufgebaut und geschaffen haben. Sie können stolz auf Toleranz sein, die wir in unserem Land ganz überwiegend haben. Wir können auf die Achtung stolz sein, die unsere Nation im Ausland genießt. Wir sind eine starke Nation. Eine starke Nation muss aber nicht durch Überbetonung ständig darauf aufmerksam machen, wie kräftig sie ist. Wer stark ist, muss nicht ständig seine Muskeln zeigen. Im Übrigen gibt es den einen oder anderen Mitbürger, der glaubt, wirtschaftliche Überlegenheit sei gleichzusetzen mit kultureller Überlegenheit. Das alles sind Dinge, die für uns Demokraten gar nicht zur Diskussion stehen. Wir sind gegen Versuchungen gefeit.

Unser Deutschlandbild - das vermitteln wir mit unserer Sprache in der Europäischen Union und darüber hinaus - bedeutet schlicht und ergreifend, dass wir im Wissen um unsere Stärke hilfsbereit für andere sind. Das heißt, Toleranz jeden Tag zu leben.

Wenn der eine oder andere das Wort „Deutschland“ - wie es gerade der eine oder andere von der DVU-Fraktion gern macht - derart laut betont, klingt das für mich bedrohlich. Es ist vielleicht nicht so gemeint, kann aber so verstanden werden. Im Parlament ist es üblich, dass auf jedem Redemanuskript steht: „Es gilt das gesprochene Wort.“ So mancher Antrag, der sich ganz vernünftig liest und vorgetragen wird, entwickelt eine Eigendynamik, zu der man sagen kann: Auch wenn das Anliegen als solches wohl gerechtfertigt und unterstützenswert ist, so

kann man angesichts dessen, wie es vorgetragen wird - dafür war die Diskussion zum Tagesordnungspunkt „Tolerantes Brandenburg“ ein Beispiel -, nicht dazu bereit sein, dem zuzustimmen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Bei dem Antragsteller auch nicht!)

Daher werden die Koalitionsfraktionen diesen Antrag ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Hammer.

Hammer (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde das Modell „Koch-Show“ nicht fortsetzen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Danke!)

Ich habe in Paris einen Freund, der Jacques heißt. Er wollte im April nach Deutschland kommen. Wir hatten uns schon telefonisch vereinbart, da sagte er mir ab, und zwar mit den Worten: „Du weißt ja, es ist eine Frage des Geldes.“

Das, was mein Jacques sprach, war ein perfekter Genitiv. Wir können uns die Protokolle seit 1999 angucken. Das ist ein Fall, den Sie weder kennen noch beherrschen. Insofern empfehle ich, in der Volkshochschule ein bisschen nachzusitzen. Eignen Sie sich die deutsche Sprache gut an! Da mein Jacques Lehrer ist, tut er mehr für die deutsche Sprache in der Europäischen Union als Sie. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Landesregierung verzichtet. - Herr Abgeordneter Nonninger, Sie haben wiederum das Wort.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Worum geht es in unserem Antrag? Worin ging es in meinem soeben Gesagten? Die deutsche Sprache muss innerhalb der EU den Stellenwert bekommen, der ihr gebührt, der ihr zusteht - nicht mehr, nicht weniger.

Es kann nicht angehen, dass - nur um ein Beispiel zu nennen - die Internetseite, auf der der EU-Sprachenkommissar Orban für seine Übersetzungsdienste wirbt, nur auf Englisch oder Französisch gelesen werden kann oder dass Informationen über das milliarden schwere 7. Forschungsprogramm der EU nicht auf Deutsch verfügbar sind.

Diese Liste ließe sich, wie ich bereits im ersten Teil meiner Rede zeigte, beliebig fortsetzen. Dass EU-Institutionen ausgerechnet die Sprache, die mehr als ein Fünftel ihrer Bürger als Muttersprache angibt, ausgrenzt, ist ein Armutszeugnis.

Nun haben sich erstmals 18 deutschsprachige Regionen aus fünf Staaten zu einem Protest zusammengetan. Zu Recht, denn gerade auf der Ebene der Länder, Städte und Gemeinden muss verständlich sein, was die EU beschließt. Verweigert sich Brüssel in dieser Sache, so begeht ausgerechnet die Kommission einen Rechtsbruch. In dem neuen Reformvertrag von Lissabon ist das Recht der Bürger, mit der EU in ihrer Heimatsprache zu kommunizieren, klar festgeschrieben. Genau dies wollen wir bezogen auf die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltungen sowie die Legislativorgane in Brandenburg und in ganz Deutschland mit den Punkten 1 und 2 unseres vorliegenden Antrags erreichen.

Unter Punkt 3 fordern wir nicht mehr und nicht weniger, als dass sich auch Brandenburg der auf Initiative des Bundeslandes Hessen zustande gekommenen gemeinsamen Erklärung von 18 Regionen zur Stärkung der deutschen Sprache in der EU anschließt. Was unseren Nachbarländern Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie Bayern, Hessen, dem Saarland und der Freien und Hansestadt Hamburg recht ist, sollte uns Brandenburgern gerade vor dem Hintergrund unserer mittelständisch geprägten, zunehmend exportorientierten Wirtschaft schließlich billig sein.

In Österreich sind bekanntlich die Chefs aller Bundesländer dafür. Der Ministerpräsident der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien hat die Erklärung ebenso unterzeichnet wie der Landeshauptmann von Südtirol und die Kreisräte der rumänischen Kreise sowie 50 Mitglieder des Europäischen Parlaments. Sie sehen, das ist nicht nur ein Anliegen der DVU-Fraktion.

Lassen Sie uns als Brandenburger nicht abseitsstehen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und von den Koalitionsfraktionen, wenn es um eine so wichtige Entscheidung wie die Gleichstellung der deutschen Sprache auf EU-Ebene geht.

(Bischoff [SPD]: Sie können nicht einmal frei reden!)

Wir als DVU-Fraktion können dem von mir bereits zitierten federführenden hessischen Staatsminister Hoff nur zustimmen, wenn er gegenüber der Presse erklärt:

„Darüber hinaus halte ich es aber für wichtig, dass nicht nur die deutschen Länder, sondern auch die deutschsprachigen Regionen in anderen Mitgliedsstaaten sich gemeinsam mit uns für die Stärkung der deutschen Sprache einsetzen, und zwar je mehr, umso besser.“

Machen wir es also den Hessen nach. In diesem Sinne fordere ich Sie noch einmal auf, meine Damen und Herren: Stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet, und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DVU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/6216 – Neudruck - vorliegt. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das

ist nicht der Fall. Damit ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Wiedereinführung der Entfernungspauschale

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6223

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Görke, Sie erhalten das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein im Jahr 2006 sind 227 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger - über ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - über die Landesgrenzen hinweg zur Arbeit gependelt, viele davon täglich. Ein etwa gleich großer Anteil der Brandenburger ist im gleichen Jahr innerhalb des Landes zur Arbeit gependelt. Das war im Jahr 2006.

Heute - im Jahr 2008 - haben sich unter den Bedingungen des Aufwuchses der Zeit- und Leiharbeit, der drastisch ausgeweiteten Zumutbarkeitsregeln der Bundesagentur bei der Jobaufnahme oder auch der Neuausrichtung der Förderstrategie die Pendlerbewegungen noch verstärkt; sie sind in unserem Flächenland noch größer geworden.

Zudem - das ist kein Geheimnis - haben sich durch die „duften“ Arbeitsmarktreformen die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Beschäftigten kontinuierlich verschlechtert. Der Leitsatz: „Sozial ist, was Arbeit schafft!“, spiegelt in keiner Weise mehr die Realität auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg wider. Trotz konjunktureller Aufhellungen ist sie dem Phänomen „Armut trotz Arbeit“ gewichen. Jeder fünfte Beschäftigte in Brandenburg erhält mittlerweile - so die Statistiker - einen Lohn von weniger als 6,50 Euro. Zugleich galoppieren die Preise zur Aufrechterhaltung der Mobilität ins Uferlose. Preissteigerungen an den Fahrkartenschaltern bzw. den Zapfsäulen sind derzeit sichtbar. Die Entwicklung ist nicht nur besorgniserregend, sie ist verheerend.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits im Frühjahr des Jahres 2006 anlässlich der Diskussion um das Steueränderungsgesetz in diesem Haus vor der Absenkung bzw. Beseitigung der Pendlerpauschale gewarnt - nicht, weil wir den enormen Preisanstieg vorausgesehen haben, sondern weil wir das eingeführte „Werkstorprinzip“ kategorisch abgelehnt haben. Dieser Paradigmenwechsel im Steuerrecht ist aus unserer Sicht nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern zutiefst unsozial. Daran änderte auch die Härtefallregelung für Fernpendler nichts, mit der die Möglichkeit eröffnet wurde, Fahrtkosten ab dem 21. Kilometer nach wie vor pauschal abzusetzen. Die Festlegung war übrigens willkürlich und hat so manchen zum Nachdenken gebracht. Man muss nur daran denken, dass der Gesetzgeber noch nicht einmal auf die Idee kommt, vom Kaufpreis einer Maschine für ein Großunternehmen die ersten 100 000 Euro abzuziehen und diese vielleicht nicht als Betriebsausgaben anzuerkennen. Das hat man nicht gehört. Inso-

fern war diese Diskussion damals nicht nachvollziehbar; sie ist es heute immer noch nicht.

Meine Damen und Herren, insbesondere in dem Flächenland Brandenburg war und ist die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für die Wege zur Arbeit für viele Menschen von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung. Die Landesregierung und Sie als Koalitionsfraktionen haben damals die drastische Abschmelzung in diesem Haus verteidigt. Der Minister der Finanzen erklärte im Mai 2006 Folgendes:

„Die Haushaltskonsolidierung ist nicht ohne wahrnehmbare Veränderungen erreichbar. Gleichwohl sind die belastenden Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung an den Kriterien und Maßstäben der individuellen Leistungsfähigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet und im Ergebnis zumutbar ausgestaltet.“

Apropos „zumutbar ausgestaltet“: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns natürlich, dass sich unsere Bedenken von damals jetzt auch hier im Haus niederschlagen. Zumindest gibt es aus den Reihen der CDU-Fraktion Stimmen, die die Rückkehr zur alten Regelung der Pendlerpauschale einfordern und damit eine veränderte Sichtweise belegen. Es sind nicht irgendwelche Stimmen, sondern es ist die Stimme des Vorsitzenden der CDU-Fraktion. In einem Redaktionsgespräch - Sie konnten es letzte Woche lesen - mit der „MOZ“ wird er zitiert, dass sich Brandenburg beim Bund für die Wiedereinführung der alten Regelung zur Pendlerpauschale stark machen müsse. Diese Forderung ist überfällig und letztlich auch richtig; denn seit dem Regierungsantritt von Schwarz-Rot im Bund, aber auch hier in diesem Haus fehlte es nicht an Appellen in Richtung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mehr Flexibilität und auch Mobilität an den Tag zu legen. Insofern wäre die Wiedereinführung überfällig.

Meine Damen und Herren, es sind gerade die mehr als 400 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger, die mit dem Pendeln vom Wohnort zum Arbeitsplatz genau diese Flexibilität jetzt leben. Deshalb muss die Kürzung der Pendlerpauschale rückgängig gemacht werden.

Gestatten Sie mir im ersten Teil meiner Rede noch eine Bemerkung: Bevor die Koalitionsfraktionen hier ihren Standpunkt darstellen werden, möchte ich noch auf das Argument eingehen - Sie werden es sicherlich bringen -, dass man erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten sollte. Dazu möchte ich sagen: Die Kürzung der Pendlerpauschale war eine politische Entscheidung. Deshalb muss diese politische Fehlentscheidung auch wieder auf politischem Weg korrigiert werden. Dazu gibt unser heutiger Antrag den parlamentarischen Anstoß. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Bischoff das Wort.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Görke, einer Initiative der Fraktion DIE LINKE bedarf es

an der Stelle nicht. Es gibt eine breite Debatte in unserem Land, wie man Bürgerinnen und Bürgern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die täglich zur Arbeit pendeln, angesichts der galoppierenden Benzinpreise ein Stück weit entgegenkommen bzw. sie entlasten kann. Ich füge ausdrücklich hinzu: Wir, die SPD Brandenburgs, setzen uns dafür ein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - unabhängig von ihrem Einkommen - ab dem ersten Kilometer durchaus die Möglichkeit einer Anrechenbarkeit auf ihr Einkommen erhalten.

Ich will Ihnen an wenigen Punkten erläutern, warum Sie sich in Ihrem Antrag mit dem Konzept der Pendlerpauschale offenbar nicht ernsthaft auseinandergesetzt haben. Bis zu 20 % des Nettolohns zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer derzeit, um zur Arbeit zu kommen. Das liegt natürlich an den großen Sprüngen beim Öl bzw. Benzin. Das ist jedoch heute nicht Gegenstand der Diskussion. Ich will einmal etwas unterstellen und sage provozierend: Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ist sozial unausgewogen.

Herr Görke, zudem habe ich in Ihrer Rede mehrere Punkte völlig vermisst. Ich will Ihnen das einmal kurz an einigen Beispielen erläutern: Sie stellen hier die These in den Raum - diese kann ich als Mensch natürlich nachvollziehen -, die steuerliche Nicht-Absetzbarkeit der Aufwendungen für die ersten 20 Kilometer sei sozial total ungerecht. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Wenn Menschen in Brandenburg mit knapp 1 000 Euro brutto von der Arbeit kommen, zahlen sie seit Rot-Grün unter Gerhard Schröder keine Lohnsteuer mehr. Wenn diese Menschen versuchen, die Aufwendungen für den Weg zur Arbeit abzusetzen, bekommen Sie kein Geld zurück. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Ich habe wirklich gebangt und gehofft, dass Sie zumindest an einer Stelle sagen, worin das Problem liegt. Das vermisste ich in Ihrem Antrag und auch in Ihrer Rede.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Dann schlagen Sie doch etwas Besseres vor!)

- Lassen Sie mich bitte ausreden; ansonsten können Sie um Worterteilung bitten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Schlagen Sie doch etwas vor!)

- Gehen Sie bitte ans Mikrofon. Bitte, denken Sie an meine Redezeit.

(Baaske [SPD]: Benennen Sie das Problem, Frau Kaiser!)

- Ja, benennen Sie einmal das Problem!

Erstens stellt sich die Frage: Wie berücksichtigen Sie eigentlich Menschen, die ein geringes Einkommen beziehen? - Sagen Sie mir das bitte.

Zweitens: Ich habe das Thema „Mindestlöhne“ vermisst. Eigentlich ist das Ihr Standardprogramm, aber vielleicht sagen Sie auch, die SPD habe das Thema besetzt und werde sich schon darum kümmern. Wenn man ehrlich will, dass Menschen von ihrer Arbeit einigermaßen fit an die Tankstelle gehen, die Preise bezahlen und diese Aufwendungen dann auch steuerlich absetzen können, dann müssen sie erst einmal Steu-

ern zahlen. Die Voraussetzung dafür ist, dass sie einen anständigen Lohn für ihre Arbeit bekommen. Kein Wort von Mindestlöhnen findet sich in Ihrem Antrag, kein Wort von Mindestlöhnen ist in der Debatte zu hören.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter, Herr Vietze hat Ihr Flehen erhört und möchte gern eine Frage stellen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Bischoff (SPD):

Das war kein Flehen, sondern ein Winseln.

Vietze (DIE LINKE):

Ich bin nur aufgestanden, um Ihnen die Frage zu stellen. - Herr Bischoff, die Sozialdemokratische Partei hat zunächst in der Konstellation Rot-Grün regiert und ist jetzt Regierungspartner in einer Großen Koalition.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das ist korrekt!)

Sie haben hier zu Recht auf ein ernsthaftes soziales Problem verwiesen, nämlich dass jene, die unterhalb der 1 000-Euro-Grenze verdienen, natürlich nichts von einer Pendlerpauschale haben, weil sie nichts absetzen können. Das ist eine soziale Benachteiligung.

Da Sie auch auf der Ebene des Bundes so lange in der Regierungsverantwortung stehen und sich als Sozialdemokrat engagiert mit Ihrer Meinung einbringen, können Sie mir vielleicht folgende Frage beantworten: Was hat die SPD-Fraktion in diesen nunmehr fast 20 Jahren daran gehindert, eine sozial gerechte Lösung dieses Problems zu finden?

Bischoff (SPD):

Das habe ich schon gesagt; ich kann es aber wiederholen. Nie zuvor hatte es eine solche Erhöhung der Steuerfreibeträge gegeben wie zwischen 1998 und 2008. Nie zuvor in Deutschland haben Menschen mit geringem Einkommen so wenig Lohnsteuer bezahlt wie jetzt. Gerhard Schröder hat die größte Steuersenkung - die übrigens noch heute wirksam ist - für kleine und mittlere Einkommen vorgenommen. Dazu stehen wir auch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn Sie die Rückkehr zum alten Konzept fordern - Abzug von der Lohnsteuer -, dann entsteht das auch von uns erkannte Problem, dass Menschen, die keine Lohnsteuer zahlen, nicht von der Abzugsmöglichkeit profitieren. Die Lohnsteuerfreibeträge sind hochgesetzt worden; wenn man Kinder hat, liegen sie übrigens deutlich über 1 000 Euro brutto.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Es gibt auch andere Konzepte. Wenn das Verfassungsgerichtsurteil vorliegt, müssen wir in eine Debatte darüber eintreten, wie wir mit der Situation von Menschen, die nur Klein- oder Kleinstehenden beziehen, umgehen. Die erste Antwort von uns Sozialdemokraten lautet Mindestlöhne, damit die Menschen in die Lage versetzt

werden, überhaupt Lohnsteuer zu zahlen und von dieser entsprechende Kosten abzusetzen. Die zweite Möglichkeit besteht in der Abkopplung von der Lohnsteuer. Aber es gehören eine ganze Menge Mut und vielleicht auch Visionen dazu, um insofern in den nächsten Jahren zu einer ordentlichen Lösung zu kommen.

Ich sage an dieser Stelle: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt auf die Wiederherstellung der alten Politik. Mit der Umsetzung des Antrags würden die kleinsten Einkommen gar nicht und die mittleren nur gering entlastet. Ich bin sehr überrascht, dass dieser Antrag von Ihnen gekommen ist.

Schließlich würde es zu Mehrausgaben beim Bund und zu einem Steuerausfall beim Land Brandenburg kommen. Wir müssten dann den Menschen erklären, wie wir die Einsparmaßnahmen im Land umsetzen wollen. Wollen wir bei der Bildungspolitik sparen? Wir sind uns sicherlich alle einig: Nein. - Wenn überhaupt, dann müssen wir den Satz absenken. Aber es ist keine wirklich vernünftige, sozial ausgewogene Lösung. Deshalb lehnt die Koalition Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich ganz herzlich. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff, es ist schon traurig, dass es unwahrscheinlich viele Menschen im Land Brandenburg gibt, die weniger als 1 000 Euro brutto verdienen. Dass diese Menschen aber gar keine Lohnsteuer zahlen, ist so nicht richtig.

(Bischoff [SPD]: Diese Menschen zahlen keine Lohnsteuer!)

- Sie zahlen auch Lohnsteuer, Herr Bischoff.

(Bischoff [SPD]: Sie kennen sich gar nicht aus!)

- Nein, überhaupt nicht. Ich habe keine Ahnung, um Gottes willen! Ich bin auch erst drei Jahre alt und muss mir von Ihnen hier Lügenmärchen anhören.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Das ist so peinlich!)

Es ist so, dass auch wir als DVU-Fraktion dafür sind - das wird Sie nicht überraschen -, dass die Entfernungspauschale - oder Pendlerpauschale, wie sie auch genannt wird - wieder eingeführt wird. Die derzeitige Regelung, die Entfernungspauschale nurmehr ab dem 21. Kilometer zu gewähren, ist nach Auffassung des Bundesfinanzhofs sowie der meisten deutschen Finanzgerichte schlicht und ergreifend grundgesetzwidrig. Das sollten Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie sprechen hier von Toleranz und behaupten immer, Sie würden entsprechend dem Grundgesetz handeln. Hier tun Sie genau das Gegenteil.

Sowohl das Niedersächsische Finanzgericht als auch das Fi-

nanzgericht des Saarlandes halten in ihren Entscheidungen vom 27. Februar bzw. 22. März 2007 die Neuregelung zur Entfernungspauschale für unvereinbar mit dem Schutz von Ehe und Familie sowie mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes und damit für grundgesetzwidrig. Die Fälle wurden daher dem Bundesverfassungsgericht - das ist hier zur Sprache gekommen - im Wege der konkreten Normenkontrolle zur Prüfung vorgelegt.

Der Bundesfinanzhof stellte in seinem Beschluss vom 23. August 2007 fest:

„Es ist ernstlich zweifelhaft, ob das ab 2007 geltende Abzugsverbot des § 9 Abs. 2 EStG betreffend Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verfassungsgemäß ist.“

Die Finanzverwaltung reagierte auf das Urteil mit einem Erlass vom 4. Oktober 2007, nach dem betroffenen Steuerpflichtigen auf Antrag Aussetzung der Vollziehung zu gewähren ist.

Der Bundesfinanzhof leitete am 23. Januar dieses Jahres die bei ihm anhängigen Verfahren an das Bundesverfassungsgericht weiter, da er der Auffassung ist, dass die Neuregelung mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

Angesichts der heute zu beobachtenden Benzinpreisexplosion auf mehr 1,50 Euro pro Liter hat sich eine breite Front von Politikern, Juristen und Finanzexperten aus allen Lagern gebildet, welche eine Rückkehr zur Entfernungspauschale ab dem ersten Fahrkilometer fordert. Neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Einzelgewerkschaften, dem Bund der Steuerzahler und dem Deutschen Finanzgerichtstag ist es vor allem der ADAC, der sich als Vertreter der überwiegenden Mehrheit der Autofahrer in Deutschland gegen die Kürzung bei der Entfernungspauschale wendet. So forderte der ADAC-Vizepräsident für Verkehr am 10. Mai in einem Presseinterview, die Aussetzung der Öko-Steuer auf die Tagesordnung zu nehmen und zur alten Pendlerpauschale, allerdings in erhöhter Form, zurückzukehren. Er erklärte wörtlich:

„Der Staat kassiert immer größere Summen an Steuergeldern vom Autofahrer, während Millionen von Menschen längst nicht mehr wissen, wovon sie die nächste Tankrechnung bezahlen sollen.“

Herr Bischoff, dem ist wirklich nichts mehr hinzuzufügen.

(Bischoff [SPD]: Nennen Sie bitte nicht dauernd meinen Namen!

Wir werden diesem Antrag der LINKEN zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schrey.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit einigen Wochen wird im gesamten Land viel über die finanziellen Belastungen der Bürger diskutiert. Neben den stei-

genden Energiekosten spielen dabei die steuerlichen Abgaben, die der Staat einfordert, eine herausragende Rolle.

Das Steuersystem der Bundesrepublik ist bekanntermaßen eines der kompliziertesten weltweit und bedarf auch aufgrund der vielen Ausnahmeregelungen einer grundsätzlichen Überarbeitung. Von Gerechtigkeit kann dabei leider schon seit Jahren keine Rede mehr sein. Die Diskussionen im Bundestagswahlkampf 2005 um das einfache Einkommensteuersystem von Friedrich Merz haben aber gezeigt, dass hier noch viele dicke Bretter zu bohren sind und vielen politischen Entscheidungsträgern der Mut dazu fehlt.

Aus diesem Grund ist es für uns sehr wichtig, dass wir im bestehenden Steuersystem eine gewisse Gerechtigkeit bewahren. Dazu gehört auch die Tatsache, dass die CDU in Ostdeutschland in den Beratungen zum Steueränderungsgesetz 2007 gegen die Kürzung der Entfernungspauschale war. Allerdings konnten wir uns damals nicht durchsetzen und sind auch heute innerhalb der Koalition noch unterschiedlicher Meinung. Weder in der Koalition in Berlin noch in der in Brandenburg gibt es ein Konzept, wie wir hier mehr Gerechtigkeit durchsetzen können. Es wäre sehr wichtig, wenn es ein gemeinsames Konzept von SPD und CDU gäbe, um vielen Pendlern eine Entlastung zukommen zu lassen.

Durch steigende Preise für Energie und Kraftstoffe steigen auch die Aufwendungen für die Fahrt zur Arbeit. Diese Ausgaben haben in der Folge einen immer größer werdenden Anteil an den Lebenshaltungskosten der Menschen und wiegen für Brandenburg als Flächenland besonders schwer.

Mit der Einschränkung der Entfernungspauschale durch das schon erwähnte Steuerrechtsänderungsgesetz 2007 wurden viele Berufspendler in Brandenburg in den vergangenen Jahren noch zusätzlich belastet. Deshalb bekennen wir uns zu einem gerechten und vereinfachten Steuersystem.

Den Antrag der Opposition zur Wiedereinführung der Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer werden wir trotzdem ablehnen. Der Grund dafür ist die noch für dieses Jahr zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Angelegenheit. Bei einer Veränderung der jetzigen Regelung sollten wir das Urteil aus Karlsruhe berücksichtigen.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass ein einfaches Steuersystem für viele Menschen mehr Gerechtigkeit bedeuten würde. - Danke schön.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Minister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuersenkungskonzepte haben Konjunktur. Mit Blick auf 2009 kann man erwarten, dass sich diese Konjunktur fortsetzt und wir insoweit eine Hochkonjunktur erleben werden. Dabei übertreffen sich die Forderungen von ganz links und die der CSU. Ich habe neulich eine Sendung mit den Herren Lafontaine und Huber gesehen. Jeder reklamiert für sich die Urheber-schaft für etwas, was niemand bezahlen kann. Man fragt sich,

warum. Es kann ja nur die Hoffnung dahinterstehen, dass ein Wunder geschieht. Oder man sagt: Nach uns die Sintflut! Vielleicht will man auch die Bürger für dumm verkaufen, indem man ihnen sagt, man könne das schon regeln.

Herr Huber sagt, wir hätten so erhebliche Steuer-mehreinnahmen, dass wir etwas davon zurückgeben müssten. Sie sagen, der Sozialismus brauche keine Gegenfinanzierung. Man hört ja so einiges.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Die derzeitige Entfernungspauschale-Regelung, die vor dem Verfassungsgericht anhängig ist, stellt einen Kompromiss dar. Herr Schrey, auf Druck der Flächenländer, inklusive der jeweils dort Verantwortung tragenden Parteien, ist dieser Kompromiss zustande gekommen. Man erkannte die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und hatte die Einsicht, dass alle Möglichkeiten ergriffen werden müssen, um das hinzubekommen - ich sagte gestern, dass wir noch lange nicht an diesem Ziel angelangt sind -, und das war ein kleiner Baustein. Es ist ein Kompromiss.

Ich habe nun viele Vorschläge gehört, wie man es machen könnte. Man könnte es aufkommensneutral gestalten. Logischerweise müsste man in diesem Fall den Satz von 30 Cent noch erheblich absenken. Damit käme man jedoch verfassungsrechtlich noch dichter an die Grenze dessen, was überhaupt machbar ist. Denn es muss ein angemessener Aufwand anerkannt werden. Insofern kann man den Satz nicht beliebig herunterfahren.

Wen meinen Sie in Ihrem Antrag - das frage ich mich auch bei Anträgen, die aus meiner Partei und aus der CDU kommen -, wenn Sie „vom ersten Kilometer an“ sprechen. Eben wurde gesagt: diejenigen, die ein geringes Einkommen haben. Nur diejenigen können nicht gemeint sein, weil sie ja keine Steuern zahlen. Wer keine Steuern zahlt, kann nichts erstattet bekommen. Dann wurden die Fernpendler angesprochen. Sie können jedoch auch nicht gemeint sein, denn sie können ihre Kosten ja geltend machen. Also wer ist gemeint? Im Ergebnis würden die Mittel- und Besserverdienenden und nicht die Geringverdiener von dieser Regelung profitieren. Das wäre das Ergebnis der Umsetzung dieses Vorschlags. Nach meiner Analyse - ich habe hin und her überlegt - kommt nichts anderes dabei heraus. Sie müssen erklären, was Sie wollen, und darstellen, was es bringt, außer vielleicht, dass es schick ist. Es wird gesagt, sogar der ADAC fordere dies; logisch, denn seine Mitglieder würden die Steuerrückerstattung auch gern in Anspruch nehmen; das ist ja allenthalben bekannt.

Jeder Vorschlag zur Steuersenkung ist natürlich sexy. Ihnen zu folgen führte zu größeren Problemen, das Loch von 1,5 Billionen Euro in den öffentlichen Haushalten der Bundesrepublik Deutschland zeitnah zu stopfen. Wir bedienen mehr und mehr die Banken, und Ihre Hoffnung, dass man sie irgendwann verstaatlichen könne, teile ich nicht. Deswegen sind solche Vorschläge allenthalben geeignet, den Staat ärmer zu machen und den Bürgern eventuell etwas zu geben. Die Politik hat die Verantwortung - das geht an die Adresse der Linken -, die Bürger aufzuklären und sie davor zu warnen, den Staat auszurauben. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich herzlich. - Das Wort erhält noch einmal Herr Görke. Bitte.

Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Bischoff, die Pendlerpauschale ist doch nur exemplarisch für die sogenannte Reformpolitik, die Sie in den letzten Jahren betrieben haben. Am Ende dieser Reformen standen in der Regel Mehrbelastungen für die Gering- und Durchschnittsverdiener. Das ist so.

(Minister Speer: Das ist Quatsch!)

Es ist interessant, dass Sie sich für diejenigen in die Bresche werfen, für deren Schicksal Sie verantwortlich sind. Ich sage nur: 64 000 Aufstocker, 60 % mehr Leih- und Zeitarbeit.

(Baaske [SPD]: Prozentrechnung! Steuern zahlt man nach Prozenten!)

- Sie sind doch für diese desaströse Arbeitsmarktsituation verantwortlich. Hören Sie erst einmal zu!

(Schulze [SPD]: 1,5 Millionen mehr Beschäftigte, und Sie nennen es desaströs!)

Sie versuchen, sich aus der Diskussion herauszumanövrieren, indem Sie darauf verweisen, dass die sogenannten Niedriglöhner, die Sie zu verantworten haben, keine Steuern zahlen. Selbstverständlich zahlen sie keine Lohnsteuer und haben insofern von der Pendlerpauschale nichts. Die Fraktion Die Linke im Bundestag hat einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt, dass diese Gruppe bezuschusst wird - natürlich mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie das Ergebnis der Abstimmung ausfallen wird.

Kommen wir zu den anderen Argumenten: Die Koalition könne sich nicht einigen. Sie bedauerten es, und es wäre gut, wenn wir einen gemeinsamen Antrag auf den Weg brächten. So habe ich Sie vorhin verstanden.

Ich habe hier einen Vorwahl-Antrag aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag; es ist ein Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion. Darin heißt es:

„Der Landtag wolle beschließen: Der schleswig-holsteinische Landtag spricht sich für eine Rücknahme der Einschränkung der Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aus, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten, die weite Wege zu ihrem Arbeitsplatz zurücklegen müssen. Der Landtag fordert den Deutschen Bundestag auf, umgehend eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, Fahrtkosten zum Arbeitsplatz künftig wieder vom 1. Kilometer an als Werbungskosten- bzw. Betriebsausgaben anzuerkennen.“

Wenigstens das wäre hier möglich gewesen, aber auch das hat nicht geklappt. Insofern bitte ich Sie, insbesondere weil Sie bei Themen wie Stärkung der Polizei oder Kommunalfinzen den Blick des Öfteren nach Schleswig-Holstein richten, sich an diesem Antrag ein Beispiel zu nehmen.

Ich möchte eine Bemerkung machen zu einer wirklich typisch sozialdemokratischen Verhaltensweise, die hier zum Tragen kommt: Der Mindestlohn - dieser ist wahrscheinlich Ihr einziges Thema, um bei der Wahl im Jahr 2009 erfolgreich abzuschneiden. Es ist ein Baustein. Sie haben in dieser Frage im Land Brandenburg nicht nur die parlamentarische, sondern auch die gesellschaftliche Mehrheit. Den Mindestlohn bringen weder Sie über den Bundesrat noch Ihre Bundestagsfraktion über den Bundestag auf den Weg. Das würde den Pendlern schon jetzt helfen, aber Sie schielen mit diesem Thema auf den Wahltag.

Ich habe eine Mitteilung des MASGF vom 30. Oktober 2007 mitgebracht. Die Arbeitsministerin, die heute dienstlich verhindert ist, führte aus: Wenn die Pauschale wieder ab dem ersten Kilometer gezahlt wird, wenn auch mit einem abgesenkten Satz, dann bekommen wir mehr Gerechtigkeit, und ich hoffe, dass die jetzigen Überlegungen im Interesse der Menschen zügig umgesetzt werden. - Inzwischen sind sieben Monate ins Land gegangen, ohne dass sich hier irgendetwas bewegt hätte. In diesem Sinne bitte ich um Verständnis dafür, dass die Geduld unserer Fraktion, abzuwarten, was Sie unter dem Begriff „zügig“ verstehen, erschöpft ist. Ich bitte Sie darum, dass Sie den Weg für die Initiative, in dieser Angelegenheit beim Bund vorstellig zu werden, heute freimachen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Herr Bischoff möchte seine verbleibende Redezeit ausschöpfen.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer Minute das Einmaleins des Steuerrechts darzustellen ist nicht möglich. Eines ist wichtig - ich möchte nicht, dass das von Ihnen Gesagte ohne Widerspruch im Protokoll stehen bleibt -: Rot-Grün hat die Steuerfreibeträge pro Arbeitnehmer um rund 500 Euro erhöht. Für Kinder gibt es zusätzliche Freibeträge. Der Vorwurf, wir hätten uns nicht um die Geringverdiener gekümmert, ist total daneben. Wenn Sie sich nur ein bisschen damit beschäftigt hätten, hätten Sie gemerkt, dass Sie mit Ihrem Antrag die Wenigverdiener in keiner Weise berücksichtigen. Auch bei dem soeben gehörten Redebeitrag hat mir ein warmes Herz für die Bezieher kleiner Einkommen gefehlt.

Eines möchte ich als Nachtrag ausführen. Es gibt in Deutschland die Werbungskostenpauschale; die kennt eigentlich jeder. Ich habe gedacht, ich müsste Ihnen das nicht erklären. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer zahlt auf eine Pauschale von bis zu 920 Euro keine Steuern. 90 % der Steuerpflichtigen geben die Kosten, die auf der Fahrt zum Arbeitsplatz entstehen, im Rahmen dieser Pauschale an. In Wahrheit ist die Werbungskostenpauschale von 920 Euro ein Freifahrtsschein für die ersten 13 Kilometer. Die Regelung dient der Entbürokratisierung; Bezieher von kleinen und Kleinstehenden werden pauschal entlastet, egal, ob sie nun 6, 13 oder 14 Kilometer zur Arbeit unterwegs sind. Auch dies gehört zur Wahrheit. Ich stelle immer wieder fest - Oskar Lafontaine lässt oft den großen Steuerexperten raushängen -, dass an der Stelle einiges an Fachwissen fehlt. - Das wollte ich in der einen Minute noch gesagt haben. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Diese Minute ist jetzt zu Ende. Aber Herr Görke hat zwischenzeitlich eine Frage angemeldet. Lassen Sie diese Frage zu?

Bischoff (SPD):

Herr Görke, selbstverständlich gern. Das erhöht meine Redezeit; das freut mich.

Görke (DIE LINKE):

Weil Sie gerade als Finanzfachmann am Rednerpult stehen, lautet meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass der Freibetrag in Bezug auf den Pauschbetrag erst erreicht wird, wenn der Arbeitnehmer an 230 Tagen mindestens 35 km vom Wohnort zur Arbeit zurücklegt?

Bischoff (SPD):

Herr Görke, ich bin kein Lohnsteuerhilfverein, habe aber gerade erklärt, dass man mit seinen Aufwendungen die Werbungskostenpauschale erst überschreiten muss; bis dahin ist man automatisch von der Lohnsteuer befreit.

Ihr Konzept hieße, dass diejenigen, die keine Lohnsteuer zahlen, weil wir, Rot-Grün unter Gerhard Schröder, sie davon befreit haben, auch zusätzlich kein Geld bekämen. Nach Ihrem Konzept erhielten nur diejenigen Steuern erstattet, die einigermaßen Geld verdienen, zum Beispiel über den Mindestlohn. Deshalb wäre Ihre Forderung - verbunden mit dem Mindestlohn - die richtige gewesen. Dafür stehen wir, aber offenbar nicht Sie. Das tut mir an dieser Stelle sehr leid.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es besteht kein weiterer Redebedarf. - Damit schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der Drucksache 4/6223, Wiedereinführung der Entfernungspauschale, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er wurde somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf.

Gesetzliche Regelung zur Entlastung der Altanschießer notwendig!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6252

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/6333 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg erhält das Wort. Bitte schön.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat in den letzten Tagen wieder ausführlich ihre Erfolge gefeiert. Ich meine, dass bei dem folgenden Tagesordnungspunkt Gelegenheit ist, sich einer Fehlentscheidung zu stellen, die die Koalition zu verantworten hat, und daraus wirksame Schlussfolgerungen zu ziehen.

Das Land Brandenburg hat sich mit dem Problem der Finanzierung der Abwasserentsorgung schon immer schwergetan. Durch die Bildung einer Vielzahl kleiner Verbände und den Bau überdimensionierter Abwasserentsorgungsanlagen sind langfristig erhebliche finanzielle Belastungen verursacht worden. Wie wir wissen, ist das eben nicht ausschließlich in kommunaler Verantwortung geschehen, sondern mit Genehmigung und aktiver Mitwirkung des Landes. Ich meine, gerade der Ministerpräsident kennt das Problem ganz genau.

Die Zweckverbände haben mittlerweile mehr als 1 Milliarde Euro vom Land erhalten, um ihre meist zu großen Kläranlagen bauen und unterhalten zu können. Allein seit 1999 sind im Rahmen des Abwasserschuldenmanagements über das GFG bzw. das FAG 166 Millionen Euro ausgereicht worden. Dieses Schuldenmanagement läuft 2008 aus. Bereits jetzt zeichnet sich ein weiterer Bedarf von mindestens 75 Millionen Euro ab.

Meine Damen und Herren, letztlich sind diese Belastungen von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen. Durch die Umlegung über hohe Gebühren und Beiträge sowie durch die Anwendung des Anschlusszwangs ist ein großes Frustrationspotenzial geschaffen worden. Die jetzt eskalierte Problematik einer nachträglichen Veranlagung von sogenannten Altanschießern setzt dem Ganzen die Krone auf.

Es ist ganz normal, wenn ein Grundstücksbesitzer, der seit den 70er oder 80er Jahren - vielleicht schon länger - regulär an das Abwassernetz angeschlossen war, kein Verständnis dafür hat, im Jahr 2008 mit Herstellungsbeiträgen für seinen Anschluss veranlagt zu werden, noch dazu, wenn er diesen Anschluss unter erheblichen finanziellen und anderen Anstrengungen selbst hergestellt hat. Zudem haben die Altanschießer mittlerweile über die Gebühren erhebliche Zahlungen für Zins und Tilgung im Zusammenhang mit den erfolgten Investitionen geleistet. Das ist ein schreiender Widerspruch gegen ein elementares Gerechtigkeitsgefühl.

Dementsprechend war auch die Reaktion von SPD und Linken, als im März dieses Jahres die Wirkungen des OVG-Urteils vom Dezember 2007 öffentlich wurden. Die ursprüngliche Zielstellung bestand ganz eindeutig darin, dass die nachträgliche Belastung der Altanschießer mit Herstellungsbeiträgen abzulehnen ist. Mit eben dieser Intention hat sich die SPD für eine Anhörung im Innenausschuss stark gemacht, die unverzüglich und einvernehmlich beschlossen worden ist.

Mit der Anhörung am 16. April schieden sich aber dann die Geister. Die eingeladenen Fachleute zeigten in aller Deutlichkeit die weitreichenden Konsequenzen des Urteils auf, die bis zu diesem Zeitpunkt in ihrer Gänze noch gar nicht überschaubar waren. Es betrifft nicht nur eine Vielzahl von Altanliegern, so allein im Wasserverband Strausberg-Erkner mehr als 30 000 Grundstückseigentümer; besonders hart trifft es die

Wohnungsunternehmen, für die Belastungen in Höhe von dreistelligen Millionenbeträgen vorhergesagt werden, die zudem nicht umgelegt werden können. Allein für das kommunale Wohnungsunternehmen von Königs Wusterhausen steht eine mögliche Veranlagung von 5 Millionen Euro in Rede.

In der Anhörung wurde aber auch sichtbar, dass die rechtliche Situation außerordentlich schwierig ist und dass es kein probates Rezept für die Lösung des Problems gibt, das umfassende Gerechtigkeit sichert.

Deshalb muss ein Rückgriff gestattet sein, der den fragwürdigen Umgang mit Altanschlößern unterstreicht. In den 90er Jahren war es erklärte Rechtsauffassung des Innenministeriums, dass mit dem Kommunalabgabengesetz

„nur die Sachverhalte erfasst und damit der Beitragspflicht unterworfen werden, die nach seinem Inkrafttreten die abgaberechtlichen Bestimmungen erfüllen“.

Weiter heißt es:

„Da es vor der Wiedervereinigung eine der Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz vergleichbare Regelung in der DDR nicht gab, genießen die Bürger einen Vertrauensschutz darüber, dass sie nicht für kommunale Leistungen in Anspruch genommen werden, die vor Inkrafttreten einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung abgeschlossen waren.“

Das ist nachzulesen in einer Broschüre mit dem Titel „Die Beitrags- und Gebührenerhebung bei Einrichtungen der Abwasserentsorgung“, die 1998 von einem Mitarbeiter des Innenministeriums herausgegeben wurde.

Die Diskussion war zum anderen dadurch geprägt, dass wie selbstverständlich von einer Verjährung solcher Forderungen gegenüber Altanschlößern ausgegangen worden ist. Schließlich hatten die Verbände entsprechende Satzungen, auf deren Grundlage sie Beiträge und Gebühren erhoben haben. Das relativierte das OVG mit einem Urteil von 2001, mit dem der Versuch einer Veranlagung der Altanschlößer unternommen wurde.

Entscheidend ist jedoch die 2003 von der Koalition beschlossene Änderung des Kommunalabgabengesetzes. Mit der ausdrücklichen Festlegung auf „wirksame“ Satzungen ist das gesamte Problem verschärft worden. Erst damit konnten, ja mussten die eigentlich verjährten Forderungen neu erhoben werden. Insofern hat das OVG mit seinen beiden Urteilen vom Dezember 2007 die rechtliche Situation umgesetzt, die sich aus der Einfügung des Wörtchens „wirksam“ ergibt. Wenn jetzt von Vertretern der Koalition behauptet wird, sie hätten das so nicht gewollt, dann trifft das keinesfalls zu. In der Gesetzesbegründung von damals heißt es:

„Der Gesetzgeber hat beim Erlass dieser Vorschrift unterstellt, dass es sich um eine rechtswirksame Satzung handeln muss, um die sachliche Beitragspflicht entstehen zu lassen. Dies hat in der Vergangenheit zu großen Beitragsausfällen bei den Aufgabenträgern geführt, da Ansprüche nicht mehr innerhalb der Festsetzungsverjährungsfrist geltend gemacht werden konnten. Um künftige Beitragsausfälle bei den Gemeinden und anderen Aufgabenträgern zu

vermeiden, wird mit der Gesetzesänderung eine Klarstellung vorgenommen, indem die Voraussetzung einer rechtswirksamen Satzung ausdrücklich festgeschrieben wird.“

Damit sind Forderungen, die längst hätten verjähren können, unbestimmt in die Zukunft verschoben worden. Die Verantwortung dafür tragen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, und Sie aus den Reihen der Koalitionsfraktionen; Sie haben das beschlossen. Sie müssen sich jetzt entscheiden, ob Sie an Ihrer damaligen Absicht der Einbeziehung der Altanschlößer festhalten wollen oder ob Sie die Kraft haben, einen offensichtlichen Fehler wirksam zu korrigieren. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag eine klare Richtungsentscheidung erreichen, die dann auch für die Landesregierung verbindlich ist.

Die Linke spricht sich in aller Deutlichkeit dafür aus, dass die Altanschlößer nicht mit Herstellungsbeiträgen belastet werden. Wir wissen uns dabei in Übereinstimmung mit mehr als zwei Dritteln der Abwasserverbände, die energisch zum Ausdruck gebracht haben, dass sie Altanschlößer nicht veranlagten wollen.

Wir vertreten unsere klare Position vor dem Hintergrund, dass DIE LINKE 2004 die Änderung des KAG abgelehnt und vor zu erwartenden Folgen gewarnt hat. Insofern zehren wir nicht vom Oppositionsstatus, sondern verweisen auf einen anderen Ansatz, den wir vertreten haben. Zugleich leisten wir einen Beitrag zur Lösung des schwierigen Problems und beschränken uns nicht auf die Kritik der falschen Weichenstellung durch die Landesregierung.

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE kann nur eine gut durchdachte Stichtagsregelung zu Beitragsgerechtigkeit in machbarem Maße führen. Wir sind uns dabei darüber im Klaren, dass eine Stichtagsregelung in ihrer Stringenz nicht unproblematisch ist und zu Nebenwirkungen führt. Insbesondere stellt sich die Frage der Rückwirkung; denn es gibt nun einmal eine ganze Reihe von Altanschlößern, die bereits bezahlt haben. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es jetzt nicht darum gehen darf, die absehbaren Nebenwirkungen einer solchen Regelung aneinanderzureihen. Vielmehr muss jetzt ein klarer Grundsatz formuliert und ein eindeutiger Auftrag an die Landesregierung gerichtet werden. Damit machen wir auch deutlich, dass diese komplizierte Materie nur mithilfe des Apparates der Landesregierung bewältigt werden kann, die auch mögliche begleitende Bestimmungen zu einer Stichtagsregelung vorschlagen soll. Das haben wir immer gesagt. Ich beziehe mich hierbei auf die Stellungnahme des Parlamentarischen Beratungsdienstes, in der - vermutlich zur Enttäuschung der Koalitionsfraktionen - festgestellt wird, dass eine Stichtagsregelung nicht verfassungswidrig ist, wenn sie von solchen Bestimmungen begleitet ist.

Ich hoffe, wir sind uns zumindest darin einig, dass die von der Landesregierung angekündigte Verlängerung der Verjährungsfrist nicht die Lösung des Problems ist, sondern maximal ein Aufschub für die Suche nach einer möglichst wirksamen gesetzlichen Regelung sein kann.

Insofern ist es für mich unverständlich, wieso sich die Landesregierung offensichtlich immer noch in einem Kompetenzstreit befindet. Offensichtlich will niemand den Schwarzen Peter haben. Hier muss unverzüglich eine klare Zuordnung der Verant-

wortung erfolgen. Deshalb stelle ich mir schon die Frage, wozu der Ministerpräsident eigentlich eine Richtlinienkompetenz hat und warum er sich auf diesem sensiblen Gebiet dem Vorwurf der Führungsschwäche aussetzt. Allein die Diskussion um das schon länger geforderte Rundschreiben des Innenministeriums, die gestern auch eine Rolle gespielt hat, zeigt doch, wie zäh die Vorgänge ablaufen. Wir sprechen über dieses Problem doch nicht erst seit gestern, sondern schon eine längere Zeit.

Wir werden uns jedenfalls nicht mit einer Hinhalte- und Verzögerungstaktik abspesen lassen. Wir bestehen auf einer eindeutigen Positionierung und einem aktiven Handeln der Landesregierung. Schließlich haben Sie etwas wiedergutzumachen.

Gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Wir nehmen das Bemühen der SPD-Fraktion zur Kenntnis, den Altanschlößern entgegenzukommen. Die SPD muss sich jedoch daran messen lassen, mit welchem Ziel sie im März in den Vorwahlkampf gestartet ist. Danach müssten Sie eigentlich unserem Antrag ohne Wenn und Aber zustimmen. Sie wissen ganz genau, dass eine reduzierte Heranziehung der Altanschlößler nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt auch mit großen rechtlichen Unwägbarkeiten verbunden ist, und beschränken sich deshalb auf einen schwachen Prüfauftrag. Der Entschließungsantrag ist im Übrigen ein typisches Beispiel dafür, dass das Zusammenwirken von SPD und CDU nicht zu tragfähigen Lösungen, sondern nur zu windelweichen Kompromissen führt.

Wir fordern Sie deshalb auf, endlich die notwendige Konsequenz zu zeigen, so wie das auch die Vertreter Ihrer Parteien vor Ort jetzt tun. Da finden ja allerhand Abstimmungen statt, wobei sich SPD und CDU fleißig in die Diskussion einbringen und sich ganz klar positionieren. Um genau diesen Zusammenhang aufzuzeigen, beantragen wir namentliche Abstimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Holzschuher. Bitte schön.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wieder einmal ein schwieriges Thema, mit dem wir uns heute befassen müssen, ein Thema, das die Bevölkerung im Lande wie kaum ein anderes in den letzten Monaten oder Jahren bewegt und das wie kaum ein anderes Missverständnisse ausgelöst hat. Diese sollten wir als Abgeordnete aufklären und nicht weiter vertiefen.

Zunächst einmal danke ich Ihnen, Herr Kollege Scharfenberg, für die, wie ich meine, relativ sachliche Darstellung Ihrer Position. Wir werden darüber gleich noch diskutieren.

Anfangen möchte ich aber mit einer anderen Position, und zwar der des von mir ansonsten durchaus geschätzten Kollegen Sarrach. Er hat vor einigen Tagen eine Zeitungsannonce zu dem Thema geschaltet, die ich hier bei mir habe. Diese Zeitungsannonce erfüllt gerade nicht den Auftrag, Missverständnisse aufzuklären. Vielmehr ist sie aus meiner Sicht ein Musterbeispiel für Populismus. In einem Lehrbuch für Populismus könnte man die Annonce so bunt, wie sie hier ist, gut

abdrucken. Ich zitiere ganz kurz daraus. Die Überschrift lautet:

„Keine Beiträge für Abwasseraltanschlüsse“

Das ist Ihre Position, die wir kennen. Im Text heißt es:

„Durch eine Gesetzesänderung der Potsdamer Regierungskoalition aus SPD und CDU drohen Eigentümern von Altanschlüssen, Mietern und Unternehmen Beitragsforderungen in großem Rahmen.“

Das ist in zweifacher Hinsicht falsch. Falsch ist, dass die Gesetzesänderung im Jahre 2003 diese Konsequenz auslöst. Das Oberverwaltungsgericht hat bekanntlich nur eine Rechtslage festgestellt, die schon vorher bestand. Durch die Gesetzesänderung wurde lediglich die Verjährungsfrist verändert. Das ist nicht mit dem Ziel geschehen, Herr Kollege Scharfenberg, für vergangene, schon verjährte Beitragsforderungen für Anschlüsse eine Beitragserhebungspflicht wieder einzuführen. Vielmehr ist es, wie Sie auch vorgelesen haben, ausdrücklich darum gegangen, zukünftige Beitragsausfälle bei zukünftigen Satzungen und Beitragserhebungen zu vermeiden. Dass das Oberverwaltungsgericht das anders auslegt, müssen wir zur Kenntnis nehmen. In der Tat müssen wir jetzt überlegen, was wir damit machen.

Vollständig falsch ist auch der Satz, dass die Mieter in Anspruch genommen würden. Darüber wundere ich mich, Herr Kollege; denn Sie sind Jurist und wissen deshalb, dass die Mieter damit nichts zu tun haben, jedenfalls so lange nicht, wie Ihr Modell nicht umgesetzt wird. Anderenfalls hätten wir das Problem, dass auf die Altanschlößler plötzlich Gebührenforderungen zukämen. Diese Gebühren wären dann möglicherweise auch für die Mieter relevant, weil diese dann höhere Gebühren tragen müssten. Eine Umlegung von Beiträgen auf Mieter ist aber nicht möglich. Dass Mieter Beiträge nicht selber zahlen, wissen im Übrigen wohl wir alle.

DIE LINKE will also eine Regelung vorlegen - das haben Sie jetzt getan -, durch die die Probleme angeblich gelöst werden; dazu komme ich gleich. Sie löst diese Probleme natürlich nicht. Dann sagen Sie auch noch: Wir machen uns stark für Ihren Schutz. - Ich frage: Schutz vor wem? Schutz vor der bösen Landesregierung, den bösen Koalitionsparteien, die den armen Menschen im Lande immer nur etwas wegnehmen wollen? - Sie bieten den Menschen also Schutz. Herr Kollege Sarrach, so kann man vielleicht als Vertreter einer Oppositionspartei argumentieren, wenn man Regierungsparteien angreift. Aber wenn man eines Tages selbst regierungsfähig sein will, dann darf man das nicht. Dann ist das Populismus, der nicht zum Ziel führt und der im Übrigen die Menschen im Lande auch belügt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich komme jetzt zu Ihrem und unserem Antrag. Es ist ja einfach, zu sagen: Diejenigen, die damals schon angeschlossen waren, sollen nicht zahlen. - Vielleicht ist das auch der erste Gedanke bei einigen von uns gewesen. Allerdings haben wir uns mit der Materie sehr intensiv befasst und wissen heute, dass es so nicht geht. Es geht verfassungsrechtlich nicht, Altanschlößler vollständig auszunehmen. Das widerspräche dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Es wäre auch nicht gerecht, weil dadurch nämlich den Neuanschlussnehmern alle

Lasten für sämtliche Investitionen nach der Wende aufgebürdet würden. Das ist nun einmal nicht gerecht, weil die Vorteile allen, also auch den Altanschlussnehmern, zugute kommen.

Deswegen ist Ihr Antrag schlichtweg falsch. Er ist juristisch nicht haltbar. Wenn man den Antrag so interpretierte, wie es der Parlamentarische Beratungsdienst getan hat, dann fände man vielleicht einen Weg. Aber dann müssten Sie den Menschen im Lande auch sagen, dass das zur Konsequenz hätte, dass alle Altanschlussnehmer höhere Gebühren zahlten als die Neuanschlussnehmer. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie das bitte und lassen Sie uns darüber diskutieren. Unser Weg wäre das nicht, weil das wiederum zu Verwerfungen führte, die meiner Ansicht nach im Lande nicht verstanden würden.

Wir haben sehr lange darüber diskutiert, und die Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen. Das wird durch unseren Entschließungsantrag deutlich. Wir haben versucht, Wege zu finden.

Dazu zunächst einmal eine ganz klare Feststellung: Diejenigen, die bereits vor 1990 einen Trinkwasser- oder Abwasseranschluss hatten, brauchen - unter keinen Umständen - nichts für das zu bezahlen, was damals schon im Boden lag, nichts für die damaligen Leitungen, nichts für die damaligen Anlagen und schon gar nichts für die Eigenleistungen, die damals in der Tat sehr viele erbracht haben. Niemand darf diese Kosten auf Altanschlussnehmer umlegen.

Wir sagen das nicht nur in unserem Antrag, sondern vielleicht müssen wir auch darüber nachdenken, das gesetzlich noch einmal klarzustellen.

Das ist, denke ich, erst einmal eine Kernaussage. Nichts, was vor 1990 im Boden war, darf kostenmäßig umgelegt werden und wird kostenmäßig umgelegt. Aber es ist eben, wie ich sagte, nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar, einen vollständigen Schlussstrich zu ziehen und zu sagen: Diejenigen, die damals einen Anschluss hatten, zahlen nichts mehr. Verfassungsrechtlich ist das nicht zulässig. Wir können hier nicht guten Gewissens den Menschen im Lande so etwas vorgaukeln und eine Regelung beschließen, die vor den Gerichten mit Sicherheit keinen Bestand haben dürfte. Das tragen wir nicht mit. Deswegen werden Sie auch in namentlicher Abstimmung von uns keine Zustimmung zu einem verfassungswidrigen Vorschlag bekommen.

Aber wir sagen auch: Wir müssen Lösungen suchen, die die Besonderheiten der Altanschlussnehmer und der Lage im Land berücksichtigen. Deswegen haben wir in den Antrag einen Prüfauftrag an die Landesregierung aufgenommen. Dieser gilt aber auch für uns; wir denken noch weiter darüber nach. Es ist nicht nur die Landesregierung am Arbeiten. Der Prüfauftrag geht dahin, die Rechtslage in den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Ich verrate hier kein Geheimnis - es ist schon öffentlich geworden -, wenn ich sage, dass unsere Fraktion die Rechtslage in Sachsen-Anhalt für sehr erwägenswert hält. Dort wird nämlich nicht nur klargestellt, dass das, was vor 1990 war, nicht umlagefähig ist. Es wird auch gesagt, die Kosten der Investitionen nach der Wende, die allen zum Vorteil reichen, also die großen Kläranlagen und Pumpwerke, sollen auch von allen getragen werden. Wir halten das für gerecht und denken, dass wir das den Menschen im Lande, insbesondere den Eigentümern, erklären können und

müssen; denn es ist nicht nur gerecht, es gebietet der Gleichheitsgrundsatz.

Aber wir sehen sehr wohl Möglichkeiten, so wie in Sachsen-Anhalt zu differenzieren und zu sagen: Investitionen, die keine Vorteile bringen, etwa Leitungsnetze in anderen Stadtvierteln bzw. Erweiterungen, können unter Umständen ausgenommen werden.

Ich weiß wohl, es gibt auch dagegen Bedenken. Einige argumentieren, auch das würde dem Gleichheitsgrundsatz und der bisherigen Rechtsprechung von Oberverwaltungsgericht und Bundesverwaltungsgericht widersprechen. Aber diejenigen, die diese Bedenken vortragen, sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Gleichheitsgrundsatz zwei Aspekte hat. Der eine fordert, gleiche Sachverhalte nicht ungleich zu behandeln. Aus Artikel 3 folgt aber auch, dass ungleiche Sachverhalte nicht gleich behandelt werden dürfen. Ich denke, es gibt genügend Ansatzpunkte dafür, um zu der Auffassung zu gelangen, dass es doch etwas Ungleiches wäre, wenn wir diejenigen, die vor 1990 einen Anschluss hatten, kritiklos mit denen gleichsetzten, die erst in den 90er Jahren angeschlossen wurden. Das sind tatsächliche und rechtliche Unterschiede, die eine Ungleichbehandlung rechtfertigen, vielleicht sogar gebieten könnten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat sich mit dieser Situation bisher nicht befasst. Es hat auch keine Entscheidung des Landesverfassungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts dazu gegeben. Wir sollten deshalb keineswegs vorschnell sagen: Das, was man in Sachsen-Anhalt mit Erfolg praktiziert und was aus unserer Sicht gerecht ist, geht nicht. - Gerechtigkeit geht immer umzusetzen, zumal auf dem Boden des Grundgesetzes. Deswegen haben wir diesen Vorschlag in den Vordergrund gestellt, wenn auch nicht als einzige Möglichkeit und wenn auch unter dem Vorbehalt natürlich, dass wir selbst uns sehr vorsichtig bewegen sollten. Einen Schnellschuss, einen juristisch nicht korrekten Weg werden wir im Ergebnis nicht mittragen können. Wir brauchen eine Datenerhebung - das ist klar -, aber parallel dazu eine weitere juristische Prüfung und möglichst schnell Klarheit, wie der Weg sein wird, nicht erst 2010, sondern die Bürger im Land - da geben wir Ihnen Recht - haben Anspruch darauf, das so schnell wie möglich zu erfahren.

Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Monaten nicht nur eine Regelung zur Verlängerung der Verjährungsfrist finden werden, sondern dass wir gleichzeitig einen Weg finden werden, der Gerechtigkeit im Land schafft, die Unruhe besänftigt und die Bürger davon überzeugt, dass wir das, was wir hier tun, verantwortungsvoll und im Interesse aller tun. Es geht nicht um den Schutz vor der Landesregierung und den Parteien hier im Landtag, sondern um den Schutz durch sie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Sarrach hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte, Herr Sarrach.

Sarrach (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Kurzintervention zu dem Beitrag des Kollegen Holzschuher,

der meinte, meine Zeitungsanzeige kritisieren zu müssen. Die Wahrheit scheint Ihnen also einfach wehzutun. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, stehen Sie doch zu Ihrer Verantwortung bei der Verabschiedung des Zweiten Kommunalen Entlastungsgesetzes! Wir hatten Sie davor gewarnt, das KAG in diesem Punkt zu ändern. Sie wollten Beitragsausfälle der Verbände für die Zukunft ausschließen. Aber erreicht haben Sie, dass sogar bereits verjährte Beitragsforderungen für Altanschlüsse wieder verlangt werden können, weil durch diese Gesetzesänderung die sachliche Beitragspflicht neu entstehen konnte. Mit anderen Worten: Ohne Gesetzesänderung 2003 hätte das OVG die Urteile vom Dezember 2007 nicht sprechen können. Das erregt die Menschen im Land zu Recht, die endlich einmal wissen müssen, ob man von ihnen noch Geld verlangen darf oder nicht mehr. Wenigstens diese Personengruppe dürfen Sie einfach nicht vergessen.

Weil der Landtag 2003 keine konkrete Rückwirkungsanordnung getroffen hat, also nicht eindeutig klarstellte, dass die Gesetzesänderung für die Zukunft gelten soll, brauchen wir diese Stichtagsregelung, die bereits Verwaltungspraxis war. Unser Antrag ist bewusst offen formuliert und lässt Raum für eine sachgerechte wie verfassungskonforme Lösung. Das räumt auch der Parlamentarische Beratungsdienst ein.

Gar keine Lösung ist Ihr Entschließungsantrag. Sie halten keine Antwort für die Fragen der Bürger bereit. Wenn Sie feststellen wollen, dass Herstellungsbeiträge nur Nachwendeeinvestitionen betreffen, ist das von Anfang an klar gewesen und mehr als einmal gesagt worden. Doch das hilft nicht weiter. Die Satzung des Zweckverbandes, der vor dem OVG klagte, stellt selbst die Verbindung her. Wer nach früherem, also auch nach DDR-Recht, nachweisbar Herstellungsbeiträge zahlte, muss keine Nachwendeeinvestitionen bezahlen, heißt es dort. Das Problem ist nur, dass Eigenleistungen nicht berücksichtigt werden müssen, also der Regelfall der Kanalisierung nicht berücksichtigt werden muss. Außerdem sollen dann beispielsweise 200 damalige Ost-Mark ohne Probleme 2 000 Euro Herstellungsbeitrag von heute aufwiegen. Das ist seltsam. So genau kann es Ihnen dann mit der Abgabengerechtigkeit nicht sein.

Sie meinen weiter, es sei ungerecht, Altanschlößer vollständig von den Kosten der Nachwendeeinvestitionen auszunehmen. Es ist aber genauso ungerecht, Alt- wie Neuanschlößer in gleicher Höhe daran zu beteiligen, obwohl Teile der Kanalisation von den Verbänden nicht bezahlt wurden und das Anlagevermögen nach 1990 unentgeltlich den Verbänden zufloss.

Die geforderte Datenerhebung findet schon statt - Drucksache 4/6311. Wollen Sie uns also veralbern?

Gegen die Prüfung der Rechtslage in anderen Bundesländern ist nichts zu sagen, solange uns bewusst ist, dass wir der Gesetzgeber sind und Gerichte diese Gesetze dann anwenden. Das OVG schreibt selbst im Urteil, dass Entscheidungen der Rechtsprechung nie eine dem Gesetzesrecht vergleichbare Rechtsbindung erzeugen. Um das KAG zu ändern, muss man in erster Linie Gesetzgeber sein und nicht Jurist. Die Präzisierung für Beiträge für die Erneuerung von Teilanlagen hat es im KAG bereits im Jahr 2003 gegeben.

Das Signal der verlängerten Verjährung schließlich ist grundsätzlich falsch, einseitig zugunsten der Verbände, solange nicht gleichzeitig im KAG eine Erlassregelung aus Billigkeit und ein

Rundschreiben zur regelmäßigen Anwendung des § 227 Abgabenordnung bei Altanschlößen vorhanden ist.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, die drei Minuten sind verstrichen.

Sarrach (DIE LINKE):

Unter dem Strich ist Ihre Entschließung eine Zumutung. - Ich danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Schippel [SPD]: Ihre Annonce auch!)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Holzschuher, Sie haben die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu reagieren, wenn Sie sie dessen für würdig halten. - Er verzichtet.

Ich rufe also den Beitrag der DVU-Fraktion auf. Es spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trittbrettfahrer sind manchmal nützlich, zumeist sind sie aber lästig. Lästig ist dieser vorliegende Antrag vor allem deswegen, weil die antragstellende Fraktion hier blind etwas fordert und dieser Forderung evident die notwendige sachliche Kompetenz fehlt. Sie hätten sich lieber einmal etwas intensiver mit dem Beratungsmaterial des Innenausschusses auseinandergesetzt, meine Damen und Herren der LINKEN. Denn die Anhörung hätte auch Ihnen das Verhältnis zwischen Gebühren und Beitragsaufkommen bei der Anlagenfinanzierung verdeutlichen müssen. Die Aufgabenträger decken ihre Kosten nicht nur durch Beiträge, sondern auch durch Gebühren, Herr Dr. Scharfenberg. Die Beitrags- und Gebührenerhebung darf nicht zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen bei den Aufgabenträgern führen.

Deshalb sind Beiträge im Rahmen der Gebührenerhöhung zwingend zu berücksichtigen. § 6 Abs. 2 Satz 5 des Kommunalabgabengesetzes bestimmt außerdem, dass der aus Beiträgen erbrachte Eigenkapitalanteil bei der Ermittlung der Verzinsung und der Abschreibungen außer Betracht bleibt. Verzichtet ein Aufgabenträger auch nur teilweise auf die Erhebung von Beiträgen, führt dies natürlich auf der Gebühreenseite zu einer Erhebung bei allen Anlagenutzern.

Dieser besondere Zusammenhang zwischen Beitrags- und Gebührenerhebung aus der Sicht jedes Anschlussnehmers mit Blick auf die Inanspruchnahme anderer Anschlussnehmer ist gerade die Crux, die es hier zu lösen gilt. Das sieht Ihr populistischer Antrag überhaupt nicht, Herr Dr. Scharfenberg. Wenn Sie sich mit der Stellungnahme der Experten gründlich auseinandergesetzt hätten, müssten Sie - eine Stichtagsregelung gibt es gar nicht - Beitragsfreistellung abgabeneutral nicht nur für die Neuanlieger, sondern für alle Gebührenzahler - das sind Alt- wie Neuanlieger, Herr Dr. Scharfenberg - fordern. Würden Sie so viel Vernunft walten lassen, dann hätten Sie auf diesen Antrag komplett verzichtet und gestern unserem Antrag zustimmen müssen, weil er weitergehend war. So viel sachpolitischen Verstand erwarte ich nicht von Ihnen, aber Sie

müssen sich Ihren Denkfehler vorhalten lassen, Herr Dr. Scharfenberg.

Noch einmal zur Verdeutlichung: Zahlt ein Anschlussnehmer keinen Beitrag und nur Gebühren, ein anderer Anschlussnehmer jedoch einen Beitrag und die gleichen Gebühren, wird dies regelmäßig als nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung und als Verstoß gegen das Doppelbelastungsverbot angesehen. Dass Sie mit Ihrem Antrag nur das Gefühl der Abgabengerechtigkeit auf alle Anschlussnehmer verteilen, entzieht sich offensichtlich Ihrer Betrachtung, die letztlich nur auf politische Effekthascherei aus ist. Sie schaffen damit nur neue Konflikte und die Grundlage für Klagen vor dem Verwaltungsgericht, Herr Dr. Scharfenberg. Damit ist weder den Alt- noch den Neuanschließern und schon gar nicht den Kommunen geholfen. Ich rate Ihnen, Herr Dr. Scharfenberg: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück!

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Damit würden Sie auf jeden Fall mehr politische Glaubwürdigkeit gewinnen als mit der vorliegenden Initiative. Der Parlamentarische Beratungsdienst hat - wenn man dies richtig liest - auch schon bestätigt, dass der Gleichheitsgrundsatz nicht mehr gegeben ist.

Zum Entschließungsantrag von SPD und CDU! Unter Punkt 1 schreiben Sie:

„Der Landtag stellt fest, dass im Land Brandenburg keine Beiträge für Leistungen, auch Eigenleistungen, an Abwasser- und Trinkwasseranlagen gefordert werden sollen, die vor dem 3. Oktober 1990 erbracht wurden.“

Unter Punkt 2 schreiben Sie:

„Der Landtag stellt fest, dass es gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Grundgesetz verstößt, (Alt)-Anschließer vollständig von Beiträgen ... zu befreien.“

Das ist verfassungswidrig, meine Damen und Herren. In § 8 Abs. 4 Satz 3 des KAG ist eindeutig die Rede vom Anspruch auf Herstellungsbeitrag - den können Sie gar nicht wegfallen lassen -, und in § 8 Abs. 7 Satz 2 desselben Gesetzes steht auch etwas über die Fristen für die Verjährung. Das geht auch nicht durch Ihren Absatz 5, den können Sie nämlich auch vergessen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst will ich den Anlass nutzen, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu versichern, dass sich die CDU-Fraktion der Situation der Betroffenen sehr wohl bewusst ist. Wir sehen durchaus die für die betroffenen „Altangeschlossenen“ im Raume stehenden finanziellen Belastungen als Bedrohung an. Für entsprechende Befürchtungen haben wir Verständnis. Daher sind wir zusammen

mit unserem Koalitionspartner sowie mit der Landesregierung um eine Lösung dieser Problematik bemüht. Die Lösung soll interessengerecht sein und Rechtssicherheit schaffen. Das kann jedoch keinesfalls heißen, dass wir dem blinden und unüberlegten Getöse der Opposition nachgeben und Schnellschüsse fabrizieren, denn diese haben sich noch nie als gut erwiesen.

Meine Damen und Herren! Vor allen Dingen glaube ich eines: Die Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg haben ein Recht auf Wahrheit. Recht auf Wahrheit heißt, nicht irgendwelche Versprechungen, erst recht nicht irgendwelche Behauptungen in den Raum zu stellen, vor denen sich die Menschen natürlich erschrecken müssen, weil sie dann der Politik vielleicht alles zutrauen. Kollege Scharfenberg und Kollege Sarrach haben sich heute schon zum Thema geäußert, wenn auch in einer süßen Sprache. Sie beide sehen es vom Grunde her ähnlich wie ich, stellen es aber anders dar. Wenn zum Beispiel der Kollege Sarrach hier sagt, die Koalition müsse in ihrem Antrag doch gar nicht mehr darauf hinweisen, dass für Investitionen vor dem 3. Oktober 1990 keine Beiträge erhoben werden, dann wäre es schön gewesen, wenn er das in seiner Anzeige geschrieben hätte. Den Text dort kann man nämlich genau andersherum lesen. Auch Kollege Scharfenberg, der die Anhörung geleitet hat, wird das sicherlich einräumen. Aber gesagt haben Sie es eben doch anders. Sie nähren immer noch den Eindruck, dass irgendjemand hier im Hause vorhabe, Bürgerinnen und Bürgern Geld für vor dem 3. Oktober 1990 getätigte Investitionen abzunehmen.

(Zustimmung des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Dann ergänzen Sie Ihre Behauptungen noch durch den Hinweis auf die Bürgerinnen und Bürger, die mit der Schippe in der Hand selbst den Kanal gegraben haben.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Das kommt ja noch zu dem Unsinn hinzu, den Sie hier verbreiten.

Von daher ist die Rechtssituation im Land Brandenburg eine ganz andere. Das Oberverwaltungsgericht - ich bin kein Jurist, glaube aber trotzdem zu verstehen, wie das Urteil gemeint war - hat ausschließlich eine Rechtslage, die auch schon vorher galt, bestätigt. Der Anlass war eine Klage im Zusammenhang mit der Verjährungsfrist. Dennoch hat sich die grundsätzliche Rechtslage überhaupt nicht verändert. Wer im privaten Bereich Möglichkeiten hat, sich mit Richtern zu unterhalten, die an solchen Verfahren rechtsprechend beteiligt sind, wird sehen - der eine oder andere Richter hat ja auch der Anhörung beigewohnt -, dass sie völliges Unverständnis darüber äußern, was da alles hineininterpretiert wird.

Von daher ist das, was die Koalition in ihrem Antrag vorschlägt, von dem Wunsch getragen, nicht noch Öl ins Feuer zu gießen, sondern klarzustellen, dass für Investitionen, die vor dem 3. Oktober 1990 stattgefunden haben, keinerlei Beiträge erhoben werden sollen. Wenn das so selbstverständlich wäre und Sie nicht immer etwas anderes in den Raum stellen würden, hätten wir auf den ersten Punkt unseres Antrags verzichten können.

(Beifall der Abgeordneten Funck [CDU])

Aber es ist eine Klarstellung, damit die Bürger sehen, was wirklich gemeint ist, und damit sie besser unterscheiden können.

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Wahrheit verdient. Um das zu verdeutlichen, stellen wir unter Punkt 2 unseres Antrags fest, dass die vollständige Ausnahme der Altangeschlossenen ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes ist. Damit sind nicht Investitionen gemeint, die vor dem 3. Oktober 1990 getätigt wurden, sondern es geht ausschließlich um die Anlagenteile, die nach dem 3. Oktober 1990 verbessert oder neu errichtet wurden. Das ist der Bereich, um den wir uns bemühen. Das wollen wir hier ganz deutlich feststellen.

Wenn Kollege Sarrach sagt, das laufe ja alles schon, dann muss ich sagen: Natürlich läuft das. Wenn nachher beim RBB diskutiert wird, werden Sie wieder das Gleiche erzählen. Dann ist es eben gut, dass wir im Landtag Brandenburg mit breiter Mehrheit festgestellt haben, was hier gehauen und gestochen ist, was gewollt und nicht gewollt ist. Darauf können sich die Bürger dann auch verlassen.

Darum ist es notwendig - das ist auch eine Verantwortung der Verbände und der entsorgungspflichtigen Kommunen -, dass erst einmal eine belastbare Bestandserhebung gemacht wird, damit wir die Lage beurteilen können. Dann können wir gemeinsam in dem Rechtsrahmen, der uns vorgegeben worden ist, die notwendigen gesetzlichen Entscheidungen treffen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich nicht ungerecht behandelt fühlen.

Zum Vierten bitten wir die Landesregierung zu prüfen, ob das Vorgehen in Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern vielleicht auch für Brandenburg tauglich wäre.

Herr Sarrach, da Sie vorhin den Eindruck erweckt haben, Brandenburg sei allein in der Situation, muss ich klar sagen: Wir sind von den fünf neuen Bundesländern - Flächenländern - die letzten, die sich jetzt mit dieser Thematik in der Form auseinandersetzen. Die anderen haben das - in unterschiedlicher Weise - schon hinter sich gebracht. Die einen haben es aus dem Staatshaushalt bezahlt, die anderen haben - wie Sachsen-Anhalt - mit zwei unterschiedlichen Anschlussnehmern gearbeitet, und in Mecklenburg-Vorpommern, wo ab 1998 Ihre Parteigenossen in der rot-roten Landesregierung mitgewirkt haben, haben die Bürger die ganze Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. Von daher wollen wir einfach keine Schnellschüsse machen. Wir wollen uns beraten lassen, uns das in Ruhe angucken und dann abwägen, was für unser Land Brandenburg, für unser Kommunalabgabengesetz unter Beachtung unserer Rechtsprechung im Land Brandenburg das Richtige, Angemessene und Verträgliche ist.

Dabei wollen wir - das ist Fünftens - auch immer festgestellt haben, dass wir als Landtag im Grunde genommen nur bedingt zuständig sind. Wir fühlen uns zuständig durch das Kommunalabgabengesetz, aber es ist natürlich eine Pflichtaufgabe der Kommunen und der kommunalen Zweckverbände. Dabei wollen wir sie unterstützen und nicht allein lassen. Wir wollen den Verbänden wegen der ganz unterschiedlichen Betroffenheit auch gestatten, unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten ihrer Satzung zuzulassen, die den örtlichen Gegebenheiten gerecht werden. Da wollen wir auch nicht 08/15 haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, ich habe wenig Hoffnung, dass Sie gerade im Vorfeld der Kommunalwahlen auf diese sachlichen Argumente wirklich eingehen werden. Ich sehe schon die nächsten Anzeigen von Herrn Sarrach oder anderen in der Presse. Sie werden weiterhin behaupten, was nicht der Wahrheit entspricht. Das ist bedauerlich, wird aber die Regierungsfractionen nicht davon abhalten, erst einmal die Lage aufzuklären und dann besonnene und entschlossene Entscheidungen zu treffen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht der Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über einen Sachverhalt, der uns seit Jahrzehnten beschäftigt. Ich bin damit zum ersten Mal im Wahlkampf 1999 konfrontiert worden. Da ich festgestellt habe, wie schwierig die Lage ist, habe ich mich entschlossen, zuzustimmen, dass die Zuständigkeit für Abwasserangelegenheiten vom Innen- auf das Umweltministerium übergeht. Aber als Kommunalminister bin ich natürlich für das Kommunalabgabengesetz und damit auch für diesen Sachverhalt verantwortlich. Wenn Sie versuchen, die Kollegen Woidke und Schönbohm auseinanderzubringen, wird das nicht gelingen, denn wir spielen mit demselben Ball auf ein Tor. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass sich hier etwas verändert.

Nun möchte ich über eine schwierige Rechtsmaterie dabei sprechen und, da wir einen „Abwasserkronjuristen“ unter uns haben, noch einmal unter rechtlichen Aspekten auf das, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Scharfenberg, eingehen und auf einige andere Dinge hinweisen: Das OVG Berlin/Brandenburg hat in seiner Entscheidung vom 12. Dezember 2007 auf den Tag der Deutschen Einheit, den 3. Oktober 1990, abgestellt. Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis: Wir sprechen nur über die Kosten, die nach dem 3. Oktober 1990 entstanden sind, wie es hier gesagt wurde. Wenn Sie ein Urteil lesen können - was Sie ja tun -, dann nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Sie haben Recht: Das Innenministerium hat bis 1999 die Auffassung vertreten, die sogenannten altangeschlossenen Grundstücke könnten angesichts des bereits lange zurückliegenden Anschlusses nicht mehr zu neuen Beiträgen herangezogen werden. Das ist auch Auffassung des MI. Diese Auffassung ist vom OVG Frankfurt mit Urteil vom 12. April 2001 zurückgewiesen worden. Lesen Sie bitte auch noch einmal dieses Urteil, um festzustellen, über welche schwierige Rechtsmaterie wir sprechen. In diesem Urteil wird eine interessante Feststellung getroffen. Aus der fehlenden rechtlichen Identität zwischen den Abwasserzweckverbänden und den vorherigen Zuständigen wird hergeleitet, dass die von den DDR-Bürgern in dieser Zeit geleisteten Zahlungen nicht zur Abgeltung von Anschlussvorteilen erbracht wurden, die nunmehr durch die neuen kommunalen Einrichtungen und Anlagen vermittelt werden. Oder anders ausgedrückt: Für das, was nach dem 3. Oktober 1990 neu geschaffen wurde, müssen alle die aufkommen, die von der verbesserten Qualität im Bereich Abwasser Gebrauch machen. Das, meine ich, liegt in der Logik der Sache, und ist auch das, worauf alle Kollegen hingewiesen haben.

Ich habe auch Anrufe bekommen. Mir haben Leute gesagt: Wir haben mit unserer eigenen Hände Arbeit den Abwasseranschluss gelegt und sollen jetzt noch dafür bezahlen! - Darum geht es doch gar nicht. Es geht darum, wer für die Kosten der Modernisierung aufkommt. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass das Land Brandenburg bisher schon 1 Milliarde dafür ausgegeben hat.

Herr Dr. Scharfenberg, Sie haben die Probleme sehr differenziert dargelegt, bis Sie dann auf einmal einen für mich ganz erstaunlichen Schlenker machten und sagten: Das Einzige, was jetzt hilft, ist die Stichtagsregelung! Übungsende! - Das ist fast militärisch, aber falsch. Sie müssen dann den richtigen Entschluss fassen. Die Differenziertheit, die Sie in Ihrer Darstellung gebracht haben, weist doch darauf hin, wie vielfältig das Problem ist. Darum haben wir uns für den Weg entschieden. Kollege Woidke und ich haben das besprochen. Wir haben das auch mit dem Ministerpräsidenten besprochen, weil er ja auch angesprochen wurde. Meinen Sie, wenn so etwas passiert, sitzt der Ministerpräsident in seiner Kemenate und sagt: Na prima, lasst die Jungs mal machen? - Es ist doch vollkommen klar, dass sich die Landesregierung hier koordiniert und gemeinsam einen Vorschlag erarbeitet.

Dieser Vorschlag ist dann von den Koalitionsfraktionen aufgenommen worden. Ich möchte mich bei den beiden Sprechern der Fraktionen sehr dafür bedanken, dass noch einmal klar geworden ist, wie komplex das Thema ist. Ich habe große Sorge. Nehmen wir einmal an, Ihr Entschließungsantrag würde angenommen und wir würden so verfahren. Dann hätten wir das nächste Urteil vermutlich nach der nächsten Landtagswahl. Das ist ja prima! Dann hätten wir das Problem gelöst, meinen Sie? Nein, wir hätten es nicht gelöst.

Wir werden keinen Vorschlag machen - solange ich Minister bin, werde ich diesbezüglich meine Juristen wirklich in die Pflicht nehmen -, bei dem wir uns nicht sicher sind, dass er rechtlich einwandfrei ist, oder wir werden im Landtag darauf hinweisen, wo Risiken liegen, und dann ist es Sache des Landtages zu entscheiden, welches Risiko er eingehen will.

Sie haben auf Sachsen-Anhalt hingewiesen. Darauf ist auch von anderen eingegangen worden. Es geht doch immer um Folgendes: Das, worüber wir entscheiden, müssen wir immer in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht überprüfen. Zu sagen, dass ein Teil der Benutzer für Kosten, die während der Nutzungsdauer entstanden sind, nicht aufkommen soll, heißt doch: Jemand anders kommt für die Kosten auf. Wer wird das sein? Die anderen? Mir hat mal jemand gesagt: Die anderen können doch dafür aufkommen; die kommen doch aus dem Westen! - Weil sie später dazu gekommen sind.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich nehme nicht an, dass das Ihre Argumentation ist, aber ich habe schon einmal gehört, dass einer meinte, das wäre doch klasse. Das geht vielleicht im Speckgürtel, in anderen Bereichen geht es nicht so. Von daher gesehen muss man das im Gesamtzusammenhang sehen.

Angesichts der Tatsache, dass Abwasserzweckverbände selbstständig und nicht berichtspflichtig sind, geht es darum, einmal festzustellen, wie die Sachlage eigentlich ist. Das wollen wir machen, damit wir dann einen Vorschlag unterbreiten können.

Zur Verlängerung der Verjährungsfrist werde ich einen Vorschlag machen. Sie werden nach der heutigen Debatte in Ihren Fächern das Schreiben vorfinden, das hier mehrfach angesprochen wurde. Es wurde unterschrieben und kann heute herausgehen. Darin werden Sie die Punkte sehen, die wir hier erörtert haben.

Lassen Sie mich auch Folgendes sagen: Es geht nicht um eine doppelte Heranziehung zu Anschlussbeiträgen. Dieser Eindruck wird doch erweckt.

Auch die Behauptung, der Gesetzgeber habe im Jahr 2003 unwissend eine Regelung mit echter Rückwirkung verabschiedet, stimmt nicht. Wir haben das Ziel verfolgt, Alt- und Neuanschlussnehmer abgabenrechtlich gleich zu behandeln. Darum geht es. Das macht die Sache aber auch so schwierig, weil das zu unterschiedlichen Belastungen führt.

Von daher gesehen: Aus den Anhörungen in den Ausschüssen ergibt sich, wie komplex und schwierig der Sachverhalt ist, den wir hier diskutieren. Es gibt keine schnelle und einfache Lösung. Darum lassen Sie uns die Zeit nehmen.

Es wird ja wieder sehr interessant; ich bin gespannt, wie die nächsten Anzeigen aussehen werden. Dann wird im Rahmen einer pinpointing strategy, wie wir es früher genannt haben, veröffentlicht, wer wofür gestimmt hat. Und dann heißt es: Schicken Sie einen Brief und machen Sie dieses oder jenes! - Ich bin sehr gespannt, wie sich das entwickelt. Ich bin gewillt, diese Auseinandersetzung zu führen, und zwar deswegen, weil ich für den Rechtsstaat bin. Darum ist Ihr Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss erhält noch einmal der Abgeordnete Scharfenberg das Wort. - Er signalisiert, dass er verzichtet. Also kommen wir zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE hat namentliche Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/6252 beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Blechinger und Junghanns [CDU] geben ihr Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die ihre Stimme noch nicht abgeben konnten?

(Der Abgeordnete Görke [DIE LINKE] gibt sein Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um einen Augenblick Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Für den Antrag in der Drucksache 4/6252 stimmten

23 Abgeordnete, gegen den Antrag stimmten 46 Abgeordnete. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5079)

Ich stelle den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/6333 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Für ein wirkliches „Bündnis am Boden“

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6224

Die Abgeordnete Wehlan eröffnet die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wehlan (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nun schon 26 Monate her, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zur Standortfrage des Flughafens Berlin Brandenburg International sein Urteil gesprochen hat. Der Ministerpräsident sagte damals deutlich, dass es nun nicht mehr um die Standortfrage gehe, sondern um ein „Bündnis am Boden“. Dieses Signal vom höchsten Brandenburger Amtsträger ist in der Region um den BBI als Hoffnungssignal für konkrete Initiativen der Landesregierung aufgenommen worden, um die negativen Auswirkungen abzumildern zu helfen, die aus dem Flugverkehr resultieren. Mittlerweile ist das durchaus verständene Hoffnungssignal konkreten Fragen der Betroffenen gewichen, die im Rahmen des Dialogprozesses und der Ausgestaltung des im „Gemeinsames Strukturkonzept Flughafenumfeld Berlin Brandenburg International“ vereinbarten Vorteils-/Nachteilsausgleichs zu beantworten sind.

Es ist unserer Auffassung nach an der Zeit, für ein wirkliches „Bündnis am Boden“ zu handeln. Aus Sicht der vom Flughafen negativ Betroffenen sind dabei folgende Forderungen zu berücksichtigen: strenge Einhaltung des Nachtflugverbotes in der Zeit von 22 bis 6 Uhr; Wertausgleich für Grundstücke im verlärmten Bereich, wenn diese bei einem Verkauf nicht mehr den Bodenwert von 1996 erzielen; ein Dialogprozess in Anlehnung an das Wiener Modell, das einen Nachteilsausgleich für stark betroffene Gemeinden zum Ziel hat; Erarbeitung einer Konzeption, einschließlich Darstellung entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten für ein umfassendes Gesundheitsprogramm zum Schutz der Anwohner vor Gesundheitsgefährdungen infolge des Flugverkehrs. Zum letzteren Themenkreis war auch der Kreistag Teltow-Fläming mit einer Beschlussfassung für ein Gesundheitsuntersuchungsprogramm und ein Gesundheitsumbaukonzept aktiv, welche unter Federführung der Landesregierung mit den betroffenen Gemeinden, Bürgerinitiativen und Sachverständigen zu erarbeiten sind.

Früherkennung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohner, Aufzeigen von Gegenmaßnahmen, Verlagerung von

Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder im Tagschutzgebiet, wie Kindertagesstätten, Horte, Schulen und Sportplätze in weniger lärmbelastete Gebiete sind einige Stichworte dafür, die Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sicherlich, hoffentlich - vielleicht auch nicht - Ihre Fraktionskollegen Christoph Schulze, Klaus Bochow und Carola Hartfelder bekannt gemacht haben - wie überhaupt Herr Schulze sehr rührig ist, auch wenn er jetzt leider nicht mehr da ist. In Anbetracht der enormen Fluglärmbelastung durch die ILA hat er auf seiner Internetseite ein entsprechendes Formular „Fluglärmbeschwerde“ für Betroffene zum Herunterladen abgelegt. Das Formular ist an den Fluglärmbeauftragten der Landesregierung gerichtet, eine Institution, die zukünftig sicherlich noch mehr Arbeit erhalten wird. Die Landesregierung ist aufgefordert, selbst Einfluss zu nehmen, dass das nicht so wird.

Zurück zum Schreiben des Kreistages Teltow-Fläming. Die Landesregierung ist vom Vorsitzenden des Kreistages, Herrn Klaus Bochow, am 17. März 2008 aufgefordert worden, die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zu unterstützen. Das sehen wir ebenso, und nicht nur bezogen auf den Landkreis Teltow-Fläming, sondern insgesamt für die betroffene Region. Die Landesregierung, meinen wir, ist sehr wohl aufgefordert, alle notwendigen Schritte zur Entlastung der Bürger von den negativen Auswirkungen zu unternehmen, die aus dem Flugverkehr resultieren. Mit unserem Antrag wollen wir die parlamentarische Begleitung sichern.

Im Übrigen sind wir als Vor-Ort-Landespolitiker dazu auch konkret aufgefordert worden.

Der Ball liegt jetzt bei der Landesregierung. Seit dem Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming sind mehr als zwei Monate vergangen. Vielleicht gibt es heute bereits einen ersten Sachstandsbericht zu den Forderungen des Kreises; zumindest sollte jedoch eine zeitnahe Information im zuständigen Ausschuss erfolgen.

Um die mit dem BBI zu erwartenden Vor- und Nachteile für die Region auszugleichen, haben die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg im Jahr 2006 mit zwölf brandenburgischen Kommunen, drei Berliner Bezirken sowie weiteren regionalen Akteuren und Fachverwaltungen einen Dialogprozess zur Flughafenumfeldentwicklung begonnen. In diesem Zusammenhang wurde von den am Dialogprozess Beteiligten bis zum 31. März 2007 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der unter anderem festgelegt ist, dass für die unterschiedliche Verteilung von Vor- und Nachteilen für die Gemeinden im engeren Wirkungsbereich des BBI ein Ausgleich stattfinden soll. Sie können das in Punkt 4 dieser Erklärung nachlesen.

Das „Dialogforum Flughafenumfeld BBI“ dient der stärkeren Berücksichtigung der gemeindlichen Interessen bei der Förderung des Flughafenumfeldes. Teilnehmer sind die Kommunen und Landkreise sowie die Flughafengesellschaft, unterstützt aber durch die Länder Berlin und Brandenburg. Es wurden Arbeitsgruppen zu folgenden Maßnahmenbereichen gebildet: Integriertes Verkehrskonzept, Landschaftsplanung, Natur- und Erholungsraum, städtebauliche Rahmenplanung und soziale Infrastruktur, Zusammenarbeit Flughafen und Gemeinden.

Das Flughafenforum soll sich nun in der BADC als kommunales Forum fortsetzen. Dies ist auch notwendig, um ein gemeinsames Auftreten der Gemeinden und Kreise gegenüber den

Landesregierungen, der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH und anderen zu sichern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die vielen offenen Fragen erfordern geradezu ein aktives Handlungsempfinden der Landesregierung. Wir wollen deshalb die Teilschritte des Dialogprozesses, seine Ergebnisse sowie die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung über eine Berichterstattung im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung begleiten und hinterfragen.

(Die Fraktion DIE LINKE spendet mit Verzögerung Beifall.)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Klocksin das Wort.

Dr. Klocksin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns die Aufmerksamkeit schon selbst organisieren, liebe Frau Kollegin Wehlan. Ich habe dafür jedoch Verständnis; denn die neue Klimaanlage mag uns in gemeinsame Starre versetzen. Das ist nun einmal so, wenn die Technik nicht immer das bringt, was wir von ihr erwarten.

Ich freue mich darüber, dass Sie den Antrag stellen. Das darf ich ausdrücklich sagen. Ich will aber gleichzeitig auf Folgendes hinweisen: Wir wollen das, was aktuell geschieht, nicht ganz aus den Augen verlieren.

Sie haben eingangs darauf hingewiesen, dass das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein Urteil gefällt hat. Dieses Urteil schafft Planungssicherheit. Ich freue mich, auch aus Ihrem Munde zu hören, dass Ihre Fraktion dieses Urteil und dessen Umsetzung nun zu akzeptieren bereit ist.

Ich gebe zu, es war ein langer Weg, bis wir zu dieser wichtigen Gemeinsamkeit für Berlin und Brandenburg gekommen sind. Wir haben lange Auseinandersetzungen gehabt. Nun sind wir bereit, Realitäten zu akzeptieren. Diese Realitäten brauchen ihre Rahmensetzung, auch hinsichtlich der Menschen, die in der Region wohnen und betroffen sind.

Ich will ausdrücklich sagen: Wir nehmen die Menschen in der Region ausgesprochen ernst. Vor diesem Hintergrund - gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung an dieser Stelle - bedauere ich den kleinen Zwischenfall am gestrigen Tage außerordentlich, als hier einige Bürgermeister und Bürger aus der Region mit ihren T-Shirts im Saal saßen. Ich hätte mir gewünscht, dass diese - ohne Frage unzulässige - politische Demonstration in anderer Form eine Auflösung erfahren hätte; denn das hatte, wie ich fand, eher grenzwertigen Charakter, was die Würde und den Umgang mit den handelnden Personen anbelangt.

(Beifall der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Worum geht es? Frau Kollegin Wehlan, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die bisherige Rechtsprechung - auch der Urteilspruch des Bundesverwaltungsgerichts - klare Rahmensetzungen schafft, unter anderem das Nachtflugverbot von

22 Uhr bis 6 Uhr. Zudem gibt es Tagesrandzeiten von 22 Uhr bis 24 Uhr und von 5 Uhr bis 6 Uhr.

Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass hier nichts aufgebohrt werden darf. Unser gemeinsames Ziel, das, wie ich denke, vom gesamten Spektrum der demokratischen Parteien in diesem Hause, mitgetragen wird, ist, dass die Rahmensetzungen des Urteils Erfüllung finden und es zu keinem Aufbohren der Bedingungen kommt. Dies wäre den Menschen in der Region gegenüber unlauter. Das heißt, für die Menschen dort, für die es mit einem Flugbetrieb in der avisierten Größenordnung ohne Frage eine qualitative Verschlechterung gibt, muss es Planungssicherheit, Sicherheit bei den Grundbedingungen geben, auf die man sich in Karlsruhe verständigt hat. Dies muss man auch als Chance verstehen, um hier weiter zusammenarbeiten zu können.

Schließlich - ich glaube, der Herr Minister wird dazu etwas ausführen - tut es gut, wenn wir das, was wir hier als gemeinsames Strukturkonzept Flughafenumfeld Berlin-Brandenburg angesetzt haben, auch auf andere Bereiche ausdehnen, die Sie erwähnt haben. Deshalb will ich an dieser Stelle, da meine Redezeit abläuft, nur in einem Zuruf einen Hinweis geben: Ich halte es sehr wohl nicht nur für möglich, sondern auch für geboten, ein Dialogforum nach dem Beispiel von Wien oder von Frankfurt in unserer Region einzurichten. Ich glaube, das sind wir der Bevölkerung schuldig. Das können wir leisten, und das werden wir auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um reinen Populismus und auch um reine Effekthascherei. Nachdem es Ihnen, Frau Wehlan, und auch Ihnen, Frau Tack - Ihrer Fraktion also -, nicht gelang, den Bau des internationalen Verkehrsflughafens BBI in Schönefeld zu verhindern, versuchen Sie nun mit Anträgen wie dem vorliegenden die Bürgerinnen und Bürger und die Anliegergemeinden des Flughafens weiterhin zu verunsichern, und zwar mit dem Ziel, dem Projekt doch noch Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Dass Sie dabei Dinge fordern, die längst beschlossen sind respektive sogar schon umgesetzt werden, stört Sie dabei überhaupt nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Den von Ihnen geforderten Vorteils-/Nachteilsausgleich und auch den Dialogprozess gibt es längst. Die strenge Einhaltung des Nachtflugverbotes in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr ergibt sich bereits aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006,

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

in dem - so der Urteilstenor - unter Punkt 1 gefordert wird, dass sich der Beklagte verpflichtet, über eine weitergehende Einschränkung des Nachtflugverbotes erneut zu entscheiden. Der

Planfeststellungsbeschluss wurde daher auch entsprechend den Vorgaben des Gerichtes geändert.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Es ist nichts geändert!)

Das Gleiche gilt für die Forderung in Ihrem vierten Anstrich. Auch hier verpflichtet das Bundesverwaltungsgericht das Land, über die Anordnung passiver Schallschutzmaßnahmen und über die Grenzziehung des Entschädigungsgebietes Außenwohnbereich erneut zu entscheiden. Auch hier wurde der Planfeststellungsbeschluss entsprechend geändert, sodass das von Ihnen geforderte Gesundheitsprogramm schlicht und ergreifend aufgrund der eingeleiteten Schallschutzmaßnahmen nicht mehr nötig ist.

In den nächsten Jahren investieren die Berliner Flughäfen mehr als 100 Millionen Euro in das Schallschutzprogramm BBI sowie die Entschädigung für Außenwohnbereiche. Zum Schallschutzprogramm zählt der Einbau von Schallschutzvorrichtungen in privaten Wohnungen und Häusern und besonders schutzbedürftigen Einrichtungen sowie Schulen und Kindergärten.

Erste Informationsveranstaltungen zum Schallschutzprogramm BBI haben in Selchow und für Teile von Bohnsdorf bereits stattgefunden. Das Interesse bei den Flughafenanwohnern war sehr groß. Viele Haus- und Wohnungseigentümer haben bereits ihre Anträge auf Schallschutz abgegeben. Im Jahr 2008 begannen in diesen beiden Orten die nötigen Begehungen und der Einbau der Schallschutzvorrichtungen. Zudem ist der Rahmenplan für die besonderen Einrichtungen erstellt. Die konkreten Arbeiten haben bereits begonnen. Alle Anwohner, die in den Schutzgebieten leben, werden noch in diesem Jahr eine Broschüre erhalten, in der alle Fragen rund um das Schallschutzprogramm ausführlich erläutert werden. Antragsformulare werden gleich mit ausgeteilt.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Ist die Rede, die Sie ablesen, vom Minister?)

Weiteres Thema: Wertausgleich für Grundstücke.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming, welcher aufgrund seiner Lage zum direkten Einzugsbereich des Flughafens BBI gehört, hat in seiner Beratung am 30.01.2008 die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für Acker-, Grünland- und Forstflächen zum Stichtag 01.01.2008 beschlossen.

Für die insgesamt 391 über den Landkreis verteilten Bodenrichtwerte ergab sich zum Stichtag 01.01.2008: 364 Werte blieben unverändert. 23 Werte wurden angehoben. Nur 4 Werte, das heißt 1%, wurden abgesenkt.

Die Lagen im Nahbereich zu Berlin sind nach wie vor am begehrtesten und auch am teuersten. So liegt mit 145 Euro pro Quadratmeter der Mahlower Wohnpark „Waldblick“ an der Spitze. Im Mahlower Zentrum beträgt der Bodenrichtwert 140 Euro pro Quadratmeter.

Doch Mahlow liegt bekanntlich nur einen Steinwurf vom Flughafen BBI entfernt. Ein planungsbedingter Rückgang der Kaufpreise in den betroffenen Bereichen Blankenfelde, Mahlow, Großbeeren, Rangsdorf oder Ludwigsfelde lässt sich nicht

nachweisen, ganz im Gegenteil. Auch in den Bodenrichtwertberatungen im Landkreis Dahme-Spreewald und in Berlin ist keine auf die BBI-Planung zurückzuführende Preisentwicklung festgestellt worden.

Was schließlich den von Ihnen angesprochenen Dialogprozess mit den Kommunen betrifft, so darf ich Sie heute zumindest noch einmal an die gemeinsame Erklärung zum Strukturkonzept „Flughafenumfeldentwicklung BBI“ aus dem Jahr 2006 mit den 12 vom Flughafen besonders betroffenen brandenburgischen Städten und Gemeinden und drei Berliner Bezirken hinweisen sowie auf das seit 2007 existierende Dialogforum Flughafenumfeld.

Summa summarum - alles, was Sie in Ihrem vorliegenden Schaufensterantrag fordern, wird längst umgesetzt. Ihren Antrag brauchen wir nicht. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey setzt für die CDU-Fraktion fort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesen Tagen rückt zumindest das Gelände des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg International wieder weltweit in den Mittelpunkt. Die Internationale Luft- und Raumfahrt ausstellung hat am Dienstag wieder ihre Zelte im Süden des Flughafens aufgeschlagen und beweist einmal mehr, dass das Land Brandenburg als Luftfahrtstandort Maßstäbe setzt.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Aber auch als Militärstandort!)

- Nicht nur als Militärstandort. - Das gilt auch für den Neubau des BBI, der beispielhaft für die Fachwelt sein wird.

Vor wenigen Tagen ist auch die Verkehrsanbindung durch die Freigabe des letzten Abschnitts der A 113 verbessert worden. Allerdings lässt die Bahnanbindung noch zu wünschen übrig. Hier müssen endlich vernünftige Konzepte her.

Im April fand das Anhörungsverfahren im Planergänzungsverfahren zum Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld“ über mehrere Tage hinweg statt. Dort wurden seitens der Flughafen GmbH auf die Kritik der Anwohner und Betroffenen eingegangen und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erläutert. Viele Menschen werden vom neuen BBI profitieren. Das gilt nicht nur für diejenigen, die direkt oder indirekt eine Arbeit finden werden oder schon gefunden haben; das gilt auch für diejenigen, die nicht unmittelbar in der Nähe des Flughafens wohnen.

Die entsprechenden Steuermittel, die aus dem BBI generiert werden, sprudeln schon jetzt in die Kassen der Gemeinde Schönefeld und des Landkreises Dahme-Spreewald. Aus diesem Grund ist die Gemeinde entschuldet, und der Landkreis kann ein großzügiges Programm für Familien auflegen. Hier zeigt sich wieder einmal, dass große Investitionen nicht nur Arbeitsplätze schaffen können, sondern dass damit auch soziale Projekte solide und nachhaltig gefördert werden können.

Das Land Brandenburg hat mit den betroffenen Kommunen rund um den BBI ein gemeinsames Strukturkonzept zur Entwicklung des Flughafenumfeldes erarbeitet. Schon im Jahr 2006 haben die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung mit den 12 brandenburgischen Städten und Gemeinden sowie weiteren regionalen Akteuren und Fachverwaltungen einen gemeinsamen Dialogprozess zur Flughafenumfeldentwicklung begonnen. Dieser Prozess wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen, die sich mit dem integrierten Verkehrskonzept, der Landschaftsplanung, dem Natur- und Erholungsraum, der städtebaulichen Rahmenplanung, der sozialen Infrastruktur und der Zusammenarbeit zwischen Flughafen und Gemeinden beschäftigen, seitens des Landes Brandenburg aktiv fortgesetzt.

Genau aus diesen Gründen halten wir den Antrag der Opposition für nicht erforderlich und werden ihn deshalb ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE vorgelegt hat, kann man ablehnen. Dennoch ist es schön, vor dem Plenum berichten zu dürfen, was bereits getan worden ist.

Es gibt einen intensiven Dialog. „Dialog“ heißt nicht, dass man sich in allen Fragen einig ist; dann wäre kein weiterer Dialog notwendig. Inzwischen sind aber zahlreiche positive Ergebnisse zu verzeichnen.

Wie Sie richtig gesagt haben, ist im Jahr 2006, nachdem das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden hatte, dass der Planfeststellungsbeschluss Bestand hat - mit Ausnahme der Bestimmungen zu den Tagesrandzeiten; dazu gibt es das ergänzende Planfeststellungsverfahren -, unter Federführung unseres Ministeriums und der zuständigen Berliner Senatsverwaltung sowie der gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Dialogprozess zur Flughafenumfeldentwicklung in Gang gesetzt worden.

Ausgesprochen dankbar bin ich den Landkreisen und Gemeinden, die die Grundsatzentscheidung für den BBI-Standort akzeptiert haben und sich nunmehr an dem Dialogprozess beteiligen. In der Folge hat man gemeinsame Aufgabenfelder definiert, über die zu sprechen ist, und zwar nicht nur in kurz- und mittelfristiger Perspektive, sondern auch in einem Langfristhorizont.

Zu den ersten Ergebnissen gehören die Verabschiedung eines gemeinsamen Leitbildes und die Erarbeitung eines gemeinsamen Strukturentwicklungskonzeptes. Angesichts des Ansiedlungsdrucks in der Region um den BBI in Schönefeld war es dringend notwendig, sehr schnell zu abgestimmten Planungsgrundlagen zu kommen, um Flächenausweisungen, die Überarbeitung der Flächennutzungspläne und Gewerbeansiedlungen

zu ermöglichen. Anderenfalls wäre es sicherlich notwendig gewesen, eine eigenständige Landesplanung für das Flughafenumfeld aufzulegen. Das wäre ein deutlich komplizierteres und vor allen Dingen nicht so intensiv mit den Gemeinden abzustimmendes Papier gewesen.

Der Dialogprozess ist am Ende seiner ersten Phase angekommen. Die Koordination haben wir über die gemeinsame Landesplanungsabteilung übernommen. Die Federführung wird jetzt auf die kommunale Ebene übertragen. Wir sind sehr froh, dass es gelungen ist, die BADC komplett in kommunale Trägerschaft zu überführen. Diese kommunale Gesellschaft, in der fast alle Gemeinden und Landkreise der Region vertreten sind - es besteht sogar die Absicht, die anliegenden Berliner Stadtbezirke zu integrieren -, wird in dem Dialogprozess die Federführung übernehmen. Die Handlungsfelder sind schon zitiert worden. Es geht um Standort- und Strukturentwicklung, Interessenausgleich und Regionalmarketing.

Inzwischen hat es das Dialogforum so weit gebracht, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - diese sind in einem Umfang von über 80 Millionen Euro fällig - gezielt in die Gemeinden gelenkt werden. Ich glaube, es ist das gute Recht der anliegenden Gemeinden, dass dort zumindest ein Teil für sinnvolle naturschutzfachliche und Erholungs- bzw. Aufwertungsmaßnahmen eingesetzt wird.

Die Flughafengesellschaft hat in einer gewaltigen und, wie ich betonen möchte, notwendigen Größenordnung Lärmschutzmaßnahmen angeschoben. Die umzusetzenden Punkte sind Ihnen sicherlich aus dem Planfeststellungsverfahren bekannt.

Es wird immer wieder behauptet, von dem Flughafen gingen Gesundheitsgefährdungen aus. Ich will es noch einmal deutlich sagen: Auch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat festgestellt, dass keine Gesundheitsgefährdungen vorliegen. Das heißt nicht, dass es keine Lärmbelastigung gibt. Insoweit muss man durchaus darüber nachdenken, was man über das Bisherige hinaus noch erreichen kann.

Gelegentlich wird gesagt, ausschließlich die Landesregierung müsse handeln. Wir haben aber mehrere Partner im Boot. Machen wir uns nichts vor - Frau Wehlan, Sie kennen das aus dem Kreistag Teltow-Fläming -: Die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald gehören auch deshalb zu den erfolgreichsten Landkreisen, weil die Landesregierung die Standortentscheidung für den BBI getroffen hat. Die in diesen Landkreisen jetzt vorhandene kommunale Steuer- und Finanzkraft ist ganz wesentlich auf die Standortentscheidung zurückzuführen. Daher ist es notwendig, auch auf der kommunalen Ebene einen Interessenausgleich und ein Stück weit einen Finanzausgleich zu organisieren.

Denn wäre die Standortentscheidung anders ausgefallen, wäre die Gemeinde Schönefeld wahrscheinlich nicht in der Situation, keine Schlüsselzuweisungen erhalten zu müssen und sich aus eigenen Einnahmen finanzieren zu können.

Mein Ministerium wird den Ausschuss selbstverständlich über den Fortgang informieren. Dazu bedarf es keines Beschlusses. Wir werden die Frage der Tagesrandzeiten im ergänzenden Planfeststellungsverfahren zu behandeln haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klocksin, ich bedanke mich namens meiner Fraktion ausdrücklich für Ihre zustimmende Rede zu unserem Antrag. Wir gehen davon aus, dass Sie ihm zustimmen werden. In dem Fall eine vom Minister abweichende Meinung zu haben ist ja so schlimm nicht, wenn in der Sache entschieden wird.

(Beifall der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Wir sind zu diesem Antrag gekommen, Herr Lunacek, weil Herr Schulze im Kreistag Teltow-Fläming die Vorlage geliefert hat. Wir transportieren sein Anliegen nun auf die Landesebene, sodass sich hier im Landtag ein Bündnis formieren könnte, sich im Interesse der von den Auswirkungen des Flughafens betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu positionieren. Vielen Dank dafür.

Zweitens will ich noch einmal deutlich machen: Lärm macht krank. Dazu haben wir uns hier schon oft verständigt. Wir wissen, dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Flughafens schon jetzt betroffen sind und nach Fertigstellung des BBI in erheblichem Maße betroffen sein werden. Die möglichen Gesundheitsschädigungen durch Lärm bei Schulkindern, älteren Menschen und Kranken werden ein Problem sein. Deshalb hat das Leipziger Gericht das Urteil zum Lärmschutz gesprochen. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass ein Gesundheitsprogramm erstellt wird, das damit zu tun hat.

Herr Minister, Sie haben gesagt, viele trügen Verantwortung. Im Dialogprozess wird es auch deutlich. Aber wenn wir den Ministerpräsidenten beim Wort nehmen, geht es um ein „Bündnis am Boden“. Bündnisse werden immer aus unterschiedlichen Partnern geschmiedet. Ich denke auch, das Land Brandenburg als Gesellschafter der Flughafengesellschaft steht da in der Verantwortung. Verantwortung heißt in dem Fall auch: Wenn der Planfeststellungsbeschluss zum Änderungsverfahren fertiggestellt ist - in Umsetzung des Leipziger Urteils -, wird es, denke ich, noch einmal Maßnahmen zur Ableitung geben. Der Dialogprozess macht Verantwortlichkeiten deutlich. Es wird eine Finanzierung zum Vorteils-/Nachteilsausgleich durch das Land erwartet.

Wir haben uns im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung bemüht, auch durch begleitende Kleine Anträge und Ähnliches, die Position der Landesregierung zum Vorteils-/Nachteilsausgleich zu erfahren. Bisher gab es keine deutliche Antwort. Es ist jedoch notwendig, eine Antwort zu finden und das Land nicht außen vor zu lassen.

Ein Letztes will ich sagen: Am Montag hat die ILA begonnen. In dieser Woche sind die Landesregierung und viele Abgeordnete dorthin unterwegs. Die Internationale Luftfahrtausstellung wird gefeiert. Sie wissen, sie ist ein Härtefall für Anwohner, insbesondere deshalb, weil die Militärtechnik viel Raum bei dieser Ausstellung einnimmt. Ich will in diesem Zusammenhang eines deutlich machen: Zur Vorbereitung und Ausgestaltung der ILA wurden 3 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsetat

zur Verfügung gestellt. Ich könnte mir vorstellen, dass mit gleichem Interesse und gleicher Verantwortung auch ein Bruchteil dessen zur Verfügung gestellt wird, um es zur Lärminderung bzw. für die Erstellung und Umsetzung eines Gesundheitsprogramms einzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die letzte Minute in dieser Debatte steht dem Abgeordneten Dr. Klocksin zur Verfügung, um auf die Erwartung von Frau Tack zu reagieren.

Dr. Klocksin (SPD):

Liebe Frau Tack, wahrscheinlich habe ich mich wieder unvollständig ausgedrückt. Ein wunderbarer Antrag, aber leider, leider, man kann ihm nicht folgen. Das ist doch völlig klar.

Drei Bemerkungen. Die ILA ist in der Tat eine tolle Sache; aber der Militäranteil ist zu hoch. Diesbezüglich besteht Konsens.

Die vom Ministerium festgelegten 450 Meter gehen in Ordnung. 150 Meter können nicht angehen; denn Tiefflug ist Terror für die Leute. Die Anwohner sind ohnehin schon lärmbeeinträchtigt; man muss sie nicht noch extra quälen.

Ich finde es gut, dass wir uns den Themen nähern, und bin auch der Auffassung, dass wir im Ausschuss daran arbeiten müssen. Im Beitrag des Ministers wurde deutlich, dass die Verwaltung daran arbeitet. Das ist erforderlich; wir wollen etwas sehen. Ich denke, dass wir uns auf dem Weg in Richtung Dialogprozess bewegen. Ich möchte jedoch vermeiden, dass wir Laberveranstaltungen durchführen; da muss natürlich etwas passieren. Mediationsverfahren sind gern das Alibi für Prozesse, die nicht funktionieren, und nicht immer zwingend eine Hilfe. Ich erwähne auch an dieser Stelle die Startbahn West in Frankfurt/Main.

Meine nächste Bemerkung bezieht sich auf die Metaebene. Es hat natürlich einen gewissen Charme. Sie picken einen Antrag aus dem Kreistag Teltow-Fläming auf, dem zwei Kollegen meiner Fraktion angehören, und sagen: Den verleiben wir uns ein, bringen ihn auf die Landesebene und arbeiten uns daran ab. Und umgekehrt, Frau Hesselbarth liest irgendetwas vor - ich weiß gar nicht, wer ihr das aufgeschrieben hat; das hätte auch ein Arbeitsbericht sein können - und erklärt, dass das alles nicht richtig funktioniert. Das passt nicht; das ist keine operative Form des Umgangs und nicht zielgerichtet. Da würde ich doch etwas mehr erwarten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich wollte hier keinen Vergleich herstellen; Frau Tack, Frau Wehlan, das wissen Sie. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Aber das ist genau die Metaebene, wo man immer das Gefühl hat, wir sind nicht mehr an dem Thema dran.

Meine letzte Bemerkung: Das Thema ist in der Tat zu ernst, als dass die Bevölkerung, die von uns eine Reaktion erwartet, den Eindruck gewinnen dürfte, wir arbeiteten uns ein bisschen aneinander ab, und dann passiert wieder nichts. Deshalb könnte

ich mir vorstellen, Frau Kollegin Tack und Frau Kollegin Wehlan, dass wir uns in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung des Themas annehmen, um zu beraten, wie wir den Dialog in diesem Prozess weiterführen und zu Ergebnissen kommen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 8 angelangt. Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/6224 abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist bei einer Enthaltung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Folgen einer Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG für Brandenburg

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6226
(Neudruck)

Für die Linksfraktion eröffnet die Abgeordnete Tack die Debatte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Teilprivatisierung wird im Eilzugtempo durchgewunken. Meine Fraktion - Sie werden sich erinnern - hat stets davor gewarnt, die Deutsche Bahn AG, eine hundertprozentige Tochter des Bundes, mit einem Gewährleistungsauftrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu privatisieren. Die Mehrheit des Deutschen Bundestages wird morgen, so heißt es, eine Teilprivatisierung von 24,9 % beschließen.

Die Brandenburger Landesregierung - das bedauern wir sehr - hat sich leider zu keinem Zeitpunkt wie wir gegen eine Privatisierung der Bahn ausgesprochen. Gelegenheit, dies zu tun, haben wir Ihnen oft geboten. Es gab eine Große Anfrage zur Zukunft des Schienenverkehrs. Wir haben über einen Antrag zur Ablehnung der Privatisierung der Deutschen Bahn diskutiert und auch eine Aktuelle Stunde gemeinsam bestritten. All das haben wir getan. Sie sind dieser Intention leider nicht gefolgt. Alle Risiken und Negativentwicklungen, die nun folgen, haben ihre Ursachen in dieser Privatisierung. Das wissen Sie genau.

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten so viel Courage gehabt, Herr Minister, gemeinsam mit Ihren Kollegen Verkehrsministern aus den anderen Ländern das Gutachten, das Sie gemeinsam in Auftrag gegeben haben, auch selbst ernst zu nehmen. Darin war deutlich zu lesen und herauszufiltern, dass eine Bahnprivatisierung unter keinen Umständen zu akzeptieren sei, denn sie sei grundgesetzwidrig und bedeute Ausverkauf öffentlichen Eigentums.

Bahnchef Mehdorn - das wissen wir alle - hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass er sich der Daseinsvorsorge nicht ver-

pflichtet fühlt. Das haben wir, Kollegen Klocksin, Schrey und ich, in der letzten Woche zum sogenannten Ländergespräch beim Bahnvorstand erst wieder erfahren: Da lässt die Bahn keine Luft ran.

Die Teilprivatisierung ermöglicht eine Fortsetzung der Privatisierung der Bahn. Was die Kanzlerin auch sehr deutlich gemacht hat und was Ihre Bundestagskollegen schon als erstrebenswertes Ziel unterstrichen haben, ist, dass es bei weitem nicht bei den 24,9 % bleibt.

Meine lieben Kollegen von der SPD, was Sie in Sachen Bahnprivatisierung für Purzelbäume geschlagen oder eingesprungene Sitzpirouetten gedreht haben, das war schon sehr verwunderlich. Jähe Wendungen haben Sie vollzogen. Ich erinnere - das darf ich wohl tun, ich verfolge das aufmerksam - an den Hamburger SPD-Parteitag, auf dem Sie das Volksaktienmodell für die Bahnprivatisierung beschlossen haben, was wir damals schon als Luftnummer bezeichnet haben. Jetzt haben Sie das Modell 24,9 % sozusagen als kleinsten gemeinsamen Nenner in der großen Koalition - oder was es auch immer für eine sein möge - gepuscht, um Ihren SPD-Chef Beck zu retten. Unter dieser Maßgabe wird Politik gemacht - das halten wir für falsch -, und das tun Sie wider besseres Wissen. So sollten Sie, meine Damen und Herren, wirklich nicht regieren.

Gestern haben wir uns darüber ausgetauscht, wie die Bevölkerung möglicherweise reagieren wird. Sie sprechen sich mit der Bahnprivatisierung gegen den Willen einer großen Mehrheit, nämlich von zwei Dritteln, der Bundesbürger aus. Genau diese große Mehrheit will, dass die Bahn eine öffentliche Einrichtung bleibt und nicht an die Börse geht.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Sie können parteipolitisch alles machen, was Sie wollen, nur haben wir die Folgen Ihrer Politik gemeinsam zu tragen. Das ist meines Erachtens sehr verantwortungslos.

Eine Teilprivatisierung der Bahn AG macht den Weg frei für eine renditeorientierte Börsenbahn. Das wissen wir gemeinsam. Es gibt jetzt schon dramatische Beispiele dafür, was für Auswirkungen die Börsennotierung eines Unternehmens haben kann. Bei den Bahnkunden wird es - so sagt es das Gutachten und so sagen es die Experten - zu höheren Preisen kommen. Weitere Bahnbeschäftigte werden ihren Arbeitsplatz verlieren oder künftig mit Niedriglöhnen zurecht kommen müssen. Es werden geringere Löhne gezahlt. Auch das hat der neue Direktor Hansen schon wissen lassen, dass Gesellschaften ausgegründet werden sollen. Die Interessen der Fahrgäste werden ignoriert, und mit weiteren Abbestellungen von Bahnstrecken ist zu rechnen. Es kommt hinzu, dass in diesem Prozess die Länder kaum Mitspracherechte haben. Der Fern- und der Regionalverkehr unterliegen den Kapitalverwertungsinteressen.

Zu den Peinlichkeiten gehört - ich habe es schon angesprochen -, dass uns der vormalige Transnet-Chef und künftige Bahndirektor Hansen genau zeigt, wohin der Zug rollen soll. Das Geld fließt in die eigene Tasche, und die Transnet-Mitglieder gucken in die Röhre. Damit - das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen - hat SPD-Hansen den Gewerkschaften in dieser Republik einen Bärendienst erwiesen.

Aber das werden Sie mit ihm klären. Wir werden uns ebenso damit auseinandersetzen.

Bei der Teilprivatisierung sollen die Bahnhöfe und das Netz vollständig im Besitz des Bundes bleiben. Es wird Herrn Dellmann freuen, dass nicht alles an die Börse geht. Für dieses Zugeständnis wurde aber ein sehr hoher Preis gezahlt, meine Damen und Herren: Der Personennahverkehr wird in die Privatisierung einbezogen. Das ist Fakt, und daran ist offensichtlich nicht mehr zu rütteln.

Für Brandenburg wird das sehr wahrscheinlich bedeuten, dass die vollständige Abkopplung vom Fernverkehr stattfinden wird, dass künftig höhere Fahrpreise und auch Trassenpreise zu bezahlen sind und dass möglicherweise weitere Strecken abbestellt werden. Es gibt ein sogenanntes KCW-Gutachten. Es zeigt auf, was das in der Konsequenz für Brandenburg bedeuten könnte. Ich habe es gerade kurz angesprochen; ich kann auf die Einzelheiten hier nicht eingehen. Es wird zu gravierenden Auswirkungen kommen. Die im Gutachten beschriebenen negativen Folgen hält auch Verkehrsminister Dellmann für sehr wahrscheinlich.

Welche konkreten Auswirkungen dieses Vorhaben für Brandenburg haben wird, welche Strategie Sie dagegensetzen, damit es nicht zu Einbrüchen und gravierenden negativen Veränderungen beim Bahnverkehr kommen wird, das möchten wir in einem Bericht erfahren. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt und bitten Sie sehr, ihn zu unterstützen. Um des lieben Friedens willen, obwohl wir ursprünglich eine Direktabstimmung wollten, beantragen wir die Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Dort können wir weiter darüber diskutieren. Aber wir alle wissen: Der Zug ist nun einmal längst abgefahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es spricht der Abgeordnete Klocksinn für die SPD-Fraktion.

Dr. Klocksinn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin aufgrund des eigenen Lebenshorizonts in einer Situation, in der ich sage: Es gibt Fälle - möglicherweise ist diese Lebenserfahrung noch nicht an Sie, Frau Tack, herangetreten -, in denen man sich a) nicht durchsetzt und b) keine Mehrheiten organisieren kann. Diesen Fall kennen Sie offenbar nicht.

Ich habe es gerade im Fall der Bahnprivatisierung erlebt. Ich bin nicht glücklich darüber, daraus mache ich keinen Hehl. Nur halte ich es auch für wenig hilfreich, die Schlachten der Vergangenheit zu schlagen. Deshalb ist für mich in der Tat die Frage: Welche Konsequenzen sind mit dem, was wir gerade erlebt haben, verbunden?

Ich sehe übrigens auch noch nicht, dass wir uns in einem Zustand befinden, in dem der Prozess abgeschlossen ist. Ich darf nur darauf verweisen, dass sowohl innerhalb der Koalitionsregierung im Bund als auch auf der Ebene der Länder sehr wohl darüber diskutiert wird, wie diese vielleicht nicht in allen Bereichen nachvollziehbare Entscheidung zur Teilprivatisierung konkret umgesetzt werden soll. Das soll konkret heißen: Wie

wird die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung organisiert? Wie ist der Kapitalfluss gesichert? Wie können die 24,9 %, die privatisiert werden sollen, begrenzt werden?

Ich möchte eine Passage vorlesen, vielleicht auch ein bisschen, um mich schützend vor unseren Koalitionspartner, die Christlich-Demokratische Union, zu stellen.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht nötig!)

- Das ist nicht nötig, aber es ist für uns Ehrensache. Ich weiß nicht, ob das für Sie, Frau Tack, so vorstellbar ist. Aber schenken Sie mir noch einen Moment der Aufmerksamkeit. Ich zitiere:

„Die Privatisierung einer Zwischenholding für Verkehr und Logistik birgt eine Reihe von Risiken für den Schienenverkehr und die Qualität der Infrastruktur ...“

Oder:

„Bei einer Privatisierung des Fernverkehrs ist zu beachten, dass der Renditedruck der Investoren bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der Fernverkehrssparte zu einer Lastenverschiebung auf die Länder kommen kann, indem wichtige Großstädte und Oberzentren vom Fernverkehr entkoppelt werden.“

Das hat nicht der Wirtschaftsminister aus Berlin, sondern der Verkehrsminister aus Sachsen-Anhalt geschrieben, und dessen dankenswerte Initiative im Bundesrat in der vergangenen Woche weist genau in die richtige Richtung. Die Bundesländer haben möglicherweise auch strukturell andere Interessen als der Bund, und wir werden diese in der Diskussion mit dem Bundesverkehrsminister und in der konkreten Ausgestaltung der rechtlichen Rahmensetzung um die Privatisierung der Bahn wahrzunehmen haben. Deshalb schlägt der Antrag des Landes Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung von Eisenbahninfrastruktur und Fernverkehrsangebot Maßgaben vor, die den Einfluss der Länder sichern und die Bahnausstattung nicht in eine Abwärtsspirale bringen.

Dass wir im Land Brandenburg davon betroffen sind, wenn die Deutsche Bahn nach Renditegesichtspunkten geführt wird, haben wir an dieser Stelle verschiedentlich diskutiert. Gerade heute lesen wir in der Zeitung von der Diskussion um den Verkauf des Bahnhofs Werder, den die Stadt über viele Jahre hätte kaufen wollen. Die Bahn hat ihn verrotten lassen, und heute sind die Aufwendungen so groß, dass es sich für die Stadt nicht mehr lohnt. Wenn jetzt irgendein Fabrikant dort hineingeht, wäre es schon eine Rettung für das Stadtbild. Das ist aus den Empfangsstätten einer Zeit geworden, wo die Bahnhöfe die Visitenkarte der Kommunen waren. Oder fahren wir einmal die Strecke nach Doberlug-Kirchhain. Wie die Bahnhöfe dort aussehen, das ist eine Katastrophe.

Nachdem sie an irgendwelche englischen Investoren verkauft worden sind, die das ja auch nicht aus karitativen Gründen getan haben, hat sich das Bild auch nicht gravierend geändert. Da haben wir eine ganze Menge zu tun, und wir haben, wie ich meine, da auch eine ganze Menge Verantwortung.

Demhingegen soll nun Schenker in China fahren, und zwar als Staatskonzern, also mit einer Beteiligung der Bundesrepublik

Deutschland von immerhin 75 %. Ich kann nicht nachvollziehen, warum der Bund in China Güterverkehr betreiben soll. Aber das ist eine andere Diskussion.

Deshalb ist der Zug, entgegen dem, was Frau Tack in ihrem Schlusssatz sagte, vielleicht doch noch nicht abgefahren. Ich bin sehr davon überzeugt, dass es nach der Bundestagswahl im Jahr 2009 eine neue Diskussion über die Konditionen und den Umfang der Privatisierung der Bahn geben wird, und zwar auch in dem Zusammenhang mit Diskussionen über die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen insgesamt. Wir haben ja auch Erfahrungen dahin gehend gemacht, dass Privatisierung als solche nicht per se gut, sinnvoll oder ein Erfolg ist. Was hier gemacht wird, sollte also angemessen sein.

Ich freue mich darüber, dass wir den Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung überweisen können. Vieles von dem, was gerade gesagt worden ist, gehört in die konkrete Diskussion im Ausschuss. Ich würde mich auch freuen, wenn wir uns als Land Brandenburg darauf einstellen, wie wir auch auf möglicherweise schlechtere Rahmenbedingungen gemeinsam reagieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth setzt für die DVU-Fraktion fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass auch die DVU-Fraktion gegen die Privatisierung der Bahn und auch gegen eine Teilprivatisierung ist, ist in diesem Haus hier bekannt. Ich will noch auf einen Aspekt hinweisen, der hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, und zwar auf den Aspekt, dass es sehr viele negative Erfahrungen mit Bahnprivatisierung gibt. Unter anderem in Japan, in Großbritannien, den USA und Schweden, aber auch in den Ländern Afrikas und Südamerikas wurden öffentliche Bahnen privatisiert. In all diesen Ländern zeigen sich auch ähnliche Folgen, nämlich: Das einheitliche Bahnsystem wurde zerschlagen, Arbeitsplätze wurden abgebaut und Löhne gesenkt, Komfort und Service wurden schlechter, zum Beispiel durch Bahnhofs- und Schalterschließungen, Regionalverbindungen verschwanden zugunsten von Hochgeschwindigkeitsstrecken zwischen Metropolen, die Zuschüsse der öffentlichen Hand an das Bahnsystem stiegen, die Bahn wurde widerstreitenden Interessen von Autoindustrie, Busgesellschaften und Verkehrslobbys - Zugverkehrslobbys - ausgesetzt.

(Dr. Klocksin [SPD]: Das ist kein richtiges Deutsch!)

- Herr Dr. Klocksin, hören Sie doch bitte einmal damit auf! Sie haben sich wohl noch nie versprochen?! Was Sie hier machen, ist echt unmenschlich.

(Dr. Klocksin [SPD]: Sehr unmenschlich - für Volksverhetzer wie Sie!)

Bahnhöfe verloren ihre Funktion als Portale von Stadt und Verkehr, Bahnimmobilien wurden zu Spekulationsobjekten.

Beispiel Neuseeland: Dort kündigte kürzlich die Regierung die Wiederverstaatlichung des 1993 privatisierten Bahnver-

kehrs und des Fährnetzes an. Wie der dortige Finanzminister erklärte, sei die Rückkehr des Bahnverkehrs der beste Weg, Investitionen in die Industrie zu erhöhen. Der neuseeländische Staat zahlt für den Rückkauf doppelt so viel, wie er 1993 als Privatisierungserlös bekommen hat. Neuseelands Finanzminister sprach hinsichtlich des Verkaufs des neuseeländischen Bahnsystems von einer - so wörtlich - schmerzhaften Lektion.

Doch all dies stört unsere Bundesregierung überhaupt nicht. Dabei droht das eben von mir skizzierte Szenario auch in Deutschland Platz zu greifen, und das sehr schnell. Flächenländer wie Brandenburg sind naturgemäß von den negativen Folgen einer solchen Privatisierung besonders schlimm betroffen.

So fürchtete neben vielen anderen auch der hessische Verkehrsminister negative Auswirkungen auf den Regionalverkehr. Knackpunkt ist für ihn das Schienennetz, das beim Bund verbleiben soll. Die Befürchtungen gehen dahin, dass die privaten Eigner des Personen- und Frachtverkehrs sich nur noch um den lukrativen Fernverkehr zwischen den Metropolen, Hafenstädten und Wirtschaftszentren kümmern, während andererseits das weiterhin bundeseigene regionale Schienennetz zunehmend verrottet und der Regionalverkehr, da nicht lukrativ, immer mehr eingestellt werden wird.

Was für Hessen gilt, gilt für uns wesentlich bevölkerungsärmeres und strukturschwächeres Brandenburg doppelt und dreifach. Doch die den ländlichen Regionen in Brandenburg dann drohenden massiven Stilllegungen von Regionalstrecken dienen garantiert nicht dem Verbraucher und sind deswegen auch kein tragfähiges Konzept.

Ich denke, unsere Fraktion will diesen geforderten Bericht auch. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches zum Thema sagen. Die Deutsche Bahn spielt immer wieder eine Rolle in den Diskussionen im Fachausschuss und auch hier im Plenum. Dies hat sicherlich nicht zuletzt etwas damit zu tun, dass viele von uns direkt betroffen sind bzw. in ihrem Wahlkreis positive und negative Erfahrungen mit der Bahn gesammelt haben. Ich kann Herrn Dr. Klocksin nur Recht geben: Viele Gebäude, die die Gemeinden hätten kaufen wollen und können, sind mittlerweile verrottet und haben kaum noch einen Wert.

Noch etwas: Die Bahn muss sich den Herausforderungen des freien Wettbewerbs stellen und darf nicht weiterhin den Schutz des fürsorgenden oder, besser gesagt, zahlenden Vater Staates genießen. Nur mit mehr Wettbewerb erreichen wir auch eine bessere Zufriedenheit der Bahnkunden.

Ich halte es für richtig, dass erst die Verkehrsminister der Bundesländer und nun auch der Bundesrat am letzten Freitag entschieden haben, einen eigenen Gesetzentwurf an den Bundes-

tag zu übersenden. Die Bundesländer fordern mehr Mitspracherecht und wollen damit unter anderem sicherstellen, dass Bund und Bahn auch künftig in das Schienennetz und in kleine Bahnhöfe investieren. Ich hoffe, dass die Abgeordneten des Bundestages auf die Bedenken der Länder eingehen und nicht ohne Weiteres in dieser Woche über die Teilprivatisierung entscheiden. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie.

Wir teilen die Auffassung der Länderverkehrsminister, dass der jetzige Gesetzentwurf die Länderinteressen nicht ausreichend berücksichtigt und erhebliche Risiken für die Haushalte der Länder und des Bundes birgt. Gerade Brandenburg als Flächenland muss ein grundsätzliches Interesse an qualitativ gut ausgestatteten Bahnstrecken haben. Dazu gehört eben auch, dass wir oder der Bund einen Einfluss auf die Infrastruktur behalten müssen. Für mich gehört der effektive Wettbewerb auf der Schiene zu einem gut funktionierenden Schienennetz dazu. Nur so können wir uns auch für die demografischen Herausforderungen fit machen und den Menschen im Land einen zumutbaren SPNV bieten.

Ich gehe davon aus, dass die gute Zusammenarbeit zwischen dem Fachministerium und dem Fachausschuss weiterhin Bestand hat und dass uns das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung über das Gesetzesvorhaben der Länder und die Auswirkungen der Bahnprivatisierung auf dem Laufenden hält. Deshalb empfehle ich die Überweisung des Antrags aus fachlichen Gründen an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann spricht jetzt für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, ich möchte gleich zu Beginn noch einmal ausdrücklich festhalten, wer bei der gesamten Diskussion über das Thema der Bahnreform wirklich die Hauptverantwortung trägt.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Wir nicht!)

- Lieber Kollege Klocksinn, das wissen wir: Es sind die Bundesregierung, der Bundesverkehrsminister und der Bundesfinanzminister sowie vor allem auch die Bundestagsabgeordneten.

Zu behaupten, dass die Landesregierung zu diesem Thema keine klare Position vertreten habe, ist fatal. Wir haben eines immer ganz klar gesagt: Für uns muss das System Eisenbahn im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Das haben der Ministerpräsident und ich mehrfach gesagt, und ich habe das auch in die Fachkonferenzen immer mit eingebracht.

Auch dann, wenn ich bzw. wir mit dem vorliegenden Ergebnis nicht zu 100 % zufrieden sind, so können wir doch zumindest konstatieren: Eines ist verhindert worden, nämlich die Teilprivatisierung der Infrastruktur. Anderenfalls wäre das etwas ganz Fatales geworden. Dass es nicht so gekommen ist, ist auch ein ganz klarer Erfolg der Diskussion der vergangenen Monate.

Was jetzt auf dem Tisch liegt, lässt sich glücklicherweise in eine vernünftige Richtung hin weiterentwickeln.

Die Verkehrsministerkonferenz hat dazu einen Beschluss gefasst. Sie hat sich klar positioniert, hat eingefordert, dass bestimmte Dinge auch gesetzlich nachgesteuert werden müssen. Er hat eine sehr klare Sprache gebraucht. Der Schulterchluss ging hier weit über Parteigrenzen hinaus. Das war von der Einsicht in die Notwendigkeit geprägt, dass im Interesse des Systems Eisenbahn hier auch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen.

Ich persönlich bedauere, dass sich die Bundesregierung und auch der Bundestag nicht dazu durchringen können, zu weiteren Kernfragen gesetzliche Regelungen zu schaffen, sondern das auf der Basis einfacher aktienrechtlicher Regelungen realisieren, weil dadurch die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes zu gering sind. Deshalb ist es, glaube ich, gut und richtig, vom Bundestag einzufordern, die Gesetzesinitiative, die über den Bundesrat auf den Weg gebracht worden ist, ernst zu nehmen und sie zu behandeln.

Meine Sorge - da liegen wir überhaupt nicht auseinander - geht dahin, wie die Mittel kontrolliert werden, die auch zukünftig in Milliardenhöhe in das System Schiene hineinfließen. Meine Sorge ist auch, dass das Thema Fernverkehr auf der Bundesebene nicht die Bedeutung hat, die es nach dem Grundgesetz haben muss. Da haben mich die Beteuerungen sowohl von Herrn Mehdorn als auch vom Bundesverkehrsminister überhaupt nicht befriedigt. Wir haben in den letzten Jahren in Größenordnungen Abbestellungen für den Fernverkehr gehabt. Ich glaube, hier ist die Sorge berechtigt und es muss eingefordert werden, dass der Bund auch quasi eine Aufgabenträgerschaft für den Fernverkehr übernimmt.

Was mir auch wichtig erscheint, ist, dass die Länder dieses Thema wirklich „warmhalten“, dass sie dranbleiben. Deshalb bin ich durchaus damit einverstanden, dass wir es auch zukünftig im Ausschuss thematisieren; denn es muss weiterhin Druck auf dem Kessel bleiben, dass die DB AG sich nicht ausschließlich damit beschäftigt, ein Weltkonzern, ein DAX-Konzern zu werden; denn ich habe heute auch schon mit sehr großem Interesse gelesen, dass es dem Kollegen Mehdorn anscheinend mehr darum geht, jetzt ein DAX-Unternehmen zu werden als dafür zu sorgen, die Eisenbahn in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Da sieht man auch schon die sehr unterschiedliche Wichtung. Deshalb ist die weitere Behandlung im Fachausschuss wichtig.

Die Landesregierung, meine Person, wir standen immer sehr klar zu diesem Thema. Wir haben immer ganz klar gesagt: Wir wollen, dass das System Eisenbahn im Mittelpunkt steht. Deshalb ist das, was wir erreicht haben, zumindest ein tragfähiger, ein weiterzuentwickelnder Kompromiss. Aber wir müssen in dieser Angelegenheit wachsam sein, damit sich die Position für die Bundesländer und insbesondere natürlich auch für die Kunden im Güterverkehr, im Regionalbahnverkehr und im Fernverkehr nicht verschlechtert. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hat die antragstellende Fraktion. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir schlagen nicht die Schlachten der Vergangenheit, Herr Kollege Klocksinn, sondern wir schauen in die Zukunft. Wir schauen mit ziemlichen Bedenken und mit Angst in die Zukunft, was die Bahn betrifft. Da ist es - mit Verlaub - gut gebrüllt, Löwe, die Kritik an der Bahn AG hier vorzubringen. Die kann jeder immer wieder bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Aber ich kann mich daran erinnern: Es ist noch eine hundertprozentige Tochter des Bundes, und in der Bundesregierung trägt auch die SPD Verantwortung. Deshalb ist es immer wichtig, die Kritik an den Adressaten zu richten; dorthin gehört sie.

Ein Zweites will ich sagen: Wir haben natürlich große Sorge, weil - auch Sie haben sie unterstrichen - mit der Teilprivatisierung der Bahn Risiken verbunden sind. Aber das Eigentliche ist, dass der Regionalverkehr in die Privatisierung einbezogen wird und die Länder eben kein Mitspracherecht haben. Das ist die große Kritik, die wir vorbringen. Da nützt es auch nichts, Herr Klocksinn, dass die Länder nun schnell noch einen Gesetzentwurf gemacht haben. Sachsen-Anhalt ist ja, wenn ich richtig informiert bin, damit am 23. Mai im Bundesrat gewesen. Der Gesetzentwurf kommt vielleicht irgendwann in den Bundestag, oder auch nicht, aber morgen wird über die Teilprivatisierung entschieden, und der Bundesverkehrsminister hat schon deutlich gemacht, dass er von dem Gesetz der Länder nichts hält. Also können wir auf das Schicksal des Gesetzentwurfs oder der Empfehlung aus dem Bundesrat schon gespannt sein. Es gibt kein Mitspracherecht. Das ist doch das große Dilemma, das wir hier zu benennen haben.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das richtet sich an den Ansprechpartner! Da widerspricht niemand, Frau Tack!)

- Das habe ich an die Allgemeinheit gerichtet gesagt, nicht nur an Sie, Herr Dr. Klocksinn.

Deshalb will ich zum Schluss noch einmal deutlich unterstreichen: Wirkliche Erfolge, wie Minister Dellmann sie gerade genannt hat, können wir im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn nicht erkennen, auch wenn das Netz in öffentlicher Hand bleibt. Wir sagen ganz deutlich: Die Deutsche Bahn als ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung gehört in öffentliche Hand. So soll es auch bleiben, und es wird ein Trugschluss sein, nach der nächsten Bundestagswahl zu sagen: Dann schauen wir einmal, wie die Mehrheiten sind, dann nehmen wir das zurück. - Privatisiert ist privatisiert. Wir wissen das aus den Erfahrungen der anderen Länder, die jetzt ihre Bahnen mühevoll mit viel mehr Geld zurückkaufen, als sie vorher Gewinne gemacht oder Rendite eingefahren haben. Das ist ein viel größerer Aufwand. Dem wollten wir gerne vorbeugen. Deshalb sagen wir: Das ist der falsche Weg. Wir werden uns um Mehrheiten bemühen, um möglicherweise einen besseren Weg zu finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/6226 an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung beantragt. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, ein erfreuliches Ergebnis. Damit ist dem Überweisungsantrag zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

10 Jahre „Tolerantes Brandenburg“

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6231

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Fechner. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sogenannte Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ wird ja nun zehn Jahre alt. In all den vielen Jahren ist sehr viel Geld in dieses Handlungskonzept geflossen, Geld, das der Brandenburger Steuerzahler gezahlt hat. Die Landeshaushaltsordnung sagt dazu in § 7 Abs. 2 Satz 1:

„Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.“

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ enthält sehr viele finanzwirksame Maßnahmen. Doch die Landesregierung weigert sich seit zehn Jahren beharrlich, diese Bestimmung der Landeshaushaltsordnung zu erfüllen und ihr Handlungskonzept zu evaluieren. Die für diesen Bruch der Landeshaushaltsordnung angeführten Ausreden sind immer die gleichen. Das wichtigste Argument dürfte sein, dass die mit dem Handlungskonzept verfolgten Ziele nicht in Zahlen auszudrücken und somit nicht messbar seien und daher auch nicht evaluiert werden könnten. Doch, meine Damen und Herren, es gibt durchaus messbare Erfolge. Bei der Landtagswahl 1999 zum Beispiel wurden über 58 000 Stimmen für die Deutsche Volksunion abgegeben. Bei der Landtagswahl 2004 waren es bereits über 71 000. Innerhalb von fünf Jahren, meine Damen und Herren, fast 13 000 Stimmen Zuwachs! Das ist doch ein Erfolg für das Land Brandenburg. Das ist doch ein Erfolg für die Demokratie.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in unserem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern gibt es auch ein Landesprogramm, vergleichbar mit unserem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“. Das Programm nennt sich „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Fechner (DVU):

Ja, bitte.

(Vietze [DIE LINKE]: Ich habe keine Frage, sondern einen Geschäftsordnungsantrag!)

Präsident Fritsch:

Eine Zwischenfrage kann ich erlauben, einen Geschäftsordnungsantrag können Sie nach Ende des Redebeitrags stellen.

(Vietze [DIE LINKE]: Herr Präsident, ich möchte Sie bitten, die Abgeordnete darauf aufmerksam zu machen, dass wir sehr tolerant sind mit diesem Thema und der DVU-Fraktion! Ich bitte Sie, die Abgeordnete darauf aufmerksam zu machen, dass sie in dem jetzigen Diskussionsbeitrag zu ihrem Antrag sprechen möchte, um die Toleranzgrenze nicht zu überschreiten! - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Frau Fechner (DVU):

Was war das denn jetzt für ein Beitrag?

Präsident Fritsch:

Ich werde auf den Inhalt der Beiträge der Abgeordneten nur dann Einfluss nehmen, wenn sie gegen rechtliche Bestimmungen oder den Anstand in diesem Hause verstoßen. Ansonsten gilt für jeden Abgeordneten Meinungsfreiheit. Die Beiträge können so abwegig sein, wie sie wollen.

(Beifall bei der DVU)

Frau Fechner (DVU):

Damit komme ich zu dem Landesprogramm, welches in Mecklenburg-Vorpommern existiert. Darin steht explizit:

„Förderprogramme zur Bekämpfung von Extremismus müssen zielgerichtet und effektiv sein und einer Evaluation unterliegen. Der Erfolg aller Programme gegen den Rechts extremismus ist durch entsprechende Evaluation nachzuweisen und dem Landtag hierüber Bericht zu erstatten.“

So steht es in diesem Programm. Dieses Landesprogramm wurde auch mit Stimmen von PDS/LINKE, SPD und CDU verabschiedet.

Nun stellt sich unsere Fraktion die Frage, warum es in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein soll, ein Programm zu evaluieren und im Land Brandenburg nicht. Sehr oft verweist auch das Bildungsministerium auf ein Gutachten, welches 1999 von Herrn Stöss von der Freien Universität Berlin erstellt wurde. Er stellte damals, 1999 wohl gemerkt, fest:

„Bei dem Handlungskonzept 'Tolerantes Brandenburg' handelt es sich um ein Informations- und Überzeugungsprogramm. Wirkungsanalysen von Informations- und Überzeugungsprogrammen sind letztlich auf Spekulationen angewiesen, da der Nachweis kaum erbracht werden kann, dass eine spezifische Maßnahme ursächlich für die Zielerreichung eines Programms ist.“

Also, meine Damen und Herren, ein Nachweis kann nicht erbracht werden, und Wirkungsanalysen sind auf Spekulationen angewiesen. Doch wie ist das dann mit der Landeshaushaltsordnung vereinbar? Fakt ist doch - ob Ihnen das recht ist oder nicht -: Dieses Handlungskonzept schafft Arbeitsplätze. Ich spekuliere jetzt einmal, dass sehr, sehr viele Genossen dadurch in Lohn und Brot kommen. Weiterhin spekuliere ich: Würde es diese Programme nicht geben, hätten diese Genossen auch keine Arbeit.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Also, spekuliere ich weiter, werden dann die Genossen in diesem Hohen Hause dafür sorgen, dass ihre Genossen nicht brotlos werden.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Genau! - Weiterer Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, das sind ja alles nur Spekulationen. Ich weiß natürlich, dass hier im Brandenburger Landtag sehr verantwortungsvolle Politiker sitzen, die auch sehr verantwortungsvoll mit dem Steuergeld der Brandenburger umgehen.

(Allgemeine Unruhe)

Deshalb bin ich mir sicher, dass Sie unseren Antrag auf Evaluierung dieses Handlungskonzepts nicht ablehnen werden.

(Zurufe von SPD und CDU sowie der Fraktion DIE LINKE)

Übrigens hat Herr Schulze - er ist leider nicht da -, nachdem wir diesen Antrag im Jahre 2005 bereits schon einmal eingebracht hatten, damals gesagt:

„Es wird einen Evaluationsbericht mit konkreten Maßnahmen geben.“

Das sagte er im August 2005. Wir haben jetzt Mai 2008, und dieser Bericht liegt noch nicht vor. Demzufolge müssten Herr Christoph Schulze und seine SPD-Genossen unserem Antrag hier auch zustimmen, damit Herr Schulze eines Tages nicht als Lügner dasteht.

Meine Damen und Herren der anderen Koalitionsfraktion, dem einen oder anderen ist wahrscheinlich aufgefallen: Zuerst wurde gegen rechtsextreme Gewalt ins Feld gezogen. Dann machte man Jagd auf Rechtsextremisten, und jetzt findet schon ganz offen der Kampf gegen Rechts statt.

(Unruhe)

Rechts von der SPD steht auch die CDU, und rechts stehen alle Menschen, die den Menschen Eigenverantwortung zutrauen und nicht alles durch den Staat regeln lassen wollen. Rechts - dort stehen alle, die das freie Unternehmertum hoch- und die Bürokratie und die Gängelung der Wirtschaft durch den Staat kleinhalten wollen. Rechts - dort stehen alle, die die Rechte der Familie hochhalten und nicht in der Zwangs-Kita das Maß aller Dinge sehen.

(Lachen bei der SPD)

Rechts, meine Damen und Herren, dort stehen alle, die Leis-

tung für etwas Positives halten und die keine Einheitsschule wollen, weil sie Höherbegabte benachteiligt. Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Rechts steht das Bürgertum.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Kampf gegen Rechts richtet sich also auch, meine Damen und Herren der CDU, gegen Ihre Partei, gegen Ihre Ideologie, und Sie spielen da auch noch mit.

(Allgemeine Unruhe)

Zum Abschluss meiner Rede eine Bitte. Ich habe ja nun vernommen, dass die Koalitionsfraktionen auf einen Redebeitrag verzichten, aber der Rechtsextremismusexperte der Linken hat sich noch zu Wort gemeldet. Herr Bernig, ich habe eine Bitte: Sagen Sie uns kurz und knapp, was an unserem Antrag schlecht ist.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Ich habe alles gesagt!)

Ich sage noch einmal: Inhalt unseres Antrags ist die Evaluierung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“,

(Allgemeine Unruhe)

so wie es auch die Landeshaushaltsordnung vorsieht.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Da die drei Fraktionen und die Landesregierung keine Redezeit angemeldet haben, sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der DVU in der Drucksache 4/6231 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltung mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE sowie bei SPD und CDU)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf.

Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals einstellen und Ausbauplanung für die Schleuse Kleinmachnow korrigieren

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6246

Die Linksfraktion eröffnet mit der Abgeordneten Tack die Debatte.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Festlegung der nächsten Tagesordnung sollten wir die entsprechenden Punkte

etwas stärker auf zwei Tage verteilen, damit nicht Einzelne von uns zu Dauerrednerinnen werden. Das wäre doch gut, oder?

(Zuruf von der SPD - Jürgens [DIE LINKE]: Unser Mitleid hält sich aber auch in Grenzen!)

Zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 - Wasserstraßenausbau in Berlin und Brandenburg - haben wir schon des Öfteren gemeinsam hier gesprochen. Wir haben auch mehrere Protestaktionen seit 1991 im Havelbündnis gemeinsam durchgeführt. Ich erinnere auch an den vergangenen Freitag, an dem es unter dem Motto „Leuchtender Fluss“ zum Beispiel an der Schleuse in Kleinmachnow, zum Beispiel an der Potsdamer Glienicke Brücke, zum Beispiel am Sacrow-Paretzer Kanal Protestaktionen gab, die ein Zeichen für den Erhalt der Umwelt an der Havel und gegen einen überdimensionierten Ausbau im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 setzen wollten. Es waren sehr eindrucksvolle Bilder.

Meine Fraktion hat während dieser vielen Jahre Protestaktionen immer wieder die parlamentarische Unterstützung übernommen. Wir haben hier Anträge diskutiert, die Sie leider abgelehnt haben. Ich will nur an einen erinnern: Im Dezember 2004 hat die Koalition einen Entschließungsantrag zu unserem Antrag eingebracht, der bis heute leider nicht wirklich erfüllt ist. Er wurde in der vergangenen Woche im Infrastrukturausschuss noch einmal aufgerufen - das wurde ja auch Zeit -, damit wir eine Positionierung haben. Erfüllt werden konnte er aber nicht, weil der Minister gesagt hat, dass die Gesamtfinanzierung, die in dem Antrag gefordert wird, nicht vorliegt. Bevor man eine Zustimmung zum Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals gibt, braucht man die Vorlage einer Gesamtfinanzierung für dieses Projekt, und die gibt es nach wie vor nicht.

Minister Dellmann sagte im Ausschuss, die Gesamtfinanzierung liege in Verantwortung des Bundes, der Bund habe der Landesregierung auf Nachfrage dazu keine Antwort erteilt. - Wir sagen: Die Antwort ist einfach, weil wir gemeinsam eine Verantwortung für Bundesprojekte, Landesprojekte und auch andere Projekte haben, die mit Steuermitteln finanziert werden, weil wir Verantwortung tragen für den effektiven Einsatz von Steuergeldern. Der Ausbau des Projekts kostet viel Geld, und wir alle wissen, dass die Prognosen diesen Ausbau nicht rechtfertigen.

Eine Zeitung titelte „Baggern für die Hoffnung“ - nach dem Motto, wenn wir erst einmal ausgebaut, Milliarden hineingesteckt haben, wird schon ein Schiff vorbeikommen. Die Prognosen sagen jetzt, dass es wirklich um ein Containerschiff, um ein Großmotorschiff pro Woche geht, was der Kapazitätsnachweis sein sollte. Auf die Prognosen komme ich gleich zurück. Sie rechtfertigen es wirklich leider nicht, Herr Klein, dass noch über 1 Milliarde Euro hier eingesetzt wird. Zum Beispiel soll der Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals 26 Millionen Euro kosten. Wir sagen: Das ist fehlgelegtes Geld.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz will das erforderliche Einvernehmen im Planfeststellungsverfahren zum Sacrow-Paretzer Kanal bis zum 03.06.2008 herstellen. So sind wir im Ausschuss informiert worden. Zehn Behörden haben keine Bedenken gegen das Vorhaben. Das Wasserwirtschaftsamt hat eine Nachforderung wegen einer eventuellen Verschlechterung der Wasserqualität in der Potsdamer Havel, und ein Forstamt hat Bedenken wegen even-

tueller Absenkung des Wasserspiegels, die den Fortbestand eines Eichenwaldes gefährden könnte. Offen ist, ob das Einvernehmen durch das Ministerium hergestellt oder verweigert wird. Nun frage ich Sie: Was tippen Sie?

(Dr. Klocksinn [SPD]: Wir sind doch hier nicht beim Lotto!)

Das Einvernehmen wird hergestellt, weil an der Spitze der Infrastrukturminister und Minister Tiefensee im Bund genau dieses Projekt wollen. Wir sagen: Es gehört so nicht realisiert.

Im Übrigen haben die über 17 Jahre dauernden Proteste dazu geführt, dass das Projekt nicht in der damals geplanten Größenordnung realisiert wird. Es hat also schon zum Nachdenken und zum Nachplanen geführt. Dennoch sagen wir, es ist Steuergeldverschwendung und es zerstört Naturraum. Wir haben den Antrag eingebracht, weil nachzuarbeiten ist. Im Übrigen ist dieser Antrag gemeinsam mit dem BUND und den anderen Vertretern des Havelbündnisses erarbeitet worden.

(Schippel [SPD]: Das haben wir uns gedacht!)

- Da haben Sie richtig gedacht, Herr Schippel. - Wir fordern die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung - denn es ist ein Bundesprojekt - dafür einzusetzen, dass das Planfeststellungsverfahren für den Sacrow-Paretzer Kanal eingestellt wird, dass die Planungen für den Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow auf 115 m korrigiert werden - auch das haben wir wiederholt gefordert - und dass das Projekt 17 mit der Umsetzung von notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen qualifiziert beendet, das heißt abgeschlossen wird. Damit wären einschließlich der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen von Kanälen ausreichend gute Bedingungen für die Schifffahrt in der Region Berlin-Brandenburg geschaffen, und ich glaube, das wollen wir gemeinsam erreichen.

Im Übrigen: Mit den Baumaßnahmen, die bis 2004 am Magdeburger Elbekreuz getätigt worden sind, ist es auch in unserem Raum möglich, dass Europaschiffe und Großmotorschiffe mit bestimmten Abladetiefen fahren. Soll heißen: Wenn genug Aufträge da sind und genügend Güter auf der Binnenwasserstraße zu transportieren sind, ist alles möglich. Die Prognosen sagen etwas anderes. Deshalb sagen wir: Dies gehört korrigiert, weil die Prognosedaten von 1991 total überzogen und logischerweise veraltet sind. Um nur eine Zahl zu nennen: 1992 wurde der Streckenabschnitt Berlin-Magdeburg noch mit 14 Millionen Tonnen geplant. Der Gütertransport zwischen Brandenburg und Berlin beträgt auf diesem Streckenabschnitt aktuell ca. 13 bis 14 % der Prognose für 2010. Es sind also wirklich geringe Entwicklungserwartungen, und gerade im jetzigen Zeitabschnitt ist ein Rückgang auf eine sehr niedrigen Ebene eingetreten.

Das Bundesverkehrsministerium hat eine Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtung 2025 erarbeiten lassen. In dieser Prognose wird für die Region Berlin-Brandenburg mit einer Stagnation des gesamten Güterverkehrs bis zum Jahre 2025 gerechnet. Für die Binnenschifffahrt wird mit einer Reduzierung um 26 % im Vergleich zum Aufkommen des Jahres 2004 gerechnet. Ich will das nur einmal vergleichsweise sagen, nicht, dass Sie sagen: Es boomt hier. - Nicht einmal die schon einmal erreichten Werte werden erreicht.

Gleiches, meine Damen und Herren, gilt für den Ausbau der Schleuse in Kleinmachnow. Mit der Einstufung des Teltow-Ka-

nals in die Wasserstraßenklasse IV haben sich die Nutzungsbedingungen verändert. Auch mit der Entscheidung, dass Berlin den Westhafen entwickelt und auf den Osthafen verzichtet, wird es andere Güterströme geben. Der aktuell prognostizierte Transportbedarf kann nachweislich mit einer 115 m langen Schleuse befriedigt werden. Wartestellen lassen sich für den Begegnungsverkehr schaffen. Das heißt, ein Ausbau der Schleuse auf 190 m ist nicht erforderlich.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Richtig!)

Wir sind der Auffassung, die Fortführung des VDE 17 käme einer Verschwendung von Steuergeldern gleich. 1,2 Milliarden sollen noch verbaut werden, und die Wirtschaftlichkeit für dieses Projekt ist zu keiner Zeit wirklich nachgewiesen worden. Deshalb sagen wir: Dieses Geld gehört eingespart, denn das eigentliche Problem ist nicht der Ausbaustatus der Gewässer, sondern ist der Mangel an Transportaufträgen und an Güterverkehrsströmen. Das ist Tatsache. Deshalb würden wir Ihnen, meine Damen und Herren, gern vorschlagen, dass Sie auch diesen Antrag überweisen, damit wir uns noch einmal zur Situation verständigen können.

Möglicherweise kann damit das Planfeststellungsverfahren zum Sacrow-Paretzer Kanal im Augenblick nicht gestoppt werden. Ich will aber daran erinnern: Die Stadt Potsdam hat sich mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eindeutig gegen dieses Projekt, gegen den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals ausgesprochen, und ich denke, das war die richtige Entscheidung, der wir folgen sollten. Es gibt ein hoffnungsvolles Zeichen. Sie wissen, dass die Planungen zum Ausbau der Spree in Berlin-Charlottenburg gegenwärtig gestoppt sind. Da kann ich nur sagen: Dieses hoffnungsvolle Zeichen sollte auch für Minister Dellmann ein Achtungszeichen sein. Es gibt Chancen, noch einmal ein Stoppzeichen zu setzen und zu sagen: Wir brauchen die Sanierung der Wasserstraßen und Kanäle. Wir brauchen Sanierungsaufwendungen, wir brauchen aber keinen Ausbau des Projektes VDE 17 in herkömmlicher Art und Weise nach den total veralteten Prognosen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Günther die Debatte fort.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 gibt es bereits seit 1992, weshalb ich davon ausgehe, dass es in den Grundsätzen allgemein bekannt ist. Es war und ist umstritten und wird es wahrscheinlich auch in Zukunft bleiben. Wir haben es gehört: Von SPD-Parteitag bis hin zu Stadtverordnetenversammlungen gibt es diverse Beschlüsse.

Auch der Landtag Brandenburg hat sich wiederholt mit dem Thema befasst, zuletzt am 15. Dezember 2004. Anlass war damals das sechs Wochen zuvor eröffnete Planfeststellungsverfahren zum Teilprojekt des Ausbaus des Sacrow-Paretzer Kanals. Der Landtag hat damals einen Beschluss gefasst, der sich

nicht nur grundsätzlich zum VDE 17 positioniert, sondern auch Forderungen an die Landesregierung in Bezug auf besagtes Teilprojekt formuliert. Vom Zeitpunkt besagter Beschlussfassung bis heute ist das in den Berliner und Brandenburger Binnenhäfen umgeschlagene Frachtaufkommen übrigens erfreulicherweise um rund 25 % gestiegen.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Aber die Ausgangsbasis stimmt nicht mehr!)

- Ich sagte ganz klar: Von 2004 bis heute - keine Prognosen, sondern abgerechnete Zahlen.

(Frau Tack [DIE LINKE]: Die Ausgangsbasis!)

- Ich weiß, dass die Ausgangsbasis für VDE 17 eine andere war, nämlich die Zahlen von 1992; deshalb nenne ich bewusst nur die Zahlen 2004 bis 2007. Sie, die LINKE, wollen vom Landtag feststellen lassen, dass der Beschluss von damals nicht erfüllt wurde. Schauen wir also noch einmal an, was Ende 2004 beschlossen wurde. Zentrale Aussage damals:

„Das Projekt VDE 17 wird nicht infrage gestellt. Die Ausbaustandards müssen dem Kosten-Nutzen-Verhältnis entsprechen.“

Von der Landesregierung forderte der damalige Beschluss, dass sie im Infrastrukturausschuss vor Abgabe ihrer Stellungnahme zum Projekt Sacrow-Paretzer Kanal berichten sollte. Dies ist in der vergangenen Woche durch einen Vertreter des Landesumweltamtes geschehen; mein Vorredner hat es erwähnt. Der Vertreter hat uns erklärt, dass sein Amt eine positive fachliche Stellungnahme zum Kanalausbau abgeben wird, und auch das Ministerium hat - auch das wurde bereits gesagt - eigentlich keinen Zweifel an seiner inhaltlichen Position gelassen. Außerdem sollte sich laut damaligem Beschluss die Landesregierung dafür einsetzen, dass einzelne Maßnahmen an der Unteren Havel bis zum Güterverkehrszentrum Wustermark erst dann begonnen werden, wenn der Bund eine Gesamtprojektfiananzierung dargestellt hat.

Ich kann nicht beurteilen, ob und wie die Landesregierung sich hier eingesetzt hat. Dazu wird der Minister hoffentlich gleich etwas sagen. Ich kann nur feststellen: Das VDE 17 läuft jetzt schon über 15 Jahre und ist seitdem vielfach verändert worden. Es ist quasi ein lebendes - hoffentlich auch ein lernendes - Projekt. Deshalb gehe ich davon aus, dass auch der gegenwärtige Projektstand noch lange nicht das letzte Wort ist. Dass es da keine einmal dargestellte Gesamtfinanzierung gibt, ist meiner Meinung nach nicht nur nachvollziehbar, sondern im Sinne eines vernünftig dimensionierten Projektes möglicherweise sogar gut, denn wenn das Geld erst einmal da ist, neigt man ja dazu, wie angedacht zu Ende zu bauen. Sich aber mit jedem Teilstück immer wieder vor einer klammen Bundeskasse rechtfertigen zu müssen kann auch heilsame Wirkungen haben.

Unterm Strich aber bleibt VDE 17 eindeutig ein Projekt in politischer und wirtschaftlicher Verantwortung des Bundes. Dieser muss das vor seinen Gremien, vor seinen Abgeordneten rechtfertigen, auch wenn Föderalismus manchmal wehtut. Wir haben hier keine Zuständigkeit. Wir haben aber eine Meinung. Die haben wir deutlich gemacht, und dabei kann es, denke ich, auch bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Berlin und Brandenburg gehören zu den Stammländern der deutschen Binnenschifffahrt. Historisch gesehen nehmen sie nach dem Rhein-Main-Gebiet die Nummer zwei unter den Schifffahrtsregionen Deutschlands ein. Die Wasserstraßen rund um die Havel, Spree und Oder haben also das Potenzial, die Binnenschifffahrt auch in den neuen Bundesländern zu einem leistungsfähigen Mitspieler im Gütertransport zu machen. Das bestätigt auch die aktuelle Verkehrsstatistik.

Seit 2004 haben die Schiffstransporte nach Berlin um 30 % und nach Brandenburg um 14 % zugenommen. Allein 2007 wuchs das Gesamtaufkommen um 8 % auf 8,3 Millionen Tonnen. Das ist nach Berechnungen von Verkehrsexperten nur ein Vorgeschmack auf das, was in den kommenden Jahren noch zu erwarten ist.

Besonders im Containerverkehr gibt es zunehmenden Transportbedarf. Das Aufkommen wird sich innerhalb der nächsten zehn Jahre verdoppeln. Schon jetzt haben die deutschen Seehäfen Probleme, die Container ins Hinterland zu transportieren. Das ist ohne den verstärkten Einsatz von Binnenschiffen nicht zu bewältigen.

Die Bahn ist bereits heute an der Kapazitätsgrenze angelangt. Bei einem Transport auf der Straße bräuchte man eine zweite Lkw-Spur auf der Autobahn. Den Bedarf an Schwertransporten zum Beispiel von übergroßen Turbinen oder Rotoren für Windräder bestätigt auch der Geschäftsführer des Verbandes Spedition und Logistik Berlin-Brandenburg. Dafür ist das Schiff konkurrenzlos günstig.

Aufgrund der zunehmenden Forderungen von Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen nach einem Verzicht auf den Ausbau der Havel, was das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 zum Erliegen bringen würde, reagierte der Verband Verkehr und Logistik Berlin-Brandenburg im März dieses Jahres mit einem Fachsymposium, auf dem Vertreter des Wasserstraßenneubauamtes Berlin, der Häfen in Berlin und Wustermark, Vertreter der Brandenburger und Berliner Binnenschifffahrt sowie Umweltexperten gehört wurden. Das Fazit dieses Symposiums lautet:

„Dass die Ökologie dabei nicht auf der Strecke bleibt, das beweisen vielfältige Maßnahmen an den fertigen Abschnitten der Wasserstraßen. Über den vorgeschriebenen Ausgleich ist der Erhalt der Natur möglich. Gleichzeitig sind ökologische Verbesserungen erfolgt, die Biotope noch wertvoller machen. Das System Wasserstraße wird in der Zukunft stärker als bisher benötigt. Die ungeheuren Containermengen, die über die Seehäfen das Hinterland erreichen, zeigen, dass Straße und Schiene in Engpässe geraten. Nur der Wasserweg bietet erhebliche Reserven. Die Steigerungsraten der Container auf der Elbe beweisen, dass der Transport auf der Wasserstraße wirtschaftlich gestaltet werden kann.“

Meine Damen und Herren von Linksaußen, es gibt durchaus realistischere und wissenschaftlich fundiertere Gutachten zum Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 als die von Ihnen erwähnte Prognose, und zwar aus den unterschiedlichsten fachlichen Blickrichtungen.

In dem von Ihnen zitierten Landtagsbeschluss - ich möchte ihn noch einmal wiederholen, Herr Günther hat ihn schon zitiert - steht:

„Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 wird nicht infrage gestellt.“

Das sehen auch wir als DVU-Fraktion so und werden Ihrem Antrag demzufolge unsere Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrt erhalten und sichern. Wir wollen unter wirtschaftlichen Betrachtungen mehr Güterverkehr von der Straße auf das Wasser verlagern. Aus diesen Gründen befürworten wir den Ausbau der Havel zu einer verkehrstüchtigen und effizienten Wasserstraße, zu der auch der Sacrow-Paretzer Kanal gehört, und lehnen den Antrag der Opposition ab.

Angesicht der derzeitigen Diskussionen um die steigenden Spritpreise kann ich mir durchaus vorstellen, dass in absehbarer Zeit die Güter- und Logistikbranche ein höheres Interesse an einem Transport über die Wasserstrassen in Deutschland hat. Die sicherlich entscheidende Frage ist hierbei: Kann ich dies wirtschaftlich darstellen? Um dies positiv zu beantworten, muss klar sein, auf welchen Wasserstraßen dies überhaupt machbar wäre. Dabei kommt der Bundeswasserstraßenverbindung Rügen-Magdeburg-Berlin als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 eine besondere Bedeutung zu. Der entsprechende Ausbau würde eine gewisse Wettbewerbsfähigkeit unserer Transportbranche in Deutschland weiter untermauern.

Der Oppositionsantrag verlangt eine Erfüllung des Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 2004. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde von der Opposition sogar gesagt, dass sich mit den Ausführungen des MLUV dies nun erledigt hat. Deshalb sehe ich den Antrag in diesem Punkt als überflüssig an.

Der Ausbau des Kanals liegt in der Zuständigkeit der Bundeswasserstraßenverwaltung. Das Landesumweltamt hat hierbei eine entsprechende Mitwirkungsmöglichkeit. Ich gehe davon aus, dass diese auch wahrgenommen wird.

Grundsätzlich befürworten wir den Ausbau der Havel und ihrer Nebenflüsse und Kanäle und begrüßen die entsprechende Untersetzung mit Bundesmitteln. Allerdings sollte man dabei nicht die Augen vor unwirtschaftlichen oder örtlichen Bedenken verschließen.

Wenn ein Bundesminister mit seiner Forderung angesichts des Weltverkehrsforums durchkommt, Lkws nur noch in einem

100-Kilometer-Radius fahren zu lassen, hat die Wasserstraße eine besondere Bedeutung. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war noch in einem fachlichen Diskurs mit dem Kollegen Dr. Klocksin über Wasserstraßen in Brandenburg. Ich bitte um Nachsicht.

Frau Tack, wir sollten einmal das festhalten, was der Kollege Günther zur Frage der Zuständigkeiten gesagt hat. Es ist immer wichtig, auch an dieser Stelle auf die Zuständigkeiten aufmerksam zu machen. Es ist eine Bundeswasserstraße. Zuständig ist die Bundeswasserstraßenverwaltung. Das Land Brandenburg wird im Planfeststellungsverfahren über die entsprechenden Umweltbehörden beteiligt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es sind unsere Steuergelder!)

Die entsprechende Stellungnahme wird in den nächsten Tagen das Haus des Landesumweltamtes verlassen.

Es gehört auch dazu, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 in den vergangenen Jahren, also vom Zeitpunkt der Idee bis zum heutigen Tage, erheblichen Überarbeitungsbedarf hatte und es auch erhebliche Überarbeitungen gab. Wir reden überhaupt nicht mehr über das Modell, über das wir vor 15 Jahren geredet haben, sodass dort inzwischen eine sehr starke Orientierung an den Dingen, die hier im Land Brandenburg und in Berlin realistisch sind, stattgefunden hat.

Noch einen Satz zur Prognose, Frau Tack. Ich erinnere mich an Prognosen, die Sie einmal zu Flughäfen in Brandenburg, insbesondere zum Thema BBI, abgegeben haben. Das ist so mit jenen, die Prognosen machen. Sie machen es nach bestem Wissen und Gewissen. Das haben Sie damals auch gemacht, aber die Realität hat Sie völlig überholt. So sage ich ganz deutlich: Selbst die realen Zahlen, auch wenn sie nicht riesig toll sind, haben die Prognosen zu den Wasserstraßen in Brandenburg inzwischen glücklicherweise überholt.

Ich glaube nicht, dass Sie generell gegen die Nutzung von Wasserstraßen sind. Sie sind sogar jemand, der sich dafür ausspricht. Deshalb möchte ich die Zahlen noch einmal nennen. In den vergangenen fünf Jahren gab es eine Steigerung, wenn auch auf recht niedrigem Stand, um immerhin 25 %, bezogen auf die öffentlichen Binnenhäfen - eine Steigerung auch der Nutzung der Wasserstraßen. Es scheint mir wichtig zu sein, dass in den vergangenen Jahren - der Kollege Klocksin kennt die Zahlen - selbst auf der Schleuse Kleinmachnow glücklicherweise wieder ein deutlicher Anstieg von Verkehren auf der Wasserstraße stattgefunden hat. Ich rede nicht von den Zahlen, die in den sehr optimistischen Prognosen aus den 90er Jahren stammen. Aber immerhin ist das, was wir wünschen, nämlich eine stärkere Nutzung der Wasserstraßen, in den letzten Jahren tatsächlich wieder eingetroffen.

Wir müssen überlegen - auch als Transitland -, wie wir zumindest einen Teil der Verkehre, die zunehmend unsere Straßen mit betreffen, herunterbekommen und die Wasserstraße verstärkt nutzen können. Das Thema Container wird eine wichtige Rolle spielen. Ich selbst bin gespannt, zu erfahren, welche Rolle das in zwei bis drei Jahren spielen wird. Wir alle wissen, dass wir mit den Containerschiffen bisher nicht sinnvoll nach Berlin in Richtung Stettin kommen, und zwar aus dem einfachen Grunde, dass das Schiffshebewerk noch nicht da ist. Wenn es neu gebaut sein wird, können wir dort auch zweilagig fahren. Ende diesen Jahres wird die alte Eisenbahnbrücke bei Genthin abgerissen. Dann wird erstmals zweilagiger Containerverkehr in Richtung Hamburg und Bremen möglich sein. Ich gehe davon aus, dass der Containerverkehr noch einmal einen deutlichen Anstieg bei der Nutzung der Binnenwasserstraßen bringen wird. Auch deshalb haben wir uns ganz klar vor zwei Jahren entschieden, den Hafen Wustermark auszubauen. Ich will noch einmal auf den Eröffnungstermin hinweisen: 01.10.2008. Dann haben wir tatsächlich ein Güterverkehrszentrum, das die Anbindung zur Schiene, Straße und Binnenwasserstraße hat. Das ist eine sehr gute Entscheidung.

Ich glaube, dass mit dem Planfeststellungsverfahren ein Ergebnis vorliegen wird, das durchaus akzeptabel ist. Das sage ich auch aus umweltpolitischer Sicht sehr deutlich; denn ich habe mir sehr genau - auch im vergangenen Jahr - dieses Naturschutzgroßprojekt, das auch zwischen den Naturschutzverwaltungen, Umweltverwaltungen, Bund und Land vereinbart worden ist, angeschaut. Dort ist gesagt worden: Wir nehmen bereits sehr zeitig Einfluss darauf und sehen zu, dass wir das, was wir bei diesem Verkehrsprojekt letztlich an sinnvollen Ausgleichsmaßnahmen tun können, auch machen. - Dieses Modellprojekt für wegweisende, vorgehende Planungen von Ausgleichsmaßnahmen sucht deutschlandweit noch seinesgleichen.

Ich sage Modellvorhaben dazu, da auch künftig solche Modelle weiterhin gefahren werden sollten; denn bereits in einer sehr zeitigen Planungsphase darauf einzugehen und eventuelle Eingriffe in Natur und Landschaft im Vorfeld sehr zeitig auszugleichen ist, glaube ich, ein zukunftsorientierter Ansatz. Deshalb sollte aus meiner Sicht der vorliegende Antrag abgelehnt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihren Redebeitrag. - Frau Tack stünde noch eine halbe Minute Redezeit zur Verfügung. - Sie verzichtet. Danke.

Damit sind wir am Ende unserer Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung des Antrags, der Ihnen in der Drucksache 4/6246 vorliegt, an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mehrheitlich ist gegen diese Überweisung gestimmt worden. Demzufolge ist die Überweisung abgelehnt worden.

Für den Fall der Ablehnung hat die Fraktion DIE LINKE eine namentliche Abstimmung über den Antrag in der Sache beantragt.

Wir rufen die Namen auf, und ich bitte Sie, Ihr Votum laut und deutlich abzugeben. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es noch Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Lehmann [SPD] und Frau Fechner [DVU] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag - Drucksache 4/6246 - in der Sache bekannt:

Für den Antrag stimmten 22 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 36 Abgeordnete. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5080)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Verbesserung der Bedingungen des Zugangs zum Richteramt für Volljuristen aus der Wirtschaft und Anwaltschaft

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6248

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie erhalten das Wort.

Schuldt (DVU):

Ein guter Richter muss mit beiden Beinen auf dem Boden stehen. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel eines modernen Personalmanagements in der Justiz muss daher die Auswahl von Richtern sein, die fähig sind, sich schnell auch in immer neuen, komplizierten Rechtsmaterien zurechtzufinden. Hier ist in vielen Bereichen Erfahrung mit Menschen und mit der Arbeitswelt immer unerlässlicher - sei es im IT-Recht, im gewerblichen Rechtsschutz bis hin zum Bereich der Strafrechtspflege, wo zum Beispiel vielen Juristen das von Technik geprägte Thema der Computerkriminalität großes Kopfzerbrechen bei der Subsumtion eines Sachverhalts bereitet, die für einen erfahrenen IT-Rechtler nur Routine wäre. Gerade im Arbeitsgerichtsbereich genügt es nicht, wenn Vertreter der Tarifverbände in den Kammern sitzen. Denn in der Praxis ist es doch so, dass letztlich der Berichterstatter - natürlich der Berufsrichter - die Entscheidung auch vorgibt.

Grundlegende Konsequenz kann daher nur die Umstellung auf ein Anforderungsprofil bei den Richtern sein, bei denen das Kriterium der sozialen Kompetenz nicht nur auf dem Papier

steht, sondern endlich mit Inhalt gefüllt wird. Dies ist nicht mehr zu erreichen, indem man bei den Bewerbern für den Proberichterdienst im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Zweiten Staatsexamina abstellt.

Nun werden Sie sagen: Es gibt doch ein Basisanforderungsprofil, das besondere Kenntnisse und soziale Kompetenz berücksichtigen soll. - Natürlich gibt es das. Aber seien wir doch ehrlich: Was hat sich denn seit der Justizreform wirklich geändert? Gerade in den Fachgerichten, aber auch in den spezialisierten Kammern der Landgerichte wird zunehmend von Bedeutung, dass auch mit der praktischen Rechtsanwendung vertrauten Juristen, sei es aus der Anwaltschaft oder der Wirtschaft, der Einstieg in das Richteramt ermöglicht wird.

Die Praxis sieht allerdings ganz anders aus. Am Anfang der Richterlaufbahn entscheiden das Ministerium und der Richterwahlausschuss über die Einstellung des meist zwischen 27- und 30-jährigen Richters. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, zu dem meist kein Mensch eine ordentliche Prognose darüber abgeben kann, wie sich der Bewerber im Laufe seines langen Lebens entwickeln wird. Geeignete Spätberufene gewinnt die Justiz regelmäßig nicht, denn Quereinsteiger haben in der Regel keine Chance. Wenn zum Beispiel ein tüchtiger Anwalt mit 45 Jahren Richter werden möchte, könnte er auf den Händen zum Justizministerium laufen und auf den Füßen ein von ihm verfasstes hochberühmtes Fachbuch balancieren - dennoch wäre er zu alt.

Richter ist in Deutschland nämlich ein Laufbahnberuf, in dem man mit spätestens 30 Jahren anfangen muss. Da frage ich mich schon, meine Damen und Herren, wie ein Bewerber nach einer durchschnittlich achtjährigen juristischen Ausbildung - vom universitären Studium über das Referendariat - im Rahmen des Anforderungsprofils noch besondere Zusatzqualifikationen wie Berufserfahrung und besondere Kenntnisse in speziellen beruflichen Disziplinen mitbringen soll.

Faktisch beschränkt sich der Nachweis von Spezialkenntnissen auf ein bloßes Hineinschnuppern des Bewerbers in die Arbeitsgebiete des Wirtschaftsjuristen bzw. des Anwalts im Rahmen des zeitlich knapp bemessenen Referendariats. Von echter Berufserfahrung kann hier wohl kaum jemand reden. Dabei werden die Rechtsprobleme immer komplizierter. Gerade die Implementierung des Gemeinschaftsrechts setzt immer differenziertere und komplexere Kenntnisse voraus, die ohne praktische Erfahrung oft nicht erreichbar sind.

Die eingangs erwähnten Beispiele brauche ich nicht zu wiederholen. Unsere Justiz braucht mehr Spezialisten mit Erfahrung von der praktischen beruflichen Seite her, damit auch in Zukunft die Anforderungen ordentlich und zügig erfüllt werden können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete von Arnim. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

von Arnim (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach einem ersten flüchtigen Hinsehen könnte man geneigt sein, diesem An-

trag zu folgen - allerdings nur nach dem ersten Hinsehen. Bei genauerer Prüfung stellt man relativ schnell fest, dass man besser Nein sagt.

Der Grund ist simpel. Es ist - wie ich glaube, nicht zu Unrecht - bis heute Praxis, dass die Grundlage für den Zugang zum Richteramt ein entsprechender Notenspiegel ist, das heißt die Noten 7 und 9 in der Ersten bzw. der Zweiten Juristischen Staatsprüfung.

Ihr Ansinnen, den Anteil der fachlichen Praxis zu erhöhen, ist berechtigt. Aber aus einem einfachen Grund bleibe ich bei meinem Nein: Sie selbst haben angeführt, wie kompliziert die unterschiedlichen Materien insgesamt werden. Damit meinen wir aber nicht nur die praktische Seite, sondern auch den Justizbereich im engeren Sinne, also auch die Gesetzgebung. Deswegen bleiben wir bei dem Qualifikationskriterium „Notenspiegel“; das sollte der Ausgangspunkt sein.

Ich habe mich beim Oberlandesgericht erkundigt. Dort gab es 50 oder 51 Bewerbungen. Die von mir gerade angesprochene Qualifizierung, was die Noten betrifft, haben aus der Anwaltschaft lediglich drei Bewerber vorweisen können, aus der beruflichen Praxis niemand.

Wir sind gut beraten, bei der entsprechenden juristischen Qualifizierung zu bleiben. Deswegen lehnen wir den Antrag der DVU-Fraktion ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Urteil zu diesem Antrag ist kurz und schmerzlos: Die DVU zielt, wie üblich, ins Abseits, indem sie durch das für sie anscheinend dunkle Dickicht des bestehenden Regelwerks aus Bundes- und Landesrecht tapst und dabei unweigerlich straucheln muss.

Herr Schuld, Sie glauben offensichtlich, im Richterwahlausschuss ein Problem bemerkt zu haben; es ist aber schon geregelt. Sie rauben damit dem Hohen Haus kostbare Zeit. Hätten Sie zuletzt meiner Berichterstattung im gemeinsamen Richterwahlausschuss zugehört, als es um den Zugang zu Lebenszeitrichter- und -beförderungsstellen ging, dann hätten Sie bemerkt, dass hier wenig konkretisiert, sondern nur sachgerecht angewandt werden muss.

Meine Urteilsbegründung deshalb in Leitsätzen:

Erstens: Es ist keinem Bewerber ohne Öffentliche-Dienst-Erfahrung verwehrt, sich um ein Richteramt zu bewerben. Es existiert kein Quereinsteigerverhinderungsproblem. Die angesprochenen Erfahrungen können schon heute bei der Bewerberauswahl Berücksichtigung finden - § 9 Nr. 4, aber auch § 10 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 Deutsches Richtergesetz.

Zweitens: Der festgestellte Mangel rührt möglicherweise aus dem Umstand her, dass die Erfahrung in anderen juristischen

Berufsfeldern auch die Einsicht eingetragen hat, dass - im Vergleich etwa zu den Verdienstaussichten auf einer Richterstelle - im Querschnitt am freien Markt mehr zu verdienen ist, freilich abhängig von der individuellen Leistungsbereitschaft und -fähigkeit des Berufsträgers.

Drittens: Wieso überdies nur den von der DVU besonders ins Augenmerk genommenen privatwirtschaftlichen Berufsträgern das Risiko der Erfolglosigkeit ihrer Bewerbungsbemühungen im Hinblick auf das weitere berufliche Fortkommen in ihrem alten Betätigungsfeld abgenommen werden soll, bleibt unklar, kann aber auch dahingestellt bleiben; denn auch hierzu gibt es Regelungen im Brandenburgischen Richterergesetz; vergleichen Sie bitte die §§ 6a und 6b. Im Hinblick auf das erstrebte Antragsziel ist das schon jetzt ausreichend interessenwährend.

Viertens: Ein Besetzungsproblem besteht nicht in dem im Antrag formulierten Sinne. Der Fokus der Problematisierung eines Besetzungsdefizits muss auf die insgesamt unzureichende Anzahl an Planstellen im Justizhaushalt gerichtet werden, und zwar nicht nur bei Richtern, sondern insgesamt in der Justiz.

Wir weisen Ihren Antrag zurück.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Demzufolge erhalten Sie noch einmal das Wort, Herr Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie Sie sich hier wie eine Schlange im Feuer winden, meine Damen und Herren von der Koalition und der LINKEN, nur um einem Antrag unserer Fraktion nicht zustimmen zu müssen. Dabei wissen Sie genauso gut wie ich, Herr von Arnim und Herr Sarrach, dass es auch von Vertretern der LINKEN und der SPD als notwendig angesehen wird, Quereinsteigern den Zugang zum Richteramt zu ermöglichen. Sie haben sicherlich auch die Antwort der Justizministerin im Richterwahlausschuss auf meine damalige Frage gehört, die nun wirklich nicht zu akzeptieren war und ist. Daran kann man sehen, dass unser Land einen Justizminister benötigt, der erstens aus dem Fach ist und zweitens noch Visionen hat.

(Beifall bei der DVU)

Das wird sicherlich ein Quereinsteiger sein, wobei wir wieder beim Thema sind. Der jetzige Zustand, meine Damen und Herren, mit einer Ministerin, die sich nicht bewegt, kann nicht länger akzeptiert werden. Sie sehen, es geht um die Zukunft der dritten Gewalt, um die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Justiz. Die Gerichtsbarkeit ist uns im Gegensatz zu Ihnen offensichtlich wichtiger, ja wichtig genug, um interne Probleme und die dringenden Fragen ernst zu nehmen, damit die Justiz in Zukunft nicht der Rechtswirklichkeit hinterherhinkt.

Dabei gehen wir nicht einmal so weit wie der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe im Bundestag, der im Zusammenhang mit dem Fehlen geeigneter Quereinsteiger die Befürchtung aussprach, dass in Zukunft entrückte Richter vom Rechtsempfinden der Bevölkerung Lichtjahre entfernt sein könnten. Aber im

Kern läuft es darauf hinaus, wenn im Wesentlichen nur Personen Recht sprechen, die außerhalb von Universität, Referendariat und richterlichem Probedienst nichts weiter vorzuweisen haben als eben zwei Staatsexamina, deren Wert angesichts der von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich schwierigen Prüfung zudem sehr spekulativ ist.

Verstehen Sie dies bitte nicht als Schelte an unseren Richtern, meine Damen und Herren. Auch im Land Brandenburg sind die Richter sehr fleißig und bemüht, gerecht Recht zu sprechen, und ihre Belastung ist dabei groß genug. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es indes, die Justiz personell so zu gestalten, dass unsere Richterinnen und Richter die besten Voraussetzungen mitbringen, um ihr mit höchster Verantwortung verbundenes Amt unabhängig und effektiv ausüben zu können. Immer häufiger kommt es zum Beispiel vor, dass spezialisierte Anwälte mit Kopfschütteln Urteile zur Kenntnis nehmen, in denen der Sachverhalt nicht ausreichend dargestellt wird und die rechtliche Würdigung mangelnde Kenntnis der Materie zeigt. Als ein prägnantes Beispiel sei hier nur die Anwendung der HOAI genannt, bei der viele Urteile fälschlich davon ausgehen, die dort genannten Leistungsstufen geben bei lückenhaftem Leistungsverzeichnis den dann anzunehmenden Vertragsinhalt vor. Gerade bei den Kollegialgerichten dürfte unser Antrag mit Wohlwollen und großer Genugtuung aufgefasst werden. Denn jede Kammer, jeder Senat würde sich freuen, wenn im Einzelfall angesichts einer besonders schweren und auch von der Tatsachenseite her äußerst komplizierten Materie ein erfahrener Praktiker als Berichterstatte zur Verfügung steht, der in der Lage ist, das Verfahren mit fachlicher Routine zu führen.

Dabei müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Justizbetrieb für erfolgreiche Spezialisten aus Anwaltschaft und Wirtschaft auch heute nicht das Elysium ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Justiz Kompetenzträger nur gewinnen kann, wenn das Dienstrecht weniger Hürden als vielmehr Förderung und Unterstützung zur Verfügung stellt, damit sich solche Leute überhaupt für das Richteramt bewerben. Das macht es erforderlich, dass zum Beispiel ein Anwalt die Chance haben muss, seine Kanzlei gewinnbringend zu veräußern oder deren Abwicklung in zumutbarer Zeit zu regeln. Das macht es erforderlich, dass für den Fall, dass ein Probedienst nicht bestanden wird, die Rückkehr in die bisherige Tätigkeit und damit die berufliche Zukunft gefördert werden. Nichts anderes ist Grund für den letzten Satz unseres Antrags.

Meine Damen und Herren, als Bundesland haben wir, von den Vorgaben des Deutschen Richterergesetzes einmal abgesehen, bei der Einstellung der Richter relativ große Gestaltungsfreiheit. Nehmen wir diese wahr und tragen wir zur Bereicherung der Richterschaft mit Fachleuten bei! Noch einmal meine Bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/6248 an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mit großer Mehrheit nicht zugestimmt worden.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Antrag? - Mit großer Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Verlängerung des Investitionszulagengesetzes und der Verstetigung der GA-Förderung „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/6287

Interfraktionell ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/6287. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Antrag ist damit einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und wünsche einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 17.56 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 7:****Gesetzliche Regelung zur Entlastung der Altanschießer notwendig!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 29. Mai 2008 folgende EntschlieÙung angenommen:

**„Trinkwasser- und Abwasserversorgung
in Brandenburg -
Gerechte Verteilung der Kosten
zwischen Neu- und AltanschieÙern**

1. Der Landtag stellt fest, dass im Land Brandenburg keine Beiträge für Leistungen, auch Eigenleistungen, an Abwasser- und Trinkwasseranlagen gefordert werden sollen, die vor dem 3. Oktober 1990 erbracht wurden.
2. Der Landtag stellt fest, dass es gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt, (Alt)-AnschlieÙer vollständig von Beiträgen für erfolgte Erweiterungen, Erneuerungen und Ausbau der Anlagen, aus denen sie Vorteile ziehen, zu befreien.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine umfassende Datenerhebung bei den kommunalen Aufgabenträgern abzufordern, um die satzungrechtliche und tatsächliche Situation in den kommunalen Zweckverbänden zu erfassen.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob die Rechtslage in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern jeweils auf die Situation in Brandenburg übertragbar wäre und wie gegebenenfalls eine entsprechende Umsetzungsregelung im Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg - unter besonderer Beachtung der Satzungsautonomie der Kommunen - zu gestalten wäre.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, bis zum 30. Juni 2008 eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die dazu führt, dass die Festsetzungsfrist für die Erhebung von Anschlussbeiträgen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung frühestens am 31. Dezember 2011 endet."

Zum TOP 13:**Verlängerung des Investitionszulagengesetzes und der Verstetigung der GA-Förderung „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 68. Sitzung am 29. Mai 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Investitionszulage ist ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland. Brandenburgs Wirtschaft wächst dank zunehmender Investitionen aus

dem In- und Ausland. Zur Standort- und Arbeitsplatzsicherung ist die Investitionszulage von immenser Bedeutung und weiterhin unverzichtbar.

Aus diesem Grund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich für die Verlängerung des Investitionszulagengesetzes und der GA-Förderung ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ auf dem jetzigen Niveau über das Jahr 2009 hinaus einzusetzen.

Dabei sind folgende Ziele maßgeblich:

1. Die aktuelle Gesetzeslage sieht vor, dass die Investitionszulage lediglich bis 2009 beantragt werden kann. Eine Verlängerung der Förderlaufzeit bis 2013 ist im Interesse aller ostdeutschen Länder, um die noch bestehende Lücke im Unternehmensbesatz, insbesondere im Mittelstand und der Industrie, zwischen Ost- und Westdeutschland zu schließen.
2. Eine Gesetzesverlängerung, die sich in ihrer Grundstruktur an dem aktuell geltenden Investitionszulagengesetz orientiert, sollte im Einklang mit den von der Landesregierung formulierten Zielen der Entbürokratisierung stehen. Aus diesem Grund ist eine weitere Vereinfachung der Fördertatbestände und -sätze von großem wirtschaftlichem Interesse des Landes und seiner Unternehmen.
3. Um weiterhin als wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung zu gelten, soll sichergestellt werden, dass die Fördersätze so weit wie möglich unverändert beibehalten werden.
4. Klarheit und Planungssicherheit für Unternehmen müssen dabei vorrangige Ziele bleiben, so dass eine unverzügliche Aufnahme des Gesetzgebungsprozesses notwendig ist.
5. Die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen müssen dabei besondere Berücksichtigung finden.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Gesetzliche Regelung zur Entlastung der AltanschieÙer notwendig! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/6252

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (DIE LINKE)
 Frau Bednarsky (DIE LINKE)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Domres (DIE LINKE)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Hammer (DIE LINKE)
 Heinze (DIE LINKE)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kolodzeike (DIE LINKE)
 Krause (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)

Frau Meier (DIE LINKE)
 Sarrach (DIE LINKE)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Claus (DVU)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Fischer (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Gujjula (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Nonninger (DVU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (DVU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals einstellen und Ausbauplanung für die Schleuse Kleinmachnow korrigieren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/6246

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (DIE LINKE)
 Frau Bednarsky (DIE LINKE)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Heinze (DIE LINKE)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Frau Kolodzeike (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Sarrach (DIE LINKE)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Vietze (DIE LINKE)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gujjula (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Nonninger (DVU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (DVU)

Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 29. Mai 2008

Frage 1784

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Übergangsfristen bei Arbeitnehmerfreizügigkeit -

Presseberichten zufolge wird die Bundesregierung die Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit bis zum Jahr 2011, also dem spätestmöglichen Termin, ausdehnen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht dafür, keine weitere Verlängerung der Übergangsfrist in Anspruch zu nehmen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Osterweiterung im Mai 2004 war ein entscheidender Schritt hin zu einem ungeteilten Europa. Die Landesregierung hat diesen Schritt - insbesondere auch den Beitritt Polens - stets mit großem Nachdruck unterstützt.

Eine Verlängerung der Übergangsfristen über den 30. April 2009 hinaus für letztmalig zwei weitere Jahre bietet aus meiner Sicht für den deutschen Arbeitsmarkt keine wirklichen Vorteile. Die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ist das letzte noch fehlende Element zur Herstellung der Europäischen Grundfreiheiten. Ich finde es höchst bedauerlich, wenn der Prozess des Zusammenwachsens der erweiterten Europäischen Union dadurch verzögert wird, dass Deutschland es bisher versäumt hat, hinreichende nationale Regelungen gegen Lohn dumping und ruinösen Lohnwettbewerb einzuführen.

Um eine wirtschaftlich faire und sozial gerechte Wettbewerbssituation zu schaffen, sollte schnellstmöglich die flächendeckende Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes erfolgen. Diesbezüglich gilt es, zügig die notwendigen Hausaufgaben im eigenen Land zu erledigen. Dies ist aber leider zurzeit nicht mehrheitsfähig - weder auf Bundesebene noch innerhalb unserer Landesregierung. Hier ist aus meiner Sicht dringend ein Umdenken der politischen Partner erforderlich.

Frage 1789

Fraktion der CDU

Abgeordnete Monika Schulz

- Neuorganisation der Jobcenter -

Die Sozialministerkonferenz hat am 9. Mai 2008 über das Konzept des Bundesarbeitsministers Olaf Scholz zur Neuorganisation der Jobcenter für Langzeitarbeitslose beraten. Bereits im Vorfeld sind die Vorschläge seitens mehrerer Länder und Kommunen heftig kritisiert worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie sich zu dem durch den Bundesarbeitsminister vorgelegten Konzept positioniert?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Landesregierung sieht in dem vom Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Frank Weise, und dem Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Detlef Scheele, vorgelegten Papier „Das kooperative Jobcenter“ einen ersten Diskussionsbeitrag zur gebotenen Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II.

Für das Land Brandenburg kommt es im Interesse der Hilfebefürhtigen ganz zentral darauf an, dass diese - soweit irgend möglich - die ihnen zustehenden Leistungen nach dem SGB II aus einer Hand erhalten sollen.

Der Vorschlag des „kooperativen Jobcenters“ wird diesem Ziel, aber auch weiteren Anforderungen wie der effizienten Verwaltung, aktiven Rolle der Kommunen und der Länder bei der Umsetzung des SGB II, Sicherung einer dezentralen Aufgabenwahrnehmung nicht ausreichend gerecht. Darüber hinaus teilt die Landesregierung im Einvernehmen mit allen Bundesländern die Auffassung, dass in dem Vorschlag „kooperatives Jobcenter“ eine Reihe klärungsbedürftiger Fragen sowohl in rechtlicher als auch in verwaltungspraktischer Hinsicht offen bleibt.

In jedem Fall halten die Länder - anders als der Bundesarbeitsminister - für die Einführung einer neuen Organisationsform substanzielle Gesetzesänderungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens unter Beteiligung des Bundesrates für unumgänglich.

Insgesamt steht die Landesregierung dem Vorschlag des „kooperativen Jobcenters“ kritisch gegenüber. Sie bevorzugt im Hinblick auf die Neugestaltung der Organisation des SGB II eine am bisherigen Modell der ARGEn orientierte Lösung, die allerdings durch eine Grundgesetzänderung verfassungsrechtlich abzusichern wäre. Darüber hinaus spricht sie sich für eine Entfristung und Ausweitung des Optionsmodells im Rahmen des grundgesetzlich Zulässigen aus.

Frage 1790

Fraktion der SPD

Abgeordneter Alwin Ziel

- Gaststättengesetz und Flatrate-Trinken -

Der neueste Drogenbericht der Bundesregierung hat aufgezeigt, dass der exzessive Alkoholkonsum unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. So betrinkt sich jeder vierte Jugendliche einmal im Monat. Dieses Verhalten wird unter anderem durch sogenannte Flatrate-Angebote gefördert, bei denen für einen bestimmten Geldbetrag unbegrenzt Alkohol konsumiert werden kann. Problematisch ist, dass die Jugendschutzbestimmungen bei diesen Veranstaltungen oft nicht eingehalten werden. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, wird im Thüringer Landtag zurzeit ein neues Gaststättengesetz beraten, in dem das Flatrate-Trinken verboten werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Überlegungen, das Flatrate-Trinken in Gaststätten und bei Veranstaltungen gesetzlich zu verbieten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

In den Entwurf des Brandenburgischen Gaststättengesetzes sind die rechtlichen Instrumente des gegenwärtigen Bundes-Gaststättengesetzes übernommen worden, um gegen Alkoholmissbrauch behördlich vorgehen zu können. Der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ war im Rahmen der Unterbindung insbesondere von Flatrate-Partys zu der Entscheidung gelangt, dass die bestehenden Handlungsmöglichkeiten ausreichend sind und dass statt der Einführung neuer Verbote auf die effiziente Umsetzung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hingewirkt werden sollte.

Als die Innenministerkonferenz im Dezember 2007 den Beschluss fasste, zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten solche zu schaffen, die noch effektiver den Alkoholmissbrauch junger Menschen eindämmen können, wurde in den Entwurf des Brandenburgischen Gaststättengesetzes ein weiterer Verbotstatbestand aufgenommen. Dieser soll bereits die Werbung und die Durchführung von solchen Veranstaltungen im Rahmen eines Gaststättengewerbes verhindern, die darauf gerichtet sind, alkoholische Getränke in einer Art und Weise anzubieten, die zu übermäßigem Alkoholkonsum im Sinne von Flatrate-Angeboten verleitet.

Das Gaststättengesetz kann jedoch die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen nicht ersetzen.

Frage 1791

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Situation am Wittstocker Gymnasium -

Wie bekannt wurde, soll es am Wittstocker Gymnasium für das Schuljahr 2008/09 keine Ausnahmegenehmigung für die Eröffnung von zwei 7. Klassen geben. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass nur 42 - anstelle der notwendigen 54 - Anmeldungen erreicht wurden. Allerdings sollen in den nächsten Jahren wieder ausreichend Schüler zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie - auch aufgrund der günstigen Prognosen für die Folgejahre - doch noch Möglichkeiten, eine Ausnahmeregelung zu erteilen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Wie Sie wissen, beträgt die Mindestzahl für die Einrichtung von Klassen in der Jahrgangsstufe 7 an zweizügigen Gymnasien 54 Schülerinnen und Schüler. Diese Zahl ist erforderlich, damit vier Jahre später noch genügend Schülerinnen und Schüler für den Besuch der gymnasialen Oberstufe vorhanden sind. Erfahrungsgemäß muss davon ausgegangen werden, dass von den Schülerinnen und Schülern, die in die Jahrgangsstufe 7 eines Gymnasiums eintreten, nicht alle in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wechseln.

Am Gymnasium Wittstock lagen zum Stichtag 48 Erstwünsche vor. Diese Zahl hat sich nach Abschluss des Probeunterrichts

auf 42 reduziert und unterschreitet damit den erforderlichen Mindestwert so deutlich, dass eine Klassenbildung in Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2008/09 nicht in Betracht kommt.

Um einen geordneten Schulbetrieb unter vertretbarem Einsatz öffentlicher Mittel durchführen und die Qualität schulischer Bildung sichern zu können, bedarf es bestimmter Mindestgrößen und deren einheitlicher Anwendung. Dies betrifft insbesondere das spätere Kursangebot der gymnasialen Oberstufe, in der ein pädagogisch notwendiges Maß an Wahlmöglichkeiten gewährleistet bleiben muss.

Vor diesem Hintergrund sehe ich für das Gymnasium Wittstock keinen Spielraum für eine Ausnahmegenehmigung zum nächsten Schuljahr.

Ich räume aber ein, dass auch mich die geringe Zahl der Anmeldungen im diesjährigen Anmeldeverfahren überrascht hat. Eine Ursache ist möglicherweise im neuen Aufnahmeverfahren für Gymnasien zu suchen. Ich teile die Auffassung, dass zur Wahrung der Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler in dieser dünn besiedelten Region am Standort Wittstock ein Gymnasium erhalten bleiben sollte. Die einmalige Nichteinrichtung 7. Klassen ist vor diesem Hintergrund keinesfalls gleichzusetzen mit der Auflösung des Gymnasiums. Aufgrund der wieder steigenden Schülerzahlen in der gesamten Region bin ich optimistisch, dass es im nächsten Jahr wieder gelingen kann, genügend Eltern zu Anmeldungen ihrer Kinder am Gymnasium Wittstock zu motivieren. Dafür werde ich mich nächstes Jahr auch persönlich einsetzen, wenn dies vor Ort gewünscht wird.

Frage 1792

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Frank Hammer

- Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der Republik Polen zum grenzüberschreitenden Rettungswesen -

Nach der Sitzung des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit der deutsch-polnischen Regierungskommission hatte ein Vertreter der Landesregierung Ende August 2006 erklärt, dass in den zuständigen Ministerien in Berlin und Warschau ein auf Vorschlag des Landes Brandenburg erarbeiteter Vertragsentwurf für die Regelung des grenzüberschreitenden Rettungswesens vorliegen würde. Es wurde mitgeteilt, man gehe davon aus, dass die Verhandlungen nun aufgenommen und zügig abgeschlossen werden müssten. Offensichtlich gibt es aber auch fast zwei Jahre später immer noch keinen gültigen Vertrag zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik. Nach der Rechtsprechung aber ist eine notärztliche Hilfeleistung dann nicht mehr zumutbar, wenn der Notarzt das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Hilfeleistung verlassen muss und dazu verbindliche völkerrechtliche bzw. interkommunale Regelungen fehlen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über ein Rettungsdienstabkommen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Durch die Neuwahlen zum Sejm im Herbst 2007 hat sich die Angelegenheit verzögert.

Bundesgesundheitsministerin Schmidt und ihre polnische Kollegin Kopacz haben sich im März dieses Jahres getroffen und ein gemeinsames hohes Interesse an der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung festgestellt. Ministerin Kopacz hat dabei angekündigt, dass sie eine hochrangige Gruppe mit der Vorbereitung eines Abkommens zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst einsetzen werde. Bis zum Juni soll ein Ergebnis vorliegen.

Auf deutscher Seite liegt bereits ein Entwurf für ein Rahmenabkommen vor, der innerhalb der Bundesregierung und mit den betroffenen Ländern abgestimmt ist. Ich gehe davon aus, dass mit den konkreten Verhandlungen im Sommer begonnen werden kann.

Unterstützt wird das Vorhaben übrigens durch den Gesundheitsausschuss des Bundestages, der am 30. Juni nach Polen - Warschau und Stettin - fährt und auch über Probleme und Perspektiven der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, unter anderem der Notfallversorgung, mit dem Sejm und dem polnischen Gesundheitsministerium sprechen wird.

Frage 1793

Fraktion der CDU

Abgeordneter Alard von Arnim

- Sozialtherapeutische Abteilung für Jugendstrafgefangene -

Im Land Brandenburg gibt es seit 1999 eine sozialtherapeutische Einrichtung für erwachsene Straftäter. Um auch für Jugendstrafgefangene ein entsprechendes Behandlungsangebot zu schaffen, wurde im letzten Jahr eine sozialtherapeutische Abteilung für Jugendstrafgefangene mit zehn Plätzen eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung: Ist das Behandlungsangebot dieser sozialtherapeutischen Abteilungen nach der Platzzahl und der Behandlungskonzeption bedarfsgerecht?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Die Behandlungskonzepte der sozialtherapeutischen Einrichtungen des Landes Brandenburg für erwachsene Straftäter und für Jugendstrafgefangene orientieren sich an den für eine erfolgreiche Behandlung wissenschaftlich ausgewiesenen Wirkfaktoren und berücksichtigen in großen Teilen die empfohlenen Standards für die Integrative Sozialtherapie.

Integrative Sozialtherapie bedeutet, dass das Behandlungsangebot das gesamte Lebensumfeld inner- und außerhalb der sozialtherapeutischen Einrichtung berücksichtigt. Handlungsmöglichkeiten und Beziehungsformen innerhalb der Abteilung werden im Sinne einer therapeutischen Gemeinschaft gestaltet.

Sozialtherapeutische Methoden umfassen Einzelgespräche, Gruppenmaßnahmen und sozialpädagogische Beratung sowie nach neuesten Forschungsergebnissen den Einsatz von strukturierten Behandlungsprogrammen für Sexual- und Gewaltstraftäter. Die Deliktverteilung in der Sozialtherapie für erwachsene Straftäter liegt bei 70 % Sexual- und 30 % Gewaltdelikten. Bei Bedarf ist eine Kombination der sozialtherapeutischen Behandlung mit Psychotherapie - durchgeführt von externen Therapeuten - möglich.

Weiter gehören zur sozialtherapeutischen Behandlung die Bereitstellung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes für jeden

Gefangenen, Anregungen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung, die Einbeziehung von Bezugspersonen und externen Helfern in die Behandlung, die Entlassungsvorbereitung und die Nachsorge nach der Entlassung.

Das Behandlungskonzept der Sozialtherapie für erwachsene Straftäter wird im 2. Halbjahr 2008 um ein Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter mit Lernschwierigkeiten - ca. 20 % der Sexualstraftäter im Justizvollzug - erweitert. Hiermit kann den besonderen Bedürfnissen dieser Problemgruppe, auf die die bisherigen Programme nicht abgestellt sind, durch vereinfachte Lernmodule und verlängerte Laufzeiten entsprochen werden.

Die Platzzahl - 80 Plätze - der Sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel für erwachsene Straftäter ist durchaus bedarfsgerecht.

Die Platzzahl der Sozialtherapeutischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Wriezen für Jugendstrafgefangene ist hingegen mit zehn Plätzen noch nicht bedarfsgerecht ausgestattet, wie schon die ersten Erfahrungen auf der Grundlage des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes zeigen. Ich habe deshalb veranlasst, noch in diesem Jahr die Behandlungskapazität auf 20 Plätze zu verdoppeln.

Die sozialtherapeutische Einrichtung für Jugendstrafgefangene nimmt insbesondere junge Täter mit einer früh einsetzenden abweichenden Entwicklung und breit gefächelter wiederholter Delinquenz auf. Darunter sind auch Täter, die wegen Gewalt- oder Sexualdelikten verurteilt wurden, die Mehrzahl sind hier jedoch Jugendstrafgefangene mit einer großen Bandbreite antisozialen Verhaltens.

Module aus den Behandlungsprogrammen für Sexual- und Gewaltstraftäter der Sozialtherapie für erwachsene Straftäter lassen sich auch in der Jugendsozialtherapie verwenden. Außerdem wird ein Gruppentraining zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Wertevermittlung durchgeführt.

Die berufliche Integration durch schulische und berufliche Qualifizierung tritt gleichrangig neben die sozialtherapeutischen Maßnahmen und Ziele. Neben der Zusammenarbeit mit Bezugspersonen wird die Außenorientierung durch entsprechende Anstaltsprojekte gefördert, zum Beispiel durch Instandsetzungsarbeiten und Pflege öffentlicher Einrichtungen in Wriezen.

Bekanntlich haben wir erst im letzten Jahr mit der Jugendsozialtherapie in Wriezen begonnen, dies im Vorgriff auf das neue Jugendstrafvollzugsgesetz. Es handelt sich um eine der wenigen neuen Einrichtungen zur Behandlung schwer dissozialer Jugendstrafgefangener in Deutschland. Angesichts dessen wird das Behandlungskonzept für diese Einrichtung natürlich noch stetiger fortentwickelt. So werden demnächst zusätzliche Behandlungsangebote für Jugendstrafgefangene mit einer Suchtmittelproblematik aufgenommen.

Frage 1794

Fraktion der SPD

Abgeordnete Kerstin Kircheis

- Ausbau der Schienenverbindung zwischen Cottbus und Horka -

Der Verkehrsausschuss der Industrie- und Handelskammer Cottbus fordert in einer Resolution unter anderem von der Landesregierung Brandenburg, sich zu einem schnellstmöglichen

zweigleisigen Ausbau der Schienenverbindung zwischen Cottbus und dem Grenzübergang Horka mit einer Reisegeschwindigkeit von 160 km/h zu bekennen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftsentwicklung und dem damit verbundenen steigenden Warenverkehr zwischen Deutschland und Polen sei dies dringend notwendig. Bereits im Bundesverkehrswegeplan 2003 wurde diese Verbindung als „vordringlich auszubauen“ eingestuft.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie gegenüber dieser Forderung seitens der Industrie- und Handelskammer Cottbus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Grundsätzlich werden Aktivitäten aus der Region zur Stärkung des Schienenverkehrs begrüßt.

Die beteiligten Länder haben sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Ausbaustrecke (ABS) Berlin-Görlitz mit den Ausbauzielen $V_{\max} = 160$ km/h und Elektrifizierung Cottbus-Görlitz im Bedarfsplan zum Ausbau der Schienenwege „Neue Vorhaben des vordringlichen Bedarfs Schiene“ eingeordnet wurde.

Bei dem von der IHK Cottbus geforderten Ausbau zwischen Cottbus und Grenzübergang Horka ist hinsichtlich der Eisenbahninfrastruktur wie folgt zu unterscheiden:

Der Abschnitt Cottbus-Horka ist Bestandteil der ABS Berlin-Görlitz. Der Abschnitt Horka-Horka Grenze ist Bestandteil der ABS Hoyerswerda-Horka Grenze - als Niederschlesische Magistrale (NSM) bezeichnet - und dort als 1. Baustufe Knappenrode-Horka Grenze auch im Bedarfsplan zum Ausbau der Schienenwege „Neue Vorhaben des vordringlichen Bedarfs Schiene“ platziert.

Bei Horka kreuzen sich die Niederschlesische Magistrale und die Strecke Berlin-Görlitz. Dort gibt es eine Verbindungskurve in Nordostrichtung, welche bisher nicht Bestandteil eines dieser Ausbauprojekte ist. Die Kurve ist zwar betriebsfähig, weist aber einen engen Kurvenradius auf, sodass sie nur mit einer geringen Geschwindigkeit - vsl. 40 km/h - befahren werden kann. Die Kurve selbst wird gegenwärtig weder im Personen- noch im Güterverkehr genutzt.

Wegen der Bedeutung der Anbindung von Cottbus an Berlin ist aus Sicht des Landes vordringlich am weiteren Ausbau im Abschnitt Berlin-Cottbus festzuhalten. Der Abschnitt wird voraussichtlich Ende 2011 für 160 km/h in Betrieb gehen. Parallel soll der Abschnitt Knappenrode-Horka Grenze Mitte 2012 für bis zu 120 km/h fertiggestellt werden.

Dem Land liegen keine Informationen zu Zugzahlen und Aufkommen vor, die die Verbindung Cottbus-Horka Grenze über die Verbindungskurve Horka als vordringlichen Laufweg einschließlich dessen schnellstmöglichen zweigleisigen Ausbau rechtfertigen würden. Daher hält das Land an der bisherigen Ausbauplanung zwischen Berlin-Cottbus-Görlitz fest. Der Abschnitt Cottbus-Görlitz ist bereits heute mit 120 km/h befahrbar. Des Weiteren plant die DB Netz AG Maßnahmen, um den

Abschnitt Cottbus-Forst mit bis zu 120 km/h befahren zu können.

Frage 1795

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Gemeinsame Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen -

Nach einer gemeinsamen Richtlinie gewähren verschiedene Ministerien eine ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM. Träger von ABM können nach dieser Richtlinie unter anderem Zuschüsse zu den Personalausgaben sowie Ausgaben für die Qualifizierung der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und unabweisliche, angemessene Ausgaben für das Projektmanagement erhalten. Zum 31. Oktober 2008 läuft die Förderrichtlinie aus. Nach einem Schreiben des MASGF, das die Träger erhalten haben, soll sie auch nicht verlängert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe haben sie dazu bewegt, die Förderung auslaufen zu lassen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Als Antwort auf die Reformen des Arbeitsmarktes auf Bundesebene und der damit verbundenen Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik ist seit 2006, zunächst in ausgewählten Modellregionen, und seit Mitte 2007 flächendeckend die Förderung der Regionalbudgets eingeführt worden.

Da die mit der ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - ABM - verfolgten Ziele grundsätzlich auch im Rahmen der Regionalbudgets zu erreichen sind, wird die „Gemeinsame Richtlinie mehrerer Ressorts zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)“ in der neuen Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 nicht mehr fortgeführt.

Die Förderung der Regionalbudgets hat den Vorteil, dass eine Entscheidung darüber, was, wo und wie gefördert wird, entsprechend der Prioritätensetzung vor Ort erfolgen kann und eine bessere Verzahnung von Arbeitsförderung und Strukturentwicklung möglich ist. Die ESF-Mittel der Regionalbudgets können insbesondere auch weiterhin zur Kofinanzierung von ABM eingesetzt werden.

Über das Auslaufen der ABM-Förderung im Jahr 2008 sind die Träger seit 2006 durch entsprechende Veröffentlichungen in „BRANDaktuell“, dem arbeitsmarktpolitischen Informationsdienst der LASA Brandenburg GmbH, sowie bei den ESF-Jahrestagungen 2006 und 2007 informiert worden. Die zeitliche Überschneidung der beiden Förderprogramme hat den Trägern ausreichend Zeit gelassen, sich auf diese Situation einzustellen.

Neben den Regionalbudgets trägt seit Beginn des Jahres 2008 weiterhin auch die Förderung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ unter Nutzung der ergänzenden Landesförderung zum Erreichen der mit der Förderung von ABM verbundenen Ziele bei.

Frage 1796**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Ablehnung der Regionalplanung durch den Landkreis Teltow-Fläming -**

Der Landkreis Teltow-Fläming will aus der Regionalen Planungsgemeinschaft austreten. Das hat der Kreistag beschlossen. Der Landrat des Kreises erklärte: „Das Ergebnis der Planungsgemeinschaft ist nämlich gleich null.“

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Tätigkeit der Regionalen Planungsgemeinschaft für den betreffenden Kreis?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat sich als kommunal verfasste Körperschaften des öffentlichen Rechts etabliert und erarbeitet die ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Regionale Planungsgemeinschaft konkretisiert die Raumordnungsplanung für das Gebiet der Region unter Beachtung der Vorgaben der hochstufigen Landesentwicklungsplanung.

Die Regionale Planungsgemeinschaft bewegt sich hinsichtlich ihrer kommunal verfassten Trägerschaft innerhalb des Gefüges von Kreisen, Städten und Gemeinden, hinsichtlich ihrer Aufgabenstruktur aber in einem überörtlichen Kontext.

Die Regionale Planungsgemeinschaft bildet eine wichtige Klammer zwischen drei Landkreisen und zwei kreisfreien Städten und organisiert damit Kreisgrenzen überschreitende Abstimmungsprozesse.

Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Verflechtungssituationen wären die daraus resultierenden Handlungserfordernisse durch eigenständige Regionalplanungen in den Landkreisen und kreisfreien Städte nicht adäquat zu bedienen.

Vor diesem Hintergrund ist die Beibehaltung der 1993 vom Landtag Brandenburg gesetzlich festgelegten kommunal verfassten und Kreisgrenzen überschreitenden Regionalplanung sinnvoll.

Frage 1797**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Beschäftigungseffekte der Braunkohle in Brandenburg I -**

Die Kurzfassung des von der Prognos AG im Auftrag der Vattenfall Europe AG erstellten Endberichtes „Energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland“ vom Dezember 2005 geht zum Stichtag 31.12.2004 von 10 650 Arbeitsplätzen in der Braunkohlenwirtschaft im Land Brandenburg aus. Diese verteilten sich damals auf 4 190 direkte, 1 071 induzierte und 5 389 indirekte Beschäftigungsverhältnisse.

Im April des Jahres 2007 standen nach Auskunft des Ministers für Wirtschaft der Landesregierung keine aktuellen Berechnun-

gen zu den Gesamtbeschäftigungseffekten der brandenburgischen Braunkohlenwirtschaft zur Verfügung, vgl. mündliche Anfrage 1212. Immer wieder ist in den Medien zu lesen, dass mit einem Ausstieg aus der Braunkohle über 12 000 Arbeitsplätze in der Region verloren gehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche aktuellen Erkenntnisse hat sie hinsichtlich der Beschäftigungseffekte der Braunkohlenwirtschaft in Ostdeutschland und in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Wie bereits in der Beantwortung der mündlichen Anfrage 1212 des Abgeordneten Wolfgang Thiel dargelegt, wurde weder durch das Energieunternehmen Vattenfall Europe AG noch durch die Landesregierung Brandenburg eine Fortschreibung der Studie der Prognos AG zur „Energie- und regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland“ veranlasst. Insofern stehen der Landesregierung auch weiterhin keine neueren Berechnungen zur Gesamtbeschäftigungswirkung in der ostdeutschen bzw. brandenburgischen Braunkohlenwirtschaft zur Verfügung.

Frage 1798**Fraktion der SPD****Abgeordneter Werner-Siegmund Schippel****- Inkompatibilitätsregelung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes -**

Gemäß Grundgesetz kann die Wählbarkeit von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes gesetzlich beschränkt werden. Das Land Brandenburg regelt dementsprechend im Kommunalwahlgesetz, dass beispielsweise Beamte oder Arbeitnehmer nicht zugleich der Kommunalvertretung ihrer eigenen Anstellungskörperschaft angehören dürfen. Dies gilt jedoch nicht für Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten, also Arbeiter im herkömmlichen Sinne sind. Während bei dieser sogenannten Inkompatibilitätsregelung also noch nach Arbeitern und Angestellten unterschieden wird, nimmt der derzeitige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD – eine solche Unterscheidung nicht mehr vor.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern sieht sie im Zuge dieser Entwicklung beim TVöD die Notwendigkeit, die Inkompatibilitätsregelung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes grundsätzlich zu vereinfachen und so dem Grundrecht auf Wählbarkeit größtmögliche Entfaltung einzuräumen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Artikel 137 des Grundgesetzes ermöglicht die Beschränkung der Wählbarkeit von Beamten und Angestellten sowie Soldaten und Richtern. Eine Beschränkung der Wählbarkeit von Arbeitern ist nicht vorgesehen. Durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wird jedoch die bisherige Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten abgeschafft. Damit wird es allerdings nicht möglich, entgegen Artikel 137 Grundgesetz die Wählbarkeit von Personen, die bisher als Arbeiter angesehen worden sind, zu beschränken. Artikel 137 Grundgesetz bleibt gültig.

Sofern dem Grundrecht auf Wählbarkeit die größtmögliche Entfaltung eingeräumt werden würde, könnte dies beispielsweise bedeuten, dass auf jede Inkompatibilitätsregelung verzichtet wird. In dieser Radikalität scheint es jedoch nicht wünschenswert. Schon jetzt ist der öffentliche Dienst in den Volksvertretungen nicht unterrepräsentiert. Unvereinbarkeitsregelungen zwischen Amt und Mandat sollen nach einer Formulierung des Bundesverfassungsgerichts „Verfälschungen“ entgegenwirken. Sie verhindern insbesondere auf kommunaler Ebene, dass - auch dies ist eine Formulierung aus der Rechtsprechung - „die Kontrolleure der Verwaltung sich selbst kontrollieren“.

Die Landesregierung sieht zurzeit keine zwingende Notwendigkeit, die Inkompatibilitätsvorschrift des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes grundlegend zu vereinfachen. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, in einzelnen Punkten die Unvereinbarkeitsregelungen auf den Prüfstand zu stellen. Dabei kann es allerdings nicht darum gehen, ein Ziel, nämlich die Wählbarkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes, einseitig zu fördern. Die Gründe, die für Unvereinbarkeitsregelungen aufgeführt wurden, sind dabei auch in die Abwägung einzubeziehen. Soweit dabei auf den Begriff des Arbeiters verzichtet werden kann, sollte dies auch geschehen. Die Landesregierung beobachtet diese Frage sehr genau. Soweit im Landtag oder von den Parteien dazu Vorstellungen entwickelt werden, die von den bisherigen Entscheidungen im Kommunalwahlgesetz abweichen, die im Dezember 2007 bei der Novellierung des Kommunalwahlgesetzes noch einmal bestätigt wurden, ist die Landesregierung selbstverständlich bereit, diese zu prüfen und gemeinsam zu erörtern.

Frage 1799

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Beschäftigungseffekte der Braunkohle in Brandenburg II -

Nach den Plänen von Vattenfall will das Unternehmen in Reichwalde im Jahr 2010 die Kohleförderung erneut aufnehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Arbeitsplätze werden mit der Inbetriebnahme des Tagebaus Reichwalde und dem Auslaufen des Tagebaus Cottbus-Nord zwischen 2010 und 2020 nach Sachsen verlagert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung wird die Rohkohleförderung im Tagebau Cottbus-Nord im Jahr 2015 eingestellt werden. Im derzeit gestundeten Tagebau Reichwalde im Freistaat Sachsen soll die Braunkohleförderung ab 2010, parallel mit dem Neubau des 675-MW-Kraftwerkblockes R in Boxberg, erneut aufgenommen werden.

Mit der Beendigung der Rohkohleförderung im Tagebau Cottbus-Nord im Jahre 2015 sind die bergbaulichen Arbeiten im Förderraum Cottbus-Nord nicht beendet. Die Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung der bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen sowie die Beseitigung der bergbaulichen Anlagen und Einrichtungen wird einen Zeitraum von mindestens 5 bis 7 Jahren erfordern und weiterhin Personal binden. Regelungen hierzu sind im bergbaulichen Abschlussbetriebs-

planverfahren sowie im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee“ zu treffen.

Unmittelbar mit der Rohkohlegewinnung im Tagebau sind nur relativ wenige Arbeitsplätze verbunden. Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze bei der Vattenfall Europe Mining AG residiert in den Verwaltungen, den Hauptwerkstätten, dem Zentralen Eisenbahn- und dem Zentralen Entwässerungsbetrieb. Diese Arbeitsplätze sind weitgehend unabhängig vom jeweiligen Einzelstandort der Rohkohlegewinnung. Insofern wird die Außerbetriebnahme der Rohkohleförderung des Tagebaus Cottbus-Nord ab 2015 und die Aufnahme der Gewinnung im Tagebau Reichwalde ab 2010 nur relativ geringe Verschiebungen bei den jeweiligen Landesarbeitsplätzen im Zeitraum 2010 bis 2020 bedingen.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die jeweiligen Arbeitsplatzinhaber nicht zwangsläufig aus dem jeweiligen Bundesland requiriert werden.

Genauere Zahlen hinsichtlich der möglichen Verlagerung von Arbeitsplätzen aus dem Land Brandenburg in den Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Beendigung der Braunkohlegewinnung im Tagebau Cottbus-Nord und der erneuten Rohkohlegewinnung im Tagebau Reichwalde im Zeitraum 2010 bis 2020 liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 1800

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Kriminalitätsentwicklung an der Grenze zu Polen -

In der letzten Zeit finden sich vermehrt Medienberichte, die sich mit dem Kriminalitätsanstieg an der Grenze zu Polen befassen. Auch wenn Sie, Herr Innenminister, dieser Tatsache noch bis vor kurzem vehement widersprochen haben, wird das jetzt offensichtlich durch Zahlen des Innenministeriums schwarz auf weiß belegt. So heißt es zumindest in einer Erklärung der Polizeigewerkschaft.

Nachdem nunmehr dokumentiert ist, dass die Kriminalität an der Grenze zu Polen gestiegen ist und vermutlich weiter steigen wird, frage ich die Landesregierung: Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie angesichts des weiteren Abbaus der Bundespolizei im Grenzgebiet und der Reduzierung der Landespolizei - hier besonders der Kriminalpolizei - unsere Bürger vor kriminellen Übergriffen im grenznahen Raum zu Polen wirksam schützen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Seit dem Jahr 2003 ist eine rückläufige Entwicklung der Fallzahlen in der Grenzregion festzustellen. Seit dem Wegfall der Grenzkontrollen am 21. Dezember 2007 ist diese rückläufige Entwicklung weiter zu erkennen. Beim Vergleich der Fallzahlen für den Zeitraum vom 21. Dezember 2007 bis zum 30. April 2008 mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ist ein Rückgang von ca. 11 % (- 897 Fälle) festzustellen. Seitens des Innenministeriums ist vor diesem Hintergrund daher immer vor „Panikmache“ im Zusammenhang mit der Grenzöffnung gewarnt worden. Dieser Aussage widerspricht auch nicht die festzustellende, sich regional unterschiedlich darstellende Kri-

minalitätsentwicklung in einzelnen Bereichen der Eigentums-kriminalität in den ersten Monaten dieses Jahres. Eine valide Aussage zur Kriminalitätsentwicklung in der Grenzregion bedarf einer längerfristigen Beobachtung und verbietet tendenziöse und insofern unseriöse „Schnellschüsse“ zur Beurteilung der Kriminalitätslage.

Die Polizei des Landes Brandenburg hat sich in enger Abstimmung mit der Bundespolizei und der polnischen Polizei bereits im Vorfeld umfassend auf den Wegfall der Grenzkontrollen vorbereitet. Bezüglich der registrierten örtlichen Zunahmen bei einzelnen Deliktbereichen, so zum Beispiel des Diebstahls von Kraftfahrzeugen, wurde die Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei und der Bundespolizei intensiviert. Wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Zusammenarbeit ist die Errichtung des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit im Dezember letzten Jahres in Swiecko. Darüber hinaus wurde in Bewertung der Lageentwicklung im Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) die Arbeitsgruppe „Touareg“ gebildet, die sich mit der Bekämpfung des Phänomens des Kfz-Diebstahls befasst. Durch verstärkte Aufklärungsarbeit der Polizei vor Ort, Information der Bürger durch „Polizeiinfoblätter“ und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den Medien wird gezielt Präventionsarbeit geleistet.

Frage 1801

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Bundesprogramm Kommunal-Kombi (I) -

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi) vom 14. Dezember 2007 ist zu Beginn des Jahres in Kraft getreten. Seit dem 1. Januar 2008 besteht danach für Städte und Gemeinden der entsprechenden Regionen in Brandenburg die Möglichkeit, für bestimmte Beschäftigungsverhältnisse eine monatliche Förderung durch den Bund bis zu 500 Euro zu erhalten. Weiterhin können aus Bundesmitteln des ESF die tatsächlich anfallenden Kosten für die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber durch den Bund bezuschusst werden. Darüber hinaus können die Gemeinden über die den Landesanteil bewirtschaftenden Landkreise monatlich 150 Euro an Landeszuschüssen erhalten. Bezuschusst der Landkreis den Arbeitsplatz ebenfalls beispielsweise mit 300 Euro pro Monat, könnte eine Gemeinde insgesamt 1 150 Euro an Drittmitteln erhalten, um den Arbeitsplatz zu finanzieren.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Höhe leisten die für das Programm infrage kommenden Landkreise - nicht die einzelnen Kommunen - im Land Brandenburg im Ergebnis der bisher abgeschlossenen Arbeitsverträge und im statistischen Durchschnitt - bitte die durchschnittliche Summe pro Landkreis einzeln aufzuführen - Zuschüsse für die durch das obengenannte Bundesprogramm geschaffenen Arbeitsplätze?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Landkreise und kreisfreien Städte, die im Land Brandenburg Zielregionen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi

sind, leisten - von der Ausnahme des Landkreises Ostprignitz-Ruppin abgesehen - nach hiesiger Kenntnis pauschale Zuschüsse an die im Rahmen des Bundesprogramms geförderten Arbeitgeber. Dabei belaufen sich die zu gewährenden Festbetragszuschüsse je Teilnehmerin und Teilnehmer und Monat auf 65 bis 300 Euro. Zu detaillierten Angaben wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden die je Teilnehmerin und Teilnehmer zum Eintrittsdatum in das Programm ersparten Leistungen für Unterkunft und Heizung, mindestens aber 50 Euro gewährt.

Tabelle: Zuschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte zum Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“

Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschuss Kommunal-Kombi (je TN * Monat)
Uckermark	125 Euro für ältere AN (Ü50), 175 Euro für jüngere AN
Oberspreewald-Lausitz	150 Euro
Elbe-Elster	150 Euro
Brandenburg a. d. Havel	noch offen
Prignitz	125 Euro
Ostprignitz-Ruppin	nach individueller KdU der TN, mindestens aber 50 Euro
Cottbus	250 Euro für ältere AN (Ü50), 350 Euro für jüngere AN
Spree-Neiße	300 Euro
Frankfurt (Oder)	250 Euro
Oder-Spree	150 Euro
Märkisch-Oderland	65 Euro
Barnim	mind. 100 Euro

Frage 1802

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Überprüfung der Notwendigkeit vollbiologischer Kleinkläranlagen -

Eine Initiativgruppe aus der Gemeinde Lanz im Landkreis Prignitz, die sich für den Erhalt ihrer gut funktionierenden und mit Fördermitteln nach damaligem neuesten Standard gebauten Dreikammerkläranlagen engagiert und sich gegen die Auflagen zum Neubau von vollbiologischen Kleinkläranlagen in dieser Gemeinde ausspricht, wandte sich mit Schreiben vom 5. März 2008 und vom 30.04.2008 an den Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz mit dem Appell und der Bitte, diese Auflagen noch einmal zu überprüfen. Leider ist bis zum heutigen Zeitpunkt keine Eingangsbestätigung bzw.

kein Antwortschreiben des zuständigen Ministeriums bei der Initiativgruppe eingegangen.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund ist bei der Initiativgruppe noch keine Eingangsbestätigung bzw. Antwort eingegangen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Es ist richtig, dass mein Haus unter anderem auch von der in der Vorbemerkung der mündlichen Anfrage angesprochenen Bürgerinitiative gebeten wurde, zu überprüfen, inwieweit zukünftig auch der alleinige Betrieb von Abwasservorbehandlungsanlagen ohne eine biologische Hauptreinigungsstufe - wie zum Beispiel der hier angesprochenen Dreikammergruben - als regelgerecht zugelassen werden kann.

Der Vorschlag der Bürgerinitiative wurde innerhalb meines Hauses einer intensiven Prüfung unterzogen und zwischenzeitlich beantwortet.

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Regelungen, die auf europa- und bundesrechtlichen Vorgaben beruhen, konnte der Bitte der Bürgerinitiative nach einer allgemeinen Zulassung der Dreikammerklärgruben nicht entsprochen werden.

Grundlage für diese Entscheidung sind die in der Abwasserverordnung des Bundes konkretisierten Anforderungen an den Stand der Technik, der gemäß §§ 7 a Abs. 1 Satz 1, 18 b Abs. 1 Satz 1 WHG für die Einleitung in Gewässer oder in das Grundwasser erfüllt sein muss.

Abwasserbehandlungsanlagen, wie zum Beispiel auch Kleinkläranlagen, die die erforderlichen Grenzwerte für das Abwasser nur unter Nutzung einer Bodenpassage erreichen, entsprechen demnach nicht dem Stand der Technik.

Daraus ergibt sich unter anderem auch die Verpflichtung, bestehende Kleinkläranlagen technisch nachzurüsten.

Bei allen Einzelentscheidungen müssen die hydrogeologischen Verhältnisse in Brandenburg zugrunde gelegt werden. Das Grundwasser in Brandenburg bedarf eines besonderen Schutzes, weil fast ausschließlich aus dem Grundwasser das Trinkwasser gewonnen wird.

Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der jeweils vorgesehenen Abwasserentsorgungsvariante obliegt der zuständigen unteren Wasserbehörde. Diese hat im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens die Besonderheiten des Einzelfalls und die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Frage 1803

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Bundesprogramm Kommunal-Kombi (II) -

Im Landkreis Oder-Spree (vgl. „MOZ“ 03.05.2008) hat das Bundesarbeitsministerium alle Anträge für Arbeitskräfte, die in den vergangenen zwölf Monaten eine ABM-Stelle hatten oder in sozialversicherungspflichtigen Jobs beschäftigt waren,

im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi abgelehnt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Anträge für Arbeitskräfte, die in den vergangenen zwölf Monaten eine ABM-Stelle hatten oder in sozialversicherungspflichtigen Jobs beschäftigt waren, wurden landesweit im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi durch das Bundesarbeitsministerium von Januar bis Mai 2008 abgelehnt?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi gibt es ein zweistufiges Bewilligungsverfahren.

Zunächst hat die Bewilligungsbehörde, das Bundesverwaltungsamt, zu klären, ob das begehrte Vorhaben als solches, losgelöst von der Frage der konkret zu beschäftigenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bewilligungsfähig ist.

In einem zweiten Schritt stellt sich dann die Frage, welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die zu besetzenden Stellen einnehmen sollen und können. Im Hinblick auf das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen der potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist gemäß Nr. 5.3 der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassenen Richtlinie vom Bundesverwaltungsamt zu prüfen, ob der/die in Rede stehende Arbeitnehmer/in vor der Beschäftigung im Rahmen des Bundesprogramms mindestens 24 Monate arbeitslos gemeldet war - Voraussetzung 1 - und mindestens zwölf Monate ununterbrochen Arbeitslosengeld II bezogen hat - Voraussetzung 2. Die Beschäftigung in ABM oder einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis führt regelmäßig dazu, dass die Hilfebedürftigkeit ganz oder teilweise überwunden wurde und damit mindestens die zweite Fördervoraussetzung nicht mehr erfüllt wird. Bei vorangegangener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wird darüber hinaus, soweit sie die Dauer von sechs Wochen überstieg - Härtefallklausel -, auch die erste persönliche Voraussetzung verletzt. Damit können die entsprechenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht im Rahmen des Bundesprogramms berücksichtigt werden. Dies impliziert aber nicht, dass das Gesamtvorhaben als solches durch die Bewilligungsbehörde abzulehnen sei.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen zur Einstellung vorgesehene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund des Nichtvorliegens der individuellen Fördervoraussetzung nicht im Bundesprogramm berücksichtigt werden konnten. Auch ist der Landesregierung nicht bekannt, ob Arbeitgeber im Einzelfall allein aufgrund des Umstandes, dass der/die gewünschte Arbeitnehmer/in nicht gefördert werden kann, von der Verwirklichung ihres geplanten Projekts abgesehen haben.

Frage 1804

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Hafenbrücke für Wittenberge -

„Die Erneuerung der Hafenbrücke im nächsten Jahr ist durchaus möglich, wenn die Planungen aktualisiert und vor allem die

Wirtschaftlichkeit gegeben ist.“ So wurde der Infrastrukturminister vor einigen Wochen in einer Tageszeitung wiedergegeben. Auch der Ministerpräsident sprach sich im Rahmen des Bürgermeisterwahlkampfes in Wittenberge für den Neubau der Hafenerbrücke aus. Die Stadt Wittenberge nahm den Neubau der Hafenerbrücke in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept - INSEK - als Maßnahme mit höchster Priorität auf und verband dies mit der Hoffnung auf Förderung. Zwischenzeitlich wurde erklärt, dass die Brücke aus Mitteln des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung nicht finanziert werden kann, da die Brücke in erster Linie der Wirtschaftsförderung diene. Also käme aus Sicht des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung das Ministerium für Wirtschaft als Geldgeber infrage.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den geplanten Neubau der Hafenerbrücke in Wittenberge?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die Stadt Wittenberge besitzt gegenwärtig einen Stadthafen, der aus städtebaulicher Sicht, seiner eingeschränkten Lage und der unzureichenden Verkehrsanbindung als öffentlicher Binnenhafen ungeeignet ist. Die Stadt Wittenberge beabsichtigt den Neubau eines öffentlichen Binnenhafens auf dem Industriegebiet Süd - ehem. Zellstoffwerk. Die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit hängen wesentlich davon ab,

1. in welchem Maße die Schiffbarkeit der Elbe durch den Bund gesichert wird,
2. ob genügend Nutzer gebunden werden können,
3. ob die wasserseitige Hafenzufahrt durch den Neubau einer Straßenbrücke realisiert werden kann und
4. ob Fördermittel für den Hafenausbau bereitgestellt werden können.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe - IMAG - Aufbau Ost der Landesregierung hat im Oktober 2006 die Maßnahme als unterstützenswert angesehen, jedoch nicht als prioritäres Projekt eingeordnet.

Seitens der Stadt Wittenberge ist vorgesehen, Fördermittel zu beantragen für:

- die Planung der Hafenerwicklung,
- den Hafenausbau,
- den Neubau der Straßenbrücke - Stepenitz

Die Brücke über die Stepenitz als wasserseitige Hafenzufahrt befindet sich im Zuge einer kommunalen Straße, die als Verbindung zu den südöstlichen Ortsteilen der Stadt Wittenberge dient. Auf dieser Grundlage wäre eine Förderung des Neubaus der Brücke im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg) vom 13.03.2007 möglich.

Um eine Entscheidung über eine Förderung treffen zu können, ist es erforderlich, dass die Stadt Wittenberge als Baulastträger einen entsprechenden Förderantrag stellt und die prüffähigen Unterlagen, insbesondere die Planung zum Neubau der Brücke, bei der Bewilligungsbehörde einreicht.

Frage 1805

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Bundesprogramm Kommunal-Kombi (III) -

In jüngster Zeit häufen sich in meinem Landtagsbüro Hinweise, dass das Bundesprogramm Kommunal-Kombi in manchen Landkreisen - wie zum Beispiel Ostprignitz-Ruppin - vor allem deshalb nur geringfügig realisiert wird, weil die dafür in Frage kommenden Stellen bereits durch 1-Euro-Jobber und ABM-Kräfte besetzt seien.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich aktuell das Verhältnis von möglichen Stellen nach dem Bundesprogramm und tatsächlich angebotenen Kommunal-Kombi-Stellen in den dafür infrage kommenden Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs nunmehr dar?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Landesregierung zwar sehr frühzeitig zusammen mit den betreffenden Landkreisen und kreisfreien Städten Absprachen zur Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi in Brandenburg getroffen. Dennoch waren in allen Zielregionen insbesondere die haushälterischen Voraussetzungen einer möglichen Beteiligung am Bundesprogramm zu schaffen. Dies konnte zum Teil erst in allerjüngster Vergangenheit erfolgen. Insoweit gibt der aktuelle Stand der Bewilligungen kein realistisches Bild der im weiteren Jahresverlauf noch zu erwartenden Inanspruchnahme des Programms. Dies zeigt sich allein daran, dass ausweislich der Meldungen der Landkreise Ende April in Brandenburg 66 Projekte für 141 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewilligt, beim Bundesverwaltungsamt aber bereits 490 Anträge für fast 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingegangen waren.

Die nachstehende Übersicht weist die jahresdurchschnittlich möglichen Förderfälle mit Landesförderung je brandenburgischer Programmregion und die bewilligten Förderfälle per 30.04.2008 - Angaben der Landkreise - aus.

Tabelle: Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kommunal-Kombi

Landkreis/kreisfreie Stadt	jahresdurchschn. mögliche Teilnehmerzahl (mit Landesförderung)	Förderfälle per 30.04.2008
Uckermark	224	10
Oberspreewald-Lausitz	182	2
Elbe-Elster	157	66
Brandenburg a. d. Havel	102	0
Prignitz	111	18
Ostprignitz-Ruppin	147	5
Cottbus	137	0
Spree-Neiße	142	25
Frankfurt (Oder)	82	0
Oder-Spree	210	1
Märkisch-Oderland	208	0
Barnim	183	14
Summe	1.885	141

Frage 1806**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Finanzspritze für die Prignitz I -**

Der Landkreis Prignitz erhält eine Finanzspritze von knapp 3,8 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds für hoch verschuldete Kommunen. „Damit helfen wir dem Landkreis bei der Bewältigung seiner strukturellen Defizite und leisten einen Beitrag zur Sicherung seiner künftigen Handlungsfähigkeit“, so der Innenminister am 06.05.2008. Bedingt durch die Folgen der strukturellen Defizite war der Landkreis in den vergangenen Jahren immer tiefer in die roten Zahlen geraten. Der Bewilligung der Mittel war eine tiefgreifende Analyse der hauswirtschaftlichen Lage des Landkreises im Zeitraum 2000 bis 2006 vorausgegangen. Dabei wurde auch geprüft, ob der Landkreis bei Nutzung aller zumutbaren Konsolidierungsmöglichkeiten den Fehlbetrag hätte im Wesentlichen vermeiden können oder ob er in der Lage ist, ihn in einer überschaubaren Frist wieder abzubauen. Nur unvermeidbare Fehlbeträge können bei der Bewilligung von Ausgleichsfondsmitteln berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Haushaltsituation des Landkreises Prignitz in Bezug auf ein dauerhaftes strukturelles Defizit und damit die künftige Handlungsfähigkeit des Landkreises?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Aus den durchgeführten Berechnungen zur Gewährung der Sonderzuwendung an den Landkreis Prignitz können unmittelbare Rückschlüsse auf künftige strukturelle Defizite nicht getroffen werden.

Diesbezügliche Aussagen bleiben dem Haushaltsprüfungsverfahren vorbehalten, welches für den vorgelegten Doppelhaushalt 2008/2009 noch nicht abgeschlossen ist.

Die bisherige Durchsicht der Haushaltsunterlagen lässt allerdings erkennen, dass sich der Landkreis weiterhin in einer äußerst schwierigen Haushaltssituation befindet.

Daraus ergeben sich, insbesondere bei der Wahrnehmung zusätzlicher freiwilliger Aufgaben, Einschränkungen in den Entscheidungsmöglichkeiten des Landkreises. Die grundsätzliche Handlungsfähigkeit des Landkreises wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

Frage 1807**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Bundesprogramm Kommunal-Kombi (IV) -**

In meinem Landtagsbüro haben sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeldet, die im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ weiterhin aufstockend Arbeitslosengeld II - ALG II - erhalten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ sind weiterhin ergänzend auf ALG II angewiesen?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie liegen keine Angaben dazu vor, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ während der Programmteilnahme im ergänzenden ALG-II-Bezug sind.

Ob die Programmteilnahme zur vollständigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit führt, hängt letztlich von den individuellen Lebensverhältnissen, insbesondere von der Größe und vom Einkommen der zu berücksichtigenden Bedarfsgemeinschaft ab.

Aus den Meldungen der Landkreise und kreisfreien Städte per 30.04.2008 ist bekannt, dass rund 60 % der Kommunal-Kombi-Teilnehmerinnen und -teilnehmer im Land Brandenburg über einen Verdienst - Arbeitnehmerentgelt auf der Basis einer Beschäftigung im Umfang von 30 Wochenstunden - zwischen 850 Euro und 1 000 Euro verfügen sowie weitere 35 % über Verdienste zwischen 1 000 Euro und 1 300 Euro. Derartige Einkommen führen regelmäßig dazu, dass zumindest Ein-, aber zum Teil auch Zweipersonenbedarfsgemeinschaften die Hilfebedürftigkeit überwinden.

Frage 1808**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Finanzspritze für die Prignitz II -**

Der Landkreis Prignitz erhält eine Finanzspritze von knapp 3,8 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds für hoch verschuldete Kommunen. Der Bewilligung der Mittel war eine tiefgreifende Analyse der hauswirtschaftlichen Lage des Landkreises im Zeitraum 2000 bis 2006 vorausgegangen. Dabei wurde auch geprüft, ob der Landkreis bei Nutzung aller zumutbaren Konsolidierungsmöglichkeiten den Fehlbetrag hätte im Wesentlichen vermeiden können oder ob er in der Lage ist, ihn in einer überschaubaren Frist wieder abzubauen. Nur unvermeidbare Fehlbeträge können bei der Bewilligung von Ausgleichsfondsmitteln berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen im Landkreis Prignitz in Bezug auf Vermeidung von konkreten Fehlbeträgen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Der Landkreis Prignitz arbeitet seit dem Jahr 2003 ununterbrochen mit einem Haushaltssicherungskonzept. Er hat in diesen Jahren stets einen hohen und kontinuierlichen Konsolidierungswillen nachgewiesen und nimmt mit der Festsetzung von zum Teil sehr einschneidenden Maßnahmen sogar eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass der Landkreis durch frühzeitige und konsequent umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen sowohl bei den freiwilligen als auch bei den pflichtigen Aufgaben die Defizite in den vergangenen Jahren auf ein unabwiesbares Maß senken konnte.

Frage 1809**Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Elektronische Fußfessel -**

Vor kurzem sorgte der Fall Werner K. für viel Aufregung unter der Bevölkerung. Ein Mehrfachsexualstraftäter war trotz schlechter Prognose aus der Haft entlassen worden. Eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung, wie in anderen Fällen praktiziert, war in diesem Fall nicht möglich. Aufgrund der befürchteten Rückfälligkeit dieser Person wurde Werner K. durch Polizeibeamte rund um die Uhr überwacht. Bereits seit längerem fordert der Bund Deutscher Kriminalbeamter, die als gefährlich geltenden Sexualstraftäter, bei denen eine Sicherheitsverwahrung nicht möglich ist, unter elektronische Überwachung zu stellen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hätten technische Möglichkeiten, zum Beispiel eine elektronische Fußfessel, im Rahmen der Gesetze im Fall Werner K. genutzt werden können?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Im „Fall Werner K.“ hätte die sogenannte elektronische Fußfessel, also eine technische Vorrichtung zur Überwachung des Aufenthalts einer Person, auf der Grundlage des Brandenburgischen Gefahrenabwehrrechts nicht genutzt werden können. Das Brandenburgische Polizeigesetz sieht dafür eine Ermächtigungsgrundlage nicht vor.

Entlassenen Straftätern können zwar nach § 68 b des Strafgesetzbuches (StGB) durch das Gericht Weisungen im Rahmen der Führungsaufsicht erteilt werden, insbesondere auch, bestimmte Orte nicht aufzusuchen oder den Wohn- oder Aufenthaltsort nicht ohne Erlaubnis zu verlassen. Auch ist der Einsatz einer sogenannten elektronischen Fußfessel zur Unterstützung einer solchen Weisung zulässig. Die - technisch mögliche - Erstellung eines lückenlosen Bewegungsprofils geht über eine derartige Unterstützung jedoch weit hinaus und ist daher rechtlich bedenklich. Im Übrigen wäre eine solche Maßnahme nicht geeignet, neuerliche Straftaten zu verhindern, weil der Betreffende trotz der elektronischen „Fesselung“ Straftaten begehen bzw. das Gerät außer Funktion setzen und sich so - zumindest vorübergehend - der Überwachung entziehen könnte, um ungehindert Straftaten begehen zu können.

Aus diesen Gründen wäre eine elektronische Fußfessel im „Fall Werner K.“ als Sicherungsmaßnahme nicht geeignet gewesen.

Frage 1810**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Bundesprogramm Kommunal-Kombi (V) -**

In meinem Landtagsbüro haben sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeldet, die im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ einen Zwei-Jahres-Vertrag erhalten haben. Erst auf Verlangen der Landesregierung und unter Verweis auf Nichtgewährung der Landeskofinanzierung sei der Zwei-Jahres-Vertrag in das vorgesehene dreijährige Beschäftigungsverhältnis umgewandelt worden.

Ich frage daher die Landesregierung: In wie vielen Fällen musste sie entsprechend intervenieren?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ zeichnet sich gegenüber anderen Instrumenten der Arbeitsförderung dadurch aus, dass es eine kontinuierliche, bis zu dreijährige Beschäftigung ermöglicht. Damit dieser Vorzug auch hinreichend zur Geltung kommt, ist die Gewährung eines Landeszuschusses an die Ausrichtung dreijähriger Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms gebunden.

Das Land weicht an dieser Stelle bewusst von der ansonsten unverändert auch für den Landeszuschuss geltenden Bundesrichtlinie ab und legt einen strengeren Maßstab an die Gestaltung der Vorhaben an.

Eine hierüber hinausgehende Intervention der Landesregierung hat nicht stattgefunden.

Frage 1811**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Informationskampagne für mehr Sicherheit auf dem Wasser -**

Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2007 beschlossen, dass von der Bundesregierung gemeinsam mit Vereinen, Sport-, Wirtschafts- und Ausbildungsverbänden eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins in der Sportschifffahrt initiiert werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wurden seit der Beschlussfassung im Deutschen Bundestag im Land Brandenburg zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins im Wassersport/Wassertourismus eingeleitet?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins in der Sportschifffahrt wird nach Aussage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung voraussichtlich im II. Quartal 2009 mit einer Auftaktveranstaltung eröffnet. Die Landesregierung prüft die Umsetzung im Rahmen der Zuständigkeit für die Sicherheit auf den schiffbaren Landeswasserstraßen. Auf der Grundlage der aktuellen Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes und der Verwaltungsreform Abbau von Normen und Standards ist beabsichtigt, die den Wassersport betreffenden Verordnungen zu vereinfachen. Das betrifft insbesondere die Überprüfung der Zulassungskriterien zum Erwerb der Fahrerlaubnis gemäß Landesschifffahrtsverordnung.

Bereits erfolgt ist die Ausweitung der Charterscheinregelung auf die Spree von der Schleuse Leibsch bis zum Schwielochsee. Auf den Internetseiten des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung sind zur Information die die Sportschifffahrt auf den schiffbaren Landeswasserstraßen betreffenden Verordnungen veröffentlicht.

Frage 1812**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder -**

Zusammen mit den Bundesländern Bremen und Nordrhein-Westfalen will sich auch das Land Berlin im Bundesrat für eine Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder einsetzen. Ein entsprechender Antrag soll noch vor der Sommerpause eingebracht werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich das Land Brandenburg zu dieser Initiative?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Die von ihnen zitierte Bundesratsinitiative bezieht sich auf den Entwurf eines Entschließungsantrages des Bundesrates, den das Land Nordrhein-Westfalen in den Ausschüssen des Bundesrates eingebracht hat. Die Länder haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Das Land Brandenburg ist Mit Antragsteller.

Frage 1813**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Neuer Fortbildungsberuf - Marinafachkraft - auch in Brandenburg? -**

Seit nunmehr drei Jahren gibt es in Mecklenburg-Vorpommern den anerkannten Fortbildungsberuf zur Marinafachkraft. Die Marinafachkraft ist nach erfolgter Ausbildung in der Lage, alle üblichen Tätigkeiten eines Hafenmeisters selbstständig auszuführen. Während einer 14-monatigen Ausbildung werden wichtige Bestandteile in den Bereich Technik, kaufmännisches Grundwissen, Sprache, Recht, EDV etc. vermittelt. Dieses Berufsbild wurde vom Ostseebildungszentrum Greifswald gemeinsam mit den Betrieben der Wassersportwirtschaft entwickelt. Die IHK erarbeitete und verabschiedete eine entsprechende Prüfungsordnung. Da Brandenburg auch verstärkt auf die Entwicklung des Wassertourismus setzt und den Bereich der Servicequalität als Schwerpunkt ausgemacht hat, wäre eine Zusammenarbeit auf diesem Sektor denkbar.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sieht sie für Brandenburg den Bedarf für die Ausbildung von Marinafachkräften?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie sieht derzeit keinen Bedarf für die Ausbildung von Marinafachkräften im Land Brandenburg, da es entsprechende Nachfragen und Prüfbitten an mein Haus bisher nicht gegeben hat.

Es besteht jedoch grundsätzlich die Bereitschaft der Industrie- und Handelskammern - IHK - des Landes, im Rahmen der weiteren Entwicklung des Wassertourismus ein ähnliches Projekt wie in Mecklenburg-Vorpommern aufzulegen. Die dafür notwendige besondere Rechtsvorschrift könnte der zuständige Berufsbildungsausschuss der IHK in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten.

Frage 1814**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Unterschiedliche Renten in Ost- und Westdeutschland -**

In jüngster Zeit häufen sich in meinen Bürgersprechstunden zunehmend Beschwerden darüber, dass die Angleichung der Renten laut Einigungsvertrag bis heute nicht realisiert sei. Als Begründung wird in diesem Zusammenhang immer wieder hervorgehoben, dass zur Errechnung der Rente die Gesamtsumme der Entgeltpunkte für Ostdeutsche mit einem anderen Rentenwert multipliziert würde als für Westdeutsche. Der aktuelle Rentenwert, der von der Bundesregierung meist jährlich neu festgelegt wird, sei für westdeutsche Rentner ständig höher als für Ostrentner. Dies widerspräche dem Einigungsvertrag Artikel 30 Abs. 5 von 1990. Dort heißt es: „Im Übrigen soll die Überleitung von der Zielsetzung bestimmt sein, mit der Angleichung der Löhne und Gehälter in dem in Artikel 3 genannten Gebiet (neue Bundesländer - E.S.) an diejenigen in den übrigen Ländern auch eine Angleichung der Renten zu verwirklichen.“ Es ergäbe sich außerdem die Frage, ob die unterschiedlichen Renten über den allein bis heute schon sehr langen Zeitraum einen Verstoß gegen das Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3 darstellten, in dem es heißt: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Höhe pro Entgeltpunkt in Euro wurden die jeweils aktuellen Rentenwerte für ostdeutsche und westdeutsche Rentner von 1991 bis 2007 durch die Bundesregierung jeweils pro Jahr festgelegt?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Die im Einigungsvertrag getroffene Vereinbarung ist vom Gesetzgeber in der Weise umgesetzt worden, dass bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse der aktuelle Rentenwert für die alten und die neuen Bundesländer getrennt ermittelt wird. Die Bundesregierung wurde ermächtigt, die Bestimmung des aktuellen Rentenwertes und des aktuellen Rentenwertes - Ost - nach der im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch - SGB VI - verankerten Anpassungsformel jeweils zum 1. Juli eines Jahres im Wege der Rechtsverordnung vorzunehmen. Die aktuellen Rentenwerte betragen wie folgt:

Jahr	Aktueller Rentenwert in DM/Euro	
	West	Ost
01.07.1991	44,41	
01.01.1992	*)	23,57
01.07.1992	42,63	26,57
01.01.1993	*)	28,19
01.07.1993	44,49	32,17
01.01.1994	*)	33,34
01.07.1994	46,00	34,49
01.01.1995	*)	35,45
01.07.1995	46,23	36,33
01.01.1996	*)	37,92
01.07.1996	46,67	38,38
01.07.1997	47,44	40,51
01.07.1998	47,65	40,87
01.07.1999	48,29	42,01
01.07.2000	48,58	42,26
01.07.2001	49,51	43,15
01.07.2002	25,86	22,70
01.07.2003	26,13	22,97
01.07.2004	**)	**)
01.07.2005	**)	**)
01.07.2006	**)	**)
01.07.2007	26,27	23,09

*) bis einschließlich 01.01.1996 erfolgte in den neuen Ländern eine Anpassung außerdem zum 01.01. eines Jahres

**) keine Rentenanpassung, der aktuelle Rentenwert gilt weiter

Zum 1. Juli 2008 wird der aktuelle Rentenwert auf 26,56 Euro und der aktuelle Rentenwert - Ost - auf 23,34 Euro erhöht.

Frage 1815

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Kostensteigerung beim geplanten Bau der A 14 -

Medienberichten zufolge soll der Bau der A 14 fast doppelt so teuer werden wie ursprünglich geplant. Hauptgrund für die Kostensteigerung von geschätzten 775 Millionen Euro auf knapp 1,28 Milliarden Euro sollen erheblich strengere Auflagen zugunsten des Umweltschutzes sein.

Ich frage die Landesregierung: Um welche konkreten Baumaßnahmen handelt es sich dabei?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Die ursprünglich veranschlagten Kosten für den Bau der A 14 Magdeburg-Wittenberge-Schwerin in Höhe von 775 Millionen Euro beruhen auf Kostenschätzungen der Länder zum Stand 2004.

In diesen Kostenschätzungen konnten die aktuellen Anforderungen zum Naturschutz noch nicht berücksichtigt werden.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- Mehraufwendungen infolge gravierender Neuausrichtung des Naturschutzrechtes mit deutlichen Konsequenzen für den Arten- und Gebietsschutz durch die Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG.

Hier ist insbesondere das BVerwG-Urteil vom 17.01.2007 zur A 143 Westumfahrung Halle hervorzuheben, welches eine Vielzahl von Anforderungen darlegt, die an eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zu stellen sind.

- Gewährleistung einer größtmöglichen Raumdurchlässigkeit - Auflage aus ROV/Linienbestimmung - unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben in Bezug auf die großräumigen Natura-2000-Gebiete und den flächendeckenden Artenschutz, zum Beispiel verschiedene Fledermausarten oder Fischotter.

Neben diesen naturschutzrechtlichen Belangen müssen weitere Kostenerhöhungen aus allgemeinen Baukostensteigerungen - Stahlpreise - und Erhöhung der Mehrwertsteuer berücksichtigt werden.

Beispielhaft für die Kostenerhöhung im Land Brandenburg - ca. 85 Millionen Euro - sind folgende Mehraufwendungen zu nennen:

- Berücksichtigung der Wände zum Schutz der Avifauna an der Elbebrücke;
- Erhöhter Stahlbedarf für Elbebrücke;
- Einbau von offenporigem Asphalt zum Schutz der Avifauna;
- Zusätzliche Bauwerke zum Fledermaus- und Artenschutz sowie zur Erhöhung der ökologischen Durchlässigkeit;
- Bau von Irritation- bzw. Lärmschutzwänden zum Schutz der Avifauna und von Fledermäusen;
- Erhöhte Aufwendungen für den Erdbau, bedingt durch Dammlage aufgrund Grundwasser;
- Erhöhter Umfang für archäologische Hauptuntersuchungen sowie Leitungsänderungsmaßnahmen.

Frage 1816

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Bundesrechnungshof kritisiert uneinheitliche Vorgehensweisen zur Festsetzung von Unterkunftskosten bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) -

Der Bundesrechnungshof - BRH - hat mit Bericht vom 19. Dezember 2007 den Bundestag über Mängel bei der Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - SGB II - durch die Grundsicherungsstellen für Arbeitsuchende informiert und dabei festgestellt, dass für die Beurteilung der Angemessenheit der Leistungen einheitliche Vorgaben fehlen. Dies führe zu Ungleichbehandlungen der Hilfeempfänger, zu Schwierigkeiten beim Verwaltungsvollzug und zu einer starken Belastung der Sozialgerichte. Bund und Kommunen entstünden zudem Mehrausgaben.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die von BRH kritisierten Mängel im Hinblick auf die Grundsicherungsträger in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie bekannten Richtlinien und Handlungsanweisungen der

Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg orientieren sich maßgeblich an der Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung und bilden damit die Grundlage für eine rechtskonforme Umsetzung des § 22 SGB II.

Die wesentlichen vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängel, die zu Mehrausgaben auf Seiten des Bundes führten - Pauschalierung von Unterkunftskosten, Verlängerung der Frist zur Kostensenkungsaufforderung -, bestehen im Land Brandenburg nicht. Stattdessen haben die kommunalen Leistungsträger in Anbetracht ihrer steigenden Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung ein deutliches Eigeninteresse an der Begrenzung der Kosten auf das im Einzelfall rechtlich zulässige Maß.

Hinsichtlich des Anteils von Klagen aus dem Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung an der Gesamtzahl der Klagen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird auf die Ausführungen zur fehlenden statistischen Erfassung in den Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2131, Drucksache 4/5425, Frage 3, und die Kleine Anfrage 2241, Drucksache 4/5844, Fragen 2.2 und 2.3, verwiesen. Ergänzend wird angemerkt, dass ein hoher Klageanteil in diesem Bereich nicht gleichzeitig der Beweis für vergleichsweise große Mängel im Gesetzesvollzug ist. Stattdessen muss berücksichtigt werden, dass auf dem Gebiet der Leistungen für Unterkunft und Heizung vergleichsweise viele Entscheidungen getroffen werden, da schließlich nahezu jede Bedarfsgemeinschaft individuell betroffen ist und gerade dieser Leistungsbereich durch die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besonders priorität bewertet wird.

Nicht zuletzt ist auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS - zu der Einschätzung gelangt, dass es insbesondere in Anbetracht der durch das Bundessozialgericht aufgestellten klaren und ausreichenden Kriterien keiner weiteren Festlegung einheitlicher Kriterien bedarf, sodass das BMAS auf eine Nutzung seiner Verordnungsermächtigung nach § 27 SGB II verzichtet.

Frage 1817

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder
- Selbstständige über 65 Jahre -

Viele Selbstständige arbeiten in Brandenburg über das 65. Lebensjahr hinaus.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche statistischen Befunde gibt es über Selbstständige, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, für das Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Befunde über die Altersstruktur der Selbstständigen im Land Brandenburg liefert seitens der amtlichen Statistik der Mikrozensus. Die letzten Angaben betreffen das Jahr 2006. Nach Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg gab es im Land Brandenburg zu diesem Zeitpunkt insgesamt 127 900 Selbstständige, wovon 2 800 Personen 65 Jahre und älter waren. Weitere Differenzierungen innerhalb dieser Alterskategorie im Sin-

ne Ihrer Fragestellung sind nicht verfügbar. Die Zahlen verstehen sich ausdrücklich ohne mithelfende Familienangehörige, die üblicherweise mitgezählt werden.

Frage 1818

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Einsatz von Polizeivollzugsbeamten -

Ich frage die Landesregierung: Herr Innenminister, ist es richtig, dass voll ausgebildete Polizeivollzugsbeamte gegen ihren Willen zu Pfortnerdiensten im neuen Präsidium in Potsdam eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Das ist nicht richtig. Im Polizeipräsidium Potsdam werden keine Pfortnerdienste durch Polizeibeamte ausgeführt. Die Erfüllung von Objektschutzaufgaben im Bereich des Polizeipräsidiums Potsdam wird für die polizeieigenen Liegenschaften ausschließlich von externen Dienstleistern des Wachschutz-/Sicherheitsgewerbes gewährleistet.

Frage 1819

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Drohende Altersarmut in Brandenburg -

Derzeit leben in Brandenburg rund 17 000 Menschen von der sogenannten Grundsicherung im Alter. Das sind 3,2 % der über 65-Jährigen. Nach Angaben des Sozialministeriums - vgl. MAZ 15.04.2008 - würde ihr Anteil demnächst aber rasant zunehmen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Brandenburger Neurentner der Geburtsjahrgänge 1945 bis 1950 werden nach Berechnungen der Rentenversicherungsträger und Prognosen des Sozialministeriums bei Renteneintritt auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sein?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Im Jahr 2006 bezogen im Land Brandenburg rund 17 000 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Von diesen 17 000 Menschen waren 4 946 Personen im Alter von mindestens 65 Jahren, die außerhalb von Einrichtungen lebten, auf die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen. Das sind 0,94 % der über 65-Jährigen. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr 0,89 % der über 65-Jährigen Frauen und Männer, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen.

Ob und in welchem Umfang dieser Personenkreis größer wird, hängt davon ab, welche Ansprüche auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderer Alterssicherungssysteme erworben werden und welche zusätzlichen Einkünfte im Alter verfügbar sind. Die Höhe der Rentenansprüche basiert auf dem individuellen Erwerbsverlauf und den daraus erworbenen Rentenanwartschaften.

Allein aus den Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und der Höhe zukünftiger Rentenansprüche lassen sich keine sachgerechten Rückschlüsse auf die Zahl der Antragsberechtigten auf Grundsicherung ziehen. Es ist jedoch zu vermuten, dass es bei über 65-Jährigen in den nächsten fünf Jahren in Brandenburg nicht zu einem signifikanten Anstieg der Beziehender von Grundsicherungsleistungen kommen wird.

Frage 1820

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- BA-Statistik: Minijobs und Aufstocker -

Während die Zahl der Minijobs steige, sinke seit Oktober 2007 erstmals die Zahl der Arbeitnehmer, die trotz Vollzeitarbeit ergänzende Hartz-IV-Leistungen beziehen. Dies berichtete das Handelsblatt vom 16.05.2008 unter Berufung auf Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Ich frage daher die Landesregierung: Wie haben sich die Zahlen der Minijobs sowie der Arbeitnehmer, die trotz Vollzeitarbeit ergänzende Hartz-IV-Leistungen beziehen, nach den Daten der BA von Januar bis Dezember 2007 von Monat zu Monat in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs entwickelt?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Ihre Frage bezieht sich auf den Artikel "Zahl der Hartz-IV-Aufstocker geht zurück" im Handelsblatt vom 16.05.2008. In dem Artikel wird eine differenzierte Entwicklung innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen Leistungsbezieher dargestellt. Dabei wird zwischen erwerbstätigen Leistungsbeziehern mit einem Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit von mindestens 400 Euro pro Monat und den sogenannten „Minijobbern unter den Aufstockern“, das heißt erwerbstätigen Leistungsbeziehern mit einem Bruttoeinkommen von unter 400 Euro pro Monat unterschieden.

Für das Land Brandenburg lässt sich auf der Grundlage der seitens der Bundesagentur für Arbeit verfügbaren Daten der vom Handelsblatt beschriebene Trend bestätigen:

Die Zahl aller erwerbstätigen Leistungsbezieher ist von Januar bis Oktober 2007 um 21 v. H., das heißt von 57 902 auf 71 077 Personen angestiegen. Danach hat sich der Trend umgekehrt, bis Dezember 2007 ist die Gesamtzahl der „Aufstocker“ auf 69 943, das heißt um 1,6 v. H. zurückgegangen.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Höhe des Bruttoeinkommens der „Aufstocker“:

In Brandenburg ist die Anzahl der Minijobber unter den „Aufstockern“ im Jahresverlauf 2007 von 25 163 auf 33 693 Personen und damit um 34 v. H. angestiegen, diese Entwicklung setzte sich auch im letzten Quartal des Jahres fort.

Die Zahl der „Aufstocker“ mit einem Erwerbseinkommen zwischen 400 Euro und 800 Euro nahm von Januar bis Oktober 2007 von 9 511 auf 12 580 Personen (+ 32 v. H.) zu und ist danach um 921 Personen, das sind 7,3 %, zurückgegangen.

Bei den Aufstockern mit einem Erwerbseinkommen von über 800 Euro gab es eine ähnliche Entwicklung. Ihre Zahl stieg von Januar bis September 2007 von 23 228 auf 26 084 (+12 v. H.) und ist danach um 1 493 gesunken (Dezember 2007: 24 591, das heißt ein Rückgang um 5,7 %).

Aussagen zum Beschäftigungsumfang sind der BA-Statistik nicht zu entnehmen. Insofern ist die vom Handelsblatt zitierte Bewertung des DGB, dass es sich bei „Aufstockern“ mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 800 Euro pro Monat um vollzeitnah Beschäftigte handele, zwar nicht ohne Plausibilität, jedoch anhand der BA-Statistik nicht belegbar.

Zu detaillierten regionalen Angaben wird auf die beigelegte Tabelle verwiesen.

Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehem

Landkreis / kreisfreie Stadt ARGEN'n	Jan 2007	Feb 2007	Mrz 2007	Apr 2007	Mai 2007	Jun 2007	Jul 2007	Aug 2007	Sep 2007	Okt 2007	Nov 2007	Dez 2007
Barnim												
erwerbstätige Leistungsbezieher	3.751	3.864	3.983	4.163	4.352	4.363	4.499	4.592	4.706	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	1.697	1.759	1.834	1.919	2.022	2.055	2.142	2.239	2.375			
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	594	592	610	679	706	675	710	704	688			
davon Brutto-Einkommen > 800 €	1.460	1.513	1.539	1.565	1.624	1.633	1.647	1.649	1.643			
Brandenburg an der Havel												
erwerbstätige Leistungsbezieher	1.920	1.896	1.972	2.052	2.199	2.249	2.352	2.466	2.516	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	849	846	868	923	1.015	1.067	1.156	1.255	1.293			
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	305	299	343	342	372	359	371	390	388			
davon Brutto-Einkommen > 800 €	766	751	761	787	812	823	825	821	835			
Cottbus												
erwerbstätige Leistungsbezieher	3.129	3.193	3.281	3.350	3.422	3.536	3.635	3.666	3.822	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	1.662	1.700	1.780	1.804	1.848	1.921	2.020	2.038	2.085			
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	469	514	548	565	579	580	555	558	607			
davon Brutto-Einkommen > 800 €	998	979	953	981	995	1.035	1.060	1.070	1.130			
Dahme-Spreewald												
erwerbstätige Leistungsbezieher	3.295	3.360	3.418	3.539	3.698	3.730	3.969	3.928	3.876	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	1.606	1.593	1.649	1.729	1.784	1.755	1.861	1.797	1.835			
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	546	552	548	554	646	672	795	814	742			
davon Brutto-Einkommen > 800 €	1.143	1.215	1.221	1.256	1.268	1.303	1.313	1.317	1.299			
Elbe-Elster												
erwerbstätige Leistungsbezieher	2.775	2.723	2.781	2.862	3.039	3.053	3.257	3.230	3.232	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	1.120	1.144	1.165	1.194	1.300	1.294	1.401	1.362	1.446			
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	439	396	390	409	452	470	521	485	463			
davon Brutto-Einkommen > 800 €	1.216	1.183	1.226	1.259	1.287	1.289	1.335	1.383	1.323			
Frankfurt/Oder												
erwerbstätige Leistungsbezieher	1.782	1.827	1.885	1.897	1.898	1.947	2.011	2.059	2.064	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	705	711	731	763	758	788	802	832	847			
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	289	328	310	292	289	280	306	354	323			
davon Brutto-Einkommen > 800 €	788	788	844	842	851	879	903	873	894			
Havelland												
erwerbstätige Leistungsbezieher	3.405	3.461	3.530	3.628	3.693	3.697	3.800	3.822	3.860	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	1.456	1.477	1.560	1.608	1.646	1.646	1.718	1.701	1.733			
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	535	583	587	565	612	608	622	610	607			
davon Brutto-Einkommen > 800 €	1.414	1.401	1.383	1.455	1.435	1.443	1.460	1.511	1.520			
Märkisch-Oderland												
erwerbstätige Leistungsbezieher	5.123	5.112	5.290	5.494	5.623	5.628	5.948	6.028	6.218	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	2.065	2.030	2.148	2.234	2.337	2.284	2.484	2.483	2.552			
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	945	970	995	1.070	1.066	1.110	1.176	1.230	1.300			
davon Brutto-Einkommen > 800 €	2.113	2.112	2.147	2.190	2.220	2.234	2.288	2.315	2.366			

Oberspreewald-Lausitz													
erwerbstätige Leistungsbezieher	3.596	3.711	3.753	3.832	3.979	3.958	4.086	4.002	4.056	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	1.659	1.753	1.752	1.784	1.862	1.850	1.995	1.976	2.083				
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	509	487	517	528	553	562	575	531	514				
davon Brutto-Einkommen > 800 €	1.428	1.471	1.484	1.520	1.564	1.546	1.516	1.495	1.459				
Potsdam													
erwerbstätige Leistungsbezieher	2.654	2.744	2.894	2.990	3.120	3.202	3.295	3.323	3.420	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	1.162	1.189	1.231	1.286	1.337	1.356	1.401	1.424	1.444				
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	465	473	522	545	587	628	668	645	691				
davon Brutto-Einkommen > 800 €	1.027	1.082	1.141	1.159	1.196	1.218	1.226	1.254	1.285				
Potsdam-Mittelmark													
erwerbstätige Leistungsbezieher	2.804	2.872	2.963	3.142	3.321	3.440	3.464	3.473	3.453	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	1.068	1.106	1.141	1.230	1.353	1.356	1.400	1.398	1.440				
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	492	500	552	578	591	671	677	656	602				
davon Brutto-Einkommen > 800 €	1.244	1.266	1.270	1.334	1.377	1.413	1.387	1.419	1.411				
Prignitz													
erwerbstätige Leistungsbezieher	2.212	2.166	2.154	2.210	2.248	2.284	2.399	2.456	2.410	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	787	786	771	777	832	850	922	932	899				
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	370	343	346	382	370	374	419	432	424				
davon Brutto-Einkommen > 800 €	1.055	1.037	1.037	1.051	1.046	1.060	1.058	1.092	1.087				
Teltow-Fläming													
erwerbstätige Leistungsbezieher	2.668	2.648	2.737	2.847	2.946	2.959	3.102	3.129	3.202	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon Brutto-Einkommen < 400 €	1.162	1.126	1.157	1.171	1.236	1.207	1.283	1.274	1.318				
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	467	474	484	510	532	529	576	576	557				
davon Brutto-Einkommen > 800 €	1.039	1.048	1.096	1.166	1.178	1.223	1.243	1.279	1.307				
zugelassene kommunale Träger													
Oberhavel	k. A.												
Oder-Spreee	k. A.												
Ostprignitz-Ruppin	k. A.												
Spree-Neiße	k. A.												
Uckermark	k. A.												
Land Brandenburg (Hochrechnung)													
erwerbstätige Leistungsbezieher	57.902	58.387	60.011	62.075	64.457	65.161	67.704	68.506	69.574	71.077	69.861	69.943	69.943
davon Brutto-Einkommen < 400 €	25.163	25.404	26.265	27.223	27.223	28.743	30.419	30.728	31.716	32.490	32.891	33.693	33.693
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	9.511	9.605	9.970	10.372	10.889	11.122	11.779	11.847	11.774	12.580	11.848	11.659	11.659
davon Brutto-Einkommen > 800 €	23.228	23.377	23.777	24.479	24.950	25.296	25.507	25.931	26.084	26.007	25.122	24.591	24.591
Land Brandenburg (Hochrechnung)													
erwerbstätige Leistungsbezieher	k. A.	+ 1 %	+ 3 %	+ 3 %	+ 4 %	+ 1 %	+ 4 %	+ 1 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 0 %	+ 0 %
davon Brutto-Einkommen < 400 €	k. A.	+ 1 %	+ 3 %	+ 4 %	0 %	+ 6 %	+ 6 %	+ 1 %	+ 3 %	+ 2 %	+ 1 %	+ 2 %	+ 2 %
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	k. A.	+ 1 %	+ 4 %	+ 4 %	+ 5 %	+ 2 %	+ 6 %	+ 1 %	- 1 %	+ 7 %	- 6 %	- 2 %	- 2 %
davon Brutto-Einkommen > 800 €	k. A.	+ 1 %	+ 2 %	+ 3 %	+ 2 %	+ 1 %	+ 1 %	+ 2 %	+ 1 %	- 0 %	- 3 %	- 2 %	- 2 %
Land Brandenburg (Hochrechnung)													
erwerbstätige Leistungsbezieher	k. A.	+ 1 %	+ 4 %	+ 7 %	+ 11 %	+ 13 %	+ 17 %	+ 18 %	+ 20 %	+ 23 %	+ 21 %	+ 21 %	+ 21 %
davon Brutto-Einkommen < 400 €	k. A.	+ 1 %	+ 4 %	+ 8 %	+ 8 %	+ 14 %	+ 21 %	+ 22 %	+ 26 %	+ 29 %	+ 31 %	+ 31 %	+ 34 %
davon Brutto-Einkommen 400 € bis 800 €	k. A.	+ 1 %	+ 5 %	+ 9 %	+ 14 %	+ 17 %	+ 24 %	+ 25 %	+ 24 %	+ 32 %	+ 25 %	+ 25 %	+ 23 %
davon Brutto-Einkommen > 800 €	k. A.	+ 1 %	+ 2 %	+ 5 %	+ 7 %	+ 9 %	+ 10 %	+ 12 %	+ 12 %	+ 12 %	+ 8 %	+ 8 %	+ 6 %

Veränderung ggü. Vormonat in v. H.

Veränderung zu Januar 2007 in v. H.

Frage 1821**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Sinkende Zahl der Erntehelfer aus dem Ausland -**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Erntehelfer aus dem Ausland 2007 erneut zurückgegangen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich diese Entwicklung für das Land Brandenburg dar?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie liegen für das Land Brandenburg keine Daten zur Zahl der Erntehelfer aus dem Ausland vor.

Für Berlin-Brandenburg sind die Zahlen 2007 rückläufig. Da die Zahl ausländischer Erntehelfer in Berlin gering sein dürfte, gilt dieser Trend mit Sicherheit auch für das Land Brandenburg.